



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

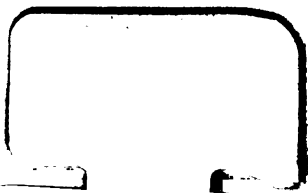
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

6. -
by 35d



Gesellschaft
EIP



F.I.P.
INDEXED

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommerische Geschichte
- und Altertumskunde.

Neue Folge Band XII.

Stettin.

In Kommission bei Léon Saurier.

1908.



Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommerische Geschichte
und Altertumskunde.

Neue Folge Band XII.



Stettin.

In Kommission bei Léon Sannier.

1908.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
463010
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1909 L

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Lebensbild des Stadtbibliothekars Dr. Rudolf Baier in Stralsund. Von Geh. Baurat Gummel	1
Der finanzielle Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Von Professor Dr. Otto Blümcke	11
Der Ausgang der staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Pommern und Branden- burg und die wirtschaftlichen Konflikte der Jahre 1560 bis 1576. Von Professor Dr. P. J. von Nießen	103
Siebzigster Jahresbericht	207
Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907. Von Professor Dr. E. Walter	213
Vierzehnter Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern	I

Stechert Mar. 31, 1909 # 1.73

Redaktion:
Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.



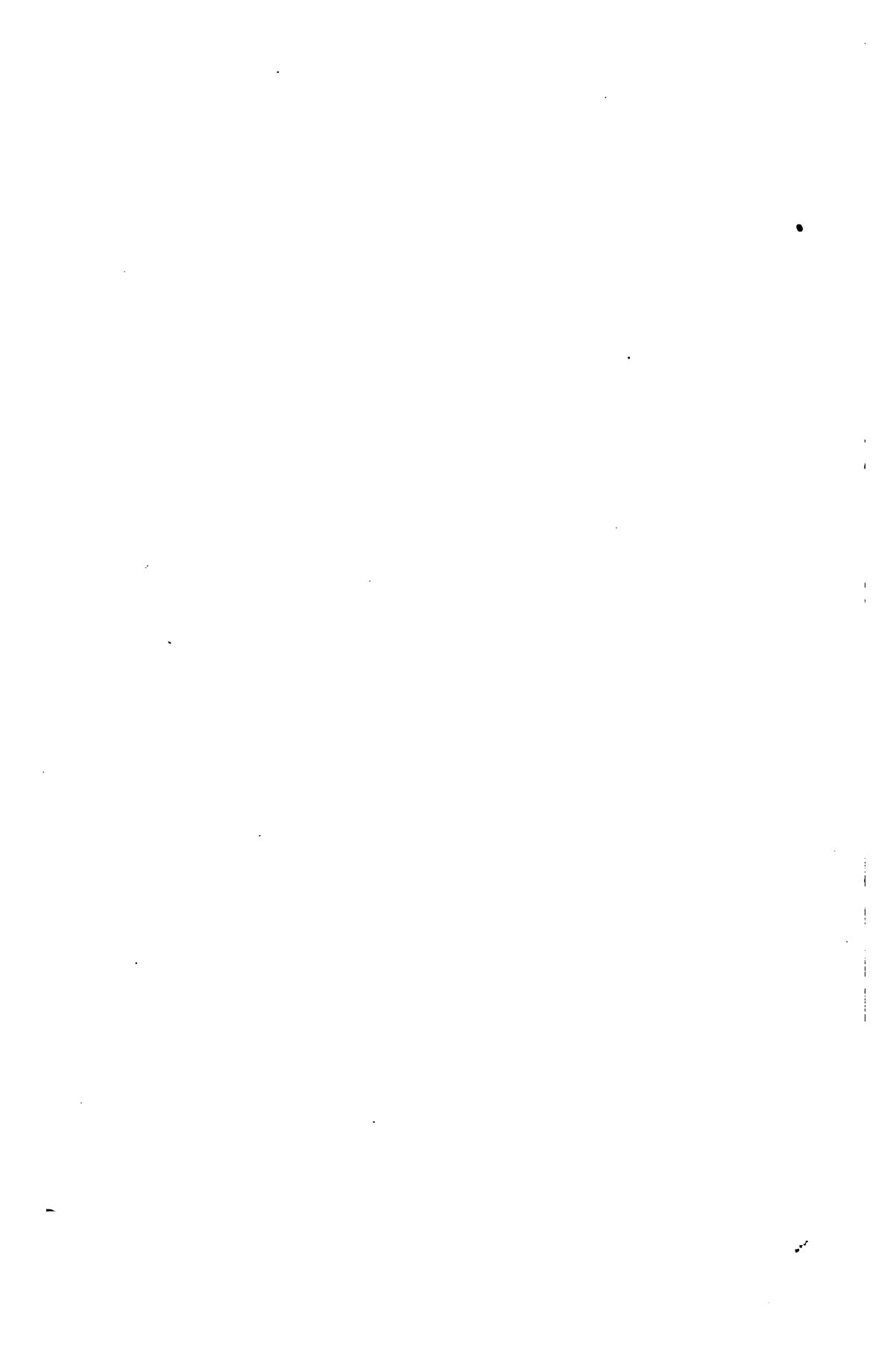
Rudolf Baier.

**THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY**

**ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.**

**Lebensbild des Stadtbibliothekars
Dr. Rudolf Haier in Stralsund.**

Vom
Ges. Bauat Gummel
in Stralsund.



Am 2. Mai 1907 ist in Stralsund Dr. Rudolf Baier im 90. Lebensjahre verstorben, welcher der Gründer und Leiter des Provinzialmuseums für Neuvorpommern und Rügen war. Sowohl durch seine Altertumsforschungen als auch als Stadtbibliothekar ist Baier mit vielen Gelehrten in Verbindung getreten, und sein Name ist dadurch auch in weiteren Kreisen bekannt geworden. In Stralsund, wo er die größte Zeit seines Lebens zugebracht, hat er sich auch als Lehrer der weiblichen Jugend die Herzen vieler gewonnen, so daß der Wunsch berechtigt erscheint, daß ein Lebensbild von ihm für die Nachwelt aufgezeichnet wird.

Rudolf Baier ist am 4. Februar 1818 zu Campe auf Jasmund geboren, das ein Nebengut von Spiekow war. Schon sein Großvater war Pächter von Campe gewesen. Als Rudolf ein Jahr alt war, erwarb sein Vater das Gut Nagewitz bei Samtens, wo der Knabe seine Jugendjahre verlebte. Auf dem sturmbraustenden Eiland von Rügen hat Rudolf nicht nur den Grund zu seiner festen Gesundheit gelegt, sondern auch die Liebe zur Natur gewonnen. Den ersten Unterricht erhielt Rudolf als Ältester durch einen Hauslehrer, der ihm aber durch seine Peinlichkeit die Lust zum Lernen verleidete. Als auch sein Bruder und seine drei Schwestern herangewachsen waren, verlegten die Eltern im Jahre 1827 ihren Wohnsitz von Rügen nach Stralsund. Hier bezog Rudolf das Gymnasium und wurde jetzt ein strebsamer Schüler. Leider starb sein Vater 1835 und ließ die Mutter mit fünf unverforgten Kindern zurück. Rudolf machte das Gymnasium durch und wurde am 28. September 1837 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Er hielt an diesem Tage eine lateinische Rede über das Thema: *Fridericum Guilelmum I. nostrae civitatis fundamenta maxima posuisse unumque morum integritate inter sui temporis principes eminuisse.*

Zuerst wollte Rudolf Theologie studieren und ging nach Greifswald. Nachher aber interessierte er sich mehr für Philologie und setzte dann seine Studien in Leipzig fort. Von hier aus machte er in den großen Ferien 1839 eine Reise nach der Schweiz und nach Oberitalien und zwar meistens zu Fuß. Von den Abenteuern dieser Reise wußte er viel zu erzählen. Gar häufig hat er auf einem Heuboden übernachtet. In einem kleinen

Orte der Schweiz wurde er überaus höflich behandelt, weil man wegen seiner Ähnlichkeit mit Gustav Wasa glaubte, er sei der flüchtige Schwedenkönig. Um nicht Unannehmlichkeiten zu haben, ist er heimlich weiter gewandert.

Zur Vollendung seiner philologischen Studien ging Baier 1842 nach Berlin. Hier traf er seinen Schulfreund Ferdinand Schneider aus Stralsund, der damals Gehilfe in der Buchhandlung von E. H. Schröder, Unter den Linden, war und später die Schneider'sche Buchhandlung gründete.

Die Schröder'sche Buchhandlung oder vielmehr ihr Faktotum Schneider stand in einem ausgedehnten Verkehr mit Schriftstellern. So war Schneider auch in Berührung mit Frau Bettina von Arnim gekommen und hatte von ihr den Auftrag erhalten, sich nach einem jungen Gelehrten umzusehen, der ihr bei der Drucklegung und Herausgabe der Werke ihres verstorbenen Gatten, Achim von Arnim, behilflich sein könne. Es handelte sich damals hauptsächlich um die Neuherausgabe von „Des Knaben Wunderhorn“, für welche Bettina stark eingreifende Veränderungen des Textes in Aussicht genommen hatte. Aus dieser Veranlassung hatte Wilhelm Grimm, der ihr bei der Herausgabe der früheren Schriften Achim von Arnims geholfen, seine weitere Beteiligung abgelehnt.

Ferdinand Schneider schlug der Bettina seinen Freund Baier vor, und dieser ging auch bereitwilligst auf ihren Wunsch ein. Bettina wohnte damals in einem Hause in der Nähe der jetzigen Nationalgalerie, wo sie Herrn Baier in einem grünseidenen talarähnlichen Gewande empfing, das den kleinen Körper in weiten Falten umhüllte. Das Geschäftliche wurde in wenigen Minuten abgemacht, zumal da von irgendwelchen Honorarbedingungen nicht die Rede war. Trotzdem Baier fast vier Jahre lang für Bettina tätig war, hat er nur einmal einen Hunderttalerschein von ihr erhalten, sonst aber nur kleine Geschenke. Baier ist nämlich von Jugend auf immer ängstlich und bescheiden gewesen und hat daher nicht gewagt, ihr seinerseits Bedingungen zu stellen.

Achim von Arnim und Clemens Brentano hatten „Des Knaben Wunderhorn“ 1808 zuerst herausgegeben. Doch hatten sie nicht die authentischen Texte in allen Liedern drucken lassen, sondern diese nach ihrem Geschmack verändert. Bettina wollte daher bei der Neuherausgabe von „Des Knaben Wunderhorn“ die ursprünglichen Texte wieder herstellen lassen.

Baier ging mit Begeisterung an die ihm gestellte Aufgabe. Zunächst aber mußte er sich selbst näher mit der alten Volkspoesie bekannt machen. In den öffentlichen Bibliotheken war damals noch wenig hiervon vorhanden, und so besuchte Baier dann auf Bettinas Veranlassung den

früheren Präsident des rheinischen Kassationshofes, Hartwig von Meusebach, der die Erscheinungen der deutschen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts in seltener Vollständigkeit besaß.

Im Jahre 1845 erschien nach der von Baier gearbeiteten Redaktion der erste Band von „Des Knaben Wunderhorn“ bei Egbert Bauer in Charlottenburg. Auch der zweite Band, der 1846 im Verlage der Expedition des von Arnimschen Verlages in Berlin erschienen ist, ist noch aus Baiers Bearbeitung hervorgegangen. Doch ist in beiden Bänden sein Name nicht genannt worden, weil Bettina sich in letzter Zeit mit ihm veruneinigt hatte. Auf die Arbeiten zur Herausgabe von „Des Knaben Wunderhorn“ hat Baier soviel Zeit verwendet, daß er darüber seine eigentlichen Studien vernachlässigt und infolgedessen auch nicht sein Oberlehrer-Examen gemacht hat.

Im Spätherbst 1846 kehrte Baier nach Stralsund zurück, um hier als Privatgelehrter seinen Studien, vor allem der Kenntnis und Erforschung der Geschichte von Neuvorpommern und Rügen, zu leben. Sein Freund Schneider wollte ihn gern als Kompagnon für seine eigene Buchhandlung in Berlin gewinnen, doch er konnte sich hierzu nicht entschließen.

1849 verlobte sich Baier heimlich mit der Tochter eines adligen Gutsbesitzers. Obwohl die junge Dame ihn sehr liebte, wollte ihr Vater jedoch nichts von dieser Verbindung wissen und löste das Verhältnis auf. Die junge Dame wurde infolgedessen krank, und Baier ist zeitlebens Junggeselle geblieben. Nach dem Tode seiner Mutter blieb seine unverheiratete Schwester Elisabeth bei ihm, stand ihm von da ab treu zur Seite und hat ihn noch überlebt.

Baier konnte im geselligen Verkehr sehr heiter sein, wenn er sich auch anfangs dagegen sträubte, viel mitzumachen. Infolge seines Erzählertalents wurde er überall sehr gerne gesehen, auch war man ihm zu großem Dank verpflichtet, daß er bei Liebhabertheatern seine Kräfte zur Verfügung stellte.

An den beiden höheren Töchterschulen Stralsunds gab Baier in verschiedenen Fächern Unterricht mit gutem Erfolge. Er beschränkte sich nicht pedantisch auf den Unterrichtsgegenstand, sondern verknüpfte damit Erzählungen aus dem Leben und der Geschichte. Infolgedessen ward er bald sehr beliebt bei seinen Schülerinnen und wurde von ihnen bei jeder Gelegenheit mit Blumen und Konfekt beschenkt. Später gab Baier auch schon der Schule entwichenen jungen Damen Unterricht in Literatur und Kunstgeschichte, auch richtete er ein englisches Kränzchen ein.

Bezeichnend für seine Liebhaberei für die Altertümer und die weibliche Jugend ist sein Ausspruch: „Die Steine können mir nicht alt genug und die Mädchen nicht jung genug sein.“

1847 trat Baier in den 1835 gegründeten literarisch-geselligen Verein zu Stralsund ein und hat viele Vorträge in demselben gehalten. Einige seiner Themata seien hier genannt: Über die Geschichte der deutschen Sprache, über Sagen und Aberglauben, über den Volksglauben der Hellenen, über schwedisch-pommersche Zustände im 18. Jahrhundert, über das Volkslied und über das Familienleben des Mittelalters.

An allen Vorkommnissen, die für Stralsund von Interesse und Bedeutung waren, nahm Baier lebhaftesten Anteil und war viele Jahre hindurch Mitglied des bürgerchaftlichen Kollegiums. Hier nahm er wegen seiner reichen Kenntnis der städtischen Einrichtungen und wegen seiner hervorragenden Rednergabe eine bedeutende Stellung ein. Aber auch am politischen Leben beteiligte er sich, und sein Name fehlte nicht unter den Wahlaufzügen der damaligen liberalen Partei.

Aber wenn er auch am modernen Leben regen Anteil nahm, seine Hauptarbeit galt doch der Erforschung vergangener Zeiten und ihrer Altertümer. Jähretwegen brachte er manches Opfer an Zeit und Geld, alles nur aus Liebe zur Geschichte seiner engeren Heimat, ohne Ausichten auf äußere Ehren und klingende Belohnungen.

Es gab schon früher Männer auf Rügen, welche sich für Altertümer interessierten und Sammlungen anlegten. Eine der wertvollsten war diejenige des Pfarrers Frank zu Bobbin. Nach dessen Tode wurde seine Sammlung leider nach England verkauft. Um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten, wurde 1858 auf Baiers Veranlassung der Verein zur Gründung eines Neuvorpommerschen Provinzialmuseums gebildet, der Aufrufe zum Sammeln von Altertümern erließ. Die Stadt Stralsund besaß schon die Löwensche Sammlung von Bildern, Waffen und Rechtsaltertümern, die den Grundstock des Museums bildeten. Die erste Aufstellung fand in dem kleinen Raum neben dem Kollegiafensaal statt, welcher bei festlichen Gelegenheiten als Küche dient. Infolge der erweckten Teilnahme, sowie durch die Bemühungen Baiers vergrößerte sich die Sammlung bald so, daß der Ausbau des bisher unbenutzt gebliebenen oberen Stockwerks vom östlichen Teil des Rathauses zur Aufnahme des Museums beschlossen und genehmigt wurde. Außer den vorchristlichen Altertümern, die aus allen Teilen des Regierungsbezirks eingegangen waren, hatte auf Baiers Veranlassung auch der Generaldirektor der Königl. Museen in Berlin zahlreiche Gipsabgüsse geschenkt. Ferner hat Baier eine Sammlung von Münzen, Medaillen und Siegeln erworben.

Behufs Vermehrung der prähistorischen Altertümer machte Baier Reisen nach Rügen, sowie in die benachbarten Städte und Dörfer, um nach Altertümern zu forschen. Auch machte er die Ortsvorsteher, Pastoren und Lehrer aufmerksam auf die prähistorischen Gegenstände und ließ sich

über die beim Pflügen oder Graben aufgefundenen Altertümer sofort Mitteilug machen. Durch die sanfte Gewalt seiner Überredungskunst hat er dann sehr wertvolle Stein- und Bronzesachen zu verhältnismäßig geringen Preisen für das Museum erworben. Wenn die Besitzer von Altertümern diese durchaus nicht verkaufen wollten, so hat er sie doch bewogen, ihr Eigentum leihweise dem Museum zu überlassen, damit es hier für jedermann sichtbar wurde.

Auch hat Baier mehrere Hünengräber auf Rügen geöffnet, sowie alte Ansiedlungsstätten und Werkstätten von Steinwerkzeugen gefunden und untersucht. Seine hierbei gemachten Erfahrungen hat er in vielfachen Schriften niedergelegt. Auch hat er hierüber Vorträge auf Wanderversammlungen der Altertümersforscher gehalten, so daß sein Name bald berühmt wurde.

1875 wurde Baier honoris causa zum Doktor der Philosophie und der freien Künste von der Universität Greifswald ernannt. Auch ist ihm seiner vielfachen Verdienste wegen der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen worden. Als im August 1880 bei Gelegenheit der elften Generalversammlung der anthropologischen Gesellschaft in Berlin eine Ausstellung vorgeschichtlicher Funde Deutschlands stattfand, wurde auch Baier zur Beteiligung eingeladen. Er hat aus dem Bestande des hiesigen Provinzialmuseums eine schöne Auswahl getroffen und hierzu eine umfangreiche Begleitschrift verfaßt: „Die vorgeschichtlichen Altertümer des Provinzialmuseums für Neuvorpommern und Rügen in der Ausstellung prähistorischer Funde Deutschlands von Dr. Rudolf Baier.“

Im August 1904 tagte die Anthropologische Gesellschaft in Greifswald. Da Baier damals schon kränklich war, konnte er nicht mehr persönlich daran teilnehmen. Doch hat er zu dieser Tagung folgende Schrift dargebracht: „Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern, aus den hinterlassenen Aufzeichnungen Friedrich von Hagenows, herausgegeben von Dr. Rudolf Baier.“ Bei dieser Gelegenheit wurde dann auch ein Abstecher nach Stralsund gemacht, um das hiesige Museum zu besichtigen. Von den Teilnehmern haben dann folgende Gelehrte Baier in seiner Wohnung aufgesucht und ihn durch Ansprachen ausgezeichnet: die Professoren Waldeyer, Hanke, von Luschan, Bartels, Montelius, von den Steinen, Krause, Voß, Hildebrandt und Brinkmann.

Von Baiers sonstigen Schriften seien hier gleich noch folgende genannt: 1. Volksüberlieferungen von der Insel Rügen, aus dem Munde des Volks gesammelt, Stralsund 1858; 2. Die Insel Rügen nach ihrer archäologischen Bedeutung, Stralsund 1886; 3. Zwei stralsundische Chroniken des 15. Jahrhunderts, 1893; 4. Die Goldgefäße von Langendorf, beschrieben in der Zeitschrift für Ethnologie, 1896; 5. Zur vorgeschichtlichen

Altertumskunde der Insel Rügen, 1899; 6. Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benede, herausgegeben 1901; 7. auf Veranlassung des ihn sehr hochschätzenden Fürsten Wilhelm zu Putbus: Geschichte der Kommunalstände von Neuvorpommern und Rügen, mit einem Rückblick auf die ständische Verfassung und Verwaltung der früheren Jahrhunderte; 8. Stralsundische Geschichten, die zuerst einzeln in der Stralsundischen Zeitung veröffentlicht wurden und nachher gesammelt in Buchform erschienen. Fast vollendet hat sich in seinem Nachlaß gefunden ein Aufsatz über den Goldschmuck von Hiddensoe und eine Sammlung von Rügenschcn Sagen.

Daß Baier bei seiner vielseitigen Gelehrsamkeit sehr geeignet für die Verwaltung einer Bibliothek war, ist wohl selbstverständlich. Als daher im Jahre 1867 die Stelle des Verwalters der städtischen Bibliothek in Stralsund frei wurde, ist Baier sofort hierfür in Aussicht genommen worden. Trotz der geringen Vergütung, die damals noch dafür zur Verfügung stand, hat er die Stelle mit Freuden angenommen und sie auch vom 1. Oktober 1867 bis kurz vor seinem Tode treu verwaltet. Alljährlich hat er die Schätze der Bibliothek bedeutend vermehrt und sich daher auch als Stadtbibliothekar große Verdienste um Stralsund erworben. Früher befand sich die Bibliothek im Rathaus; 1896 wurde sie wegen der notwendigen Vergrößerung der Museumsräume nach der Badenstraße Nr. 13 verlegt, und Baier hat auch diesen Umzug mit größter Energie und Umsicht geleitet.

Am 4. Februar 1898 wurde Baier 80 Jahre alt. Er war körperlich und geistig noch vollkommen rüstig und konnte alle Huldigungen, die ihm zu diesem Tage dargebracht wurden, gut überstehen. Seine Freunde und Verehrer von Nah und Fern haben es sich nicht nehmen lassen, den gründlichsten Kenner der heimatlichen Geschichte, dem unermüdblichen Verwalter und Förderer der Stadtbibliothek, dem Gründer und allezeit Mehrer des Provinzialmuseums ihre freundliche Anteilnahme und Verehrung auszudrücken. Da sind denn dem allverehrten Mann viele Zeichen liebevoller Anhänglichkeit und wohlverdienter Anerkennung in Wort und Schrift, in Telegrammen, in Blumen Spenden und sonstigen Darbietungen zugegangen. Auch Rat und Bürgerschaft gaben ihrer freudigen Teilnahme für diesen Tag Ausdruck. Eine Deputation erschien in Amtstracht in der Wohnung Baiers, und der Bürgermeister Brandenburg sprach ihm namens der Stadt die besten Glückwünsche, sowie die ungeteilte Anerkennung für seine vielen Verdienste aus. Hierbei überreichte er dem Gefeierten ein kostbares Geschenk, „Die Markusssäule in Rom“, in großen Photographien mit erläuterndem Text und ein Ehrengeschenk an Wein. Vorstehendes Werk hat Baier sodann der Stadtbibliothek vermacht, damit es für jedermann zugänglich wäre.

Daß Baier trotz seiner 80 Jahre noch so rüstig war, verdankte er seiner regelmäßigen und soliden Lebensweise. Trotz seiner vielen Arbeiten für das Museum und die Bibliothek ging er jeden Tag mittags von 1 bis 2 Uhr und abends eine Stunde vor Tisch bei jedem Wind und Wetter spazieren. Er aß nicht oft am Tage, dann aber kräftig und gut. Fast alle Jahre im Herbst machte er mit seiner Schwester Elisabeth eine Reise nach Berlin, um die dortigen Museen und Ausstellungen zu besuchen. In früheren Jahren hat er zu diesem Zweck auch weitere Reisen nach Hamburg, Kiel und Kopenhagen gemacht und hierbei die dortigen Gelehrten persönlich kennen gelernt. Auch die Weltausstellungen in London und Paris hat Baier besucht. Zu seiner Erholung ist er einigemal im Ostseebade Lauterbach bei Putbus gewesen.

Im Jahre 1903 stellten sich einige Gebrechen bei dem damals 85jährigen Herrn ein. Er bekam ab und zu Schwindelanfälle, so daß er sich nach der Bibliothek und dem Museum führen lassen mußte. Bei seinem starken Körper wurde ihm auch allmählich das Gehen schwer, so daß er im Juni 1904 zum letztenmal den Weg nach dem geliebten Museum machen konnte. Von da ab arbeitete er nur noch zu Hause und ging in den Stuben mit Hilfe eines Stodes spazieren. Gegen Weihnachten 1904 wurde er noch schwächer und mußte sich am 28. Dezember nach einer tiefen Ohnmacht zu Bett legen. Er bekam Influenza und nachher noch Lungenentzündung, welche Krankheiten aber seine gesunde Natur noch überstand. Im Mai 1905 war er soweit wieder hergestellt, daß er das Bett täglich auf einige Zeit verlassen konnte, um auf dem Sopha zu ruhen. Bald aber erlaubten seine schwachen Beine und angeschwollenen Füße auch das nicht mehr, und er mußte daher im Bette liegen bleiben. Sein Geist aber ruhte nicht, er hat sich noch bis kurz vor seinem Ende mit Lesen von wissenschaftlichen und belletristischen Werken beschäftigt. Von seinem Lager aus hat er auch noch für die Bibliothek und das Museum weiter gesorgt.

Trotz seines langen Liegens war er immer geduldig und dankbar für jede Hilfeleistung und für jeden Besuch. Besonders freute er sich, wenn die drei Enkel seines Bruders, welche mit ihrer verwitweten Mutter in Stralsund lebten, um ihn waren und ihm von ihren Erlebnissen in der Schule und im Hause erzählten. Seit dem 6. April 1907 aber wurde er teilnahmsloser, auch verweigerte er die sonst immer noch gern genommenen Mahlzeiten, weil ihm das Schlucken schwer wurde. Vom 20. April ab konnte er nur noch Flüssiges genießen, auch das Sprechen wurde ihm immer schwerer. Obwohl er viel schlief und seine Kräfte immer mehr abnahmen, hatte er im wachen Zustande noch seine volle Besinnung und unterhielt sich leise mit seiner Schwester Elisabeth und seiner verwitweten Nichte, Frau Haffe.

Am 2. Mai, früh 5 Uhr, machte ein sanfter Tod seinem Leben ein Ende. Am 5. Mai wurde Dr. Baier unter großer Beteiligung von allen Seiten zur letzten Ruhestatt begleitet. Die städtischen Gebäude hatten zum ehrenden Andenken an ihren berühmten Mitbürger Halbmaß geflaggt.

Was Dr. Baier für die Geschichte seiner Heimat, für die Sammlung und Erhaltung vorgegeschichtlicher und geschichtlicher Denkmäler von Neuvorpommern und Rügen geleistet, welche Verdienste er sich um die Stadtbibliothek und ganz besonders um das Provinzialmuseum erworben, werden auch spätere Geschlechter noch dankbar anerkennen.

Im persönlichen Umgang war der Verstorbene von großer Liebesswürdigkeit und Bescheidenheit. Nur dem Umstand, daß seine wissenschaftlichen Arbeiten seine ganze Zeit in Anspruch nahmen, ist es zuzuschreiben, daß er im höheren Alter kaum noch gesellschaftliche Veranstaltungen besuchte. Und doch war er kein Sonderling, sondern sowohl in seinem Denken als auch in seinem Handeln eine Fortschrittsnatur. Auch sah er gern Gäste bei sich und lud die durchreisenden Gelehrten zu sich ein.

Wenn durch das Krankenlager während der letzten zwei Lebensjahre auch sein hünenhafter Körper gebrochen war, so zeugten auch da noch seine vollen Gesichtszüge von seiner früheren Gesundheit und leuchteten seine klugen Augen aus dem prächtig geformten Kopfe. Auch hatte er noch ziemlich volles Haupt- und Barthaar und glich noch immer der Photographie, die von ihm im Juli 1900 gemacht war, als er also bereits über 82 Jahre alt war. Von dieser Photographie stammt die Nachbildung, welche dieser kurzen Lebensbeschreibung beigelegt ist. Leider konnte der Verfasser sich nur auf das beschränken, was ihm von Verwandten und Bekannten des Verstorbenen mitgeteilt ist, weil er diesem erst in den letzten Lebensjahren näher getreten ist.



Der finanzielle Zusammenbruch Stettins ✓
zu Anfang des 17. Jahrhunderts.



Von
Professor Dr. Otto Blümcke.

Einleitung.

Die Geschichte des deutschen Städtewesens ist reich an Beispielen dafür, daß sich der Übergang aus althergebrachten Zuständen in neue Entwicklungsformen nicht immer friedlich und mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes vollzogen hat; langsamer, schwieriger und schmerzvoller aber konnte der Umwandlungsprozeß aus einer mittelalterlichen in eine den veränderten wirtschaftlichen, sozialen, politischen Verhältnissen angemessenere Form nicht leicht erfolgen, als dies in Stettin seit dem Ende des 16. Jahrhunderts geschah. Der Verlust des dänisch-schonenschen Handels, durch den die Stadt einst emporgekommen war, schwere Einbuße im Binnenhandel auf der Oder infolge des damals ausbrechenden Streites mit Frankfurt a. O. und den Markgrafen um das Stapelrecht, im Zusammenhang damit die fast völlige Sperrung der Warthefahrt; gänzliche, in dreißig Jahren zu schmähhchem Bankerott sich steigende Zerrüttung der städtischen Finanzen, Unfriede und Aufruhr in der Bürgerschaft, der zum Eingreifen des Landesfürsten in die städtische Verwaltung und zur Umgestaltung der Stadtverfassung führt; zu dem allen die Not des dreißigjährigen Krieges, welche den gefunkenen Wohlstand vollends vernichtet, und der Übergang der Stadt in schwedische Herrschaft: das sind die hervorstechendsten Züge des Bildes, welches Stettin in jener Epoche darbietet. Es ist nicht ohne Interesse, diese, insbesondere den finanziellen Zusammenbruch und die Versuche zur Rettung der Stadt nach den nahezu vollständig erhaltenen Akten im einzelnen zu verfolgen.¹⁾ Zwar tritt dabei die Unfähigkeit und Hilflosigkeit des herrschenden

¹⁾ Die für diese Arbeit benutzten Akten des Stadtarchivs sind im Königl. Staatsarchiv deponiert; ebendort befinden sich auch die der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gehörenden Løper'schen Manuskripte. Zur Vermeidung der Zitate führe ich die Bemerkte hier an: Pars I, Tit. III, Nr. 78, 79, 80. P. I, Tit. IV, Nr. 24. P. I, Tit. V, Sect. 1, Nr. 104, 105, 108, 114. P. I, Tit. V, Sect. Nr. 55. Tit. XIII, Generalia Nr. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 45, 47 a, 50, 83. Tit. XIII, Sect. 1 c, Nr. 17; Sect. 1 g, Nr. 1; Sect. 1 f, Nr. 1 a, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 13, 25. Stadtarchiv, ohne Vermerk: Bürger sprach vnd umbsehung des rades Empter 1411 f. Løper, Manuskripte Nr. 98, 102, 180, 182.

Stadtreiments gegenüber den sich aufdrängenden Forderungen der Zeit, die Selbstsucht der einzelnen Klassen und Berufsstände der Bürgerschaft, der Mangel an Gemeingefühl und Opferfreudigkeit grell genug hervor, aber es läßt sich doch auch schon erkennen, wie sich gesündere Gedanken über Besteuerung, Verwaltung und Mitwirkung der Bürgerschaft langsam Bahn zu brechen suchten.

Seitdem Stettin aus einer wendischen Burganlage 1243 durch die Bewidmung mit magdeburgischem Rechte zur deutschen Stadt geworden war, hatte sich seine Verfassung auf der damals gelegten Grundlage ohne schwere, dauernde Störungen bis in das 16. Jahrhundert erhalten und fortgebildet. Diese, der status aristocraticus, wie man sie gern nannte, wies das Stadtreiment dem Räte allein zu, der anfangs aus dem Kreise der auf eigenem Grund und Boden oder zu Erbleihe sitzenden Bürger gewählt war und sich aus eben diesen durch Zuwahl ergänzte; es waren dies, wenn auch nicht ausschließlich, so doch weit überwiegend die Kaufleute, welche schon früh im Seglerhause ihre besondere Organisation hatten. Die Zahl der Ratmannen belief sich 1243 vermutlich auf 9, ein halbes Jahrhundert später — 1294 — auf 13. In diesem ersten halben Jahrhundert seiner Existenz hat sich das neue deutsche Gemeinwesen erst im Innern allmählich organisiert und nach seinen besonderen Bedürfnissen und Aufgaben ausgestaltet.

Um 1300 verschwindet der herzogliche Schultheiß als Mitglied des Stadtreiments aus den die Stadt betreffenden Urkunden¹⁾ und wird auf die erbliche Leitung des Stadtgerichtes beschränkt, um dieselbe Zeit — 1299 — tritt zuerst das Schöffenskollegium als eine besondere Organisation innerhalb des Rates auf; bald darauf — 1316 — erscheinen in den Urkunden die Bürgermeister, während bis dahin die Ratmannen und die Gesamtheit der Bürger zusammen mit dem Schultheißen die Stadt vertreten hatten. Über Amtsdauer und Amtsbefugnisse der Bürgermeister in dieser ältesten Zeit fehlt es an ausreichenden Nachrichten; sie waren, abgesehen davon, daß sie mit den ältesten Ratmannen die Schöffensbank bildeten,²⁾ vermutlich nicht viel mehr als die Vorsitzenden des Rates und gewannen erst nach und nach ausgebreitete eigene Befugnisse. Der Kreis der dem Räte obliegenden Geschäfte mußte naturgemäß mit dem Emporblühen des Handels eine bedeutende Erweiterung erfahren, besonders seitdem Stettin durch seinen Beitritt zur Hanse Anteil an dem durch diese geschützten, bevorrechteten Ostseehandel gewann; der Verkehr auf den Märkten und Fitten in Schonen und auf Dragöör ist lange Zeit die Hauptquelle des Stettiner Wohlstandes

¹⁾ Die Urkunden von 1349 und 1373 stehen dem nicht entgegen, denn es sind Konfirmationen Barnims, Swantibors und Bogislaws über ältere Verleihungen.

²⁾ Friedeborn, Historische Beschreibung von Alten-Stettin I, 137.

gewesen. Wuchs damit die Macht des Rates, so war es andererseits auch begreiflich, daß die an Zahl und Reichtum emporgewachsene Bürgerschaft nach einem gewissen Anteil am Stadtregerment verlangte, zumal da der Rat gelegentlich außer den althergebrachten Lasten des Vorschoffes und Schoffes auch außerordentliche Aufwendungen für hanfische und andere Zwecke fordern mußte. Es gibt kein genaues urkundliches Zeugnis dafür, wann die organisierten Verbände der Bürgerschaft, die im Seglerhause vereinigte Kaufmannschaft, die Gilden der Gewandschneider, der Kramer, die in Werke gegliederten Handwerker eine wenn auch beschränkte verfassungsmäßige Einwirkung auf die Verwaltung der Stadt erlangt haben. Friedeborns sehr allgemein gehaltene Angabe, daß es nach den märkischen Fehden des 14. Jahrhunderts geschehen sei, beweist nur, daß zu seiner Zeit (1613) nichts genaues mehr über diese Vorgänge bekannt war. Erwägt man aber, daß Stettin erst 1370 in den engen Zusammenhang mit den hanfischen Schwesterstädten der Ostsee eintrat, in denen mehr oder minder ähnliche Zustände und Einrichtungen bestanden, so ist einleuchtend, daß die vielfachen politischen und kommerziellen Beziehungen der Städte und der in ihnen maßgebenden Geschlechter zu einander fast mit Notwendigkeit auch in Stettin eine gewisse Gleichförmigkeit der Institutionen hervorrufen mußten.¹⁾ Ob sich in Stettin eine solche Umgestaltung der Stadtverfassung auf friedlichem Wege vollzogen hat oder erzwungen ward, wissen wir nicht; jedenfalls traten neben den Ratmännern und der Gemeine Stettins die Gilden zuerst 1346 in einem vom Bischof von Kammin geschlichteten Streite der Stadt mit Herzog Barnim III. als mitentscheidender Faktor auf.²⁾ Seit 1411 aber liegt in den erhaltenen Ratslisten über die Umsetzung des Rates und der Ämter das Ergebnis dieses Umwandlungsprozesses vor.³⁾ Der Rat zerfiel darnach in einen sitzenden und einen alten Rat, so daß jährlich der Hälfte des ganzen Rates, 16 Ratmännern, die Regierung der Stadt oblag; die Umsetzung erfolgte an St. Philippus und Jakobustag (1. Mai). Es scheint aber, daß man sich mindestens hinsichtlich des regierenden Bürgermeisters nicht immer von diesem mechanischen Gesichtspunkte leiten ließ, sondern hervorragende Männer für mehrere Jahre nacheinander an die Spitze stellte. Gerd Kede z. B. war 1418, 1419, 1421, 1422, 1424, 1425 proconsul regens, Vido Preen 1416, 1417 erster Kämmerer.

Der sitzende Rat verteilte die einzelnen Zweige der Stadtverwaltung; es gab also Bürgermeister, Kämmerer, Weinherrn, Bögte für die drei

¹⁾ Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. S. 91 f. — Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock I, 19 f. — Francke, Abriß der Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung. Balt. Stud. XXI, 40 f.

²⁾ Ratluden, scepen, ghulden vnde meyndit der stat to stettin. Original im Stadtarchiv.

³⁾ Burgersprach vnd umbsetzung des rades Empter 1411 f. Stadtarchiv.

Vorstädte Ober- und Unterwiek und Lastadie, Ziegelherrn, Mühlen-, Damm- und Weddeherrn; seit 1445 verschwindet das Amt des Mühlenherrn und an seine Stelle tritt das des Fischherrn. Zieht man dazu noch die zahlreichen besonderen Berrichtungen, die den Ratmannen aufgetragen wurden, wie das Amt des Schonenvogtes für die Fitten in Falssterbo und auf Dragör, des Untervogtes bei dem Gericht, des Beisizers bei den Morgensprachen der einzelnen Zünfte, des Markt-, Bier-, Münz-, Wein-, Fleisch-, Brot-, Holz-, herrn, des Ratsfendboten zu den Hansetagen u. a., so wird der Preis ihrer Geschäfte nicht als ein geringer gelten dürfen.

Nicht diese Entwicklung des Rates aber war das Wichtigste, das sich bis um die Wende des 14. Jahrhunderts herausgebildet hatte, sondern die Mitwirkung des Kaufmanns und der Werke beim Stadtregiment. Während in der ersten Periode der städtischen Entwicklung bei wichtigen Angelegenheiten eine Befragung der Gesamtheit der Bürger stattgefunden hatte, war der Rat jetzt verpflichtet, in solchen Fällen die Meinung und Zustimmung der Alterleute des Kaufmanns und der 11 Werke einzuholen. Es waren Alterleute des Kaufmanns 7, seit der Vereinigung der Gewandschneider mit dem Seglerhause (1466) 8, der Wollenweber 4, der Schneider und Knochenhauer je 3, der Schuster, Bäcker, Schmiede, Böttcher, Kürschner, Haken, Gerber, Riemenschneider je 2. Die Bürgerschaft als solche trat nur noch zweimal im Jahre und nur zusammen, um vor dem Rathause die Abkündigung der Bursprake anzuhören.¹⁾

Man wird nicht sagen dürfen, daß die Macht des Rates durch diese Änderung eine wesentliche Einschränkung erfahren hatte. In seinem Ermessen stand es, zu bestimmen, ob Sachen von solcher Wichtigkeit vorlagen, daß eine Befragung dieser neuen Vertretung der Bürgerschaft angezeigt erschien; von irgendwelcher geregelter Mitwirkung bei der Verwaltung, insbesondere von einer Beaufsichtigung der Kämmerei war keine Rede. Der Rat vermied es klüglich, die Bürgerschaft mit neuen Auflagen zu beschweren; reichten in dieser Zeit der vorwiegenden Naturalwirtschaft die regelmäßigen Einnahmen aus Schoß, Vorschöß und den ausgedehnten Liegenschaften einmal nicht zur Deckung einer außerordentlichen Ausgabe für hanstische und andere Zwecke aus, so verhandelte man lieber mit dem Kaufmann allein und ließ sich von diesem eine besondere Kontribution, die auf die Waren gelegt wurde, bewilligen, ein „donum caritativum“ von derselben Gruppe der Bürgerschaft also, aus der die Ratmannen und Schöffen hervorgingen. Dementsprechend läßt sich nur in den wichtigsten Fragen, bei Verträgen mit dem Landesfürsten oder mit Nachbarstädten, die von den Alterleuten der vier Hauptwerke, der Knochenhauer, Bäcker, Schuster und Wollenweber

¹⁾ St. Michaelis 29. September und St. Walburgstag 1. Mai.

namens der übrigen Werke unterschrieben wurden, bei Willküren, die eine Änderung des geltenden magdeburgischen Rechtes hinsichtlich der Mäde, des Heergewettes u. a. schaffen sollten, bei Ratsordnungen (Kleider-, Vorkaufs-, Kösten-, Brauer-, Schiffs- u. a. Ordnungen) eine Mitwirkung der Vertreter der Bürgerschaft erweisen.

An diesem Stand der Dinge hat auch weder der Aufruhr von 1428, noch der stärkere Ansturm von 1524 etwas zu ändern vermocht. Zwar hatten die Aufrührer, deren Forderung die Rechnungslegung über die Stadtgüter und die Übergabe der Verwaltung derselben an die Gemeinde war,¹⁾ 1428 den sitzenden Rat verjagt und die Ämter an ihre Anführer verteilt,²⁾ aber noch in demselben Jahre war durch Herzog Casimir VI. der Aufruhr gestillt und der Rat wieder eingesetzt worden.

Ungleich bedrohlicher hatte sich die 1524 vom Apotheker Claus Stellmacher, vom Schneider Lewes Friedrich und dem Münzmeister Benedikt Schröder geleitete Bewegung angelassen. Neben den jene Zeit beherrschenden kirchlichen Fragen war hierbei besonders die damals auch in anderen Städten erhobene Forderung weiter Kreise der Bürgerschaft zuerst aufgetaucht, daß dem Räte eine neue Vertretung der Bürger an die Seite gestellt werde.³⁾ Gegen den Aufruhr der Massen, die acht Wochen lang die Stadt völlig beherrschten, hatte der Rat einigen Rückhalt am Kaufmann und den Schiffern gefunden, sodann aber war auf Veranlassung der Herzöge Georg I. und Philipp durch den Komthur Gotschalk von Beltheim und andere Räte ein Vergleich zwischen dem Räte und der aufständigen Gemeinde gestiftet worden. Gemäß diesem sollte die Bürgerschaft 48 ehrliche und verständige Männer erwählen, die in Gemeinschaft mit dem Räte und den Alterleuten eine löbliche Politie und gut Regiment in der Stadt bis zur Ankunft und vorbehaltlich der Genehmigung der Herzöge machen sollten; jede eigenmächtige Versammlung der Bürgerschaft aber wurde bei Verlust Leibes und Gutes verboten. Eine dauernde Umgestaltung der Stadtverfassung ging jedoch aus dieser Bewegung nicht hervor. Die gewählten 48 Männer konnten sich mit dem Räte und den Alterleuten nicht einigen, und im Jahre 1531 entschied der Landesherr, daß es mit den 48 bis auf weiteren Bescheid, der übrigens nie erfolgt ist, anstehen, jede Versammlung der

¹⁾ Friedeborn a. a. D. I, 76 f.

²⁾ Die Ratsliste von 1428 führt auf: Ratmann Claus Wigger als Bürgermeister, Altermann der Bäcker Hans Kerckhoff als Kämmerer, Vormann als Weinherrn, Drewes Hogenholt als Vogt, Gerd von Affen als Ziegelherrs, Hans Rosin als Mühlenherrn, Hermann Cruse als Dammherrn, Vormann als Wetteherrn, Hans Byrow als Münzherrn, Fischer als Bierherrn.

³⁾ Friedeborn a. a. D. II, 7 f. — Hoffmann a. a. D. II, 20. — Koppmann a. a. D. I, 58 f.

Bürgerschaft verboten sein und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Alterleuten des Kaufmanns und der Werke dem Herzoge die Entscheidung vorbehalten bleiben solle.

Der Rat bestand damals aus 28 Mitgliedern, von denen jedes Jahr die Hälfte den sitzenden Rat bildete. Der Kaufmann vom Seglerhause und die mit ihm vereinigte Gewandschneidergilde hatten 8 Alterleute, die Knochenhauer, Bäcker, Schuster, Schneider je 6, die Wollenweber, Schmiede, Böttcher, Kürschner, Kiemer je 4. Da es auch weiterhin im freien Ermessen des Rates stand, für welche Angelegenheiten er die Alterleute des Kaufmanns oder der 9 Gewerke oder beide Gruppen zur Anhörung ihrer Bedenken und zur Vereinbarung hinzuziehen wollte, so trug er die volle Verantwortung für das Stadtre Regiment allein. Wenn sich auch nicht lange darnach erweisen sollte, daß die Forderung einer Vertretung und Mitwirkung der Bürgerschaft durch gewählte 48 Männer keineswegs völlig erloschen war, so bestand doch zunächst noch die alte Verfassung, der status aristocraticus, in der Stadt fort. In dieser trat sie in die zu schildernde Krisis ein.

Zuvor aber ist es nötig, die Finanzverwaltung, die Einnahmen und Ausgaben der Kämmererei in Kürze darzulegen.

Seit alten Zeiten war die wichtigste Einnahme der Vorschöß und der Schoß.¹⁾ Den Vorschöß entrichteten einmal die sogenannten Einwohner, nämlich die Bewohner der sehr zahlreichen Keller in der Stadt, die der beiden Wiesen und der Lastadien als einzige Geldleistung, sodann auch die Bürger für ihres Hauses Gerät, Kleinodien, Kleider, Kisten und Kistengerät; er belief sich auf 6 Schilling = 3 Groschen Pomm. Den Schoß aber, auch Bürger- oder Gutschoß genannt, hatte jeder Bürger von seinem Vermögen an fahrender oder liegender Habe, Barschaft, ausstehenden Geldern, Renten nach dem Maßstabe von 20 Schill. Lüb. für 100 fl. unter eidlicher Versicherung, daß er sein Vermögen richtig berechnet habe, bis Palmarium abzuliefern.

Nun wird für 1613 die Zahl der Wohnhäuser auf 300, der bewohnten Buden auf 700 geschätzt. Für 1620 wurden ermittelt im Heiligen Geistviertel 86 Häuser, 81 Buden, im Mühlenviertel 105 Häuser, 220 Buden, im Passauer Viertel 78 Häuser, 240 Buden, im Reßinviertel 71 Häuser, 132 Buden, insgesamt also 341 Häuser, 673 Buden. Im Jahre 1631 gab es 327 Häuser, 1119 Buden. Die Einwohnerzahl dürfte darnach auf 6—7000 anzunehmen sein. Nach dem Anschläge von 1613 wird, wohl zu hoch, der durchschnittliche Wert eines Hauses in Stettin auf 1000 fl., einer Bude auf 500 fl. vom Landtage angenommen. Nach diesem Satze hätte der Ertrag des Schoßes allein aus Häusern und Buden, abgesehen von allem Kapitalbesitz, 1613 ergeben müssen = 5416 fl.,

¹⁾ Friedeborn a. a. D. I, 62.

1620 = 5641 fl., 1631 = 5645 fl. Dazu wäre dann noch der gesamte Vorschöß zu rechnen. In Wahrheit aber war die Einnahme der Kämmerei aus Schoß und Vorschöß sehr viel geringer. Sie betrug 1575 = 2961 fl., 1577 = 2643 fl., 1582 = 2131 fl., 1588 = 2149 fl., 1591 = 2139 fl., 1594 = 2886 fl., 1597 = 2931 fl., 1600 = 2689 fl., 1603 = 2874 fl., 1606 = 3688 fl., 1609 = 3372 fl., 1612 = 3250 fl. Auch die Annahme einer starken Verschuldung des städtischen Häuser- und Budenbesitzes reicht nicht aus zur Erklärung dieser Sachlage, da die auf den Häusern und Buden stehenden und zu verrentenden Kapitalien nach Ausweis der Verfassungsbücher nicht erheblich sein konnten und fast ausnahmslos Stettiner Bürgern gehörten. Im Rate saßen in der Regel die begütertsten Kaufleute, und dennoch ergab der Schoß des ganzen Rates 1586 = 506 fl., 1588 = 395 fl., 1590 = 402 fl., 1592 = 491 fl., 1594 = 439 fl., 1596 = 498 fl., 1598 = 422 fl., 1600 = 385 fl. Darnach hätte das gesamte Vermögen der 28 Ratsmitglieder, den pommerischen Gulden zu 24 Schill. üb. gerechnet, betragen: 1586 = 60 700 fl., 1588 = 47 400 fl., 1590 = 48 240 fl., 1592 = 58 920 fl., 1594 = 52 180 fl., 1596 = 57 760 fl., 1598 = 50 640 fl., 1600 = 46 200 fl. Das würde im Durchschnitt ausmachen 1586 = 2167 fl., 1588 = 1692 fl., 1590 = 1722 fl., 1592 = 2104 fl., 1594 = 1863 fl., 1596 = 2062 fl., 1598 = 1808 fl., 1600 = 1657 fl. Man versteht es hiernach, wenn in dieser Zeit schwerster finanzieller Bedrängnis der Stadt unter den murrenden Bürgern das Gerebe allgemein und, wie der Herzog dem Rate vorhielt, wohl nicht ohne Grund war, daß manche vermögende Leute es mit der Selbsteinschätzung und ihrem Eide nicht allzu streng nähmen.

Kümmertlich war es auch um den Ertrag des Vorschößes aus den beiden Wicken und Lastadien bestellt. Er belief sich 1586 auf 105 fl., 1588 auf 87 fl., 1590 auf 103 fl., 1592 auf 223 fl., 1594 auf 224 fl., 1596 auf 259 fl., 1598 auf 237 fl., 1600 auf 185 fl. Wenn der Vorschöß und der Schoß oft als das Herz der Einkünfte der Kämmerei bezeichnet wurden, so war in der Tat dieses Herz nur schwach und vermochte den städtischen Organismus nicht hinreichend mit Blut zu versorgen.

Die Stadt hatte indessen noch eine recht erhebliche Zahl anderer Einnahmequellen von sehr verschiedener Ergiebigkeit. Es waren diese die Gebühr für Gewinnung des Bürgerrechts, je nach des neuen Bürgers Vermögen, mindestens aber 25 fl., der Zoll auf dem nach Altdamm führenden Steindamm, der Stadtzoll und das Wagegeld auf der Stadtwage, die Orbdöre¹⁾ des Untertanenstädtchens Pölitz und der Schoß der Stadtdörfer, die Straf gelder für Übertretungen der zahlreichen Rats-

¹⁾ Orbdöre, Orbede u. ä. ist eine vertragsmäßig festgesetzte jährliche Grundabgabe an den Grundherrn.

ordnungen (Brauer-, Branntweinbrenner-, Vorkaufs-, Fleisch-, Fischamts-, Hochzeits-, Kindelbier-, Rostenordnungen u. a.), zwei Drittel der Einkünfte des Stadtgerichts, die gesamten des Lastadischen¹⁾ und des Wettegerichts, die Gelder der Werke und Beierwerke für die Handhabung ihrer Privilegien und die Straf gelder, die Gebühren der sogenannten Freimeister (Freischlächter, Freibäcker u. a.), die außerhalb der geschlossenen Werke mit fürstlichem oder Ratsprivileg zugelassen waren, die Erträge aus der Wein- und Bier-niederlage, dem Ratswein- und den Bierkellern, aus dem städtischen Ziegelhofe vor dem Heiligen Geiststore, aus den vier Bachmühlen an der Klingendenbel bei Wuffow, aus der Hühnermühle bei Remig, der neuen Windmühle, von drei Sellhäusern und Budenlagen, vom Kupfer- und vom Wandhause, aus den städtischen Badstuben vor der Mönchenbrücke und hinter St. Nikolai, vom Kran, vom Leer- und vom Klappholzhofe, von den Scharren und dem Schuhhofe, aus den der Stadt zugehörigen Wohnungen, aus verkauftem Nutz- und Brennholz aus den Forsten, an Wirtzinsen in und außer der Stadt, Pacht für das Bessichen der städtischen Gewässer, für Wiesen, vom neuen Krüge vor der Krampe, vor der engen Ober, vom hohen Krüge und Hause bei Kragwiek, Hopfenpacht aus Messentin, aus dem Stättegeld von den beiden Jahrmärkten,²⁾ den Fischwehren, den Büchsen des Marktmeisters, Baumschließers, der Mehl-, Kohlen-, Pafenellbüchse.³⁾ Dazu kamen endlich die Einkünfte aus dem städtischen Ackerhofe zu Berglang, dem Acker- und Viehhofe zu Krefow, der Schäferei auf dem Eckerberge, dem Hammelstall zu Scheune, aus der Fähre nach Lübzin usw.

Diese Einnahmequellen waren damals fast sämtlich im Voranschlage schwer oder gar nicht nach ihrem Jahresertrage zu berechnen und boten überreichlich Gelegenheit zu den schlimmsten Unterschleifen. Sie alle aber und der Schoß und Vorschöß brachten in der Zeit von 1560—1613 in keinem Jahre mehr als 9000 fl. Mit dieser Einnahme war die ganze Verwaltung der Stadt zu bestreiten.

Es ist erstaunlich, welch ein Heer von Beamten hierfür erforderlich war, das mit seinen Einkünften an barem Gelde und mehr noch an Deputaten aller Art mehr als die Hälfte der ganzen Einnahme aufbrauchte. Da war, um nur einiges anzuführen, für die Bürgermeister und Rämmerer das Fisch-, Blei-, Lamm-, Bier-, Wein-, Fleisch-, Meh-, Braten-, Gewürz-, Heugeld nebst den Kosten des Mahls bei der Umfegung des Rates und der Verkündigung der Bursprake und dem Werbungsgelde für das Holz-

¹⁾ Das Lastadische Gericht umfaßte beide Lastadien, beide Wiesen und das Gebiet außerhalb der Ringmauer, ausgenommen die Schulzenstraße auf der Oberwiek, ferner die Dörfer Wuffow, Krefow, Pommerensdorf, Scheune und das Stadtfeld.

²⁾ An St. Katharina 25. November und Mariä Krautweihe 15. August.

³⁾ Pafewalker Bier.

deputat, das für jeden Bürgermeister jedes dritte Jahr 75 Faden, jeden Rämmerer 50, jeden Ratsherrn 25 Faden ausmachte. In ähnlicher Form wurden für ihre Leistungen bezahlt der Syndikus, der Prokurator am kaiserlichen Kammergericht, der Advokat am fürstlichen Hofgericht, der Stadtphysikus, der Stadtschreiber, der Lastatische Gerichtschreiber, der Schöppenschreiber, der untere Gerichtschreiber, die beiden Gerichtsvorsprachen,¹⁾ die Kirchenschreiber an St. Jakobi und St. Nikolai, der Organist an St. Nikolai, der Stadthofmeister, der Stadtzöllner bei der Wage, der Zöllner auf dem langen Steindamm, der Büchsenmeister, der Stadtzimmermann, der Holzpfinder und die Heidevögte, die Inspektoren über Vorkauf, Hochzeits- und Fischordnung, der Fronbote,²⁾ die vier Quartierdiener, der oberste Stadtdiener, der Marktmeister, Baumschließer, Brückentnecht und Brückentieper, Stallmeister, drei Reitknechte, Hauschließer, Jäger, Stadtpfeifer, Turmwächter, die Vögte in Berglang, Kretow, Eckerberg usw.

Die Gesamtkosten dieses Verwaltungsapparates beliefen sich nach den Akten schätzungsweise auf etwa . . . 3200 fl. an Geld,

an Naturalien: Roggen	1878	Scheffel	=	1173	„
Gerste	43	„	=	27	„
Hafer	44	„	=	22	„
Malz	157	„	=	144	„
Hopfen	46	„	=	23	„
Holz	493	Faden	=	986	„

Es ergibt sich also die Summe von 5575 fl., d. h. mehr als die Hälfte der ganzen Jahreseinnahme.

Auch die übrigen Ausgabeposten sind zum Teil sehr hoch. Die jährlich an den Landesherrn zu entrichtende Ordbörs betrug = 466 fl. 21 Gr. 6 S
Lohn für die verschiedenen Handwerker . . . = 1520 „
Für die Korn- und Heuernte und Drescherlohn = 450 „
Instandhaltung der Brücken, des Bollwerks, der

Mühlen und anderer Stadtgebäude	=	900	„
Eingekaufte Pferde und Hafer	=	700	„
Für den Stadthof	=	30	„
Für die Werbung des Holzes	=	283	„
Für Straßenreinigung	=	60	„
Für die Jagd	=	90	„
Für den Brückentnecht	=	170	„
An geistlichen Renten	=	30	„
Propter deum	=	25	„

3324 fl. 21 Gr. 6 S

¹⁾ Vom Räte bestellt und vereidet, um als Redner der gemeinen Bürgerschaft, auch dem fremden Mann in peinlichen Sachen, Schuldlagen usw. zu dienen.

²⁾ Gerichtsbote.

Das macht zusammen mit der oben aufgeführten Summe rund 8900 fl. Demnach bleiben für alle sonst vorkommenden Ausgaben 100 fl. verfügbar. Diese nach den vom Rate 1613 gelieferten Angaben gemachte Zusammenstellung kann selbstverständlich kein genauer, in allen Punkten zuverlässiger Jahresetat sein; ein solcher wäre für jene Zeit überhaupt nicht zu gewinnen. Es wird sich daraus aber ein ziemlich deutliches Bild der damaligen Rammereiverwaltung entnehmen lassen, und es bedarf keines Beweises, daß ein Stadtre Regiment, dem für irgendwelche außerordentliche Bedürfnisse etwa 100 fl. jährlich zur Verfügung standen, vollkommen hilflos der Zukunft gegenüberstand und entweder neue Einnahmequellen sich erschließen oder zu völliger Stagnation der städtischen Entwicklung gelangen mußte. Weil aber der Rat und die in ihm vertretene Klasse der Bürgerschaft eine gründliche Änderung der Verwaltung nicht vornehmen wollten, eine Erhöhung der städtischen Einnahmen durch schärfere Heranziehung der Bürger nicht herbeizuführen wagten oder doch über schwächterne, unzureichende Anläufe nicht hinauskamen, dabei auch auf den Widerspruch der Landesfürsten stießen, so behalf man sich, so gut es eben ging, mit außerordentlichen, vom Kaufmann freiwillig bewilligten Beisteuern, die dieser von seinen Waren entrichtete. Es waren für den hier in Betracht kommenden Zeitraum

1568 = 4133 fl.

1570 = 1700 „

1580 = 2258 „

1581 = 3850 „

1582 = 3144 „

1583 = 2746 „

Summa 17831 fl.

Mit solchen zumeist für hanfische Zwecke gewährten Hülfsen war aber dem Grundschaden nicht abzuhelfen. Bei allen außerordentlichen, übrigens sich naturgemäß ergebenden Leistungen und Ausgaben blieb daher kein anderes Mittel als die Aufnahme immer neuer und immer größerer Schuldsummen, zu deren Verzinsung 6 % erforderlich waren und an deren Tilgung je länger, desto weniger gedacht werden konnte. Als mit dieser Finanzwirtschaft der Rat 1612 am Bankerott angelangt war und sich dem Herzoge gegenüber zu rechtfertigen hatte, gab er als solche außergewöhnliche Ausgaben für den Zeitraum 1560—1612 an:

Wasserschaden an Steindamm und Brücken	= 37 940 fl.
Für andere städtische Gebäude u. a.	= 32 000 „
Schickung von Gesandten, Hanfstage, Landtage	= 25 000 „
Rechtssachen mit Frankfurt, Gollnow usw.	= 24 000 „
Hanfische Kontributionen	= 6 800 „
	<hr/>
	125 740 fl.

	125 740 fl.
<hr/>	
Traktation und Verehrung fremder Potentaten und anderer	
Städte Gesandten	= 18 858 fl.
Bier fürstliche Erbhuldigungen	= 29 990 „
Fürstliche Leichenbegängnisse, Ablager zu Berglang	= 50 000 „
Bürgermeister Sachtlebens Erben restituirt	= 11 970 „
Eingekaufte Pächte und liegende Gründe	= 14 882 „
Anderer Spezialausgaben	= 4 478 „
	<hr/>
Summa	255 918 fl.

Das sind runde Zahlen, aber sie dürften der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Die Stadt hatte bis 1560 keine Schulden gehabt. Die Schuld betrug im Jahre 1562 = 2800 fl., 1564 = 4800 fl., 1566 = 9300 fl., 1571 = 11 066 fl., 1572 = 14 566 fl., 1575 = 20 766 fl., 1576 = 24 099 fl., 1577 = 28 732 fl., 1578 = 29 239 fl., 1579 = 32 232 fl., 1580 = 34 832 fl., 1581 = 33 099 fl., 1582 = 37 099 fl., 1583 = 36 942 fl., 1584 = 42 642 fl., 1585 = 44 209 fl., 1586 = 46 209 fl., 1587 = 50 609 fl., 1588 = 55 376 fl., 1589 = 59 109 fl., 1590 = 62 442 fl., 1591 = 70 942 fl., 1592 = 73 576 fl., 1593 = 79 276 fl., 1594 = 84 609 fl., 1595 = 90 742 fl., 1596 = 96 425 fl., 1597 = 102 358 fl., 1598 = 108 425 fl., 1599 = 115 425 fl., 1600 = 125 625 fl., 1601 = 136 012 fl., 1602 = 145 875 fl., 1603 = 161 537 fl., 1604 = 184 900 fl., 1605 = 208 049 fl. Die Schuldenlast wuchs bis 1613 auf 328 000 fl.; sie erforderte eine jährliche Verzinsung von mehr als 19 000 fl., mehr als die doppelte Gesamteinnahme der Rämmererei.

Man hatte von Privaten innerhalb und außerhalb der Stadt, von Kirchen, Stiften usw.¹⁾ Geld auf Geld geliehen, hatte nach dem eigenen Geständnis des Rates „aus der Bürgerschaft oder den Alterleuten niemals weniger oder viel zur Rechnung gezogen, aus beweglichen Ursachen, damit der Stadt geringe Einkünfte nicht propalirt und der ganzen Gemeinde entdeckt würden, weil auch alhie kein status democraticus bei der Stadt vorhanden“. Die Sorge also um den Fortbestand der Herrschaft der im Rate regierenden Klasse hatte, um nur der Bürgerschaft nicht, wie an anderen Orten damals vielfach geschah, einen Einblick in die Verwaltung und einen größeren

¹⁾ B. B. den Mönchen zu Prenzlau, dem Seglerhause, den Chartäusern alhier, St. Jakobi, Hospital St. Petri, dem Herrenmeister zu Sonnenburg, Licentiat Paselich in Kopenhagen, Comthur zu Wildenbruch, Rat zu Kolberg, Jurgen Pfeiffer dem Schotten, den Kapitularen St. Marien, dem Gotteshaus zu Pentun, der Kirche zu Plöwen, der Stadt Stargard, den Adelsgeschlechtern Manteuffel, Ramel, Wolbe, Wedel, Podewils, Ramin, Villerbed; von Bürgern in Pasewalk, Rostock, Prenzlau, Gollnow, Garz, Bäcknis, Kolberg, Frankfurt, Stolp, Wollin, Antorf und vor allem in Stettin.

Anteil am Regiment gewähren zu müssen, zur Verschleierung der schlechten Finanzlage und damit zu einer solchen Überspannung des Credits geführt, daß die Stadt tatsächlich bankrott war. Damit aber brach nun erst recht neben schwerster wirtschaftlicher Not die gefürchtete Gefahr infolge der bis zu offenem Aufruhr gesteigerten Erbitterung der Bürger herein.

An warnenden Vorkommnissen hatte es nicht gefehlt, die den Rat hätten bedenklich machen sollen, auf dem betretenen Wege fortzuwirtschaften. Nur widerwillig hatte jedesmal der Kaufmann die begehrten Beihilfen zur Erhaltung der hanfischen Privilegien in Dänemark und der Niederlage-gerechtigkeit in Form eines Zuschlages auf die aus See kommenden und in See gehenden Waren bewilligt, den jeder, der Kaufmannshantierung gebrauchte, entrichten sollte. Gegen die Taxe von 1568 hatte Stephan Loyk, einer der reichsten und angesehensten Kaufleute, eingewendet, daß diese ein neuer, weder vom Kaiser, noch vom Landesfürsten bestätigter, also unbefugter Zoll sei; er hatte auf Breslau hingewiesen, das etliche Jahre zuvor solchen Zoll eingeführt habe, zu eigenem Schaden; denn der Kaiser habe diesen an sich genommen und lasse ihn für sich weiter erheben; er hatte die Taxe als unbillig und parteiisch bezeichnet, da von 1 Last Baie-salz¹⁾ = 13 fl. 3 Schill. 8 S., 1 Last Weizen = 60 fl., 1 Last Roggen = 40 fl. der gleiche Zuschlag mit 1 Ortsgulden = 6 Schill. üb. gefordert würde, und er hatte angekündigt, er werde sich bei F. Gnaden beschweren. Ob das geschehen ist, läßt sich nicht feststellen; immerhin hatte der Rat diese auf zwei Jahre bewilligte Taxe nur ein Jahr zu erheben gewagt. Die ihm 1576 zugemutete Zulage hatte der Kaufmann mit dem Bescheide abgelehnt, daß auch die Handwerker Vorteil von der Erhaltung der hanfischen Privilegien hätten und auch dazu beisteuern müßten. An diese hatte der Rat sich nicht wenden mögen.

Viel ernster war der Widerstand gegen die 1580 vom Kaufmann auf Drängen des Rates für vier Jahre bewilligte Taxe auf allerlei Kaufmannswaren; er ging von den neun Werken aus. Neben den hergebrachten Beschwerden über die Duldung der Freimeister, die Übergriffe eines Handwerks in das privilegierte Arbeitsgebiet eines anderen, behaupteten die Alterleute aller Werke unter Berufung auf den durch die Herzöge Philipp und Georg zwischen Rat und Gemeinde am Sonnabend nach corporis Christi 1524 bewirkten Ausgleich, diese neue, ohne ihr und der Gemeinde Wissen wider althergebrachten Gebrauch und Fürstliche Verordnung allein mit des Kaufmanns Bewilligung gemachte Anlage sei ungesetzlich und müsse, da sich die Gemeinde und die Armut höchlich beklage, abgeschafft werden. Aus dieser Supplication vom 23. März 1580 ergibt sich auch, um welchen Preis der Kaufmann und die Brauer, die, ohne eigene Gilde,

¹⁾ Seefalz von Baie de Bourgneuf, Hafen bei Nantes.

zumeist Kaufmannshantierung hatten, in die Auflage gewilligt hatten. Der Rat hatte nämlich zum Entgelt den Preis des Bieres aufs neue steigern müssen, „welches vorhin ohne der wercke vndt alterleutte, auch der gemeine vorwissen nicht gescheen ist“.

Diesen Anspruch wies allerdings der Rat sehr entschieden zurück. Er habe sich zu ihnen solcher Anmutung nicht versehen und gebüre ihnen nicht, den Rat zu reformiren und vorzuschreiben in dem, was E. E. Rat gar treulich zu der Stadt Nutzen angerichtet habe; der Vertrag von 1524 werde ganz falsch verstanden; denn es seien damals 48 Personen allein zu dem Zwecke vorge schlagen worden, daß sie mit dem Räte eine gute christliche Polizei und Ordnung aufrichten sollten; wosern sie sich aber nicht vereinigen könnten, sollte es bis zur Erbhuldigung anstehen; die 48 Männer seien aber schon 1531 und nochmals 1547 laut Fürstl. Abschieden für unratsam befunden und gänzlich abgeschafft worden.

In diesem Falle setzte der Rat noch einmal seinen Willen durch; die Zulage ist in der That vier Jahre lang erhoben worden; aber es war der letzte Erfolg, der auf diesem Wege erzielt wurde.

Als 1590 der Rat zum Zweck der Beschaffung von 1600 Reichsthalern für eine hanfische Kontribution abermals mit dem Kaufmann eine Taxe vereinbart hatte, trat ihm in Herzog Johann Friedrich ein Widersacher entgegen, dem er, unfrei wie er im Bewußtsein der verheimlichten schlechten Finanzlage war, nicht gewachsen war. Man hatte die Taxe sehr vorsichtig gefaßt. Von jeder durch Fremde nach Stettin gebrachten Last Hering und allen anderen aus See eingeführten Waren, die niemand anders als die Bürgerschaft kaufen muß, sollen nicht die Fremden, sondern die tausenden Bürger gleichwie von ihren eigenen Gütern laut Taxe zahlen; ebenso wird von Waren, die Fremde von Bürgern kaufen und seewärts ausführen, die Taxe von den Bürgern entrichtet, nicht von den Fremden. Sie belief sich pro Last Hering, Lüneburger oder Baiesalz, Weizen, Roggen, Gerste, Malz, Erbsen auf 6 Schill. Lüb., für 12 Tonnen (1 Last) Bier auf 4 Schill., 12 Tonnen Mehl auf 3 Schill. usw. Es sollte mit dieser Handhabung einmal einem Rückgange des Verkehrs der Fremden, vor allem der Dänen, vorgebeugt werden; denn Stettin besaß unter der Bedingung der Gegenseitigkeit für die dänischen Kaufleute seit 1568 auf Grund besonderer königlicher Verleihung eine teilweise Befreiung vom Lastgelde im Sund, sodann aber wollte man von vornherein den Einwand, als ob Stettin damit einen Zoll einzuführen beabsichtige, entkräften.

Alle diese Vorsicht hinderte gleichwohl nicht, daß Herzog Johann Friedrich, wie es Stephan Vohg 1568 warnend vorausgesagt hatte, gegen diese Auflage den schärfsten Widerspruch erhob. Ohnehin mit der Stadt in Streit wegen der Fähre nach Lübz, des Dammzollens, des Stadtgerichts

u. a. erklärte er dem Räte, daß dieser gar kein Recht zur Einführung einer solchen Auflage habe, durch welche außerdem sein eigener Zoll und auch die Armut schwer geschädigt würden, da eine Steigerung der Kornpreise die Folge derselben sein werde. Zwar wandte der Rat ein, die Auflage sei kein Zoll, sondern des Kaufmanns freiwillige Kontribution und Zulage, ein voluntarium zur Erleichterung der Stadt, wie solche zu Stralsund und an anderen Orten auch eingeführt seien; freiwillige Beisteuern, die nur auf bestimmte Zeit bewilligt würden, seien kein Regal. Der Herzog aber drohte mit Schließung des Baumes und wollte von einem Stadtzoll, den Stettin sich anmaße, nichts wissen; mit einem solchen seien sie von seinen fürstlichen Vorfahren nicht privilegiert worden; sie sollten daher weder diesen, noch anderes, was ihm als Landesfürst der Oberbotmäßigkeit halben allein zuständig, einführen, das Niederlagegeld ohne Steigerung erheben und ihm ein Verzeichnis, wie es von alters und ao. 1534 gewesen sei, einreichen. Es ist nicht Aufgabe dieser Darlegung, den Konflikt in seiner weiteren Entwicklung zu verfolgen, nachdem der Rat gegen dieses Verbot des Herzogs 1590 eine Appellation nach Speier gerichtet hatte. Immerhin hatte dieses Eingreifen des Herzogs die Wirkung, daß die geplante Auflage unterblieb, zumal da 1597 ein gefährlicher Tumult der Werke und gemeinen Bürger unter Führung des Riemers Hans Belzig dem Räte vollends den Mut benahm, den Bürgern neue Lasten zuzumuten. Der Groll richtete sich damals nicht sowohl gegen den Rat als vielmehr gegen die Kaufleute, soweit sie mit den Holländern Matfchoppe¹⁾ hatten, mit deren Gelde das Getreide im Lande aufkauften, so daß den Bürgern ihr Brotkorn übermäßig verteuert wurde. Die erbitterten Bürger hatten die Hilfe des Herzogs angerufen, damit dieser den Baum schließen und Korn vor Johannis nicht ausführen lasse. „Wir können leiden, daß die Holländer andere bräuchliche Kaufmannswaren hierher zu Kaufe bringen und also an Getreide oder anderen Waren wieder von hinnen führen, aber sie kehren es um, bringen uns Sand, Rosmarin, Stühle und andere schlimme Waren, die wir hier entbehren können.“

Der Rat, welcher in dieser Frage die Interessen des Kaufmanns vertrat, hatte den Tumultuanten das Zugeständnis machen müssen, daß alle, die für eigene Rechnung Korn im Lande aufgekauft hätten, die Hälfte desselben, die anderen, so mit fremdem Gelde an Korn mehr als hundert Last an sich gebracht, den vierten Scheffel auf den Stadthof liefern sollten, wo den Bürgern der Scheffel Roggen mit 25 Groschen, der Scheffel Weizen mit 5 Ortstalern für Rechnung der Eigentümer des Kornes verkauft werden sollte. Zugleich verfügte der Herzog 22. März 1597 eine

¹⁾ Geschäftsgemeinschaft.

Befichtigung der Böden behufs Feststellung des vorhandenen Vorrates; diese ergab 1512 Last 27 Scheffel Weizen, 1600 Last 10 Scheffel Roggen, 45 Last Mehl.

Noch aus einem anderen Grunde aber ist dieser Tumult als ein Zeichen der Auflösung der alten Ordnung der Dinge anzusehen. Es hatten dabei die Alterleute der Werke sich ihren Genossen ver sagt; der wortführende Altermann der Knochenhauer, Christoph Hermann, hatte es abgelehnt, namens der tobenden Menge vor dem Räte zu sprechen. Man hatte deshalb andere zu Führern erwählt,¹⁾ und diese beschuldigten vor den fürstlichen Räten ihre Alterleute, sie hätten mit dem Räte heimliche Verträge gemacht, auch mit ihm gegen den Landesfürsten appellirt, wodurch J. J. Gn. auf die ganze Gemeinde erbittert worden sei. „Es hat auch einer des Rates, wie sie mit den Alterleuten sich zu Nachteil gemeiner Amtsbruder verglichen, sich öffentlich verlauten lassen, daß man den Vertrag mit güldenen Buchstaben schreiben sollte, aber es hat einer recht darauf geantwortet, daß er billiger mit Blut sollte geschrieben sein, denn was zuvor von der ganzen Gemeinde mit Gut und Blut verteget und verfochten, haben die Alterleute ihnen aus der Hand bringen wollen.“ Die Alterleute erklärten dagegen, sie hätten ihrer Pflicht nach die Mitwirkung geweigert, weil Hans Belzig und Genossen unbefugte Konventikel der Gemeinde in- und außerhalb der Stadt abgehalten, zu Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufgereizt, auf die Erwählung von 100 Männern und andere unträgliche und zur Rebellion spectirende Mittel gedrungen hätten.

Der Auslauf wurde durch das Eintreten der Schiffer für den Rat gestiftet, und der Herzog schärfte der Gemeinde das in den Rezeffen von 1524 und 1531 ausgesprochene Verbot des eigenmächtigen Zusammenlaufens ein; die Rädelsführer wurden aus der Stadt verjastet.

Aus diesem Vorgang konnte aber der Rat die Lehre ziehen, daß in der Bürgerschaft die Unzufriedenheit groß, die Forderung auf eine bessere Vertretung wieder aufgelebt, der vielgerühmte status aristocraticus in seinen Grundlagen tief erschüttert war.

Gleichwohl schritt man unbeirrt auf der abschüssigen Bahn des heimlichen Schuldenmachens weiter. Es klingt wie grausamer Hohn, wenn 1601 der Hansetag zu Lübeck einhellig beschloß, Stettin und Greifswald, die beide in guter Nahrung und Wohlstand, auch daher nicht geringeren Vermögens denn etliche andere Städte seien, sollten nicht mehr zum annuum²⁾ zugelassen werden, sondern ihre Quote zu den Ordinarcontributionen jedesmal beisteuern.

¹⁾ Friedeborn II, 156.

²⁾ Der feste Jahresbeitrag, den die von den Ordinarcontributionen befreiten ärmeren Hansestädte in die Bundeskasse zu zahlen hatten, Stettin 80 Rtlr.

So stand es nicht um Stettin, wie die hansischen Genossen wähten. Die Schuld war bis 1605 auf 183 316 fl. angewachsen und wurde in diesem Jahre vom Rämmerer Georg Ladewig um 24 730 fl. vergrößert, belief sich also Ende 1605 auf 208 046 fl., mehr als zwei Tonnen Goldes, mit einem jährlichen Zinsbedarf von mehr als 12 000 fl. Es war kaum noch möglich Geld aufzutreiben; die Gläubiger waren schon mißtrauisch und begannen zum Teil die Kapitalien zu kündigen. Man war mit dieser Finanzwirtschaft fast am Ende angelangt und mußte wohl oder übel auf neue Mittel und Wege zur Rettung sinnen. Damit begann für den Rat und die Gemeine eine lange Zeit schwerster Bedrängnis.

Die ersten Versuche zur Reform des städtischen Steuerwesens.

Zwar der Gemeine jezt gleich die verzweifelte Lage der städtischen Finanzen zu enthüllen, wagte man aus guten Gründen nicht. So dienten die für die Hulbigungen 1601 Barnims XII.,¹⁾ 1605 Bogislavs XIII.²⁾ von der Stadt aufgewendeten Gelder in Höhe von 15 604 fl. als Grund und Zweck der Verhandlungen, welche der Rat Ende 1605 mit den Alterleuten des Kaufmanns, der Gilden und Werke führte. Aus ihnen ging am 3. Mai 1606 ein Abkommen hervor, das einen Weg zur Rettung bot.

Man einigte sich über eine leidliche und erträgliche Auflage auf die Getränke Bier, Wein, Met, Branntwein, so daß von einem Brausel Bier³⁾ 6 fl., von einem Dhm Wein rhein. $\frac{1}{2}$ Reichstaler, einer Tonne Met $\frac{1}{2}$ Reichstaler, 1 Dhm⁴⁾ Land- und Franzischen Weines $\frac{1}{4}$ Reichstaler, einem Kessel Branntwein 6 fl. an die Kämmererei gezahlt werden sollte. Allerdings mußte der Rat einen besonderen Revers darüber ausstellen, daß die einkommenden Gelder nur zur Tilgung der Hulbigungskosten verwendet werden dürften und diese Auflage keine dauernde sein solle. Deputierte des Rates und der Alterleute hatten die Gelder einzunehmen und bestimmungsgemäß zu verwenden. Weiter verfügte der Rat, daß die Brauer das Quart Bitterbier um 11 \mathcal{D} , das Quart Krugbier um 8 \mathcal{D} verkaufen sollten. Für die schon eingekellerten, noch nicht verkauften, wie für die in Zukunft eingeführten Weine hatten die verkaufenden Bürger die Taxe zu entrichten. Zweifellos bedeutete es ein großes Entgegenkommen, wenn der Rat sich

¹⁾ Barnim XII., Herzog seit 9. Februar 1600, gestorben 1. September 1603.

²⁾ Bogislav XIII., Herzog seit 1. September 1603, gestorben 7. März 1606.

³⁾ 1 Brausel = 4 Last = 16 Faß = 48 Tonnen = 1152 Stübchen = 4608 Quartier oder Flaschen. In Stettin rechnete man damals 1 Brausel = 42 Tonnen Bitterbier oder = 56 Tonnen Krugbier.

⁴⁾ 1 Faß rhein. Wein = 5 Dhm = 15 Eimer.

jetzt zum erstenmale eine solche Mitwirkung der Vertreter der Bürgerschaft gefallen ließ; sie erklärte sich aus der Notlage, in die er geraten war, und eben diese ließ mit Sicherheit erwarten, daß die nur auf bestimmte Zeit bewilligte Auflage sich zu einer dauernden gestalten würde. So leicht aber sollte es dem Räte nicht werden. Gegen diese Auflage erhob sich alsbald Widerspruch von verschiedenen Seiten. Zunächst wurde dem auf das Schloß befohlenen Ausschuß von 4 Ratsheeren, 2 Alterleuten des Kaufmanns, 9 der Gewerke, der für die Auflage gebildet worden war, von den fürstlichen Räten in Gegenwart des Herzogs eröffnet, F. Gn. höre mit Befremden, daß der Rat eine neue Akzise oder Tranksteuer aufgerichtet habe, die zwar nicht publiziert, aber von den Kanzeln an den Werkeltagen angedeutet worden sei, auch unter dem Schein der Tilgung der Huldigungskosten nicht nur eigengebraute, sondern auch fremde Biere, ferner Wein und andere in die Stadt und aus der Stadt geführte Waren umfasse. Eine solche ohne F. Gn. Erlaubnis einzuführen sei in diesem Lande niemals bräuchlich gewesen;¹⁾ deshalb werde sie verboten. Der Einwand des Rates, es sei dies eine zur Abtragung der Huldigungskosten und anderer Schulden einhellig vom Räte und den Alterleuten des Kaufmanns, der Gilden und Werke gemachte Beliebung, wie solche wiederholt 1535, 1568, 1580 ohne fürstlichen Konsens getroffen seien, übte keine Wirkung aus.

Auch die Brauer verwahrten sich heftig gegen diese Tranksteuer, indem sie dem Räte vorwarfen, daß er die Bedingungen, unter denen sie in die 6 fl. gewilligt, nicht erfüllt habe; es sei weder das Privatbrauen der fürstlichen Diener abgeschafft, noch die Ausdehnung des um 2 Schilling erhöhten Bierpreises auf die Dörfer in Folge des Widerspruches F. Gn. erreicht worden. Zum deutlichen Zeichen, wie sehr jeder Berufsstand der eigene Vorteil allein maßgebend war, hatten sie außerdem des Herzogs Hülfe angerufen und diesem damit das Argument geliefert, daß die Tranksteuer keineswegs eine freiwillig übernommene sei. Ein neuer Versuch des Rates vom 17. August blieb daher ohne jeden Erfolg, und damit geriet das unternommene Werk vorerst ins Stocken. Bedenklicher fast noch war für die ohnehin tieferschütterte Autorität des Rates das Hineinziehen des Landesherrn in diese Sache durch einen Teil der Bürgerschaft. Der der Tranksteuer widerstrebende Teil der Brauer hatte sich mit Erlaubnis zweier Alterleute des Kaufmanns zur Beratung der Supplikation an den Herzog im Seglerhause versammelt. Dagegen verwahrten sich die anderen Alterleute und der gesamte Kaufmann auf das entschiedenste, da nur der

¹⁾ Kaiser Karl V. verlieh d. d. Gent 1536 August 19 den pommerischen Herzögen das Privileg, zur Aufbringung der Reichssteuern eine Akzise oder Ungeld auf in- und ausländische Getränke, Malz, Gerste und Bier, so im Lande gebraut, verbraucht oder außer Landes geführt werde, legen zu dürfen.

Gesamtheit der Alterleute nach einhelliger Beliebung es zustehe, durch den geschworenen Diener die Kaufleute, von den Brauern aber nur diejenigen auf das Seglerhaus zu berufen, die zugleich „Kaufmannsverbadung“ hätten; sie verlangten Bestrafung des unbefugten Boten und der beiden Alterleute, zugleich auch ein strenges Verbot solcher Conventikel der Brauer. Zwar ließ der Rat den Boten ins Gefängnis werfen, aber er mußte auch diesmal bald genug den Rückzug antreten. Auf Ersuchen der Brauer verfügte Herzog Philipp II. am 12. November: Da von ihm selbst die Brauer zur schriftlichen Erklärung über die Tranksteuer aufgefordert seien und also zur Beratung hätten zusammen kommen müssen, so sehe er nicht ein, inwiefern ihre Zusammenkunft strafbar sein solle; der Bote sei daher sofort freizulassen und den Supplicanten solche Zusammenkunft zu gestatten. In anderer Lage hätte der Rat sich wohl kaum bei dieser Zurechtweisung beruhigt, jetzt begnügte er sich mit einer Vermahnung, in welcher er ausführte, daß mehr als die Hälfte aller Brauer der Tranksteuer zugestimmt hätten, die Brauer übrigens keine Zunft oder Kollegium bildeten und niemals das *liberum ius convocandi*, am allerwenigsten auf das Seglerhaus, gehabt hätten, das dem uralten Kollegium der Kaufleute und Wandschneider allein zustehe. Das praktische Ergebnis dieses Konflikts war also, daß der Rat für die Folge außer mit Kaufmann und Werken nun auch mit den Brauern als einem besonderen und keineswegs unbedeutenden Faktor verhandeln mußte.

Unterdessen wuchs, da kein anderes Hilfsmittel gegeben war, die Schuldenlast und die Bedrängnis weiter und weiter. In den Jahren 1606—13 mußten im Durchschnitt jährlich 23977 fl. geborgt werden. Es gab keine Wahl, man mußte von neuem mit den Brauern verhandeln. Sie forderten und erlangten jetzt einen erhöhten Preis für das Bier und das Recht, gleich dem Kaufmann, Gerste ausführen zu dürfen. Die weiteren unendlich mühevollen Besprechungen mit den Alterleuten des Kaufmanns und der Werke sowie mit den Brauern ergaben schließlich eine Vereinbarung sowohl über eine Auflage auf alle von Bürgern zu Wasser und Lande in die Stadt gebrachten Kaufmanns- und Kramwaren und ferner über eine Abgabe von Bier, Wein, Met, Branntwein. Wieder stellte der Rat einen Revers aus, 1. Mai 1608, daß beide Auflagen keine dauernden sein, sondern allein zur Abtragung der Schulden und Zinsen dienen sollten; wieder wurde einem besonderen Ausschuß von acht Deputierten des Rates, acht der Alterleute und des Kaufmanns, 18 der Alterleute der Gilden und Werke die Einsammlung und Verwendung der Gelder übertragen. Nach dem Voranschlage rechnete man auf einen Jahresertrag vom Biere von 7000 fl.; man setzte dabei für jeden der 70 Brauer im Durchschnitt 25 Brausel, von jedem Brausel 4 fl. Von dem anderen Getränk wurde eine Einnahme

von 2804 fl. 16 Schill. angenommen, nämlich von 1000 Ohm rhein. Wein je 1 Rtlr., 500 Spitzling Landwein je $\frac{1}{3}$ Rtlr., 50 Dohofst französl. Wein je 1 fl., 200 Tonnen Met je 1 fl., 60 Ohm allerlei fremden Weines je 1 fl. 8 Schill., 200 Last Bernauer Bier das Faß 12 Schill.; 24 Last Basenelle das Faß 12 Schill.; Klostoder, Stralsunder, Warther Bier die Tonne 6 Schill., gemeinen pommerschen Bieren die Tonne 4 Schill., Mumme¹⁾ das Faß 12 Schill., Branntwein der Kessel 6 fl.

Den Ertrag der Auflage auf Kaufmanns- und Kramwaren berechnete man auf 4597 fl. 9 Schill. Der Anschlag setzte u. a. an jährlich Weizen 1600 Last je 8 Schill., Roggen 3000 Last je 4 Schill., Mehl 100 Last je 2 Schill., Brot 75 Last je 2 Schill., Gerste 500 Last, Hafer 10 Last, Malz 100 Last, Erbsen 20 Last je 4 Schill., Teer 300 Last je 6 Schill., Wolle 20000 Stein je 9 \mathcal{L} , Wachs 300 Stein je 2 Schill., Salpeter 300 Ztr. je 4 Schill., Branntwein von auswärts eingeführt 800 Ächtel je 1 Schill., Leinwand 2000 Stück je $\frac{1}{2}$ Schill., gemeine Laken 3000 Stück je $\frac{1}{4}$ Schill., Meißner Tuch je Stück 12 \mathcal{L} , englische Laken je 6 Schill., doppelt Klapholz²⁾ 47000, 16 Ringe auf ein Hundert, je 12 Schill., Enkelholz³⁾ 20000 je Hundert 6 Schill., wrad Pipenholz⁴⁾ das Hundert 4 Schill., Pipenholz das Hundert $\frac{1}{2}$ Rtlr., Dohoftholz das Hundert $\frac{1}{2}$ Rtlr.

An Waren, die aus See binnen Baumes kamen, Hering 2000 Last je 4 Schill., spanisch. Salz⁵⁾ 1600 Last je 4 Schill., Barwaszsalz⁶⁾ 1000 Last je 3 Schill., Lüneburger Salz 500 Last je 4 Schill., Stahl 300 Ctr. je 2 Schill., Dsemund⁷⁾ 2000 Schiffspfund je 1 Schill., Danziger Dsemund 1000 Ctr. je 1 Schill., Stabeisen 2000 Schock je 1 Schill., schwed. Kupfer der Ctr. 12 Schill., ungarisch. Kupfer der Ctr. 4 Schill., Blei 1000 Ctr. je 1 Schill. u. a.

Außerdem sollten die Salzlieder von jeder Last gejottenen Salzes, die zum Export verkauft wurde, 6 Schill., die Kramer von Seiden- und anderen Kramwaren, die Apotheker und Materialisten von jedem Hundert Wert $\frac{1}{2}$ % geben.

Der ganze Voranschlag ging auf eine Jahreseinnahme von 15000 fl. Diese neue Besteuerungsform trat am 3. Mai 1608 in Geltung, allerdings nicht ohne viel Murren und Klagen über die ungerechte Belastung.

¹⁾ Braunschweiger Bier.

²⁾ Klapholz, eichene oder buchene Planken. Hirsch, Handels- und Gewerbsgesch. Danzig, S. 215.

³⁾ Enkelholz ?

⁴⁾ Pipenholz, geschnittenes Holz, Dauben, zur Herstellung der Pipen, d. i. langer, schmaler Gefäße für Wein.

⁵⁾ Das spanische Salz kam aus Setubal, Portugal und San Lucar, Spanien

⁶⁾ Barwaszsalz kam aus Brouage, Hafen südlich von Rochefort.

⁷⁾ Dsemund ist gegrabenes Roheisenerz.

Doch nicht auf solche Beschwerden kam es an. Man hatte geglaubt sehr klug zu handeln, indem man die Abwesenheit des Herzogs auf der Huldigungsreise benutzte, um diese Zulagen in Kraft zu setzen; dieser sollte vor die vollendete Tatsache gestellt werden. Den beiden Zulagen war gleichwohl wenig mehr als eine Geltung von vier Wochen beschieden. Bereits am 16. Juni erging von Neustettin aus ein nachdrückliches Schreiben Herzog Philipps II., in welchem er sein Befremden ausspricht, daß der Rat trotz seines früheren Verbots die Bierakzise angeordnet und auch auf Kaufmanns- und andere Waren hohe Imposten gelegt habe, diese auch von Fremden und Einwohnern zu erheben sich unterstehe; binnen drei Tagen soll der Rat bei Vermeidung bereits beschlossener anderer Mittel genauen Bericht und wahrhaftige Designation der Akzise und Zulage einreichen. Eine Rechtfertigungsschrift des Rates bewirkte nur einen von allen Ranzeln Stettins abzulesenden herzoglichen Bescheid vom 17. Juni, der in schonungsloser Schärfe mit der Stadtverwaltung ins Gericht ging. Seine Sanftmut, erklärt Herzog Philipp, sei schönöde mißbraucht worden; der Rat habe unter dem Vorwande, die Stadt sei durch drei Erbhuldigungen in schwere Schulden geraten, in seiner Abwesenheit sich unterstanden, nicht allein die vor zwei Jahren verbotene schwere Bierakzise, sondern auch noch einen hohen Zoll auf alle aus- und eingehenden Waren de facto ins Wert zu setzen. Der Herzog kassiert beide aus landesfürstlicher Obrigkeit und Macht und befiehlt das bereits eingesammelte Geld nicht ohne sein Wissen auszugeben, das Bier aber zu dem alten Preise zu verkaufen.

Diesem entschiedenen Willen gegenüber hatte ein von der Juristenfakultät zu Marburg eingeholtes Rechtsgutachten vom 27. September 1608, das die Zulage und Trankesteuer, weil sie eine freiwillige, mit Zustimmung der gesamten Vertretung der Gemeinde beschlossene sei, für zu Recht bestehend erklärte, ebenso wenig Wirkung, wie eine Vorstellung des Rates am 22. Juli und nochmals 14. November. Des Herzogs Resolution vom 24. Febr. 1609 tadelt das eigenmächtige Vorgehen, das darauf hingeeilt habe, erst diese beschwerliche Neuerung in Schwang zu bringen und dann sich auf eine vermeinte Possession zu berufen; selbst wenn, was keineswegs der Fall sei, die Bürgerschaft Nachbar bei Nachbar zugestimmt hätte, so könne das dem Landesfürsten und anderen, über die der Rat nicht zu verfügen habe, nicht präjudizieren. Der Herzog glaubt, daß den Brauern nicht wegen der gestiegenen Gersten-, Hopfen- und Holzpreise, sondern wegen der Bierakzise von 4 fl. pro Brausel der Bierpreis erhöht worden sei; die Zulage auf Kaufmannswaren sei ein rechter Zoll und, wie die eingereichte Zollrolle klar erweise, mit den früheren gutwilligen Kontributionen des Kaufmanns gar nicht vergleichbar, denn sie treffe auch die armen Bauersleute, die einige Hühner, ein halb Schock Eier, Besen u. a. zu Markte brächten. Kundbar

sei auch, daß die Fremden gleich den Bürgern diesen Zoll entrichten müßten, wenn das auch damit bemäntelt werde, daß die Bürger den von ihnen kaufenden Fremden die Auslagen wieder erstatten sollten, und ebenso notorisch sei, daß man den Kaufmann zur Bewilligung der Zulage durch die Andeutung bewogen habe, er möge den Zoll auf die Ware schlagen; das laufe zuletzt darauf hinaus, daß nicht der Kaufmann oder Handwerker, der es ebenso mache, die Zulage gebe, sondern diese S. F. Gn., der Ritterschaft, den Bauern, den weder Handel noch Handwerk treibenden Einwohnern fein unvermerkt auf den Hals geschoben werde.

Die zum Vorwand genommenen Huldbigungskosten seien viel zu hoch angelegt; sie beliefen sich für Stettin 1601 = 4260 fl., 1606 = 4900 fl., 1608 = 3500 fl., also auf 12660 fl., nicht 25615 fl.¹⁾

Woher die schweren Schulden der Stadt rühren sollten, sei angesichts des hohen Bürgerstoß und der großen Einnahmen aus Mühlen, Ziegel- und Teerhof, Stadtkellern, Dammsoll, Wage, Niederlage, Gericht usw. um so weniger zu verstehen, als sie vor 30 bis 40 Jahren noch schuldenfrei gewesen und seitdem Krieg, Durchzug, Brandschaden, kostspieliges Bauen nicht vorgefallen sei. „Es mußte allerdings nicht ohne grundt sein, was hiervon unter der Burgerschaft insgemein geredet wirt, daß das mit verwaltung der Stadtgüter und einkunfften nicht dergestalt, wie woll billigt solte, umbgegangen, sondern viell unterschleifferey, eigennuß und nachlessigkeit mit einlauffen solle; man redet insgemein, wer zur verwaltung der Gemmerey komme, dem sei geholffen und könne seine Sachen in kurzem zu empfindlicher besserung bringen.“ Sei dem so, dann könne Akzise und Zoll auch nicht helfen. Zwar will der Herzog der Stadt gern aus ihrer Bedrängnis helfen, will aber zuvor wissen, wie es um die vom gemeinen Mann behaupteten Unrichtigkeiten bewandt, wie mit der Administration der Stadtgüter und dem Einkommen umgegangen sei, wie hoch die Schulden, warum sie notwendig gewesen, wann die Gelder aufgenommen und wozu sie verwendet worden seien; eine Weigerung werde den Rat dem Verdachte aussetzen, „man wolte das licht scheuen“.

Wir haben den wesentlichen Inhalt dieses herzoglichen Bescheides hier ausführlicher berichtet, weil er die Stellung des Landesherrn gegenüber seiner Residenzstadt klar und bestimmt offenbart. Mit schonungsloser Deutlichkeit wird dem Räte seine schlechte Wirtschaft hier vorgehalten und das Eingreifen des Herzogs angekündigt. Dahin war es nun mit der so ängstlich gehüteten Autonomie der Stadt gekommen.

¹⁾ Der Rat hatte berechnet für die Huldbigung Barnims XII., 17. Febr. 1601: 9780 fl. einschl. Zinsen bis 1. Febr. 1608, Bogislaw's XIII., 4. Febr. 1605: 10835 fl., Philipps II., 27. April 1608: 5000 fl.

Rahm und matt genug klingt die Rechtfertigung des Rates vom 26. Januar 1610. Diese bürgerliche Zulage will er nicht aus Fürwitz oder F. Gn. zum Präjudiz, sondern aus zwingender Not gemacht haben, weil andere Mittel wie der alte modus collectandi von Häusern, Buden, Kellern oder der hundertste Pfennig wie in Reichsstädten oder eine Kopfsteuer zu schwer, hier zu Lande unerhört seien und zu vielfältigem Meineid Anlaß gäben; die Einkünfte aus Landgütern, Mühlen, Dammzoll seien nur scheinbar hoch, in Wahrheit sehr gering, wie eine ausführliche Rechnungslegung zeigen werde. Die Hoffnung aber, der Herzog werde nachträglich die Biersteuer und Warenzulage genehmigen, ging nicht in Erfüllung. Die hier erwähnten Vorgänge hatten vielmehr unanschieblich zur Folge gehabt, daß das sorgsam gehütete, nur wenigen Eingeweihten bekannte Geheimnis der trostlosen Finanzlage in weitere Kreise gedrungen war, in der Bürgerschaft die Erbitterung gegen das herrschende Stadtreghment steigerte, unter den zahlreichen Gläubigern Unruhe und Mißtrauen erweckte. Von allen Seiten bedrängt, einer immer schneller wachsenden Schuldenlast gegenüber, mußte der völlig unfrei gewordene Rat sich auf mühselige, bis in das Jahr 1611 hinein fortdauernde Untersuchungen und Verhandlungen einlassen, die Herzog Philipp II. durch Fürstliche Hof- und Landräte mit ihm und den Alterleuten führen ließ. Ihr Ergebnis war eine Resolution, zu deren Verlesung die beiden Bürgermeister Sachtleben und Alexander von Ramin, die Rämmerer Simon und Werter, der Syndikus Schwalg, der Stadtschreiber Friedeborn am 4. Februar 1612 auf das Schloß beschieden wurden. In Gegenwart des Herzogs las sie der Kanzler Martin Chemnitz vor. Hätte der Rat, so heißt es darin, gleich F. Gn. Rat nachgesucht, so wäre es so schlimm nicht geworden; aus der eingereichten Darlegung der Ordinar- und Extraordinareinnahmen, der Ausgaben und der Schulden ergebe sich eine viel größere Schuldenlast, als F. Gn. vermutet habe, mehr als 300 000 fl.; die Prüfung der einzelnen Posten in den Hauptbüchern weise große und schlimme Mängel auf. Zur Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben schlägt der Herzog vor: 1. Maßregeln, damit die Vermögenden und Reichen ihre Güter richtiger verschossen, 2. Erhöhung des Vorstoß (3 Gr.) für die Bewohner der Keller, der Wiesen und Lastadien, 3. Verpachtung der Landgüter an Bürger oder andere; andere Mittel soll dem Rate vorzuschlagen freistehen; kann die Tranksteuer und Warenzulage so gefaßt werden, daß sie anderen Leuten nicht zu Schaden oder Präjudiz gereicht, so will der Herzog sie in Erwägung ziehen. Hierauf hat sich der Rat bis zum 17. Juni kurz zu erklären.

Er hat diese Frist gar nicht erst abgewartet; denn die Not wuchs mit jedem Tage. Schon am 15. Februar war man schlußig, daß alle anderen Rettungsmittel erst in zweiter Reihe kämen und vor allem auf

die Tranksteuer und Zulage hinarbeiten sei, für welche bei Hofe jetzt größeres Entgegenkommen zu herrschen schien. Man wollte die Besteuerung des Bieres jetzt nicht nach Brauseln, sondern pro Saß Malz mit $\frac{1}{2}$ Mtlr. einrichten, dabei den Bierpreis pro Quart um 1 \mathcal{H} erhöhen, die Tonne nach Ratsmaß auf 24 Stübchen setzen. Die Fürstl. Hofhaltung und das Pädagogium sollten das Bier zulagefrei, die Fürstl. Räte, Kanzleiverwandten und Klerisei die Tonne Krugbier um 4 Schill. pomm., die Tonne Bitterbier um 5 \mathcal{H} geringer erhalten; den Fürstl. Dörfern Güstow, Britzlow, Barnimslow, Mandelskow, Stöwen, Möringen, Polchow, Neuendorf, Stolzenhagen, Scholwin, Warsow, Kerstin, Zabelsdorf, Grabow, Bredow, Züllchow, Bollinken, Goglow, Glienken, Kavelwisch, Frauendorf, Stepenitz, auf die im ganzen 110 Last mit 110 fl. Ertrag gerechnet wurden, sollte zur Not das Bier für Hochzeiten und Kindtaufen zulagefrei gegeben werden.

Hinsichtlich der Warenezulage wurde geltend gemacht, der wenig zahlreiche Adel der Umgegend, der alle seine Erzeugnisse in Stettin auf das teuerste verkaufe, könne sich über die geringe Zulage am wenigsten beschweren, da für 1 Last Hering oder Salz nur 4 Schill. Lüb., 1 Ctr. Stahl 2 Schill., 1 Schock Stabeisen 1 Schill., 1 ganzes englisches Laken 6 Schill., 1 ganzes Meißner Tuch 12 \mathcal{H} gefordert würden.

Die vom Herzog angeregte Erhöhung des Schoß wird für unmöglich erklärt, doch sollen zwecks pünktlicher Entrichtung desselben die einzelnen Zünfte an bestimmten Tagen zwischen Reminiscere und Palmarum, die übrigen Bürger nach den vier Quartieren jedes in einer Woche den Schoß bei sofortiger Pfändung einbringen. Der Vorschöß ist auf $\frac{1}{2}$ fl. (also von 3 auf 16 Gr.) oder $\frac{1}{2}$ Orts-Mtlr. (= 10 Gr. 10 \mathcal{H} pomm.) zu steigern; ebenso ist die Orbdöre des Städtleins Pöblig (50 M.) und der Schoß der Stadtdörfer zu erhöhen.

Der Punkt endlich, wie die Einkünfte aus den Landgütern, Mühlen usw. zu verbessern sind, bedarf noch reiflicher Erwägung. In diesem Sinne wurde der Bericht an den Herzog abgefaßt, 27. Februar, bezeichnend vor allem durch den Vorschlag, zwar nicht den Schoß der wohlhabenden, wohl aber den Vorschöß der ärmeren Klassen um das Drei- beziehungsweise Fünffache zu erhöhen. Es gehörte viel Kurzsichtigkeit dazu, sich einzubilden, der Herzog werde diese Vorschläge gutheißen. Am 27. März erfolgte dessen Bescheid. Gleich am Anfang steht die bedeutungsvolle Frage, ob der Rat nun der Bürgerschaft, ohne deren Mehrbelastung jetzt nicht mehr aus den Schulden herauszukommen sei, die Register gezeigt und Aufklärung gegeben habe, wie die Schuld entstanden sei. Es heißt weiter, der Schoß bringe viel zu wenig, nur 3000 fl., weil mancher es mit seinem Eide nicht genau nehme; reiche der Ansaß mit 20 Schill. nicht, so müsse er zweimal jährlich gefordert werden. Mit der Steigerung des

Vorſchoß iſt der Herzog einverſtanden, die Stadtgüter ſind am beſten in Pacht auszutun, der Dammzoll, ſoweit es ohne Schädigung der Zufuhr möglich, iſt zu erhöhen.

Sodann kommt der Herzog einen Schritt mit der Frage entgegen, ob der Rat die Trankſteuer ſo einrichten wolle, daß die Brauer für das in der Stadt getrunkene Bier ein Beſtimmtes zahlten, das ausgeführte und das von Abel und Bauern geholte aber frei bleibe. Die Zulage auf Kaufmannswaren iſt nur in der Form möglich, daß die Bürger allein ſie von den aus Stettin ſewärts ausgeführten Waren wie Wolle, Korn, Klapholz, nicht von den auf das Land gebrachten entrichten. Im übrigen möge man ſich in Kleidung, Banketten, Gaſtereien etwas mäßigen und lieber etwas auf das Rathaus reichen.

Dem gegenüber hielt der Rat 2. April an ſeiner Auffaſſung noch feſt. Die zweimalige Erhebung des Schoß wird für unmöglich erklärt; für Erhöhung des Dammzolles bittet er F. Gn. bei künftig ſuccedirender Röm. Kaiſ. Mat. einzutreten;¹⁾ wegen Verpachtung der Stadtgüter ſind die Kämmerer ſchon mit Plänen beſchäftigt; hiñſichtlich der Trankſteuer und Zulage auf Kaufmannswaren bleibt der Rat auf ſeinem am 27. Februar dargelegten Standpunkt.

Groß war der Unwille bei Hofe über ein ſolches Verhalten. Keine ſchärfere Heranziehung alſo der vermögenden, regierenden Klaſſen, aber Erhöhung des Vorſchoß und Belaſtung der ärmeren Bürger, des Adels und der Fürſtlichen Bauern mit Zulage und Trankſteuer, Verſchleppung der Verpachtung der Stadtgüter. Mit den ſtrengſten Worten geht der Herzog am 29. Okt. mit dem Räte ins Gericht. In alten Zeiten, ſagt ſeine Reſolution, iſt man mit den Stadteinkünften wohl ausgekommen und hat die Laſt der märkiſchen Kriege ausgehalten und doch guten Vorrat behalten. 1569 hat die Stadt nur 112 fl. Rente zu zahlen gehabt, unglückliche Ereigniſſe haben ſie ſeitdem nicht betroffen, aber allein auf Rechtsjachen ſind 25 000 fl. ſpendiret worden, wie F. Gn. mit Verwundern vernommen.

Die Notwendigkeit aller Extraordinarausgaben ſoll durch eine beſondere Prüfung der einzelnen Poſten noch unterſucht werden. Der Urfprung der Bedrängnis liegt darin, daß man die Ausgaben von Jahr zu Jahr gemehrt, fremdes Geld zu hohen Summen geliehen, zur Verzinfung und Tilgung wieder neue Hauptſummen aufgenommen, daher die Zinſen wie der Krebs

¹⁾ Das Recht der Stadt, einen Damm und Brücken im Wieſengebiet nach Altdamm anzulegen und einen Dammzoll zu erheben, beruht auf der Verleihungs-urkunde Herzog Ottos I. vom 12. Nov. 1299. Pomm. Urkb. III, 387. Der Dammzoll wurde erhöht durch Urkunde Kaiſer Karls V. d. Speier 1544 April 22. Orig. im Stadtarchiv.

um sich gefressen haben. Diejenigen, welche die Einnahme und Ausgabe unter Händen gehabt, hätten sich ihres Amtes besser erinnern und die wachsende Schuld dem ganzen Räte und der Bürgerschaft bei Zeiten offenbaren sollen. Eine solche Administrationsrechnung kann und will F. Gn. nicht justificiren.

Auf die Mahnung, die Ausgaben zu verringern, ist der Rat gar nicht eingegangen, da doch die im Räte Sitzenden damit ein gutes Exempel zu geben hätten.

Der Ertrag des ganzen Schoß und Vorschöß beläuft sich nur auf 3200 fl., das gibt kapitalisirt etwa 384000 fl. F. Gn. kann nicht glauben, daß aller in der Stadt, auf Wiesen und Lästadien wohnenden Bürger Vermögen an Häusern, Buden, Äckern, Wiesen, Gärten, beweglichen und unbeweglichen Gütern, Bargeld, Gold, Silber, zinsbar angelegten Kapitalien nicht größer sein sollte, da doch die Stadt volkreich, ansehnlich gebauet, der Handel so gar schlecht nicht und man sich mit Kleidung und Gastereien fast stattlich halte. Also muß nach einer neuen Schoßordnung Nachforschung bei Verdächtigen gehalten, das Hab und Gut des Untreuen als verfallen dem Rathause zugeführt, er selbst als meineidig mit Verweisung und anderen 'peinlichen Strafen belegt werden.

Die Erhöhung des Vorschöß auf $\frac{1}{2}$ Rtlr. oder $\frac{1}{2}$ fl. ist notwendig, weil es unbillig ist, daß der größte Teil der Bürgerschaft nur 3 Gr. gibt und doch Aufenthalt und Nahrung hat, der Freiheit der Holzung fast mehr als andere gebraucht, sich auch theils auf Faulenzen und Müßiggang legen, theils von dem, was sie verdienen, ein gut Leben führen und sich mehr in Bierschenken und Krügen als bei der Arbeit finden lassen.

Die Kämmerer können wegen ihrer anderen Geschäfte die Intraden aus den Landgütern, Vorwerken, Schäfereien usw. nicht richtig beaufsichtigen und verwalten und kommen dabei leicht bei dem gemeinen Manne in den Verdacht des Eigennuzes; darum werden die Landgüter besser um gewisse Pension ausgetan.

Das Bürgerrechtsgeld ist viel zu niedrig und muß erhöht werden; denn es lockt allerlei Gefindlein in die Stadt. „Mancher verlegt sich drauf, daß er, wenn er Bürger geworden ist, jährlich nur 3 Gr. geben muß, leihet oder bringet ein wenig zu Gewinnung des Bürgerrechts zusammen, nimmt ein Weib, krecht in ein Budichen oder Kellerchen, und weil er nichts redliches gelernt, auch kein Vorlag oder Vorrat hat, ein Gewerbe oder Nahrung anzufangen, legt sich auf Müßiggang und andere schlimme Händel, erfüllet die Stadt mit Kindern, gewohnet dieselben zu keiner Arbeit, sondern zum Betteln, schicket sie den Leuten für die Thüren, denen sie so lang molest und beschwerlich fallen, bis sie etwas erprachern, davon Junge und Alte den hungerigen Bauch etwas stillen und jeweils auch ihre Säue

gemestet werden können.“ Deshalb soll der Rat eine Ordinanaz machen, dadurch die Armut zur Arbeit angehalten wird, die Faulenzen und Müßiggänger aber aus- und abgeschaffet werden.

Die Privilegien der Ämter, nach denen der junge Amtsbruder das Bürgerrecht um ein Geringes erlangt, müssen geändert werden, der Unfug der vielen Amts- und Altermannskösten, wöchentlichen Zusammenkünfte und sonstigen Essen, Trinken, „krummen Armen“ und wie es sonst heißen mag, ist abzuschaffen.

Durch alle diese Mittel lassen sich die Einkünfte erheblich steigern, allein der Herzog verkennt nicht, daß zur Abtragung der großen Schulden für eine gewisse Zeit außerordentliche Einnahmen erforderlich sind. Da nun der Rat die Fürstl. Hofhaltung, das Pädagogium, die Geistlichkeit, F. Gn. Räte, Offizierer, Kanzleiverwandte von der geplanten Bierakzise freilassen will, so will F. Gn. auf seinen Widerspruch verzichten, wenn auch die Fürstlichen und des Adels Bauern damit verschont bleiben; der Rat soll also hierüber die Verhandlungen mit der Bürgerschaft und den Brauern wieder aufnehmen.

Die Auflage auf Kaufmannswaren ist ein wahrer Zoll, wie man es auch nennen mag, und trifft nicht die Bürger allein, sondern auch Fremde und die nicht der Jurisdiktion der Stadt Unterworfenen; denn der Kaufmann schlägt den Zoll wieder auf die Ware, der Handwerksmann folgt ihm, und so kommt es zuletzt denen zu tragen, die kein Kaufmannsgewerbe, Handwerk oder Handel treiben. Die Ritterschaft wird sich hiergegen interponiren, F. Gn. muß aber auf das ganze Corpus der Landschaft sein Auge richten und sorgen, damit nicht, wenn man einem Gliedmaße, so durch seine eigene Verwahrlosung schadhast worden, helfen will, die anderen Glieder dabei leiden. Diese Auflage kann der Herzog nur unter folgenden Bedingungen bewilligen: Von den Waren, die von Stettin seewärts oder sonst Ober abwärts ausgeführt werden, wie Korn, Wolle, Fellwerk, Holz, Honig u. a., desgleichen von Salz, Fering u. a. flußaufwärts oder zu Lande nach Schlesien, Polen, der Markt geschafften Waren soll der Bürger, der sie ausschifft, ausführt oder an Fremde verkauft, solches Ungelt entrichten; kann er dabei seine Waren um so viel teurer verkaufen oder von seinem fremden Abnehmer so viel gewinnen, daß er Erstattung der von ihm entrichteten Akzise erzielt, so ist ihm das wohl zu gönnen, jedoch mußte dabei die Vorsicht gebraucht werden, von der Akzise und daß dahero die Waren gesteigert, nichts zu melden, sondern ein jeder solches bei seiner bürgerlichen Pflicht verschweigen, damit hieraus an anderen Örtern, bevorab in der Mark Brandenburg kein Anlaß genommen werde, die Stettinischen Handelsleute ebenermassen mit neuen Imposten, Zöllen oder Akzisen zu belegen. Dagegen müssen alle in Stettin ein-

geführten, alle an Adel, Bürger und Bauern, so unter F. Gn. wohnen, verkauften Waren alzifrei bleiben.

Die Trancksteuer und Warenzulage darf kein ewiges Werk sein, sondern nur 10 Jahre gelten, daraus vom Räte keine neue Zollgerechtigkeit abgeleitet werden; die Erhebung und Verwendung der Gelder ausschließlich zur Schuldentilgung liegt einem aus Ratsmitgliedern, Kaufleuten, Bauern und Werken zu bildenden Ausschuß ob, der dem Herzog jährlich schriftlich den Nachweis zu erbringen hat über Einnahme, Ausgabe, Summe der abgetragenen und noch verbliebenen Schulden.

Von den 1606 gesammelten und den fortan einkommenden Geldern verlangt der Herzog jährlich ein zu vereinbarendes Fixum „anstatt dankbarer Recognition“. — —

In aller Deutlichkeit und Bestimmtheit hatte der Herzog in diesem Bescheide die Grenze gezogen, wie weit er der Stadt in ihrer Not entgegenkommen wolle und mit Rücksicht auf das ganze Land könne; am Räte war es nun, auf Grund dieser Direktiven einen Plan für das Werk der Schuldentilgung zu entwerfen. In der Ratsitzung vom 17. Dezember wurde ein solcher in allen Einzelheiten festgestellt. Zwar bezeichnete man in dieser teuren Zeit eine Herabsetzung der Deputate der Bürgermeister und anderer Ratsmitglieder als unmöglich, man erklärte die Verpachtung der Stadtgüter für ungeeignet, weil die Pensionarii alles auf ihren Hacken scharren, die Bauern die Gebäude und Ackerwerke verderben und schließlich Pachtrückstände entstehen würden, im übrigen aber wurde die Erhöhung des Vorschuß für jeden Bürger, reich oder arm, auf $\frac{1}{2}$ Rtlr., eine strenge Aufsicht des Schossens mit Strafen für erwiesene Unehrllichkeit, ein Mindestsatz von 25 fl. für Erwerbung des Bürgerrechts, auch für die Werke ohne Rücksicht auf entgegenstehende Privilegien, für alle Kaufleute und Brauer aber nach Ermessen der Rämmerer nicht unter 50 fl. bis zu 100 Rtlr. beschlossen. Wer sich um das Bürgerrecht bewirbt, soll außerdem unter Eid aussagen, daß er die zu zahlende Summe nicht geliehen hat oder etwas darauf schuldig ist, soll auch dabei Rüstung und Gewehr vorzeigen und eidlich als sein Eigentum erweisen.

Wegen der überflüssigen Verschwendung bei den Zusammenkünften der Gilden und Werke und wegen der vielen Bettler sollen gewisse Ordnungen gemacht werden.

Das alles war sehr nützlich, aber es traf nicht den entscheidenden Punkt. Hinsichtlich dieses, der Einführung der Trancksteuer und Kaufmannszulage, lautete der Bescheid des Herzogs so bestimmt, bezeichnete so scharf die äußerste Grenze des Entgegenkommens, daß der Rat sich einfach zu fügen hatte, wenn er diesen Weg überhaupt betreten wollte. Es galt also, mit den Bräuern von neuem zu verhandeln, ob sie den durch die vom

Herzog begehrten Exemptionen bedingten Ausfall auf sich nehmen wollten; mit dem Kaufmann, daß er gutwillig die Zulage auch von den vom Herzog von derselben ausgeschlossenen Waren gebe, nicht aber auf die Ware schlage, noch gar dessen etwas gegen die Fremden verlauten lasse; mit den Werken, daß sie sich darin schickten und den höheren Preis ihres Rohmaterials nicht auf ihre Erzeugnisse legten.

Die vom Herzoge begehrte jährliche Recognition sollte dem Ermessen desselben anheim gegeben werden.

Dem Räte standen also mühevoll, langwierige Verhandlungen mit den einzelnen Interessentengruppen bevor, die ihm mehr als eine schmerzliche Überraschung und Demütigung bringen sollten. Es erübrigt, diese Unterhandlungen im einzelnen zu verfolgen; wir heben nur die wichtigsten und charakteristischen Momente hervor.

Am 14. Februar 1613 wurden die Alterleute des Kaufmanns und der 9 Werke zu Rathause beschieden und nach Verlesung der F. Resolution vom 29. Oktober 1612 und der Entschliebung des Rates aufgefordert, sich folgenden Tages, die Alterleute und der gesamte Kaufmann nebst den Brauern auf dem Seglerhause, die Alterleute der 9 Gewerke auf dem Rathause zur Beratung zu versammeln. Gleich jetzt erklärten die Werke, sie wollten darüber lieber von Amt zu Amt verhandeln, und der Rat willigte in diese nicht unbedenkliche Neuerung ein, sofern dies auf dem Rathause geschehe. Am 15. Februar insgesamt zur Abgabe ihrer Erklärungen auf des Rates Propositionen wieder vorbebeschieden, bereiteten die Alterleute der 9 Werke eine neue Überraschung mit der Erklärung, sie hätten gestern nicht einig werden können und deshalb die Beiamter (Halen, Goldschmiede, Barbieri, Rannengießer, Pantoffler, Hausbäcker, Drechsler, Zimmerleute, Maurer, Reißschläger) hinzugezogen, diesen aber eine Kopie der F. Resolution und der Vorlage des Rates nicht übergeben dürfen. Vergebens wies der Syndikus Schwalg sie darauf hin, daß sie durch Hinzuziehung der Beiamter¹⁾ ohne Vorwissen des Bürgermeisters den alten Brauch verletzt hätten; dadurch werde die alte Form des Stadtreiments geändert und F. Gn. Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Die Alterleute der 9 Werke aber erwiderten und, was noch bezeichnender ist, diejenigen des Kaufmanns stimmten ihnen zu, das sei geschehen, weil sie bei diesen unerhörten Sachen allein die Ungunst der Bürgerschaft nicht auf sich laden könnten, von der sie schon verdächtigt würden, mit den Fürstl. Räten unter einer Decke zu liegen, und die Drohung hörten, man wolle ihnen die Köpfe entzwei schlagen; sie baten zugleich um weiteren Aufschub.

Am 17. Februar gaben sie sodann die Erklärung ab, auf welche sich Kaufmann und Werke geeinigten hatten. Sie war bitter für den Rat in

¹⁾ Der Pantuffler, Pullekenmacher, Altflücker, wie er sagte.

jeder Hinsicht. Daß die Stadt so tief in Schulden geraten sein solle, wie der Rat jetzt auf einmal behauptete, wird für schlechthin unglaublich erklärt, da er doch vor 16 Jahren dem Herzoge Johann Friedrich gegenüber jede Schuldenlast ausdrücklich bestritten habe; eine Zustimmung zu der Tranksteuer und zur Auflage auf Waren kann durchaus nicht bewilligt werden, ehe nicht der Rat nachgewiesen hat, wie es um die Ordinareinnahmen seit 1560 und die Verwaltung der Stadtgüter seitdem bestellt gewesen ist. Es heißt aber weiter: „Ist also unsere Meinung, daß wir 60 Männer von der Bürgerschaft erwählen wollen, um Spezialrechnung von den verflossenen Jahren aufzunehmen, und die folgendes etliche Jahre die Stadtgüter an Einnahme und Ausgabe verwalten und jährlich auf ihren Eid dem Räte und der Bürgerschaft Rechnung tun sollen; übertreffen dann die Ausgaben die Einnahme, so will man ferner, wie den Sachen zu helfen, bedacht sein.“

Die Huldigungskosten will die Bürgerschaft je eher je lieber abtragen. Zu dem Zwecke soll der Stadt Holzung angegriffen, das Holz zum teuersten verkauft werden. Die Bürgerschaft will auch so lange auf ihr Bürgerholz verzichten, wenn der Rat seine Accidenzien ebenfalls dazu hergibt; sie will auch 3—4 fl. vom Hause jährlich dafür geben, doch soll auch der Silbervorrat des Rathhauses verkauft und der Erlös dazu verwendet werden. „Können auch hinfüro nicht gestatten, daß E. E. Rat mehr Geld aufnehme und die Last noch schwerer mache; hätte E. E. Rat bei Aufleiherung derselben unser Bedenken erfordert, es sollte um uns insgesamt besser stehen.“

In der That konnte die Niederlage des Rates nicht größer sein. Zuerst vom Herzog wegen seiner schlechten Wirtschaft wie Schulbuben abgekanzelt und fast schon unter Aufsicht gestellt, begegnete er nun auch allgemeinem Mißtrauen in der Bürgerschaft; die früher von einzelnen Demagogen und dem großen Haufen erhobene Forderung der Ermählung von 60 Männern jetzt allgemein, sogar vom Kaufmann gestellt, völlige Ablehnung der vorgeschlagenen Mittel zur Tilgung der Schulden, für welche dem Räte allein die Verantwortung zugeschoben wurde, dazu das deutliche Bestreben, sich für seinen Widerstand einen Rückhalt am Landesherrn zu schaffen: das war nun das Ergebnis der so lange betriebenen heimlichen Schuldenmacherei.

Angeichts dieser Haltung der verfassungsmäßigen Vertretung der Bürgerschaft war jeder Versuch, ein Entgegenkommen zu erzielen, von vornherein aussichtslos, so sehr sich der Rat auch in den nächsten Wochen darum bemühen mochte. Der sicher zutreffende Einwand, daß die Stadtwaldungen nicht ohne lang dauernden Schaden, weil das Holz erst in 50—60 Jahren wieder wachse, verwüftet werden könnten, ein plötzliches übermäßiges Angebot in Ermangelung einer hinreichend großen Anzahl von Käufern den Preis des Holzes drücken müsse, machte ebenso wenig Eindruck wie die Erklärung,

daß eine Steuer von 2—3 fl. auf das Haus eine wahre Unmöglichkeit sei und höchstens 900 fl. einbringen werde, oder wie das Erbieten, die bürgerliche Zulage auf Getränke und Kaufmannswaren, das bequemste Mittel, weil der Bürger fast nicht merke, daß er dazu contribuiren, einem Ausschuß von Ratsherren, Alterleuten des Seglerhauses (2), der Gewerke (18), 10 Kaufleuten, 10 Brauern zu übertragen.

Da die Gegenpartei fest blieb, sah sich der Rat von einem Zugeständnis zum anderen gedrängt. Am 23. März war er dazu gelangt, der Vertretung der Bürgerschaft folgende vier Fragen vorzulegen: 1. wie die 60 Männer verordnet, 2. welche Ämter ihnen anvertraut, 3. wovon inzwischen die Zinsen und die aufgekündigten Gelder bezahlt werden sollten, 4. ob sie außer den Huldigungskosten auch der Stadt Schulden zu tilgen willens sei. Die Antwort erhielt der Rat an demselben Tage. Die Bürgerschaft bekennt sich nicht schuldig, die ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung von Bürgermeistern und Rat gemachten Schulden abzutragen, bestreitet, daß die Ordinaerausgaben die Einnahmen übersteigen, fordert die Verwaltung der Stadtgüter durch 60 Männer, die sie selbst erwählen will; sie sollen keinen novum magistratum darstellen, aber der Rat soll ihnen Rechnung ablegen; bis dahin und bis zur Klarlegung der behaupteten Stadtschulden wird die Zulage verschoben; im übrigen wird die Bürgerschaft F. Gn. Entscheidung anrufen.

Dies letztere hat nun auch der Rat 9. April getan, indem er die Bitte aussprach, F. Gn. möge das Werk dahin dirigieren, daß durch die vorgeschlagenen Zulagen die Huldigungskosten und Schulden abgetragen werden könnten.

Am 15. Mai erhielten beide Parteien mündlich auf dem Schlosse des Herzogs Bescheid; er war für den Rat wenig erfreulich. Die Forderung der Bürgerschaft, heißt es, 60 Männer einzusetzen, ist so uneben nicht und in anderen Städten nicht ungebrauchlich, doch ist eine so große Anzahl zur Aufnahme der Administrationsrechnungen seit 1560 ungeeignet, die Wahl derselben durch die gemeine Bürgerschaft auch unstatthaft, sondern der Rat soll aus Kaufleuten, Brauern und Alterleuten der 9 Werke 60 wohlhabende Bürger auswählen und der Bürgerschaft zur Approbation vorschlagen, damit sie in dieser gemeinen Stadtsache die gesamte Bürgerschaft als beständige Bevollmächtigte repräsentiren; kann dann keine Einigung erzielt werden, so wird der Herzog einen Mediator verordnen.

Die Administration aller Stadtgüter kann in dieser Zeit drängender Not wegen der bereits gekündigten Gelder den 60 Männern noch nicht übergeben werden, doch sollen etliche wie die Mühlen, der Ziegelhof und dergleichen Oeconomie je einem des Rates und der Sechzig auf jährliche Rechnung, die Landgüter und Bauwerke einem wohlgeheffenen, ackerbau-

kundigen Manne zur Verwaltung mit jährlicher Rechnung anvertraut werden, der Änderungen und Verbesserungen nur ex decreto Senatus vornehmen darf.

Der Rat hat ferner zu erklären, ob ohne Verwüstung der Wälder jährlich etwa 2000 Faden Holz geworben werden können, die Bürgerschaft, ob sie diese zum Preise von 3 fl. selbst übernehmen will oder von Fremden soviel erzielen kann.

Das Ratssilber, zumeist Geschenke der neugekorenen Rats Herrn, verbleibt dem Rathhause zum Ehrengebrauch.

Die Kollekte auf Häuser muß für Notfälle wie Reichs-, Kreis- und Landsteuern vorbehalten bleiben.

Für die richtige Zahlung des Bürgerschöß ist es zweckmäßig, Jedem sein Haus und unbewegliche Habe nach dem Kaufwert, besonders von dem im Handel angelegten und baren Gelde, alles aber unter seinem Eide verschossen zu lassen; auch wird zur Ermägung gegeben, die Biersteuer nach dem Muster Rostocks und Stralsunds pro Tonne mit 8 Schill. zu erheben; in diesem Falle seien vereidete Träger und Bierspunder anzustellen, die nur gegen gelöste Zettel Bier ausbringen dürften; die Brauer hätten dann von jedem Brausel des in ihren Häusern getrunkenen Bieres zu zahlen.

An der für sich begehrten Recognition hält der Herzog fest.

Wiederum hatte der Rat in der Lage, in welche er geraten war, sich einfach zu fügen. Am 27. Mai zeigte er dem Herzog an, daß er seine Vorschläge angenommen habe, und überreichte eine Liste der ausgewählten 60 Männer sowie ein Verzeichnis der diesen zu überlassenden Ämter; es waren die Roß- und Bachmühlen, das Kretower und Scheunesche Bauwerk, der Stadt Rämpe und Acker, Bergland, der Ziegelhof, der Stadthof, die Schäferei, der Weinkeller, beide Bierkeller, der Teerhof, Dielenplatz, Kran, Weinniederlage, Bollwerksamt, Mehl-, Kohlen-, Armenbüchse; für den Damm- und Stadtzoll und die Wage kann den dazu verordneten vereideten Personen ein Gegenschreiber verordnet werden. Einen von der Bürgerschaft begehrten Advocaten als Fürsprech hält der Rat zwar für überflüssig und kostspielig, ist aber damit zufrieden, damit derselbe „mit salutaribus consiliis vorangehe und ihnen den Kopf zurechtsetze“.

Der vom Herzog vorgeschlagene Modus der Biersteuer nach Tonnen und die begehrte Recognition erfordere Verhandlung mit der Gemeinde, nämlich nach altem Brauch mit den vom ältesten Altermann zu berufenden Alterleuten und dem gesamten Kaufmann, mit den Brauern und den Alterleuten der 9 Werke, die derjenige der Knochenhauer zu verbaden hat.

Nicht so leicht aber gab sich die Gegenpartei zufrieden. Zwar ließ der Herzog durch seinen Kanzler vorstellen, daß sie gegen einzelne der vorgeschlagenen Sechzig Einspruch erheben dürfe, daß eine Prüfung der

Kämmereirechnungen durch alle Sechzig zu weitläufig und besser aus diesen ein Ausschuß von 10, 12, 15 ausgewählt werde, der den anderen berichten und sich mit ihnen zu einem Beschluß vereinigen könne, worauf dann gegen die etwa ermittelten Schuldigen oder deren Erben procediert werden solle; zwar wies der Kanzler darauf hin, daß es vor allem jetzt auf die Bewilligung der beiden Zulagen ankomme; denn die Zinsen seien zu bezahlen, die Creditoren würden nicht warten, sondern noch mehr kündigen; wenn aber keine Zahlung erfolge, so müsse F. Gn. die Inmiffion in die Stadtgüter geschehen lassen, und wenn das nicht ausreiche, so werde dieselbe auch auf die übrigen Intradan, ja auch auf die Jurisdiction selbst gerichtet werden, so daß schließlich die Bürgerschaft selbst mit Arrest und Repressalien der Creditoren in ihren Forderungen in die äußerste Gefahr komme.

Die Bürgerschaft aber wich noch nicht zurück; sie wollte (30. Mai) wissen, wie hoch die Schuld, von wem sie aufgenommen, wohin das geliehene Geld gewendet sei; „denn es fragt sich nicht, was in den Kämmereibüchern enthalten ist, sondern was darin enthalten sein sollte“. Die Sechzig will sie selbst zur Prüfung der Rechnungen und zur künftigen Verwaltung aller und jeder Stadtgüter wählen, der Liste des Rates setzt sie ihre eigene entgegen, in der 35 Namen denen der Ratsliste entsprechen, 25 neu sind, kein Altermann des Kaufmanns, nur 3 Kaufleute, 6 Brauer enthalten sind. „Wir sind erbötig, alle und jegliche Schulden an Hauptsummen und Zinsen, wann dieselben richtig und die Gelder zu wahrem Nutzen dieser Stadt angewandt worden sind, auf uns zu nehmen, und da wir mit den Ordinareinkünften nicht reichen sollten, uns selbst zur Zinszahlung und Tilgung anzugreifen; dagegen aber wird E. E. Rat alle und jegliche Intradan und Einkünfte ohne Ausnahme, auch den Bürgerschof und die Strafen, den Sechzig zugleich abtreten und von voriger seiner Administration aufrichtige Rechnung etwa 16 oder 20 aus den Sechzig legen, damit es alles pari passu geschehen möge. Wenn wir alle richtig befundenen Schulden bezahlen und alle Ausgaben auf uns nehmen, so hat sich E. E. Rat, wie und durch was Mittel wir sie bezahlen, gar nicht zu bekümmern.“

Es schien dem Herzog doch geboten zu sein, die hochgehenden Wogen dieser ratsfeindlichen Bewegung ein wenig zu dämpfen. Die begehrte völlige Ausschaltung des Rates aus der Verwaltung der Stadtgüter, die ausschließliche Bestimmung der Einnahmen und Ausgaben, die freie Wahl der Sechzig, die Ausschließung der Alterleute des Seglerhauses von diesen erklärte er für schlechthin unzulässig (2. Juni). Das Begehren nach Aufklärung, wie die Stadt in so große Schulden habe geraten können, — es waren 328 000 fl. — erkennt er als berechtigt an; die Sechzig bestimmt er nun selbst auf Grund der Ratsliste, die durch einige Namen aus der

Liste der Gegenpartei umgestaltet ist; von der Einnehmung des Bürger-schosses, des Bürgerrechtsgeldes und den Strafen darf der Rat keineswegs ausgeschlossen werden, doch dürfen 2 oder 3 der Sechzig der Schoßzahlung und Arbitrirung des Bürgerrechtsgeldes beiwohnen; für die Verwaltung der öconomischen Güter, die der Rat abtreten will, sind aus den Sechzig je zwei geeignete, zu vereidende Personen für jedes Amt auszuwählen, die vermögend genug sind, um keinen Eigennutz befürchten zu lassen; diese haben jede Einnahme sofort in den Vorratskasten abzuliefern, dem Räte und etlichen der Sechzig Rechnung zu legen, sich jeder Neuerung ohne Vorwissen des Rates zu enthalten. Die Erhöhung des Schosses soll die Bürgerschaft nochmals erwägen.

Nach einigem Sträuben unterwarf sich auch die Bürgerschaft am 14. Juni, nur die Erhöhung des Vorschoss, wie sie Herzog und Rat vorgeschlagen, lehnte sie entschieden ab. „Wann man aber beluam multorum capitum et perditissimam plebis fecem, wie Cicero Herrn Omnes also insignirt hatte,¹⁾ betrachtet, so müssen wir fast in diesen Gedanken stehen, daß diese Verhöhung schwerlich wird in Schwang zu bringen sein, ja müssen vielmehr besorgen, daß daraus leichtlich eine Sedition und Aufstandt, zu welchem ohnedas solch Gefindlein, das oftmals nicht viel zu besetzen hat, geneigt, entstehen konnte.“ Aus demselben Grunde wollen sie auch von der „vorhässigen Auflage auf Getränk“ nichts wissen.

Zunächst getraut sich die Bürgerschaft aus den vorhandenen Einnahmequellen die Zinsen und Schulden zu tilgen, besonders wenn man jährlich 3000 fl. für Holz gewinnen kann, das von der Bürgerschaft bezahlt werden kann und soll; reicht das alles nach einem Versuche von 1—2 Jahren nicht aus, dann hält die Bürgerschaft den alten Modus einer freiwilligen Zulage auf Kaufmannswaren noch für den besten Weg.

Am 16. August erging daraufhin an beide Teile der Befehl des Herzogs, ohne weiteres Geschrei das Werk der Prüfung der Rechnungen der früheren Jahre und die Abtragung der Zinsen und Hauptgelder mit Ernst anzufassen.

Die Verwaltung der Sechzig Männer vom 6. September 1613 bis 17. Juli 1616.

Der Rat war an der Aufgabe, die Stadt aus der durch ihn geschaffenen Schuldenlast mit Hilfe der alten verfassungsmäßigen Vertretung der Bürgerschaft zu erretten, gescheitert, es war jetzt an den Sechzig-

¹⁾ Dies angebliche Zitat ist vermutlich aus Cicero ad Qu. Fr. II, 9 und Horaz, epist. I, 1 kombiniert.

männern, in ernsther Arbeit ihre bessere Befähigung für diese Aufgabe zu erweisen. Zunächst verteilten sie die ihnen vom Räte überlassenen öconomischen Ämter unter sich, zur Prüfung der früheren Rechnungen wurden 12 bestimmt, unter diesen der eigentliche Leiter der ganzen gegen das Ratsregiment gerichteten Bewegung, der Brauer Daniel Schreiber, ohne Zweifel der beste Kopf in der damaligen Bürgerschaft.

Trotz allen Bedenken des Herzogs und des Rates hielten die Sechzig an ihrem Plane fest, ihr gleich anfangs gemachtes Anerbieten zu verwirklichen, nämlich versuchsweise eine freiwillige Kollekte von 3 fl. pro Haus, $\frac{1}{2}$ fl. pro Bude, 3 Ort pro Keller jährlich einzuziehen; dafür wurden sechs aus ihrer Mitte bestimmt.

Am 6. September las der Syndikus den Sechzigmännern den zu leistenden, von ihnen gutgeheißenen Eid vor, sie schwuren ihn in Gruppen von je zwölf und empfingen darauf die Nachweise der Ordinareinnahmen, der bei der Stadt unablässig stehenden Hauptsummen, der ausstehenden Hauptsummen und Renten, der sämtlichen Ausgaben. Damit trat die Verwaltung der Sechzig ins Leben. Leicht war die Aufgabe nicht, welche sie übernommen hatten. Abgesehen selbst von der in der traurigen Finanzlage der Stadt begründeten Schwierigkeit, durch eine bessere Verwaltung ohne neue erhebliche Einnahmequellen die Schuldenlast allmählich zu beseitigen, erwuchs ihnen Mühe, Weitläufigkeit und Anfeindung von beiden Seiten her. Der Rat war nur mit schlecht verhülltem Widerstreben dem Befehl des Herzogs und der drängenden Not gewichen, als er in die Einsetzung der Sechzigmänner willigte, und war sehr bereit, diesen das Leben so schwer wie möglich zu machen,¹⁾ in der stillen Hoffnung, die verhasste neue Einrichtung werde an der übernommenen Aufgabe scheitern und dann vor dem gegen sie sich wendenden Unwillen des großen Hauses verschwinden. Die große Mehrzahl der Bürger aber glaubte zunächst mit der Einsetzung der Sechzigmänner das Heilmittel gefunden zu haben, mit dem ohne jede Belastung mit Getränksteuer, Kaufmannswarenzulage, erhöhtem Vorschuß und Bürgerrechtsgeld usw. alle Nöte der Stadt beseitigt werden könnten, und sie erwartete daher von den Sechzigern Ergebnisse, welche diese, wie sich bald erwies, nicht leisten konnten.

Zuvörderst gab es unendliche Weiterungen und Reibungen mit dem Räte, ehe die neue Verwaltung in regelrechten Gang kam. Es ist hier nicht erforderlich, auf diese Streitigkeiten einzugehen, bei denen es sich darum handelte, ob die Sechziger oder der Rat das Recht hätten, unfähige

¹⁾ 1616 beschwert sich Schreiber im Namen der 60, der Rämmerer Werter habe gesagt: es were nicht nötig, daß man den lumpenters alles berichte; die Frauen der Ratspersonen hätten auf Gastboten und Kindtaufen gesagt, daß die 60 die Stadt in Schulden gebracht hätten.

oder unehrliche Leute auf den Ackerwerken abzusetzen, den Baum zu schließen, die Strafen für Übertretung der Bollwerksordnung festzusetzen, die Schlüssel zum Hauptkasten der Kammerei zu führen u. a. Wichtiger war es, daß die Sechziger alsbald an das Werk gingen, die vorgefundenen regelmäßigen Ausgaben durch gründliche Verkürzung der Geldeinkünfte und Deputate der Ratsmitglieder und Unterbeamten zu verringern. Als gesamtes Jahreseinkommen wurde bestimmt für jeden Bürgermeister 50 fl., 6 Gänse, 20 Hühner, 10 Faden Holz; für jeden Kammerer und Ratsherrn 10 fl., 2 Gänse, 4 Hühner, 5 Faden Holz; für den Syndikus 100 Rtlr., 4 Gänse, 10 Hühner, 36 Scheffel Roggen, 10 Faden Holz, außerdem von allen Lasten frei; für den Stadtphysikus 50 fl., 5 Faden Holz; für den Stadtschreiber (Paul Friedeborn) 100 fl., Hausmiete 16 fl., für Papier 5 fl., für Kleidung 10 fl., 30 Scheffel Roggen, 8 Faden Holz, 2 Schweine, 2 Märzschafe, schoß- und abgabefrei. Ähnlich wurden die Unterbeamten verkürzt in ihren Einkünften, manche wie der Schöffenschreiber, der Inspektor der Vorkäuferei allein auf ihre Sporteln beschränkt, wieder andere wurden wie der Unterstadtschreiber, Stallmeister, Unterschleifsinspektor, Jäger einfach abgeschafft oder wie der Büchsenmeister, Stadtzimmermann, Stadtmaurer u. a. auf den Lohn für geleistete Arbeit verwiesen.

Als der Rat sich gegen solches Vorgehen verwahrte, erklärte ihm Daniel Schreiber namens der Sechziger am 25. November, sie verträten die gemeine Bürgerschaft, der Rat habe die Stadt in diese Lage gebracht, und wenn einer oder der andere aus dem Rate um das verkürzte Einkommen nicht mehr dienen wolle, so seien sie erbötig, seine Stelle mit anderen tüchtigen Personen zu besetzen.

Beide Parteien riefen, wie das nun in dieser Zeit fast zur Regel geworden war, die Entscheidung des Herzogs an.

Unterdessen hatte auch der zur Prüfung der Kammereirechnungen aus den Sechzigern gebildete Zwölferauschuß die Rechnungen von 1606 bis Michaelis 1613 einer gründlichen Revision unterzogen und dabei die größte Unordnung entdeckt. Da war, um einige Beispiele anzuführen, die Jahreseinnahme an Bürgerrechtsgeld mit 4, 5, 6, 800 fl. ohne jeden speziellen Nachweis gebucht; für die gemeinen Extraordinarausgaben, dergleichen für die für Legationen, Verehrungen an fremde Gesandte, dienstliche Reisen fehlten alle Beläge, und darunter waren Ausgabeposten von 100 fl. für eingemachte hispanische Früchte u. a.; für den Verbrauch an Dielen, Bauholz, Kalk, Mauersteinen fand sich ebensowenig irgend welche genauere Berechnung wie für die Einkünfte aus den Bach- und Roßmühlen, dem Teerhof, dem Bollwerksamt, den Strafgeldern usw.

Besonderen Unwillen erregte die im Ratsweinkeller betriebene Wirtschaft. Vor wenigen Jahren hatte der Rat den damaligen Inspektoren desselben

erst 2000 fl., dann 1000 fl. von dem 1608 gesammelten Zulagegeld vorgestreckt, dennoch aber weder Zins noch Gewinn erzielt; der Wein war auf Borg verkauft worden, die Ausstände von 6100 fl. erwiesen sich als so unsicher, daß die Gläubiger des Weinfellers aus der Kämmererei bezahlt werden mußten. Die Zahlung dieser Gelder lehnten die Sechziger rundweg ab und forderten vom Räte, er solle die gewesenen Inspektoren deswegen in Anspruch nehmen.

Trotz allen solchen Mängeln aber hatten die Zwölfer die Überzeugung gewonnen, daß mit den Ordinareinnahmen sehr wohl nicht nur die Ordinareausgaben, sondern auch die etwa vorkommenden Extraordinaireausgaben gedeckt werden könnten und noch ein Überschuß von 1200—2000 fl. verbleiben werde. „Also wird der Grund, weshalb man in die Schulden geraten, anderswo sitzen; die radix morbi liegt in den älteren Schuldregistern, da die Schuld zu wachsen angefangen; doch hat man auch später im Aufnehmen von Geldern weder Ziel noch Maß gehalten.“ In dieser Beziehung stellten die Zwölfer fest, daß die Kämmerer weit über den Jahresbedarf Geld aufgenommen hatten, nämlich 1606 = 9806 fl., 1607 = 9150 fl., 1608 = 23 130 fl., 1609 = 10 610 fl., 1611 = 8412 fl., 1611/12 = 34 976 fl. „Ihre Verantwortung können wir nicht gelten lassen, lehnen ab, daß die Bürgerschaft mit dem Zins dieser Summen aggravirt werde, sondern die Contrahenten sollen ihn zahlen.“

Sowohl die Zwölfer legten 4. März 1614 einen Bericht über die Revision der Kämmererechnungen, wie die in diesem angegriffenen früheren Kämmerer ihre Rechtfertigung dem Herzoge vor. Sein Bescheid vom 3. Mai verfügte zwecks Vermeidung eines gerichtlichen Prozesses eine nochmalige Nachprüfung der gezogenen Monita durch die gesamten Sechziger, ob sie so wichtig seien, daß gerichtliche Actiones nützlich und nötig seien; den gewesenen Kämmerern wurde eine besondere Defensionschrift auferlegt.¹⁾ Hinsichtlich der gekürzten Deputate endlich entschied Herzog Philipp II. endgültig. Demgemäß erhielt jeder Bürgermeister 100 fl., 10 Gänse, 30 Hühner, 16 Faden Holz, jeder Kämmerer 50 fl., 6 Gänse, 15 Hühner, 10 Faden Holz, jeder Ratsherr 10 fl., 4 Gänse, 10 Hühner, 8 Faden Holz; der Syndikus behielt auf Grund seiner Bestallung das ihm darin zugesicherte Einkommen, desgleichen der Stadtschreiber Paul Friedeborn wegen seiner vielfältigen mühevollen Arbeit, langen Dienstzeit und „weil er auch mit der Stadt Chronico,²⁾ so er in öffentlichem Druck verfertigt, sich um sein Vaterland verdient gemacht“. Ob ein Stadtphysikus neben den „führnehmern und erfahrenen Medici bei dieser Stadt“ nötig sei, sollen Rat und Sechziger

¹⁾ Eingereicht von Rochlitz, Simons, Werter am 26. August.

²⁾ Historische Beschreibung von Alten-Stettin. 1613.

erwägen. Mit den anderen Dienern ist auf das genaueste zu handeln, doch soll man ihren Unterhalt nicht so genau beknappen, damit nicht mangels notdürftigen Unterhalts durch Stehlerei Anlaß zur Untreue gegeben werde.

Über diesen Dingen ging das erste Jahr der Verwaltung der Sechziger zu Ende. Am 7. November berichtete in ihrem Namen Daniel Schreiber im Räte über das finanzielle Ergebnis. Darnach beliefen sich die gesamten

Einnahmen auf = 35 189 fl. 22 Gr. 11 S,

Ausgaben „ = 35 603 „ 26 „ 3 S.

Allerdings befanden sich unter Einnahme = 11 049 fl. neu aufgenommene Gelder, mit denen 8000 fl. alter Schuld getilgt worden waren. Hiernach schätzten die Sechziger das Stadteinkommen ohne den Ertrag der Kollekte von Häusern, das Holzgeld und den vorgefundenen Vorrat der Rämmereikasse auf etwa 16 000 fl.

Im Vergleich zu dem vom Räte erzielten Jahresertrage von höchstens 9000 fl. war das ohne Zweifel ein bedeutender Erfolg, der zugleich die schärfste Verurteilung der früheren Wirtschaft bedeutete, aber es war damit auch der tatsächliche Beweis erbracht, daß die Sechziger sich zu viel vermaßen hatten, wenn sie sich zugetraut hatten, allein durch die vorhandenen Einnahmequellen die Schuldenlast abtragen zu können; diese war vielmehr um 3049 fl. gewachsen, und zu Katharinä (25. November) waren laut Angabe des Bürgermeisters v. Ramin 14 000 fl. fällig.

Es war begreiflich genug, daß der Rat auf Grund dieser Ergebnisse des Probejahres den Sechzigern am 18. November vorstellte, daß kein anderes Rettungsmittel als die Getränkesteuer und die Zulage auf Kaufmannswaren übrig bleibe. Zwar wandte Schreiber ein, man müsse einstweilen die fehlenden Gelder aufnehmen, da die vorgeschlagenen Mittel der Armut zu beschwerlich seien, aber schon am folgenden Tage hatten die Sechziger sich zu der Auffassung des Rates bekehrt. Schreiber schlug vor, die Zulagen auf 10 Jahre zu versuchen; der Rat möge dies dem Kaufmann, den Alterleuten der neun Hauptgewerke, soweit sie nicht zu den Sechzigern zählten, und je zwei Amtsbrüdern aus jedem Amte in Gegenwart der Sechziger mitteilen, damit die Bürgerschaft sich desto leichter accommodiren könnte.

Der Kaufmann sprach gleich am selben Tage seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen aus, da die Stadteintraden doch nicht zur Abtragung der Schulden hinreichten und allein 20 000 fl. an Zinsen, 2500 fl. für Deputate u. a., 3000 fl. für andere notwendige Ausgaben beschafft werden müßten.

Am 16. Dezember 1614 begannen demzufolge diese Verhandlungen, die sich über anderthalb Jahre erstrecken sollten. Gleichzeitig aber bedrängten die Brauer den Rat, er sollte schon jetzt ohne Rücksicht auf die geplante

Getränksteuer wegen der hohen Gersten- und Hopfenpreise den Preis für das Quartier Bier um 2 \mathcal{L} steigern, da sie, wie Daniel Schreiber, selbst Brauer und Sprecher derselben, sagte, sonst die Döfeln wären, so angespannt werden sollten. Der Rat indessen war nicht gewillt, mit vorzeitiger Erhöhung des Bierpreises das Gehässige der Sache auf sich allein zu laden und damit zugleich das beste Pressionsmittel auf die Brauer aus der Hand zu geben; vielmehr ließ er 20. Dezember durch den Syndikus Schwalg darlegen, er veranschlage die Last Gerste auf etwa 60 fl., 20 Scheffel Hopfen auf 10 fl., Stroh und Rien und Arbeitslohn auf 8 fl. 7 Schill., zusammen 78 fl. 7 Schill.; davon würden gebraut $3\frac{1}{2}$ Last Bier, das mache, die Tonne zu 2 fl. gerechnet, 88 fl., also bleibe pro Brausel ein Gewinn von 10 fl.; da nun jeder Brauer dreißigmal braue, könne er 4 fl. geben.

Bei der Abstimmung über die vom Räte vorgeschlagenen beiden Rettungsmittel stimmten drei Tische für die Einführung, der vierte und fünfte für Verschiebung auf ein Jahr; derselben Meinung waren auch die Vertreter der Werke, die überdies vorher die Rechnungen der letzten sieben Jahre justificirt wissen wollten. Umsonst mahnte der Syndikus, das Werk nicht zu verschieben, da man sonst noch mehr Geld aufnehmen müsse; vergebens versprach Schreiber namens der Sechziger, die alten Rechnungen seit 1570 sollten gleich nach dem Fest vorgenommen und die Rückstände eingemahnt werden, aber was bedeuteten diese 35 000 fl. Rückstände gegenüber einer Schuld von mehr als 300 000 fl.? Es war verlorene Mühe.

In neuen, mühevollen Verhandlungen verstand sich schließlich am 20. März 1615 der Rat dazu, daß die Zulage auf Kaufmannswaren sich nur auf die Abtragung der Hulbigungskosten, 34 000 fl., erstrecken, gleichzeitig aber durch einen Ausschuß von 12 Personen die regelmäßigen Einnahmen verbessert werden sollten. Demgemäß unterzog man die 1608 entworfene Taxe einer dem Marktpreise entsprechenden Revision und beschloß, mit den Brauern über eine Abgabe von 4 fl. pro Brausel bei einem Preise von 1 Schill. Sundisch pro Quart zu verhandeln.

Sofort aber gab es wieder Proteste von den verschiedensten Seiten. Die Holzhändler machten geltend, bei dem der Taxe zu Grunde gelegten Normalfalle von 1 Witten pro 1 Rtlr. Wert sei eine Zulage von 12 Schill. für 100 Rippenholz (= 40 Rtlr.), 6 Schill. für 100 Klapholz (= 40 Rtlr.), 4 Schill. für 100 Entelholz (= 20 Rtlr.), 2 Schill. für 100 Werkholz (= 16 Rtlr.), 2 Schill. für 1 Schock Bodenholz (= 8 Schill. Lüb.) ungerecht; die Brauer rechneten sich pro Brausel nur einen Reingewinn von 2 fl. heraus und wollten nichts weiter als bis Michaelis $\frac{1}{4}$ fl. pro Last Malz geben; der Kaufmann wieder lehnte die Zulage für den Fall ab, daß den Brauern nachgegeben werde, machte auch

kaufte seine Einwilligung von der Zustimmung der Alterleute der neun Werke und der Brauer abhängig; die letzteren wollten schließlich 1. April zwar die geforderten 2 fl. geben, aber nur gegen Aufrichtung einer gewissen Preiskala für das Bier nach den jedesmaligen Marktpreisen für Gerste und Hopfen und gegen die Erlaubnis, Malz auszuführen und freie Commerzia wie der Kaufmann treiben zu dürfen.

Aus solchem Gewirr und Widerstreit von Sonderinteressen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl gab es wiederum nur den einen Ausweg, der freilich der Steigerung der landesherrlichen Gewalt auf Kosten der Autonomie der Stadt weiteren Vorschub leisten mußte. Am 2. April reichte der Rat dem Herzoge die revidierte Taxe auf Kaufmannswaren mit der Bitte um Bestätigung ein und beklagte sich zugleich über die Brauer, von denen er etwas mehr Bescheidenheit erwartet habe; diese hätten eigenmächtig gegen des Rates Ordnung den Preis des Bieres von 11 auf 12 \mathcal{H} pro Quartier erhöht, auf seinen Vorschlag, nach Rostocker oder Stralsunder Art pro Tonne Bitterbier oder Krugbier 4 Schill. zu geben, gar nicht geantwortet; er bat, der Herzog möge entscheiden, ob die Zulage auf das ganze Gebräu oder die Tonne gelegt werden solle.

Der Herzog aber erklärte die Zulage auf Kaufmannswaren am 22. April für zulässig nur unter den von ihm am 29. Oktober 1612 angegebenen Bedingungen, wegen der Zulage auf Bier, die am besten pro Tonne eingerichtet werde, soll der Rat mit der Bürgerschaft weiter verhandeln. Der Herzog verspürte also keine Neigung, den von allen Seiten, nicht am wenigsten von seinen Gläubigern bedrängten Rat von der Verantwortlichkeit für die verhasste Bierzulage zu entlasten. Also mußte der dornenvolle Weg der Verhandlung von neuem betreten werden. Wir brauchen diesen im einzelnen nicht nachzugehen, die Unterwerfung des Rates stand im voraus fest.

Am 5. Januar 1616 bot er den Brauern die Festsetzung des Bierpreises auf 15 \mathcal{H} pro Quartier bei einer Abgabe von 6 fl. pro Brausel; die Gegenforderung der Brauer, 12. Januar, war 16 \mathcal{H} pro Quartier bei 4 fl. pro Brausel. Am 26. Januar ersucht der Rat die Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke um Zustimmung für sein Vorhaben, den Brauern 16 \mathcal{H} zugestehen zu wollen gegen eine Abgabe von 6 fl. pro Brausel. Allein auch in diesen Preisen war ebenso wie bei dem Rate die Sorge vor dem großen Haufen sehr stark. Die Höhung des Bieres, lautete ihr Bescheid, gebühre dem Rate allein; sie könnten es geschehen lassen, aber gleichwohl sollte es den Namen nicht haben, daß sie darin consentiret hätten. Am 29. Januar bot der Rat den Brauern 15 \mathcal{H} gegen 4 fl., dann 16 \mathcal{H} gegen 5 fl.; schließlich wich er auf 16 \mathcal{H} pro Quartier bei 4 fl. pro Brausel zurück unter der Bedingung guten Bieres und vollen Maßes.

Die Brauer hatten also ihren Willen gegen den Rat durchgesetzt; ob sie ihn auch gegen weite Kreise der Bürgerschaft würden durchsetzen können, mußte sich freilich erst erweisen.

Der Rat hatte es angesichts der immer bedrohlicher sich gestaltenden Finanzlage der Stadt eilig, diese schwer erlangte Zulage so schnell wie möglich einzuführen, doch es stand ihm noch manche Weiterung bevor. Die Sechziger schlugen für die Erhebung und Verwendung der aus der Tranksteuer fließenden Gelder einen besonderen Ausschuß vor. Schon bei der Beratung über diesen Vorschlag trat klar zutage, daß das geplante Werk bei der Stimmung der Massen nicht unbedenklich sei. Die den Sechzigern angehörenden Alterleute aus den Werken mußten erklären, sie selbst könnten die Setzung des Bierpreises auf 16 \mathcal{R} pro Quartier wohl geschehen lassen, aber ihre Amtsbrüder, bei 700 an Zahl, seien einmütig dagegen; auch die Brauer ließen durch Daniel Schreiber daran erinnern, daß bei dem Abkommen ihr Postulat gewesen sei, daß der Rat den Bierkauf pro more solito publicire und von den Kanzeln abkündigen lasse, auch im Bierkauf eine beständige Taxe aufrichte. „Wir befürchten, es möchte der gemeine Mann diese Rationes nicht erkennen wollen, sondern die Erhöhung des Bieres vor ein Privatwerk halten, dahero uns vielleicht eine Widersetzlichkeit von demselben begegnen möchte. Dagegen ist offenbar, daß von alters E. E. Rat den Bierkauf arbitriret, dieselbe auch allerwege sich des Juris gebraucht haben, welche Observanz der gemeine Mann gar wohl weiß und vorstehet und daraus können sie so viel mehr und besser ihren Vorstand informiren und die Affecten unter den schuldigen Gehorsamb ihrer Obrigkeit bezwingen.“ Bezeichnend genug, wie verfassungstreu auf einmal diese Kreise geworden waren.

Schreiber wollte den Ausschuß auch nicht aus den ohnehin hinreichend in Anspruch genommenen Sechzigern, sondern aus Kaufleuten, Brauern und Gewerken gebildet wissen.

Eine weitere Verzögerung ging von dem alsbald um seine Confirmation ersuchten Herzoge aus. Dieser bewilligte 8. Februar 1616 zwar die Bierakzise nach dem vom Räte mit den Brauern erzielten Abkommen auf 10 Jahre unter der Bedingung, daß der Hof, das Pädagogium, die Fürstl. Diener, fürstlichen und adligen Dörfer akzisefrei blieben, ihm jährlich genaue Abrechnung der erzielten Einnahme gegeben, diese auch allein zur Schuldentilgung verwendet werde, hinsichtlich der Zulage auf Kaufmannswaren aber hatte er mitzuteilen, daß gegen sie auf dem jüngsten Landtage die Ritterschaft entschieden Widerspruch erhoben habe, sie also, bis es der Stadt gelinge, diesen abzuwenden, in suspenso bleiben müsse.

Die unhaltbare Lage aber trieb den Rat auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Am 10. Februar kündigte er den Sechzigern an, der

Ausschuß sei gebildet; er werde sich bei bevorstehendem Landtage und bei F. Gn. um den Verzicht auf den Widerspruch gegen die Zulage auf Kaufmannswaren bemühen, die Bierzulage aber nächsten Montag in Kraft treten lassen.

Sogleich aber erhob sich Schreiber zu der Erklärung, es müßten beide Zulagen gleichzeitig eingeführt werden, anders könnten sie nicht einwilligen. „Damit aber in diesem Fastnacht, da ohne das der Teufel nicht feiret, zur Ungelegenheit und Aufstand in der Stadt nicht Ursach gegeben werde, ist allerseits für ratsam erachtet, die Publication des Bieres für diesmal einzustellen und künftigen Donnerstag die 60 zu fordern und die Gewerke zu gewinnen.“ Dieser Widerspruch der Sechziger jedoch war nicht allzu ernst gemeint; sie schwankten zwischen der Furcht vor dem großen Haufen und der Sorge hin und her, wie bei dem Scheitern ihrer an die übernommene Verwaltung geknüpften Hoffnungen die Schulden, fast $3\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes, getilgt werden könnten; sie aber hatten seinerzeit diese zur Errettung unvermeidliche Aktion verhindert. Schon am 17. Mai baten sie den Herzog unter Hinweis auf die verzweifelte Lage — es waren zu Michaelis, Martini, Katharinä allein 30 000 fl. gekündigter Hauptsummen zu zahlen — und mit dem Geständnis, ihre neue Administration sei außerstande, die Schulden zu beseitigen, um Confirmation der beiden Auflagen auf Bier und Kaufmannswaren; zugleich übersandten sie einen ausführlichen Bericht über die inzwischen abgeschlossene Revision der Kammereirechnungen von 1570—1613 mit allen aufgedeckten Masuren und Defekten und beantragten summarischen Prozeß gegen die Schuldigen. Auch dem Räte erklärten sie 11. Juni, sie hielten jetzt auch die Zulagen für die einzigen Rettungsmittel und schlugen ihm gesonderte Verhandlung mit den Kaufleuten und den Brauern vor, um deren letzte Bedenken zu beseitigen.

Am 16. Juni erging der Befehl des Herzogs, die früheren Verwalter der Ämter hätten sich, jeder in besonderer Schrift, binnen vier Wochen wider die von den Sechzigern erhobenen Beschuldigungen, über welche ihnen Copie des Berichtes beigelegt war, zu verantworten.

Mit dem Kaufmann war der Rat schon am 1. Juli einig geworden, nachdem der Syndikus Dr. Treder mitgeteilt hatte, daß die Landschaft sich neuerdings anders besonnen habe und die Zulage nicht weiter anfechten werde; daß das leeres Gerede sei, sollte sich demnächst zeigen. Der Kaufmann genehmigte also die nach seinen Wünschen etwas umgearbeitete Taxe auf Kaufmannswaren¹⁾ für den Fall, daß die Brauer 4 fl. pro Brausel geben wollten; wenn aber nur 2 fl., so wollte auch er nur die halbe Taxe entrichten.

¹⁾ Vergl. Beilage am Schlusse dieser Abhandlung.

Etwas weitläufiger gestaltete sich die Verständigung mit den Brauern. Diesen kam es vor allem darauf an, sich bei der durchgesetzten Erhöhung des Bierpreises mit der Autorität des Rates zu decken; deshalb forderten sie Ankündigung des Bierpreises von den Ranzeln *ex autoritate sonatus* und eine öffentlich auszuhängende Biertaxe, nach der sie sich bei Einkauf von Gerste und Hopfen und Verkauf ihres Bieres zu richten hätten. Zwar wies der regierende Bürgermeister Clemens Michaelis sie auf die bereits vorliegende Bestätigung des Preises von 16 \mathcal{H} seitens des Herzogs hin; denn auch dem Rate war es nicht recht geheuer in diesem Werke, aber schon am selben Tage setzten die Brauer ihren Willen durch. In einem besonderen Revers übernahm der Rat die Verpflichtung, eine solche Biertaxe zu machen und bekannt zu geben.

Die Brauer hatten bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die Gewerke sich ganz beschwerlich zeigten und dem Bierkauf mit 16 \mathcal{H} pro Quartier nicht consentiren wollten; sie rieten also dringend, der Rat möge sich, was ja auch der althergebrachten Stadtverfassung entsprach, auch mit den Alterleuten der Werke einigen; denn sie wünschten, daß Rat, Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke, der gesamte Kaufmann und die Sechziger „gleich als ein corpus“ die verhasste Bierauslage vor der Bürgerschaft vertreten sollten.

Die ihm angebotene Verhandlung mit den Werken wollte aber der Rat jetzt nicht mehr führen, offenbar weil sie aussichtslos war; man war über die in diesen Kreisen herrschende Stimmung sehr wohl unterrichtet. Der Notar Andreas Hagge erzählt in einem Bericht über den Aufruhr vom 16./17. Juli, er sei am 15. Juli in das Schmiedeamt gefordert und gefragt worden, man höre, daß folgenden Tages die Ablündigung des erhöhten Bierpreises erfolgen werde; ob denn ihre und der andern Werke Alterleute darin gewilligt hätten, denn das sei von alters ihre Gerechtigkeit. Darauf habe der worthabende Altermann Peter Antonius namens der anderen erklärt, sie hätten in nichts gewilligt; würden Rat und Brauer etwas tun, so möchten sie es verantworten; das aber sei nicht ohne, daß sie vor etlichen Wochen zu Rate gefordert und ihnen dies vorgebracht sei, sie aber hätten gesagt, sie könnten und wollten dies nicht ohne ihrer Amtsbrüder und der Gemeinde Vorwissen einwilligen noch den schweren Fluch auf sich laden; darauf habe der Syndikus entgegnet, es wäre nicht nötig, daß man den Amtsbrüdern alles, was da gehandelt, fürbrächte; er habe geantwortet, wenn diese es nicht wissen sollten und sie darin willigten, wollte er wohl nimmer mehr zu dem Schmiedeamt kommen; darnach seien sie nicht mehr gefordert worden. Hagge berichtet, die Amtsbrüder hätten nach dieser Erklärung geäußert, falls sich der Kaufmann in dieser Sache von Gilden und Werken absondere und darin ohne ihr Vorwissen willige,

so wollten sie hinfort ihnen nicht beistehen; was daraus werden möchte, könnte man leicht erachten, und da der Stadt an ihren Gerechtigkeiten, so der Kaufmann, Gilde, Werke hätten, Schaden zugefügt würde, wurde es nicht gut werden. Wir haben geglaubt, dies für die Ereignisse des 16./17. Juli nicht unwichtige Stimmungsbild hier einschalten zu dürfen.

Ganz der hier geschilderten Haltung des Rates entsprechend, glaubte der Bürgermeister Michaelis die Bedenken der Brauer mit der Bemerkung beschwichtigen zu können: „Der Gewerke Interposition ist nicht so groß zu attendiren, denn es ist ein Haufe mutwilligen Gefindleins unter ihnen, so allezeit gerne wolfeile Zeit haben wollen; nun hält es E. E. Rat davor, daß sie dem gemeinen Pöbel wolfeile Zeit in der Stadt zu schaffen nicht schuldig, denn die Beschwerung gehet nicht allein den gemeinen Mann an, sondern es wird einen sowol als den anderen treffen.“

Die am 15. Juli 1616 bekannt gemachte Viertage bestimmte:

				1 Quartir	1 Quartir
				Bitterbier	Krugbier
Gilt 1	Scheffel	Gerste =	9—12 Schill., so kostet =	10 \mathcal{L} ,	7 \mathcal{L} ,
"	"	" =	12—15 " " "	= 11 "	8 "
"	"	" =	15—18 " " "	= 12 "	9 "
"	"	" =	18—21 " " "	= 13 "	10 "
"	"	" =	21—24 " " "	= 14 "	11 "
"	"	" =	24—27 " " "	= 15 "	12 "
"	"	" =	27—30 " " "	= 16 "	13 "
"	"	" =	30—33 " " "	= 17 "	14 "
"	"	" =	33—36 " " "	= 18 "	15 "
"	"	" =	36—39 " " "	= 19 "	16 "

An diesem 15. Juli berief der Rat die Sechziger, um ihnen mitzuteilen, daß er den Ausschuß (17 Männer) nach ihrem Vorschlage gebildet habe, mit Kaufmann und Brauern einig sei und sofort die Bierzulage in Kraft treten lassen werde. Jene erhoben keinen Widerspruch. Das in seinem Wortlaute äußerst bezeichnende, am 16. Juli nach der Frühpredigt von den Kanzeln abgekündigte Dekret des Rates lautet also:

„Nachdem bei unserem Gnedigen Landesfürsten und Herrn die semptlichen Brauer alhie in underthenigkeit vielmaln geklagt, das sie bey dem theuren kauff des gersten und malzes den geringen bierkauff nicht lenger ertragen konten und darauff bei E. Erbaren Wohlweisen Rhade alhie erhohung desselben zu beschaffen undertheniglich angesucht, S. F. Gnaden auch darauff dem Rhade hierin billige moderation zu machen befohlen, als hat mit S. F. Gnaden gnedigem Vorwissen E. Erbar Wolweiser Raht alhie in izigem teuren einkauff auff gespurten großen mißwachß und bei dieser Stadt in jungster besichtigung befundenen geringen vorraht der gärsten und malzes,

damitt dieselbe nicht ganz alles vorrahts an hier entblöset werde, den Bierkauff verhöhet und verordnet, daß bei so beschaffenen dingen das quartier bitterbier 16 \mathcal{D} und kruchbier 13 \mathcal{D} gelten, herlegen aber voll untadelhafte maße gezapfet und guetes vortreflich hier gebrauet, auff den widrigen fall die ubertretter mit geburlichem scharffen ernst unseumlich gestrafft werden sollen. Darnach man sich zu richten und fur schaden zu huten.“

Man wird nicht sagen dürfen, daß dies Dekret geschickter hätte abgefaßt werden können. Wie wir sahen, hatte jeder Teil dem anderen die Verantwortung für die bei der Stimmung der Massen gefährliche Bierzulage zugeschoben, und sie war zuletzt dem Räte geblieben. Jetzt zog dieser sich aus der Schlinge. Kein Wort in dem Dekret, daß er in seiner Not diese Bierzulage seit Jahren angestrebt und mit schweren Zugeständnissen durchgesetzt hatte; nicht die leiseste Andeutung, daß ihr Ertrag zur Tilgung der Schulden dienen sollte: vielmehr wird die Initiative allein den Brauern zugeschoben, das Vorgehen des Rates mit dem Befehl des Landesfürsten zu decken versucht und mit dem hohen Preise und dem geringen Vorrat an Gerste und Malz begründet. Hier hatte in der Tat nach dem italienischen Sprichwort die Ratter den Charlatan gebissen.

Der Aufruhr vom 16./17. Juli 1616.

Gleich am Tage der Einführung der Auflage auf das Getränk brach das so mühsam zustande gebrachte Werk zusammen. Über die Vorgänge am 16. und 17. Juli liegen vor „Wahrhafte Relation des grausamen Tumults vndt auffruhr, so am 16 vndt 17 July anno 1616 zu alten Stettin furgelauffen“, vom Syndikus Dr. Jakob Treder; ein Bericht des Notars Andreas Hagge über seine Beobachtungen und Erlebnisse; Relation des Fürstl. Futtermarschalls Andreas Elers vom 18. Juli; Bericht der Sechzigmänner an den Herzog vom 26. Juli. Alle diese Berichte geben, einander ergänzend und bestätigend, ein deutliches und erschöpfendes Bild der Dinge, die sich in diesen Julitagen in Stettin zutrugen.

Am 16. Juli morgens um 8 Uhr wurde in St. Nicolai „von einem Studenten, so geprediget“, das Dekret abgelesen, welches den erhöhten Bierpreis der Bürgerschaft kundgab. Als bald erhob sich ein großes Murren und Fluchen, namentlich unter den Weibern, wider die Brauer als Urheber dieser Steigerung des Preises; es wurden Stimmen laut: Ja, ja, das wird wohl angehen, die Gewerke wissen hierum nichts! Sollte man Gott noch dafür danken, daß die Armut beschwert wird? Um 11 Uhr erfolgte dann auf dem Bollwerk eine Zusammenrottung der Trärgilde und der

Bewohner der Wiesen und Lastadien, die Trommeln wurden in- und außerhalb der Stadt geschlagen, jeder, der zum Frieden reden wollte, mit wildem Geschrei bedroht: Schlagt den Schelm, den Dieb zu Tode! Angesichts dieses Lärmens berief der regierende Bürgermeister schleunigst auf den Mittag den Rat zusammen und ließ, soweit das noch möglich war, die Stadt- und Vollwerkstore¹⁾ schließen; das Fischertor hatte der tobende Haufe mit Gewalt offen gehalten, dem ältesten Stadtdiener dabei den Daumen abgeklemmt und Pfähle in die Erde geschlagen, um die Sperrung zu verhindern. Dem Syndikus, der mit seinem Schwager, dem Ratsherrn Jakob Trebbin, zum Fischertore gegangen war, um „des versambleten gefindeleins anschlüge zu vornehmen“, wurden Drohworte zugeschrien; „unter anderen ein Krüppel, welcher auff hölzern vierfüßigen Schuhen und mit zween Stelzen unter den armen gehet, sich verlauten lassen: Ja, laß den Syndicus nur kommen, ich will selbst mit dießen meinen Krucken drauff schlagen, so lange ich die Hände ruhren kan!“ Syndikus Treder und Ratsherr Trebbin eilten nun zum Rathause, wo sie bereits den Bürgermeister Alexander von Ramin und die Ratsherren Benedikt Fuchs, Mary Siedtmann, Paul Fleck, Friedrich Neuenborn versammelt fanden; die anderen Ratsglieder hatten es vorgezogen, der Ladung des Bürgermeisters nicht Folge zu leisten. Unterdessen zog auch die unterwegs gewaltig angewachsene Rotte der Aufrührer, etliche mit Beilen, Forken, Knütteln, etliche mit Steinen, zumeist aber mit Spießen und Hellebarden bewaffnet, heran, ordnete sich auf dem Heumarkt zu einem runden Haufen, rückte vor das Rathaus und schrie, sie wollten wissen, weshalb das Bier so hoch gesetzt und ob der Rat versammelt sei; sie hätten demselben Beschwerden vorzutragen. Umsonst versuchte der Syndikus sie zu beschwichtigen, indem er ihnen vorhielt, bei diesem Tumult könne sich der zu 1 Uhr verbadete Rat gar nicht versammeln, sie sollten sich bis morgen gedulden und ihre Beschwerden durch einen guten, verständigen Mann oder durch einen Ausschuß von 10 oder 20 Personen vorbringen lassen. Ein Pramschieber Bartholomeus Jeske aber schrie ihm zu, die Gemeinde wolle keinen Ausschuß machen, denn sie stünden alle für einen Mann; andere wieder riefen, sie wüßten wohl, daß E. C. Rat droben wäre, sie wollten gehört sein, auch die Böstiger seien droben, „die ehrlosen Schelme und Diebe undt Daniel Schreiber wehre auch droben, der kahle Schelm; wie er in die Stadt kommen, hette er einen Mantel umgehabet, drauff keine Laus haßten können, igo nun er ein Böstiger worden, hette er alßbaldt einen Wolfesbelz und Sammitt Wuzge mit Jobeln aufgeschlagen zuegelegt; Haße hette nicht mehr brauen können, sondern sich ins Kloster teuffen und begeben wollen, igo nun er ein Böstiger, hatte wieder angefangen

¹⁾ Heiliges Geisttor, altes und neues Passauertor, Mühlentor, Frauertor; am Vollwerk: Baumbrücken-, Fischer-, Papenbrücken-, Langebrückentor.

zu brauen. Ja, die ehrlosen Schelme und Diebe, die Böstiger, hetten die Stadt bestolen undt mehr Schulde gemacht, dan wo bliebe das große Geld, welches die armutt alle Jahr geben müssen? De ehrlosen Diebe, de Böstiger, de schölen aff, wy willen se nich lenger wethen edder lyden!“ Da erwiderte ihnen der Syndikus, die Sechziger habe der Landesherr eingesetzt und verordnet, J. Gn. würde sie auch zur rechten Zeit wieder absetzen und sie müßten auch Rechnung tun. Sofort erscholl das Geschrei, man wolle sie herholen, sie sollten ihnen Rechenschaft ablegen.

Allein wenn Treder nun auch den Zorn der wütenden Menge nach einer bestimmten Richtung abgelenkt hatte, so half das für den Augenblick ebenso wenig wie seine wiederholten Mahnungen zur Ruhe und seine Händedrucke, ut eo magis demulcerem furiosam plebeculam. „Die eusersten, welche gesehen, das ich eglichen freundlich zugelechelt (wie woll mir lachens nicht zu muthe) schrieen: Siehe, wie lachet er noch, schlage ihm in die Zähnen!“ Es entstand ein Drängen der Menge zum Rathause, und bald war das ganze vordere Vestibulum erfüllt. Auf den Rat eines Kürschners Hennike und anderer besonnener Männer, er solle nach oben gehen und aus dem Fenster oder von der Lüftung aus zur Menge reden, stieg er, wenn auch ungerne, in Erinnerung eglicher Historien, da in seditionibus die Ratscherrn von der Höhe heruntergestürzt, die Treppe hinauf und sprach dort, auf einer Bank stehend, abermals zum Volk. Diesmal redete er völlig im Sinne des Ratsdekrets. Er wies auf die schlechte Erndte der beiden letzten Jahre und die dadurch gestiegenen Kornpreise, auf die wiederholten Klagen der Brauer vor dem Landesherrn, auf die Bewilligung des Preises von 16 \mathcal{R} pro Quart Bitterbier durch denselben hin, vertröstete sie auf bessere Zeiten. Da riefen etliche aus dem Haufen, das sei nicht wahr, das glaubten sie nicht, der Landesfürst wisse nicht darum. Ein Hutstasierer sagte: „Warum hat E. E. Rat dies dingt ohne der Gilden undt Gewerke Willen angefangen? Das muste fehlen undt ist wider alten Gebrauch!“ Dazu ein wildes Getobe wider die Sechziger, die „der Stadt Güter stöhlen und aufgefressen hätten; wan jemandt etwas davon haben solte, so gonneten sie es viel lieber E. E. Rathe, das wehre ihre liebe Obrigkeit, die Böstiger wehren kahle Huedelerß, Schelme undt Diebe! — Wan es noch 14 \mathcal{R} gewesen, so wehre es gnugt undt woll zuviel; das Bier wurde dazu also gebrauen, das die armuth krank davon wurde, schlimme, lose Suche, undt die Bier-schenden gössen auch noch wasser darein.“

Daneben wurden nun auch bunt durcheinander alle anderen Beschwerden und Wünsche laut. Sie wollten wissen, wer die Stadtschulden gemacht hätte, was das für Schulden wären, davon Daniel Schreiber ihnen ein Ding hätte vorlesen lassen, andere wieder verlangten Einziehung der Retardaten, der Güter der schuldigen Ratspersonen; wieder andere wollten die

alte Gerechtigkeit wieder haben, daß sie nur 3 Gr. Vorschuß zu geben hätten; ferner den alten Satz von 5 fl. für die Gewinnung des Bürgerrechts, Abtragung der von den Sechzigern auf dem Kottowischen Berge aufgeführten neuen Gebäude, den Unterstrauch in den Oberbrüchern wie früher usw.

Syndikus Treder hoffte durch das Erbieten, dem Räte diese Wünsche berichten und ihr Bestes fördern zu wollen, loszukommen und Erlaubnis zu erhalten, nach Hause zu gehen, aber jene hielten ihn fest: „Ihr seit ja der ganzen Stadt Zindicus! — Ihr sollet uns hier Brieffe undt Siegell geben, das wir unsere alte gerechtigkeit wieder bekommen sollen.“

Unterdessen wuchs das Drängen des ungeduligen großen Haufens, und man fing an Gewalt zu verüben. Einem Sohne des Brauers Israel Kaylow, der unter der Menge stand und mit Bezug auf den Syndikus geäußert hatte: Was wollet ihr an dem ehrlichen Mann? Habett ihr doch gehört, was er gesaget, und was kan er mehr dazu thun? schlugen etliche in den Nacken und schrien: Siehe, dieser ist auch ein Brauer! Du Israelit, du falscher Prophet! Schlage den Schelm todt. Andere erblickten den obersten Stadtdiener Lorenz Drewelow, der die Gemeine für Schelme gescholten haben sollte, liefen ihm die Treppe hinauf nach und ermordeten ihn auf der oberen Ratsstube in Gegenwart des Bürgermeisters und einiger Ratschherrn.

„Etwa umb 3 Uhr haben sie denselben tot auß der Rathstuden biß auff den Tanksahl, welcher etwa 23 stupffen höher, bei den Füßen ganz tyrannisch wie einen erschlagenen Hundt geschleppet, daß auch das bluet an allen Stupffen zu sehende, und darnach mit einem großen Rumor und geschrei von gedachten Tanksahle durch ein Fenster herunter gesturzet. Wie solches geschehen, hatt man mit Jammer angesehen, daß Menner, Gesellen, Jungens, Weiber, Megde, Kinder, beideß Knaben und Medkens, auß allen Fenstern gejauchzet, mit den Henden geklatschet und geschrien, daß einer sein eigen wort nicht hatt hören können, und also frei und ohne einig widersprechen das Rathauß inne behalten und allerlei Mutwillen darinne getrieben. An dieser erschrecklichen Tat sie noch nicht erfettiget, sondern ein ichlicher, so bei den toten und abgesturzten Körper kam, trat mit Füßen auff ihn, ja mit Hesparten und ander gewehren ward er gestochen, gestoßen, geschlagen, wie dan auch auß großer bitterkeit sie ihn nicht verlassen wolten, sondern mit gewehrten Hauffen umb ihn biß in der Mitternacht stunden, daß man denselben in sein Losament durch zwang nicht bringen muste, sondern da abwarten, alß ist er in der nacht mit großer Furcht nach seinem Kostler getragen worden.“ (Sagge.)

Während diese Gräueltat verübt wurde, war der Syndikus mit den wenigen Ratsgliedern vom Rathause entkommen, hatte auf dem Wege nach

seinem Hause auf dem Othbüterberge erfahren, daß ein Teil des Rates auf dem Schlosse sei, und war selbst dahin geeilt, um den Fürstlichen Räten über das Vorgesessene zu berichten. Daraufhin erließen diese in Abwesenheit des Herzogs ein Gebot an alle von der Lastadie und den Wiefen, auch andere aus der Bürgerschaft, Handwerksgefelln, Bootsknechte usw., auseinanderzugehen, jeder in seine Behausung, sich jeder Gewalt und Tätlichkeit bei Verlust Habes und Guts, Leibes und Lebens zu enthalten; inzwischen sollten diese Sachen an F. Gnaden berichtet werden, und wenn sie über Bürgermeister und Rat, die Sechzigmänner oder Brauer sich zu beschweren hätten, so sollten sie damit von F. Gnaden gnädiglich gehört werden. Dieses Mandat verlasen der Fürstl. Sekretär Jakob Frost, der Fürstl. Hauptrentmeister Georg von Neumann u. a. drei Uhr nachmittags dem lärmenden Haufen, der nach dem Hofmarkt gezogen war und anfing, die Häuser der Brauer zu durchsuchen, Bierfässer aus den Kellern zu schleppen und auf der Straße auszusaußen, sowohl vor Daniel Schreibers Hause als auch auf dem Markte, und bewirkten, daß die meisten gehorchten und sich nach Hause begaben. Ein Teil freilich, gerade die Gefährlichsten, blieben beisammen und hielten das Rathhaus besetzt; sie berühmten sich nach dem Zeugnis des Bürgermeisters v. Ramin und seiner Hausfrau des verübten Mordes: Ich gab ihm für meinen Thaler einen gutten Stoß! oder egliche: Ich für meinen gulden auch einen! und erklärten, daß sie folgenden Tages den Brauern und Sechzigern und Ratspersonen noch besser kommen, in die Häuser einfallen und plündern wollten. —

Es gehört zu dieser Darstellung, daß der Stadthauptmann Johann Neumann sich zwar Mühe gegeben hatte, die Bürger zur Abwehr zusammen zu bringen, „seint aber nur etwa 90 personen und nur gemeine gefinde erschienen“.

Am 17. Juli früh 5 Uhr erzwangen sich die Haufen von der Lastadie und den Wiefen abermals durch Drohungen Einlaß durch die Tore, um sich mit ihren Freunden in der Stadt zu vereinigen; um 8 Uhr war der ganze Haufe wieder auf dem Heumarkte beisammen. Dem Rate war alle Macht entglitten. „Nach 8 uhr fing Herr Omnes zu tumultuiren an, rannte mit spießen, erten, helleparten, buchsen, beylen, suchten die 60 Menner und Alterleute, zwang sie, wann sie nicht gutwillig gehen wollten, brachten sie auff das eingenommene Rathhaus wie die ergsten Mißetheter, viele aus furcht entwichen.“

In dieser gefahrvollen Lage kam die Hülfe von der Landesherrschaft. Die Fürstl. Räte hatten sofort dem in Kolbacz weilenden Herzog die Vorgänge berichtet und konnten dem zu 8 Uhr zu Schloß geforderten Rate bereits zum Troste mitteilen, daß ein Fürstl. Friedegebot, mit Herzog Philipps Daumpetschaft gestegelt, angekommen sei. Man beschloß, dasselbe

durch die Fürstl. Sekretäre den Auführern bekannt zu geben; mit ihnen ging der Syndikus Treder. Aber auch dies Mandat blieb noch ohne Wirkung, es erscholl vielmehr das Geschrei: Schla dod! Schla dod! Die Menge begann abermals Bierfässer aus den Kellern zu holen, mit Hüten, Mützen u. a. auszufüllen und auszutrinken; daneben holten sie mit Gewalt wieder Alterleute und Sechziger, soviel sie finden konnten, auf das Rathaus und zwangen den Notar Hagge, ebendorthin zu kommen, da die anwesenden Alterleute und Sechziger bekehrten, er sollte ihnen dienen.

Auf dem Schlosse hatte man sich inzwischen überzeugt, daß mit bloßen Friedegeboten der Tumult nicht zu dämpfen sei. Man entschloß sich deshalb, „weill des Böbels furnembstes Postulatum wehre, den Bierkauff auff die 12 \mathcal{H} wiederumb nieder zu setzen, hierin urgente hac tempestate den seditiosis zu willfahren“. Diesen Beschluß sollten der Syndikus und etliche Fürstl. Sekretäre von der Vöbung des Rathauses kund geben. Auf dem Wege dorthin begegneten sie in der Frauenstraße einem auf tausend Personen geschätzten Haufen, der von der Niederwieß her zum Heumarkt zog, unter ihnen auch die Gilde der Träger, fast alle „mitt hellebartten, langen Röhren, spießsen, Forken, Arten, Zimmerbeysen und andern Gewehren besser dan voriges Tages staffiret“; sie hatten nämlich in der Nacht das Büchsenhaus,¹⁾ den Pulverturm,²⁾ das Seglerhaus³⁾ erbrochen. Mit diesem Geleit begaben sich die vom Schloß kommenden Abgesandten auf den Heumarkt. Hier kündigte Dr. Valentin Winter den Beschluß des Rates und der Fürstlichen Räte an, und der Syndikus las ihn vor.

Zunächst entstand großer Jubel, und einige hundert Freundschüsse wurden abgefeuert; denn der großen Menge war mit der Herabsetzung des Bierpreises offenbar Genüge geschehen; als aber die Abgesandten nun das Rathaus verlassen wollten, fanden sie den unteren Flur und die Thür von den vornehmsten Rädelsführern,⁴⁾ welche Federspieße und Feldzeichen trugen, besetzt; diese erklärten, mit dem Zettel sei ihnen nicht gedient, sie wollten Brief und Siegel und genügende Sicherheit darüber haben, daß sie bei ihren alten Gerechtigkeiten bleiben und geschützt werden sollten, vor allem aber sollten die Sechziger abgeschafft werden, „denn diese bestölen die Stadtgueter, macheten viell gastereyen auff den ackerhoeffen, führen viell spazieren, söffen daselbst lauter wein, eigneten sich das Steinmehl von den Mühlen zue, mesteten damit ihre Ochsen undt Schweine, macheten sich solche Befoldungen, wie sie nur wollten, das Stadtholz hieben sie auß den

¹⁾ Am Kohlmarkt, 1563 gebaut.

²⁾ Am Passauer Thor.

³⁾ In der Schuhstraße.

⁴⁾ Paul Kammerle, Franz Jahnholdt, ein Korbmacher, Joachim Lübes, ein Drechsler, Hans Winike, des Pfaffen Sohn, dessen Vater allhie gerichtet worden u. a.

Bruchen so langt undt viel, als sie es nur haben wolten; damit wurde der Stadt nichtt aufgeholfen, sie lehme nur immer tieffer hinein; sollte einer etwas haben, so möchte es E. E. Rath haben, die hetten ihre amptt dafür; man könnte leichtlich verstehen, das 60 Meuler mehr freffen mußten dan 24, in Summa die Sechziger solten abgesetzt werden.“

Umsonst suchte ihnen der Syndikus klar zu machen, daß er mit seinen Begleitern ihnen keine Briefe und Siegel geben könnte, sondern daß sie ihr Gesuch bei den Fürstl. Räten und E. E. Räte auf dem Schlosse vorbringen müßten. Jene lehnten das entschieden ab: Wir haben zu Hoffe nichts verloren, wir haben E. E. Rath abhie auff dem Rathhause einen Eydt geschworen undt hie sollte man uns auch hören!

Die Versicherung des Syndikus aber, daß er selbst sie nach seinem Vermögen bei ihren Gerechtigkeiten vertreten, schützen und handhaben werde, wurde mit lautem Weisfallgeschrei beantwortet: Dat is recht, de Herr Dokter secht als ein ehrlich Mann, dat is Recht! Wir hoffen, E. E. Rath wirtt fur uns arme Leute undt fur die ganze Bürgerschaft streiten und uns vertheidigen, wir wolten sie auch als unsere ordentliche obrigkeit ehren undt lieben, Ihnen haben wir geschworen undt nichtt den Sößigern, den Dieben, den Schelmen.

Währenddessen erscholl vom Markte her das Geschrei, man solle die neun Gewerke auf das Rathhaus holen; den Abgesandten aber wurde das Fortgehen abermals verweigert; denn sie sollten mit den Gewerken reden. Nach und nach fanden sich etwa fünfzig Leute aus den Gewerken ein, zumeist von Bewaffneten geleitet, Wollenweber, Schwertsger, Schmiede, Schlächter usw.

Zu ihnen sprach zuerst Dr. Valentin Winter; er teilte ihnen mit, daß der Bierkauf auf 1 Sund. Schill. = 12 \mathcal{L} herabgesetzt sei, daß aber die versammelte Gemeine von ihnen wissen wollte, ob sie der Stadt Gerechtigkeiten und Privilegien vertreten wollten. Jene beteuerten das, sie könnten und wollten sich von der Gemeine nicht trennen.

Nun ermahnte sie der Syndikus, nachdem jetzt das größte Gravamen abgeschafft sei, sollten sie sich angelegen sein lassen, die Gemeine zu beruhigen und ihre Gesellen, soweit sie unter dem Haufen seien, nach Hause zu holen. Das versprachen sie mit den Worten: „es hette kein Noth, die Leute wurden Niemanden gefehren oder Gewaltt thuen, es were drauff nichtt angefangen.“ Einige, so der Schwertsger Marx Kopper, fügten hinzu, „es were ein wunder handell, das E. E. Rath sich des Biersegens wieder die alte gerechtigkeit der Gilden undt Gewerke unterstanden undt sie nichtt dazu gezogen; man muße zwar bekennen, die Brauer köntten igo nichtt woll umb 12 \mathcal{L} brauen, aber 14 \mathcal{L} were gnugt gewesen, ja ubernugt undt hetten dennoch dem Rathhause 4 fl. davon geben können, sie wußtens Ihnen woll nachzurechnen.“

Nun erst gab den Abgesandten einer der Anführer, Paul Kammertle, den Rat, zu gehen und schickte zu ihrer Sicherheit etwa 50 Bewaffnete mit, die sie auf das Schloß geleiten sollten.

Den Gewerken aber wurde befohlen, auf dem Tanzsaal zu bleiben, zugleich wurde gerufen, die Sechziger sollten auch zum Rathhause geholt werden; das geschah, soweit man derselben habhaft werden konnte, nicht ohne allerlei Gewalttätigkeiten.

Auf dem Rathhause entwickelte sich jetzt nach dem Bericht des Notars Hagge, den die Tumultuanten herbeigeholt hatten, damit er ihnen helfe, eine wüste, ungeordnete, oft von wildem Geschrei wider die anwesenden Sechziger unterbrochene Verhandlung, in welcher die verschiedensten Beschwerden und Forderungen ohne alle Ordnung erhoben wurden, ohne daß man zu irgend welcher Einigung gelangen konnte. Sie wollten wissen, warum man vor ihnen die Tore verschlossen habe, sie wollten für das Bier nicht 16 \mathcal{L} geben noch überhaupt eine Zulage, die Brauer sollten in gemeinen Stadtsachen nicht mitzuraten haben, sondern nur der Kaufmann, Gilden und Werke, aber ohne diese solle der Rat auch nicht über das gemeine Beste ratschlagen, die Älterleute dürften dem Räte nichts verschweigen, was die Amtsbrüder ihnen vorbrächten; daneben Abschaffung der Sechzigmänner, Einforderung der ansehnlichen Schöfretaraten, nötigenfalls von den Erben der Verstorbenen, Beseitigung der Brauertaxe, gute Ordnung in den Ämtern und Abschaffung der Störer der Handwerke, Rechnungslegung des Rates und Inanspruchnahme der Schuldigen ujm., das alles sollte in einer oder mehreren Supplicationen F. Gnaden übergeben werden.

Inzwischen übersandte der Syndikus Treder den Fürstl. Abschied vom 8. Februar 1616. Der Notar Hagge mußte denselben vorlesen, wurde aber bald von dem Geschrei unterbrochen, da höre man wohl, daß sie (die 60) solches wohl gewußt, ja gewilligt, daß das Bier 16 \mathcal{L} gelten solle, man solle die Sechziger mit dem Räte zu Tode schlagen. Einen derselben, den Böttcher Schröder, packten sie: „Sagt die wahrheit, es haben uns die Ratspersonen sagen lassen, daß ihr jerlich 100 fl. zu besoldung gehabt, ist jerlich 6000 fl., in drei Jahren 18 000 fl.; gebt ihr das heraus, sind wir mit euch zufrieden, oder ihr 60 laßt E. C. Rath kommen undt sagts ihnen ins gesicht, das ihr zu dieser Biese nicht Rat oder Tat gegeben, sondern daß sie es allein mit den Brauern gethan, so sollt ihr loß sein, aber den Rath, den wollen wir in stücken hauen und zum Fenster auswerfen wie den Stadtknecht, wo nicht, sollt ihr mit dem leben nicht davon kommen!“ Der Mann antwortete in großer Angst und Gefahr: „Nein, nicht 1 \mathcal{L} haben wir bekommen! sie gerufen: treck den schelm und dieb heraus, wir wollen ihn tot schlagen, weil er nicht bekennen will!“

Der Notar Jagge wollte dem schwer bedrängten Manne helfen, indem er darauf hinwies, daß es für die auf dem Rathause gefangen gehaltenen Sechziger rein unmöglich sei, den Rat herbei zu schaffen, doch er zog nun den Zorn des wütenden Haufens auf sich selbst; ein Hosenflücker Steffen Arnt schrie ihn an: Was liegt dir den Teufel dran? Daß dich Gott dies, Gott das!, und Jungen von 16, 17, 18 Jahren pochten und sagten: „Man soll ihn tott schlagen und auch zum Fenster außwerfen und die andere schelm und diebe mit ihme! worauff obgesagter Hosenflücker rief: Greiff den Schelm ahn! man soll ihn zu Tott schlagen! soll er die Bürger verachten? ist er mehr? man fort.“ Sie griffen ihn von allen Seiten an, aber im größten Tumult wurde er von Handwerkern aus dem Schmiede- und Schneideramt und etlichen Schiffszimmerleuten herausgerissen und aus dem Rathause heraus nach Hause in Sicherheit gebracht.

Auch diesen zweiten Tag und die folgende Nacht behaupteten die Aufrührer das Feld. „Die Nacht ist ein solch Trummelschlagen, die gassen auff- und abziehend gewesen, ja, wan sie fur der leuthe thuren voruber zogen, lestern, schelten, schmehen, daß es schande an zu hören.“ Alterleute und Sechziger wurden auf dem Rathause festgehalten.

Es bezeichnet die Gefahr der Lage, in welcher der geringste Zufall zu den schwersten Gewalttaten veranlassen konnte, daß die Meister in den Werken, sei es aus Angst, sei es aus Haß über die Sechziger und den Rat, sich dem Gemeinwohl so gut wie völlig versagten. Bei den Kürschnern z. B., von denen zwei Alterleute, Martin Vinde und Friedrich Richter, auf dem Rathause festgehalten wurden, kam man nach langem Beraten, wie diesen aus der Bedrängnis zu helfen sei, zu dem Beschluß, daß sie dazu zu schwach seien.

Bei den Schmieden, deren drei Alterleute sich in gleicher Not befanden, fand man am ratsamsten zu tun, was die anderen Ämter taten, nämlich nichts.

Unter diesen Umständen war es ein Glück, daß Herzog Philipp II., durch neue Botschaft gerufen, am 18. Juli mit seinem ganzen Gefolge von Colbaß angelangt war.

Mit dem Erscheinen des Herzogs trat endlich ein fester Wille und ein entschlossenes Handeln an die Stelle der haltlosen Schwäche und Ratlosigkeit. Noch am frühen Morgen des 18. Juli ließ der Herzog die Kaufleute, Gilden, Werke sowie den Rat auf das Schloß entbieten.

Hier fragte der Bürgermeister Clemens Michaelis die Versammelten, ob die Bürgerschaft, insonderheit Gilden und Werke neben dem Kaufmann laut geschworener Pflicht und Eid dem Landesherrn und C. C. Rat beistehen oder bei denen, so den Tumult erregt, bleiben wollten. Die Werke erklärten, sie wollten sich jedes besonders besprechen. Ehe dies

geschehen konnte, traten die Knochenhauer vor und wollten im Namen aller durch ihren Ältesten Antwort geben, allein sie mußten dem Widerspruch der anderen weichen, welche geltend machten, sie wollten sich zuerst über einen einhelligen Beschluß einigen. Dieser ging dahin, den Notar Hagge zu erwählen, der für die gemeine Bürgerschaft reden solle. Alsdann wurde der Syndikus Treder in den Kreis gerufen, um aus Haggens Mund die Meinung der Gilden und Werke zu hören. Sie lautete in bezug auf des Bürgermeisters Michaelis Frage: Gilden und Werke seien gemeint, J. J. Gnaden und E. E. Räte beizustehen, aber jetzt in dieser Gefahr könnten sie den Anderen, so bereits bewehret und in der Stadt, auch vor ihren Häusern umgingen, zur Verhütung von Blutvergießen, wenn sie sich mit ihren eigenen Nachbarn schlagen sollten, nicht abstehen, hofften aber, J. J. Gnaden würden heilsame Mittel vorschlagen, daß diese erst getrennet würden, dann werde ein Jeder sich auf seinen bürgerlichen Eid zu verhalten wissen.

Sodann trug Hagge die Forderungen dieser Gruppen der Bürgerschaft vor, die sehr deutlich die tiefgehende Unzufriedenheit verraten und zugleich erkennen lassen, daß in dem Tumult zwei Strömungen nebeneinander hergingen. Man begehrte strenge Einforderung aller Retardaten ohne Ansehen der Person, nötigenfalls vom Nachlaß; Rechnungslegung über ihre Verwaltung seitens der Sechziger und sodann Absezung derselben, ebenso Nichtigstellung der Rechnungen des Rates, den sie als Obrigkeit erkennen wollen, der aber haushalten soll, wie es vor Gott und hoher Obrigkeit zu verantworten; Erhaltung der alten Gerechtigkeiten, darunter auch den Schoß und Vorschöß wie vor alters; Beseitigung der Viertaxe und der Bierzieße; Ausschließung der Brauer von der Beratung über Stadtsachen; strenge Aufsicht über Knochenhauer, Bäcker, Brauer, Haken u. a., daß sie volle Gewichte und Maße gebrauchen; Schutz für die Privilegien der Ämter, insbesondere Beseitigung der Störer;¹⁾ Zurechtweisung des Unterschulzen,²⁾ der gegen alten Gebrauch und gegen die Taxe die Leute übersehe, die Leute und Zeugen in seinem Hause allein verhöre, ihnen keine Copien gebe, oft ohne Wissen des Richters oder ohne dessen Erkenntnis pfände, die Notare nicht gelten lassen wolle usw.; endlich, und das war das Wichtigste: der Rat solle in Stadtsachen die Alterleute des Kaufmanns und der Werke fordern, und wenn diesen die Sache vorgetragen sei, so sollten die Alterleute nicht allein beschließen, sondern es ihren Amtsbrüdern mitteilen, deren Beschluß selbst oder durch den Amtsnotar zu Papier

¹⁾ D. h. der, ohne die Meisterschaft gewonnen zu haben, heimlich arbeitenden Gefellen, Bönhasen.

²⁾ Der von Stadt wegen dem Erbrichter (Schultheiß) zugeordnete Richter.

bringen und dem Räte anzeigen, damit alles vollkommen protokolliert werde; es brauche aber nicht gerade ein Knochenhauer zu sein, der namens der Werke spreche.

Der Syndikus versprach diese Forderungen dem Räte zu überbringen.

Eine halbe Stunde später wurden Rat, Kaufleute, Sechziger, Brauer, Gilden, Werke und Bürger, soviel ihrer auf dem Schloßhofs versammelt waren, auf den großen Saal „im alten Hause“ zur Audienz entboten. Der Herzog ließ durch seinen Kanzler ihnen die Frage vorlegen, wessen er sich zu dem Räte und der gegenwärtigen Gemeinde zu versehen habe, ob sie bei J. F. Gnaden oder bei denen, so das Unwesen vorhätten, stehen wollten.

Der Syndikus antwortete namens des Rates, derselbe hoffe, J. F. Gnaden würden heilsame Mittel finden, dem Unheil zu wehren; E. E. Rat wollen bei J. F. Gnaden mit Gut und Blut stehen. Bezüglich der Gilden, Werke und ganzen Gemeinde von Wicken und Lastabien bemerkte er, daß diese ihren Advocaten zur Stelle hätten, der in ihrem Namen sprechen werde. Darauf trug Hagge deren Wünsche, wie oben dargelegt, vor, und der Syndikus überreichte noch eine besondere Supplication der Wickischen und Lastabischen.

Sofort erboten sich die anwesenden Sechzigmänner zur Rechnungslegung und Niederlegung ihres Amtes, baten aber um Schutz für ihre abwesenden, auf dem Rathause gefangen gehaltenen oder in ihren Häusern bedrängten Genossen. Gerade in diesem Augenblick kam die Nachricht, der Pöbel sei in des Brauers Christian Labes Haus eingebrochen und plündere. Der Kanzler nahm daraus Veranlassung, die verschiedenen Forderungen zu späterer Prüfung zu vertagen und seine Frage zu wiederholen: „J. F. Gnaden wollen erklärung haben, wie sie sich hierin verhalten wollen, und haben sich an diese Leute nicht zu kehren. J. F. Gnaden werden etliche von der Lantschafft herein vorschreiben, Soldaten annehmen und die Stadt salviren; was das nun für un gelegenheit geben wirdt, konte die Zeit lehren.“ Auch die anwesenden Alterleute und Kaufleute, Brauer und Sechziger wollten jetzt, da sie vernommen, „daß Gilden und Werke wollen leid und gut auffsetzen“, gleiches thun.

Es war in der That die höchste Zeit zum Handeln. Der Fürstl. Hofmarschall Claus von Bruchhausen erhielt den Auftrag, einen bereits entworfenen Fürstl. Befehl durch einen von drei Trompetern begleiteten Herold sofort bekannt machen zu lassen. Der Befehl des Herzogs verlangte, daß die Versammelten aus den Wicken und der Lastadie, die Träger und alle anderen, so aus der Bürgerschaft und sonst sich zusammengedrängt, alsbald auseinander und nach Hause gehen, die Wehren und Rüstungen niederlegen und sich still, ruhig und friedjam erzeigen sollten bei unnachlässiger Leibesstrafe und Verlust aller ihrer habenden Privilegien und Gerechtig-

leiten. Des weiteren wiederholte das Mandat die schon gestern durch die Fürstl. Räte verfügte Herabsetzung des Bieres auf den alten Satz von 1 Schill. Sund. bis auf fernere Fürstl. Verordnung, kündigte die erfolgte Abdankung der Sechzigmänner an und versprach, Fürstl. Gnaden würden Beschwerden über Bürgermeister und Rat, Sechzigmänner und Brauer bei gebührendem Suchen gnädig verhören und durch billigen Bescheid abhelfen.

Dieses Mandat verlas der Herold Andreas Ehlers auf dem Heumarkt dem noch „in großem gemenge beisammen gewesenen Poebell“ und zeigte des Fürsten Unterschrift und Siegel, wiederholte dasselbe an verschiedenen Punkten der Stadt und fand, als er wieder auf den Heumarkt geritten kam, diesen wie die Straßen leer.

Auf die durch Hagge auf Bitten der Gemeine, Gilden und Werke vorgetragene Bitte, der Herzog möge in einem zweiten Dekret in Gnaden zusichern, daß er gemeine Bürgerschaft bei allen ihren alten, wohlhergebrachten Gerechtigkeiten schützen und handhaben wolle, antwortete Philipp nach längerer Beratung mit seinen Brüdern Georg und Ulrich und seinen Räten zustimmend. Hagge, dem sich die auf dem Saal anwesenden Bürger angeschlossen, ging um 2 Uhr nach dem Rathause, um diesen Bescheid kund zu tun. Die dort noch versammelten Aufrührer gingen ohne weiteres Widerstreben nach Hause.

Der Aufruhr, von dem die Stadt tagelang erfüllt gewesen war, hatte sein Ende erreicht.

Zwar dauerte die Erregung der Gemüter noch längere Zeit fort und machte sich auch in Schmähworten und gehässigem Verhalten Luft, aber nachdem die Aufrührer ihre wesentlichen und vernünftigen Forderungen durchgesetzt hatten, ist es zu keiner Gewalttat mehr gekommen. Am 20. Juli erbaten sich und erhielten die gewesenen Sechziger beim Herzoge Audienz, teils um über die erlittene Unbill, Gewalt und Schaden Klage zu führen, teils um die Bekanntmachung eines Fürstlichen Befehls zu erbitten, daß allen Bürgern eingeschärft werde, sich friedlich gegen einander zu verhalten, teils und vor allem, um dem Herzoge für sein erfolgreiches Einschreiten zu danken.

Sie wurden angewiesen, die Tatsachen und die Namen der Übeltäter zu Papier zu bringen; F. Gnaden wolle es geheim halten, damit ihnen kein Schaden erwachse. Dem zweiten Begehren war der Herzog schon zuvor gekommen, indem er das Friedegebot vom 17. Juli nochmals an diesem Tage, 20. Juli, und zwar jetzt von allen Kanzeln in verschärfter Form kundgeben ließ, in demselben aber auch gebot, daß „die Rauffleute, Sechsigmänner, Brauer und andere Burger, derselbigen Weiber und Gesinde sich zu der andern Partei mit schelt- oder schmehworten oder auch mit der

That in keinerlei weise noetigen; was sie an Sei,¹⁾ Covent, dünne oder andere hier benötigt, ihnen nach als vor folgen lassen, sich legen sie schiedlich und friedsam verhalten und keine fernere unluft verursachen sollen“.

Allmählich haben sich dann die aufgeregten Gemüter beruhigt. Ob die Anstifter und Rädelshführer zur Strafe gezogen worden sind, läßt sich nicht feststellen.²⁾

Zieht man die Summe dieser Bewegung, so ist klar, daß der Rat zwar die verhassten Sechzigmänner losgeworden war, aber indem gerade aus seinen Kreisen heraus der Groll der Menge auf jene gelenkt wurde, hatte man Wind gesäet, der zum Sturm geworden war. Die einmal aufgeregte Menge hatte alle Schranken durchbrochen und auch vor der Autorität des Rates nicht Halt gemacht. Hatte doch einer der Rädelshführer, Jakob Ruedefe, ein Schmied vor dem Passower Tore, auf dem Rathause dem Syndikus und den wenigen anwesenden Ratsgliedern zugerufen, im Oberlande erwähle man aus den Gewerken Leute in den Rat, hier nehme man nur Doctores, Tellerleder und Schwägerken in den Rat. „Ich habe es gesaget, ich heiße Meister Jakob, ein Radschmied und ein Kriegsmann bin ich!“

Der Rat hatte sich, ohnmächtig wie er war, den Sturm zu bannen, unter den Schutz des Landesherrn geflüchtet, und von diesem allein war der Aufruhr gedämpft worden. Damit aber war er, der früher seine Autonomie so sorgsam auch den Herzögen gegenüber gewahrt hatte, vollends in Abhängigkeit von der Landesherrschaft geraten. Es läßt sich die eigene Ratlosigkeit und Ohnmacht wohl nicht deutlicher und kläglicher aussprechen, als es der Rat in seiner Supplication an den Herzog am 22. Juli tat. Nachdem, so heißt es in dieser, die Sechzig gänzlich abgedankt und damit die Traktate wo nicht alle, so doch großen Theils hinfällig geworden, ist der Rat in schwerer Bekümmernung, wie die Defonomie der Stadt künftig einzurichten, mit wem er der Stadt Notdurft und Beschwerden beraten und beschließen soll; ebenso ist ihm in dieser Zeit und bei dem noch glimmenden Feuer die Bestrafung der seditiosi ganz unumöglich. Deshalb möge der Herzog selbst der Stadt Defonomie auf andere ihm gefällige Wege, doch ohne Abbruch der uralten Verfassung, einrichten, auch den künftigen Traktaten zur Abtragung der Schulden seine Autorität leihen und die Schuldigen zur Strafe ziehen.

Ganz in demselben Sinne wurde Herzog Philipp II. auch von der Gegnerschaft durch eine Supplication der Bewohner der Wiefen und Lastadie vom 5. August bestürmt, die Ordnung und Heilung der zerrütteten Zustände

¹⁾ Sei, Brauabfälle.

²⁾ Über die Bestrafung der Trägerrilde vergl. meine Abhandlung: Die St. Laurentiusbrüderschaft der Träger. Balt. Stud. XXXV, 311.

in die Hand zu nehmen; außerdem enthält dies Schriftstück eine Zusammenstellung aller ihrer Beschwerden, die zumeist die gleichen wie die der anderen Bürger waren, daneben allerlei besondere Wünsche, z. B. das Kalstechen auf dem Dammschen See gegen eine Gebühr von 7 Schill., das Holzen des Unter- und Spachholzes aus den Stadtbrüchern u. a. brachte. Der stärkste Groll dieser Kreise richtete sich selbstverständlich gegen die Brauer; „man siehet bei hochzeiten bei ihnen Kleinodien, edelgestein, Gold, perlen, güldene ringe mit edelgestein, ketten, silbern geschmeide, zobeln, Wieber, Seiden, Sammit, Dammaschen, dubbelt Gebreme, stattliche teure Mützen, Kammerbuch, Schierbuch, knupsel Sticenth, hollendische leinwand und andere mächtige fragen zu 10, 20 Rtlr. und mehr, große wolgeputzte heuser und gemächer, also müssen sie viel Nahrung haben“. Ihnen wird in der Supplication nachgerechnet, daß sie vor zwei Jahren, nachdem der Rat auf ihr Drängen das Quartier Bier auf 11 \mathcal{L} gesetzt, durch ihre Bierschenken 12 \mathcal{L} genommen hätten; das macht pro Tonne 5 Gr. 6 \mathcal{L} und pro Bräu (= 50 Tonnen) 8 fl. 10 Gr., bei einer Jahresproduktion von 34 Brausel = 283 fl. 10 Gr. 12 \mathcal{L} mehr; da mindestens 70 Brauer vorhanden, so bedeutet dieser 1 \mathcal{L} unerlaubten Aufschlages einen Gewinn von 3966 fl. 21 Gr. 6 \mathcal{L} . Rechnet man aber 16 \mathcal{L} , wie die Brauer unlängst gefordert, so ergibt sich, wenn von allen 70 Brauern jeder 34mal jährlich brauet und von 100 Scheffeln Malz 50, oft wohl 56 Tonnen Bitterbier erzielt, ein Gewinn von 21 Gr. 6 \mathcal{L} pro Tonne, 25 Rtlr. pro Brausel. Davon wollten sie 4 fl. geben, die übrigen 22 Rtlr. = 29 fl. 10 Gr. 12 \mathcal{L} für sich behalten, sie würden also tatsächlich zur Schuldentilgung keinen Heller beisteuern.

Ordnung der städtischen Zustände durch den Landesherrn.

Der Herzog hat sich der ihm von beiden Seiten angetragenen schweren Aufgabe keineswegs ver sagt. Schon am 14. August verfügte er, daß der Rat die Verwaltung der Stadtgüter zu übernehmen, aber bis Michaelis Vorschläge über deren zweckmäßige Umgestaltung einzureichen habe; das Gleiche wurde dem Kaufmann und den Werken aufgetragen; die gewesenen Sechzigmänner hatten ihre Gelder abzuliefern und ihre Rechnungsabschlüsse vorzulegen, damit sie nach Bartholomäi geprüft würden; ebenso hatten sich die bei den von den Sechzigern in den Stadtrechnungen seit 1570 entdeckten Mängeln und Defekten beteiligten Ratspersonen binnen vier Wochen sub poena contumaciae et confessionis schriftlich vor Fürstl. Kammer zu verantworten.

Für die Neuordnung der Stadtverwaltung aber bestimmte der Herzog einen großen Ausschuß, der aus Fürstl. Räten, Bürgermeistern und Ratmannen, Kaufleuten, Gilden und Werken gebildet werden sollte. Er selbst ernannte dafür den Kamminer Domdechanten Heinrich Flemming auf Martentin, Lorenz Wachholz auf Dargislaß, Andreas Borcke den Jüngeren zu Stargorbt, Richard Putkamer auf Mezow; der Rat bestimmte dazu die beiden Bürgermeister Clemens Michaelis und Benedikt Fuchs, den Syndikus Dr. Treder, die Kämmerer Simons, Kochlig, Werter, die Ratsherren Seifert, Schaum, Giese, Dr. Pauli und den Sekretär Friedeborn, mußte es außerdem zu seinem schweren Verdruß hinnehmen, daß der Herzog den Vertretern des Kaufmanns und der neun Werke auf ihr Gesuch den verhassten Daniel Schreiber als ihren Wortführer zuordnete, von dem der Rat behauptete, er sei *fax et tuba seditionis* gewesen.

Die diesem Ausschuß gestellte Aufgabe war außerordentlich umfassend und schwierig und erforderte viel Arbeit und Zeit.

Er hatte die Kammereirechnungen seit 1570 zu prüfen, dabei die gewesenen Inhaber der Stadttämter oder deren Erben über die aufgefundenen Mängel zu verhören; er hatte zu beraten, wie die Stadtgüter am nützlichsten zu verwalten, die Einkünfte zu erhöhen, die Ausgaben zu vermindern, die Schulden allmählich zu tilgen seien; er hatte weiter die Rechnungen der Sechziger zu untersuchen, die Beschwerden der Bürger, der Wiekischen und Lastadischen, soweit sie begründet, abzustellen und schließlich dem Herzoge über alles zu berichten, der sich die endgültige Entscheidung vorbehalten hatte.

Der Ausschuß begann seine Beratungen am 18. September 1616. Nach längerem Hin- und Herreden über den dabei zu befolgenden Modus entschied man sich für den Vorschlag des Vorsitzenden, des Domdechanten Flemming: 1) die Rechnungen abzuhören, 2) die dabei sich ergebenden Mängel zu extorquieren, 3) die Neuordnung der Verwaltung der öconomischen Güter zu beraten, 4) die Mittel zur Schuldentilgung zu besprechen. Hinsichtlich des ersten Punktes wurde vereinbart, es sollten die Kammereirechnungen von 1570 an von Kapitel zu Kapitel vorgelesen werden und als purgirt gelten, falls Schreiber namens der Gemeinde keinen Widerspruch erhebe; wegen der Defekte aber sollte mit den für dieselben verantwortlichen Ratsgliedern die Sache wenn irgend möglich in Güte geordnet, sonst aber zu F. Gnaden Entscheidung gestellt werden.

Bei der nun alsbald vorgenommenen Verlesung der Rechnungen seit 1570 ergab sich, wie die frühere Prüfung durch die Sechziger bereits klar gestellt hatte, eine unerhörte Unordnung, die natürliche Folge des so lange geübten Vertuschungssystems. Fast für jedes Jahr fanden sich Rasuren, die oft so törricht gemacht waren, daß die Summe des *Latus* eine andere war, als die Aufrechnung ergab, insbesondere war der Jahresertrag des

Bürgerschöß nachträglich fast immer durch Radieren geringer geworden, als er ursprünglich gebucht gewesen war. Für die Rechnung 1578/79 war gar keine, für die folgenden erst nachträglich 1599 den Rämmerern Entlastung erteilt worden; eine von der Stadt dem Herzoge Johann Friedrich geliehene Summe von 1000 fl. war 1581 doppelt gebucht; die Orbdöre von 466 fl. 21 Gr. war 1583 unter Ausgabe verzeichnet, bei Titel Ziegelhof aber noch einmal verrechnet worden mit dem Vermerk: J. F. Gnaden die Orbdöre in Steinen geliefert; ebenso war 1590 die Verehrung von 500 fl. an den Syndikus bei seiner Bestallung doppelt unter verschiedenen Titeln eingetragen.

Die angeführten Beispiele dürften ausreichen, diese Kämmererverwaltung zu charakterisieren, wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß, nachdem das Vorgen in großem Stil betrieben ward, in jedem Jahre ein mit 6% zu verzinsender Überschuß im Vorratskasten verblieben war. Es waren geborgt worden 1607 = 14 083 fl., Überschuß geblieben = 9150 fl.; 1608 = 34 916 und 23 130 fl.; 1609 = 29 907 und 10 610 fl.; 1610 = 24 600 und 8412 fl.; 1611 = 45 202 und 34 976 fl.; 1612 = 40 111 und 13 308 fl. „Cives sagen, das sei kein gut vorrat, verursacht fluchen.“

Da ergab denn freilich die hierauf folgende Prüfung der Rechnungen der Sechziger für die Zeit ihrer Verwaltung ein wesentlich anderes Bild. Sie hatten erzielt von Mich. 1613 bis Mich. 1614:

eingezogene Schößretardaten, Schöß und				
erhöhter Vorschöß	=	7471 fl.	2 Gr. 4 Sch	
Bürgerrechtsgeld	=	791 „	— „ — „	
Kollekte auf Häuser (1 fl.), Buden (1/2 fl.),				
Keller (8 Gr.)	=	1413 „	13 „ 5 „	
aufgenommenes Kapital	=	11090 „	— „ — „	
		<u>35190 fl.</u>	<u>13 Gr. 5 Sch</u>	
Davon hatten sie bezahlt an laufenden Zinsen =	18844 fl.	6 Gr. 4 Sch		
an Kapital abgezahlt	=	8000 „	— „ — „	
die Stadtschuld war gewachsen um	=	3050 „		
Mich. 1614 bis Mich. 1615 war die Gesamt-				
einnahme	=	36431 „	10 „ 10 „	
darunter aufgenommenes Kapital	=	16544 „	14 „ 4 „	
davon an Zinsen bezahlt	=	17806 „	— „ — „	
an Kapital abgetragen	=	7377 „	24 „ 16 „	
Mich. 1615 bis 15. Juli 1616: Gesamteinnahme =	28293 „	21 „ 12 „		
an Zinsen bezahlt	=	14561 „	10 „ 12 „	
an Kapital abgezahlt	=	7680 „	17 „ 14 „	

Diese Übersicht beweist zwar sehr deutlich, daß die Sechziger zu günstig geurteilt hatten, wenn sie, ohne genaue Einsicht in die trostlose Lage der städtischen Finanzen, gehofft hatten, durch bessere, ehrlichere Verwaltung die Stadt erretten zu können, aber gleichwohl durfte sich Schreiber namens der Sechziger mit Recht darüber beschweren, daß sie es sogar von den Kanzeln hätten hören müssen, wie man das 7. Gebot mit ihrem Exempel erklärt habe.

Mit diesem Teile seiner Aufgabe war der Ausschuß am 27. September fertig; es wurde sowohl dem Räte aufgegeben, bis zum 14. Oktober über die festgestellten Mängel und Defekte seine Defension einzureichen, wie der Bürgerchaft, sich bis dahin darüber schlüssig zu machen.

Am 14. Oktober nahm der Ausschuß seine Tätigkeit wieder auf. Auf Antrag Schreibers wurden die Ratsglieder, die inzwischen ihre Defensionschriften eingereicht hatten, am 19. Oktober noch wegen der Rasuren befragt; sie gaben die augenfällige Tatsache ohne weiteres zu. Schreiber aber folgerte richtig, diese Rasuren könnten nicht gleich anfangs, sondern müßten erst nachträglich gemacht worden sein, da die alten Rämmerer jährlich Rechnung vorgelegt und Entlastung erhalten hätten, und ferner z. B. bei dem Weinvorrat zwar die Generalsumme, nicht aber die Spezialsumme radirt sei; überdies habe Paul Friedeborn bereits zugegeben, daß die Rasuren für die Jahre 1600 und 1602 von des verstorbenen Rämmerers Ladewig Hand seien, die für 1597 bei seinem Eintritt als Rämmererschreiber (1599) schon dagewesen seien. Deshalb lehnte die Bürgerchaft den Reinigungsseid der Ladewigischen Erben ab und machte den Rat, der solche Rämmererbücher für richtig erklärt hätte, haftbar.

Dieser und andere strittige Punkte, für welche keine Aufklärung gegeben oder Ersatzzahlung eingeräumt worden war, wurden dem Herzoge zur rechtlichen Entscheidung übergeben.

Am 29. November kündigte Herzog Philipp an, sein Spruch werde in den nächsten Tagen erfolgen, begehrte aber darauf eine nochmalige Prüfung der Stadtrechnungen, um hinter den rechten Grund der Aufleiheung so vielen Geldes zu kommen, damit die Leute nicht sagten, er habe mehr nach der einen als nach der anderen Seite hin gesprochen. Dies geschah und ergab unter anderem für die Jahre 1608—16 eine Schuldenzunahme von 183 498 fl. 30 Gr. 2 S.

Am 21. Januar 1617 fällt der Herzog seinen Spruch. Die Monita in den Rechnungen seit 1570 werden teils für erledigt erklärt durch die eingereichten Defensionschriften, teils werden sie wegen ihrer Geringfügigkeit niederge schlagen, teils sollen die Schuldigen dafür ersatzpflichtig sein. Von größerer Wichtigkeit aber sind in diesem Spruche folgende Punkte:

1. Die Forderung der Bürgerschaft, daß der Rat in seiner Gesamtheit für die Mängel der Rechnungen seit 1570 hafte, wird zurückgewiesen; denn kein Amtsfußzeßor kann für die Sünden seiner Vorgänger haftbar gemacht werden, vielmehr haben dafür die noch lebenden Administratoren der Stadtämter oder deren Erben zu haften. Nur wenn dem jetzigen Rat insgesamt oder einzelnen Ratsgliedern rechtlich nachzuweisen ist, daß ihnen die Mängel bekannt gewesen, sie von ihnen gutgeheißen oder gar befördert worden seien, soll nach Anhörung ihrer Defension geschehen, was Rechtens ist.

2. Die vielen Prozesse beim Kaiserl. Hofgericht und die damit verbundenen Ausgaben für Advocaten, Procuratoren, Agenten, Solicitatores, Notare sind zwar ohne alles Maß, aber zur Erhaltung der Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt mit Zustimmung des Kaufmanns und der neun Werke gemacht worden; deshalb ist diese Anklage gegen den Rat zurückzuweisen.

3. Die vielen Verehrungen an fremde Potentaten und Gesandte sind zur Erhaltung der dort habenden Privilegien, zur Erweiterung der Commerzien, zur Bewahrung des favor der fremden Potentaten und zur Reputation der Stadt erfolgt; darum wird der Rat hierin wie bei den Zehrungskosten für Land- und Hansetage entschuldigt,¹⁾ doch soll man hierbei sparsamer verfahren und Wichtiges nur mit gemeinem Rate beschließen.

4. Aus dem höheren Ertrage des Bürgerhofes in den letzten Jahren während der Verwaltung der Sechziger folgt noch nichts, was die früheren oder jetzigen Rämmerer belasten könnte, doch sollen diese auf Verlangen der Bürgerschaft schwören, daß sie bei Erhebung des Schoß- und Bürgerrechtsgeldes treulich gehandelt haben.

5. Die Rasuren in den Haupt- und Rämmererbüchern haben J. Gnaden selbst besehen und befunden, daß sie zumeist vorsätzliche, arglistige Verfälschungen sind, besonders bei den Einnahmen aus Schoß- und Bürgerrechtsgeld, also unredlich gehandelt worden ist; sie können nur von den Rämmerern selbst oder auf ihren Befehl und in ihrer Gegenwart von ihren Schreibern und zwar nach 1573 gemacht worden sein; denn sie sind bei Georg Ladewigs und seiner Amtsgenossen Dienstzeiten 1583—1603 schon vorhanden gewesen. Demnach sind die 1570—72 im Amte gewesen Rämmerer ebensowenig wie die nach 1603 gewählten dafür haftbar zu machen, wohl aber sind die Rämmerer der Jahre 1573—1603, jeder für seine Amtszeit, schuldig, den der Stadt erwachsenen Schaden, nämlich die unterschlagenen Summen nebst 6% Zinsen bis zu der jetzigen Zeit zu

¹⁾ Die Rämmerer hatten zu ihrer Verteidigung geltend gemacht, von fremden Gesandten u. a., denen namens der Stadt verehrt worden sei, Quittungen zu fordern sei dem allgemeinen Weltbrauche zuwider und schimpflich für das ius hospitalitatis der Stadt.

erzeugen. Sind etliche inzwischen verstorben, so haften ihre Erben, doch nicht über die von ihren Eltern überkommene Erbschaft hinaus. Ist der eine oder andere Kämmerer nicht zahlungsfähig, so haften seine Amtsgenossen für ihn mit.¹⁾

6. Das übermäßige Aufnehmen von Geld anlangend, haben F. Gnaden befunden, daß ein ansehnlicher Vorrat fast von einem Jahr ins andere in der Kämmererei liegen geblieben und inzwischen fort und fort Geld aufgeliehen ist ohne Maß und besondere Not; daher ist die Bürgerschaft befugt, hierfür das Interesse zu fordern. In Erwägung aller Umstände bestimmt der Herzog diese geschuldeten Zinsen auf 10 644 fl. Davon haben pro 1602—5 Radewigs, Trebbins, Werdermanns Erben = 2613 fl., pro 1606—9 Werdermanns, Gieses Erben und Jakob Simons = 3759 fl., pro 1610—13 Simons, Kochlig, Werter = 4272 fl. bis zu nächstem Rätare zu zahlen oder die Stadt sonst zu befriedigen. Jeder dieser haftet in subsidium für seine gewesenen Mitgesellen. Da die Kämmerer den Einwand erheben, daß sie diese überflüssigen Anleihen auf Geheiß des Rates gemacht haben, so steht ihnen der Regreß gegen diejenigen Ratspersonen zu, die ihnen dazu geraten haben.

Diesem Spruch des Herzogs haben sich die davon Betroffenen nach einigem Sträuben, lebhaftem Drängen der Gemeinde und einem scharfen Befehl des Herzogs vom 22. Februar 1617 unterworfen. Diejenigen, welchen die Bürgerschaft ihn nicht erlassen wollte, leisteten den auferlegten Reinigungseid: die Kämmerer Simons, Kochlig und Werter, daß sie bei Einnehmung des Rats- und des Bürgerhoffes und des Bürgerrechtsgeldes redlich gehandelt, dasselbe treulich berechnet, nichts unterschlagen oder zu eigenem Nutzen verwendet hätten; der frühere Bürgermeister Alexander von Rammin und Paul Friedeborn, daß sie die festgestellten Masuren in den Kämmererbüchern selbst nicht gemacht noch gesehen oder gewußt hätten, wer sie gemacht habe; endlich Benedikt Fuchs, Joachim Schwellengrebel, Johann Siefert, daß sie bei der Verwaltung der Roßmühlen, Michael von Hagen, daß er bei der Administration der Bachmühlen aufrichtig und redlich gehandelt, alles treulich berechnet und nichts unterschlagen hätte.

Damit war die von der Bürgerschaft so lange und so dringend geforderte, als Vorbedingung aller Opfer zur Beseitigung der Schulden bezeichnete Sühne endlich geleistet, der erste und zweite Teil der dem Ausschuß gestellten Aufgabe erledigt.

¹⁾ R. Vetsch, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebzehnten Jahrhundert (Leipzig 1907). S. 30 streift die hier geschilderten Zustände und kommt zu dem Urteil: „schwer Belastendes ließ sich später nicht nachweisen. Die allgemeine Stadtverwaltung dieser Jahre ist nur zu rühmen“. Ich kann diesem Urteil nicht beipflichten.

Unendlich schwerer aber waren die noch ausstehenden Punkte der besseren Verwaltung der ökonomischen Güter und der Mittel für eine regelmäßige Schuldentilgung. In diesen Fragen trat naturgemäß die Mitwirkung der herzoglichen Commissarien in den Hintergrund und fiel dem Räte wie den Vertretern der Bürgerschaft die Hauptarbeit zu, ihre Vorschläge zu machen, die entgegen stehenden Ansichten zu vergleichen, bis das Ganze dem Herzoge zur Entscheidung vorgelegt werden konnte. Der Dechant Flemming begnügte sich gleich anfangs damit, für die in Aussicht stehenden Verhandlungen namens seines Herrn eine Reihe von maßgebenden Gesichtspunkten darzulegen. Sie laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß man die einzelnen Kapitel der Einnahmen auf ihre Erträge prüfen und erwägen müsse, wie sie auf das Höchste zu steigern, ebenso bei den Ausgaben alles Unnötige beschneiden, der Ratsherren und Diener Bestallung auf eine gewisse Zeit restringiren, mit Verehrungen sparsam sein müsse. „In eines anderen Ohr ist als in ein Filzhuet leicht zu schneiden.“ Was ferner die Mittel für die Schuldentilgung betraf, so hielt Flemming es für angezeigt, den Vertretern der Bürgerschaft allein in Abwesenheit der Ratsdeputierten den Ernst der Lage und ihre eigene Verantwortlichkeit sehr nachdrücklich klar zu machen. Die Sache, bemerkte er, könne nicht bis zur Erledigung der Mängel liegen bleiben, sonst könnten noch Arreife daraus folgen, wie denn bereits Hans von Billerbeck die von ihm gekündigten städtischen Gelder einem polnischen Edelmann cedirt habe, sodasß sie in Polen nicht kommen dürften. „Andreas Borcke hat 6000 fl. dem Comthur zu Schivelbein zugesagt, der leßt verlauten: die Stettiner kommen in die Mark, er will sie woll finden.“ Wollten sie nun nicht helfen, so treffe sie die Schuld, denn E. C. Rat habe ihnen vor acht Jahren die Lage offenbart, zu geschweigen, daß die jüngsten Ratsherrn abdanken würden; sollten sie aber darauf trumpsfen, daß man nur Aufruhr wollte erwecken, als mehrmals wohl geschehen, daß sie dem gemeinen Pöbel ihre Wehren geliehen, „so huetet euch fur unschuldig blut und Gottesstraffe, der Landesfürst wurde euch so begegnen, daß Ihr den Kopff nicht aus dem thor kriegen wurdet“.

Es lag also wiederum dem Räte ob, sich zuvörderst mit der Bürgerschaft über einen Plan zu verständigen. Herzog Philipp gebot ihm, 21. Januar 1617, zu dem Zwecke die Verhandlung mit Alterleuten und gesamtem Kaufmann und Alterleuten der Werke ungefäumt zu beginnen. Das geschah am 28. Januar 1617 mit einer Rede des Syndikus Treder, in der er auf das Dringliche der Sache hinwies, da die Stadt mit jedem Tage um 50 Rtlr. tiefer in Schulden gerate. Auch für diese Verhandlungen erwählten sich die Vertreter der Bürgerschaft Daniel Schreiber als ihren orator, und der Rat ließ es geschehen.

Gleich anfangs aber zeigte sich, daß in der Frage der zweckmäßigen Verwaltung der Stadtgüter die Auffassung des Rates völlig unvereinbar war mit den Forderungen der Bürgerschaft. Der Rat hielt an seinem dem Herzoge schon am 3. September 1616 ausführlich dargelegten Programm fest, daß nämlich die ökonomischen Güter auf sechs Jahre an Bürger oder Fremde gegen Kaution zu verpachten seien, schlug manche zweifellos zweckmäßige Vereinfachung und schärfere Beaufsichtigung der einzelnen Verwaltungszweige, namentlich der Kämmerei, vor, der wöchentlich zwei Ratsherren abjungiert werden sollten usw.

Alein ebenso bestimmt beharrten die Vertreter der Bürgerschaft bei ihren am 10. November 1616 dem Landesherrn eingereichten Vorschlägen. Sie waren durchaus gegen Verpachtung, denn die Kontrakte geraten nicht alle; ist die Pension zu hoch, so kann sie der Pensionarius nicht zahlen; ist sie zu niedrig, so hat die Stadt den Schaden; sie aber braucht täglich Geld, der Pensionarius zahlt nur alle Quartal. Die Hauptsache aber war, die Bürgerschaft wollte dem Rate, der in dieser Zeit mit dem ius magistratus reichlich zu tun habe, die Verwaltung der Stadtgüter überhaupt nicht lassen, sondern nach dem Exempel Stralsunds dafür 40 Männer, 11 Kaufleute, 11 Brauer, 18 aus den neun Werken, erwählen.

Das Einzelne der Verbesserungsvorschläge kann hier übergangen werden, da es ohne praktische Bedeutung blieb; nur in dem einen Punkte stimmte die Bürgerschaft dem Rate bei, daß das Ausschneiden von süßen und sauren rheinischen Weinen dem Ratsweinkeller allein vorbehalten bleiben solle, „zumal da die Weinändler mit den Weinen seltsame mixturas machen, verkauffen Franzischen Wein vor gueten rheinischen wein und vermischen den Landtwein darunter, daß man keines gesunden Labetrunks fast nicht mehr kan mechtig werden“.

Da der Rat von vornherein eine Vereinbarung mit der Bürgerschaft über diese Fragen als aussichtslos angesehen hatte und dem Herzoge die Entscheidung überlassen wollte, so wandte sich am 14. Februar auch die Vertretung der Bürgerschaft an diesen. Herzog Philipp entschied nach längerer Beratung mit den deputierten Räten am 24. Mai 1617. In ausführlicher, nicht uninteressanter Begründung verwirft er beide ihm vorgeschlagene Wege: den des Rates, weil er bei dem noch herrschenden Mißtrauen gegen den Rat unausführbar sei; den der Bürgerschaft, weil in diesem Falle doch dem Rate die Jurisdiktion bleiben müsse, den 40 Männern die erforderliche Autorität bei den Bürgern, die sich von ihres Gleichen nicht kommandiren lassen wollten, fehlen und des ewigen Querulirens kein Ende sein werde, übrigens auch noch keineswegs erwiesen sei, daß dieser Weg billiger und nutzbringender sei. Es sei ein anderes, den Kaufhandel treiben, der Brauernahrung kundig sein, ein gut Handwerk

gelernt haben, ein weit anderes Ding aber, Ackerwerk, Schäferei und Viehzucht auf dem Lande verwalten, zumal da die Bauern, Vögte, Schäfer, Müller u. a. jetzt so verächtelt und verächtelt seien, daß sie auch geübte Amtleute zu täuschen, zu betrügen und hinter das Licht zu führen wüßten; endlich werde keiner um solcher Verwaltung willen seine eigene Nahrung und Gewerbe zurücksetzen, sondern das Hemde näher als den Rock sein lassen; offenbar in Erwägung dessen hätten ihn etliche der von der Bürgerschaft nominirten Vierzig bereits um Verzeihung damit gebeten, mit unwilligen Hundsnagen aber sei böses Jagen, und gezwungene Katzen mausten übel. Aus diesen Gründen lehnt der Herzog die eingereichten Vorschläge und die Bestätigung der Liste der vierzig Männer ab, wenn auch der Rat mit diesen unter gewissen Bedingungen und in Hoffnung, die Bürgerschaft werde sich dann zum Hauptwerke desto williger zeigen, einverstanden sei. Er verfügt vielmehr, die Administration der Stadtgüter soll durch Ratspersonen geführt werden, doch nicht wie früher absolut und durch diese allein, sondern es sollen 1) die Acker- und Viehhöfe, Schäfereien, Wasser- und Windmühlen um bestimmte, jährliche, sicher zu stellende Pension unter den nötigen Cautelen ausgetan werden; 2) bei den übrigen Ämtern mag die Bürgerschaft den diese verwaltenden Ratsherrn je ein Mitglied der Bürgerschaft adjungieren, insbesondere sind zur Wiederaufrichtung des Vertrauens zwischen Rat und Bürgerschaft den Kämmerern etliche Bürger zuzuordnen, die wie diese einen Schlüssel zum Kasten der Kämmererei haben sollen. Die Buchführung anlangend sind neben den richtigen Manualen auch Wochen- und Monatszettel aller Einnahmen und Ausgaben zu führen, die Numerizahlen und Summen derselben mit vollkommenen ganzen Buchstaben zu schreiben, bei nötigen Rasuren die Ursachen derselben daneben zu schreiben. 3) Aus der Bürgerschaft ist ein Ausschuß von 18—20 bescheidenen, vernünftigen Männern zu wählen, der dieselbe repräsentiren, in vorfallenden Geldsachen, besonders bei Aufleihe von Geld zur Schuldentilgung vom Räte zur Begutachtung und Kundgebung seines Willens zu laden ist; vor diesem Ausschuß und dem Räte haben die Kämmerer nebst ihren Zugeordneten, sowie die anderen Administratoren von Stadtämtern alle drei Monate, nötigenfalls auch öfters Rechnung zu legen; ebenso ist jährlich das Hauptregister abzuhören, sodann etwa zwei Ratsherrn und zwei Ausschußleuten zur Kalkulation zu übergeben und, wenn richtig befunden, zu quittiren. Zu dieser Abhörung der Hauptregister wird der Herzog jedesmal einen seiner Hofräte abordnen, der ihm berichten soll.

Gegen diesen Bescheid, der für den Rat in mehr als einer Hinsicht bitter genug war, gab es kein weiteres Widerstreben. Am 26. Juni erklärten sich die Vertreter der Bürgerschaft ausdrücklich mit demselben

einverstanden, und man schritt sofort zur Ausführung. Für Stadtschof, Bürgerrechtsgeld und Vorratskasten wurden in regelmäßigen Turnus für die 1. Woche Rämmerer Simons, Ratsherr Schwellengrebel und die Bürger Pfeil und Tönnies, für die 2. Woche Rämmerer Kochly, die Bürger Hipmann und Friedrich Richter, für die 3. Woche Rämmerer Werter, Ratsherr Hildebrand und die Bürger Dillies und Bleystöcker erwählt; für die anderen ökonomischen Ämter wurden je 1 Ratsherr und 1 Bürger, für das Holzamt, den Krug- und Wiefenzins und das Bollwerksamt je 2 Ratsherren und 2 Bürger, insgesamt 17 Bürger, bestimmt.

Gleichzeitig wurde der vom Herzoge angeordnete Ausschuß der 18 Bürger (8 Kaufleute, 6 Brauer, 4 aus den vier Hauptwerken) gewählt. Der Herzog bestätigte am 1. Juli die 17 und die 18 Männer mit dem Zusage, daß die Verwaltung der Landgüter, Mühlen usw. nur so lange dauern dürfe, bis man geeignete Pachtleute gefunden habe.

Am 8. Juli machten demgemäß Bürgermeister und Rat öffentlich bekannt, daß auf Befehl J. F. Gnaden und mit Consens der Bürgerschaft die beiden Vorwerke zu Krefow und Scheune, die Schäferei auf dem Eckerberge, der Vieh- und Stuthof zu Berglang, die fünf Bachmühlen, die neue Windmühle, die Roß- und Wassermühle vor dem Heil. Geisttor, der Ziegelhof, der Stadtzoll und Wage, Dielen-, Klapholz- und Teerhof auf gewisse Pension jährlich ausgetan und verarrendirt werden sollten. Bewerber hatten sich persönlich oder schriftlich unter Vorzeigung genügsamer Caution bei dem regierenden Bürgermeister bis Michaelis zu melden. Derselbe konnte den 17 und 18 Männern gelegentlich ihrer Vereidigung am 15. Juli bereits mitteilen, daß sich schon verschiedene Bewerber bei ihm angegeben hätten. Mit der Verpachtung der Roß- und kleinen Kornmühle vor dem Heil. Geisttor an den Müller Hans Gollin waren die Ahtzehn einverstanden, das Angebot des Bäckerwerks, die fünf Bachmühlen zu pachten, lehnten sie ab.

Auch in diesem Punkte hatte die Bürgerschaft im wesentlichen gegen den Rat ihren Willen durchgesetzt; denn auch die Neuordnung der städtischen Verwaltung hatte Daniel Schreiber als ein Werk bezeichnet, das der Regelung der Schuldenentilgung vorausgehen müsse.

Jetzt aber galt es, auch diese wichtigste und schwerste Aufgabe ohne Zögern in Angriff zu nehmen. Auch hierfür lagen bereits die Vorschläge des Rates in seiner Denkschrift an den Herzog vom 13. September 1616 wie diejenigen der Bürgerschaft vom 10. November 1616 als Material vor. Der Rat hatte eingehend die verschiedenen sich bietenden, zum Teil auch früher vom Herzoge empfohlenen Mittel und Wege geprüft. Eine Zulage auf Häuser, Buden, Keller proportionabiliter zu legen, fällt der Armut zu schwer, das hatte ja auch der eben unterdrückte Aufruhr erwiesen; der

Mobus per aes et libram, nämlich nach eines jeden Vermögen, ist fast unmöglich, da man ohnehin von 100 fl. schon 20 Schill. Lüb. giebt, und führt zur Verarmung der Vermögenden, zur Schädigung des Kaufmannskredits und zu Meineid; eine Kopfsteuer trifft den armen, kinderreichen Mann viel härter als manchen Reichen; der tägliche Pfennig, etwa wie er zu Magdeburg nach der Belagerung eingeführt, ist mit dem Ansatze vom Hause 3, von der Bude 2, vom Keller 1 Dreier täglich sehr schwer und kaum durchführbar. Das alles war in der Hauptsache richtig, ob aber die positiven Vorschläge des Rates alle ausführbar waren, stand keineswegs fest. Man könne, heißt es da, versuchen, von den Stiftern Magdeburg, Hildesheim, Breslau 100 000 Rtlr. gegen eine jährliche Rente von 4000 Rtlr. zu borgen, damit die schwersten Schuldposten zu 6% abtragen und so 2000 Rtlr. jährlich sparen, zumal da nur der Käufer der Rente, die Stadt, das Recht der Kündigung habe; man könne jedem Appellanten beim Nieder- und Kastatischen Gericht eine Steuer von 2 fl. auferlegen; man solle keine Rechtsache vor Gericht ohne eine Gebühr von 1% des Wertobjekts zulassen; man solle von Künstlern, Gauklern, Springern, Länzern usw. 10% ihrer Einnahmen erheben, „damit die Kerle sich so viel weniger hierher schlagen“ u. a. m. Doch dies alles war dem Rate offenbar nur Nebensache; er blieb dabei, daß die Zulagen auf Getränke und Kaufmannswaren die besten Mittel und die einzigen seien, die gründliche Heilung bringen könnten, wenn sie nur nicht gar so odios wären.

Nicht besser waren nun freilich auch die Vorschläge der Bürgerschaft; sie beziehen sich auf die vorteilhaftere Ausnutzung der Ackerhöfe, Steigerung des Preises für Mauersteine, der Niederlagegebühr für Weine, der Pachtgelder für die Krüge, des Wegegeldes, Dammzolles, Krangelles, der Häuser- und Budenheuer,¹⁾ des Stättegeldes auf den Märkten, Erhebung einer Gebühr von 25 Rtlr. von jedem Apotheker, Verkürzung der Deputate usw., lauter kleine, zumeist sehr zweifelhafte Mittel, die das über die Stadt hereingebrochene Unheil nicht wenden konnten.

Auch als nun die Verhandlungen des Rates mit den Vertretern der Bürgerschaft über diese Lebensfrage der Gemeinde ernsthaft begonnen und auf Schreibers Antrag eine Kommission von 10 Ratsgliedern und 9 Bürgern gebildet wurde, um Vorschläge zu machen, da wußte diese außer einer fragwürdigen Steuer auf Fenster und Schornsteine sehr bald auch keinen anderen Ausweg als die Tranksteuer und Warenzulage zu finden. Diese nun aber vorzuschlagen trug die Bürgerschaft Bedenken, und auch der Rat schreckte zunächst noch davor zurück, hierin die Initiative zu ergreifen, „damit es nicht das ansehen bei der Bürgererschaft haben möchte, als wen es ihnen E. C. Rath übern Kopff genommen hette.“

¹⁾ Miete von den der Stadt gehörenden Häusern und Buden.

Auf diesem Wege aber, indem jeder Teil dem anderen die Verantwortung für eine verhasste, aber als notwendig erkannte Maßregel zuschieben wollte, kam man nicht weiter. Überdies gestattete die Finanzlage der Stadt so wenig wie der Wille des Herzogs ein langes Zögern. Schon am 11. Februar gab der Syndikus Treder die, wie sich später herausstellte, mindestens sehr zweifelhafte Erklärung ab, die Landschaft sei in ihrer Protestation nicht einig; man habe einen Wink bekommen, daß E. E. Rat sich mit der Bürgerschaft zusammen tun solle; Hilfe müsse ihnen geschehen; nötig sei also, daß man sich einige; es mag protestiret, contradiciret oder sonst eingewandt werden, was da wolle, so hat man allerhand rechtliche mittel dawider vorzunehmen, man mußte es so heimlich halten, als immer möglich, daß es nicht parergiret und weit ausgebreitet wurde, biß daß man nur possessionem ergriffe. Am 28. Februar fragte der Syndikus die Kommission, wenn sie dem Räte die Setzung des Bierpreises allein überlassen wollte und dieser es übernehme „und es solle sich darüber ein auflauff erregen, was dan E. E. Rat sich zu ihnen zu verjehen haben möge; man vermerckett, das sie die sachen genzlich von sich schieben und auf E. E. Rath alleine bringen wollen, welches sehr bedenklich, es gehen albereits seltsame reden unter dem gemeinen Pöbell, daher man sich woll in acht haben muß.“

Wir kennen die Antwort nicht, sie muß aber ermutigend für den Rat gelautet haben; denn schon am 17. März erklärte der Kaufmann seine Zustimmung zu dem Vorschlage, das Quartier Bitterbier auf 14 S bei einer Abgabe der Brauer von 4 fl. pro Brausel zu setzen, sofern Gilden und Werke dem beipflichteten; in diesem Falle war er auch bereit, die inzwischen vom Ausschuß revidierte Taxe auf Kaufmannswaren auf sich zu nehmen. Auch die Gilden und Werke waren einverstanden.

In diesem Sinne wurde dem Herzoge berichtet und seine Einwilligung erbeten. Dieser aber lehnte 9. April die Bestätigung auf das bestimmteste ab. Er verwies nicht nur auf den einmütigen Widerspruch der Landstände, sondern erklärte nun, aus der ganzen Vorgeschichte dieser Zulagen ersehen zu haben, daß diese Biersteuer und Imposten auf Kaufmannswaren so eingerichtet seien, daß die Bürgerschaft unvermerkt damit verschont und die schwere Last auf andere Leute gewälzt werde; denn der Brauer hat den erhöhten Bierkauf, der Kaufmann schlägt seine Imposten auf die Ware, der Handwerker steigert den Arbeitslohn, der Arbeiter vermutlich auch, also werden in effectu die Bürger und Einwohner, so keine Nahrung und Gewerbe treiben, darauf sie etwas schlagen können, darunter arme Witwen und Waisen, ferner die vom Adel u. a. auf dem Lande die unverschuldete Bürde wo nicht ganz, so doch meistens tragen müssen. Diese Mittel will daher der Herzog erst, wenn alle anderen versagen, und auch dann nur unter gewissen Bedingungen, bewilligen. Von jener Opferwilligkeit,

zu der sich vordem der gemeine Mann erboten, sobald nur erst die Rechnungen geprüft und die Schuldigen der Stadt gerecht geworden seien, verspüre man jetzt, nachdem dies geschehen, gar nichts. Der Herzog bezeichnet als den gerechtesten Modus die Besteuerung eines jeden nach seinem Vermögen unter genauer Bestimmung, welche Güter und Vermögensstücke zu verschossen, wie es mit den nur mit Angeld bezahlten Häusern, Buden, liegenden Gründen zu halten, wer die darauf haftenden Schulden verschossen solle.

Mag ferner der Schoß auch ziemlich hoch sein, so ist die Not doch groß, und kein getreuer Bürger darf sich weigern mehr zu geben; er muß den doppelten Schoß einmal oder in zwei Terminen zahlen. Auch das Kopfgeld soll man versuchen in Schwang zu bringen, sei es gleich für Alle, sei es nach Ständen verschieden. Wenn die Ratspersonen mit Verzicht auf ihr Deputat ein löbliches Beispiel geben, so werden die vermögenden Bürger der Stadt Geld zinslos auf 1—2 Jahre vorschießen und dann mit 4—5 % Zins sich begnügen; das Gleiche kann das Seglerhaus mit seinen ausstehenden Kapitalien tun; auch die Werke sollen von Aufnahme- und Strafgebern einen Teil reichen. Das wird dem Allmächtigen besser gefallen, auch der Gemeinde nützlicher sein, als wenn alles verschlemmt wird.

Die hier vom Herzoge begehrte Opferwilligkeit aber waren Rat und Bürgerschaft weder selbst zu betätigen noch anderen zuzumuten gewillt; sie glaubten genug zu tun, wenn sie die Taxe für die Warenzulage in dem vom Herzoge angedeuteten Sinne einschränkten, nicht jedoch so, daß die einkommenden Waren davon frei blieben. Diese so umgestaltete Taxe reichten sie 30. April abermals zur Bestätigung ein. Die beigelegte Begründung beruft sich darauf, daß der Herzog selbst seinerzeit die Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren unter gewissen, vom Räte angenommenen Bedingungen gut geheißsen habe und sucht den von einigen, nicht allen Landständen gegen diese erhobenen Widerspruch als sachlich unbegründet zu erweisen. Dieser Nachweis gibt ein anschauliches Bild des Stettiner Handels in Pommern. „Die Stadt vermag *ratione loci et situationis* mit dem allerwenigsten Theil der anderen Landstende, besondern der von der Ritterschaft, ihre Commerzien zu treiben, denn der Oderstrom bei dieser Stadt erstreckt sich über eine gute Meile Weges oben und unten bis in den Dammschen See und weiter ins frische Haff in vielen unbewohnten Morasten, Bruchen und geleuchen¹⁾ soweit, die großen wiltnussen der Golnowischen, Friedrichswaldischen, Stargardischen, Colowischen, Colbagischen, Jasenischischen, Torgelöischen und Uckermundischen Heiden geben auch auf viel Meil weg ins weite und breite diese gelegenheit, das nicht viel Landstedte oder adel darin zu befinden, die von Stettin ihre wahren holen müssen;

¹⁾ Luch, noch heute Gelüch genannt.

bringen etliche vom Adel ihr Korn und Wolle hierher, so geschieht, weil sie sie höher verkaufen können. Die Weizackerſchen¹⁾ von Adel haben ihren Handel meist auf Stargard oder, falls da die Wolle nicht hoch genug, auf Landsberg. Die Herrn Grafen,²⁾ die Borden, Flemminge, Osten, Blucher, Wachölzer u. a. holen ihre Notdurft theils aus Colberg, Treptow, u. a. Orten, die ihnen neher gelegen, viele Hauswirte auf dem Lande verbrauchen nicht mehr als 1, 2 oder 3 Tonnen Hering oder Salz pro anno, etliche gar nichts oder $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Tonne; käme selbst 1 Tonne 1 argent oder 1 Schill. üb. höher, was doch nicht der Fall, so were es von keiner Importance. Die Meisten brauen das hier zu ihrer Haushaltung selbst. Die Zufuhr aus anderen pommerſchen Stedten und Landſtenden iſt nicht aus den augen zu ſehen, an Korn aber mit der Zufuhr aus der Mark und dem wolgaſtiſchen Orte nicht zu vergleichen, mindeſtens nicht für die Stadt allein ausreißend; bekant iſt, wie gering der Aderbau bei dieſer Stadt; ohne die Zufuhr per Segelation hette mancher Bürger und Bauer bei dem Mißwachs der letzten zwei Jahre kein Saatkorn haben können. Gleichwohl hat der ſcheffel Gerſte hier nur 5 ortſfl. gegolten, in Golnow, Stargard $1\frac{1}{2}$ fl. höher; die neumärckiſchen von Adel um Schivelbein und Soldin haben dort die Saatterſte um 30 argent — 2 fl. bezahlt, dagegen unſere pommerſchen von Adel inſolge der fremden Zufuhr nach unſere Stadt viel billiger, während unſere bürgerſchaft in und auswärts mühsam ihre Nahrung in Dennemarken, Norwegen, Schweden, Preußen, Livland, Mecklenburg, Holland, Spanien u. a. ſuchen muſſen. Der Holzhandel komt notorie aus Polen, wenig aus der Mark, aus Pommern faſt nichts. Der Herings- und Salzhandel geht in die Mark, Polen, Schleſien und Behmen, der Gewürzhandel meist in Polen und Litthauen; die pommerſchen von Adel kaufen ihr gewürz, Seiden und Gewandt lieber von fremden in offenem Jahrmarkt oder den Hollendern im Sommer, wodurch das meiste Geld aus dem Lande geht. — Die von Adel haben viel Jahre ihre Waren ſo inſgeld geſetzt, daß 1 Stein Wolle, der ſeit Menſchengebenten 2 fl. und weniger galt, erſt auf 3 fl. dann auf 4 fl. geſteigert ward, jetzt redet man von 5 fl., ebenſo mit Korn, Fellwerk u. a., das um die Hälfte geſteigert, $\frac{1}{8}$ Butter von 2 fl. auf 4 oder 5 fl. gekommen, deſgleichen Ochſen, Schafe, Schweine, Henſe, Hüner auf drei doppelt gelt. Wan nun hinwiederumb die Bürger in Städten ihre wahren geben, wie ſie es zeugen³⁾ können, wer wiß oder kan es ihnen doch chriſtlicher maßen vordenden?

Stettin iſt als Reſidenz das auge der landſchaft; wie nun Chriſtus ſelbſt ſagt, wenn das auge geradt und aufrichtig ſein wirt, ſo iſt der ganze

¹⁾ Kreis Pyritz.

²⁾ Grafen von Eberſtein zu Raugard.

³⁾ Leiften, erzeugen.

leib liecht zc., wenn also Stettin leidet, wird die ganze Landschaft einen stral der finsternus erfahren.“

Vielleicht ist dem Räte und der Bürgerchaft nach der Absendung dieser Schriftstücke nachträglich doch der Zweifel aufgestiegen, ob der Herzog hierdurch umgestimmt werden könne, wahrscheinlicher noch machte die immer schlimmer sich gestaltende Finanzlage sich mit so zwingender Gewalt geltend, daß man sich entschloß, dem Herzoge einen Beweis von Opferwilligkeit zu geben. Am 18. Juli mußte der regierende Bürgermeister den 18 Männern eröffnen, daß noch im laufenden Jahre 50 000 Rtlr. an gefündigtem Kapital, 15 000 fl. an rückständigen Zinsen beschafft werden müßten; Geld zu leihen sei nicht des Rates Meinung, da Niemand der Stadt noch borgen werde. In der sich anschließenden Beratung, wie in dieser Lage Geld zu beschaffen sei, bezeichneten die 18 Männer des Herzogs Vorschlag, den Schoß dauernd zu erhöhen, als unbedingt unausführbar; demjenigen des Rates, daß jeder vermögende Bürger je nach seinem Vermögen 50 oder 100 oder 200 fl. von der Stadtschuld übernehme und jährlich zu verzinsen oder zu tilgen sich verpflichte, in letzterem Falle von der Verzinsung frei sein solle, entzogen sie sogleich die Grundlage mit dem Begehren, dies dürfe kein erzwungenes, sondern müsse ein freiwilliges Werk sein. Auch die gleichfalls befragten Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke lehnten den Vorschlag des Rates rundweg ab, erklärten sich aber, um dem Fürstl. Bescheide zu genügen, bereit, für ein Jahr ihre Güter doppelt zu verschossen.

Der Rat stimmte dem zu und hat den Herzog zu wiederholten Malen, 10. September 1617, 20. Februar, 8. April 1618, um seine Zustimmung und Vermittelung bei der Landschaft gebeten.

Ohne jeden Erfolg; denn Herzog Franz¹⁾ wollte erst den Beschluß des Landtages abwarten. Zwar hat der Herzog den Ausschüssen des Landtages den Vorschlag in der That gemacht, die drei von Stettin proponierten Mittel des doppelten Schoßes von zweimal 20 Schill. Lüb. für 100 fl., der Zulage auf die von Stettin außer Landes geführten Waren und auf das in Stettin ausgetrunkene Bier konjunktim zu bestätigen, allein dieser verharrete bei seinem Widerspruch.

Der Landtag hatte gegen den doppelten Schoß für ein Jahr, aus dem er, zweifellos viel zu hoch, bei zusammen 1000 Häusern, Buden usw. im Durchschnittswert von 2000 fl. einen Ertrag von 40 000 fl. herausrechnete, nichts einzuwenden, wollte aber von den beiden Zulagen nichts wissen, da er unter anderem brandenburgische Repressalien befürchtete.

Herzog Franz versuchte nun auf einem anderen Wege diese Opposition zu überwinden; er forderte die Gutachten der einzelnen Distrikte bis zum

¹⁾ Herzog Philipp II. war 3. Februar 1618 gestorben, ihm folgte sein Bruder Franz I. bis 23. November 1620.

1. Juli ein. Jedoch auch diese lauteten fast durchweg ablehnend. Der Greifenberger Distrikt (Mitterschaft und Städte Greifenberg, Treptow a. N., Wollin, Rammin) war für Vertagung bis zum allgemeinen Landtag, ebenso der Saßiger (Adel, Städte Stargard, Gollnow), aber auch für außerordentliche Mittel, der Pyrißer (Adel, Garz, Altdamm, Pyritz): die vorgeschlagenen Mittel sind unbillig und unrechtmäßig, Stettin mag sich selber angreifen; der Belgarder votierte verschieden: die Stadt Belgard verwirft den Schoß von Allen als unbillig, ist für die Zulage auf Kaufmannswaren ad certum modum et limitatum tempus, ebenso für die Bierakzise, aber nicht als dauernde Einrichtung; der Adel verwirft gerade diese beiden Zulagen. „Was für Frucht das Bäumlein Accise bringet, ist mehr denn am Tage“; der Stolper Distrikt endlich ist einhellig dagegen und protestiert im voraus gegen eine Genehmigung seitens des Herzogs.

Bei solcher Schärfe der Gegensätze hatte die vermittelnde Tätigkeit des Landesherrn einen schweren Stand. Vergebens legte der Rat am 10. Mai 1618 in „der Stadt Alten Stettin wahrhaften und gründlichen Discursus von der Stadt Alten Stettin Bürden und Beschwerden, item wie denselben zu helfen, sambt angehengter kurzen Refutation aller Einwurfe, so dawieder von anderen Landständen eingebracht werden“ seine Auffassung dar und bat zugleich und dann immer dringender 18. Mai, 21. Juli, 8., 21. August, 10. Dezember um die herzogliche Zustimmung zu den beiden Zulagen. Immer wieder 11. Mai, 7., 13., 26. August kam die Antwort, bis zum gemeinen Landtage müsse die Sache ruhen, bis dahin möge die Bürgerschaft sich selbst mit doppeltem Schoß oder anderen Mitteln angreifen; denn auch Herzog Franz wollte ebenso wenig wie sein Vorgänger gegen den Willen der Landschaft diese Steuern in Stettin erlauben, von denen auch er überzeugt war, daß sie auch andere Kreise als die Bürger treffen würden. „Das werck weist an ihm selbst, das ein anderes darunter steckt, und wenn Jemand gleich so stumpf von sinnen, daß er ihm solches vom Kaufmann einbilden ließe, wurde Ihme doch halt der widerwertige erfolg so stark unter augen leuchten, das er halt und zwar mit weinigem seinem frommen zu anderen gedanken kommen muste“; auch bei der Bierzulage würden die Imposten nicht dem Brauer, sondern der Armut in der Stadt und dem Lande zugeschoben.

Auch die schließliche Punktation der Landstände vom 22. Dezember 1618 gewährte der bedrängten Stadt wenig Trost und Hoffnung. Sie erneuerten ihren Protest, von dem sie nur unter folgenden Bedingungen ablassen wollten: 1) Stadt und alle Gewerke sprechen in einem Revers aus, daß sie zur Einführung der Zulagen de iure nicht befugt sind, auch auf künftigen Beschluß davon abstehen wollen; 2) es steht J. Gnaden und der Landschaft

jederzeit frei, dies precarium aufzuheben, zu prorogiren, zu mindern, zu höhen; 3) F. Gnaden und der Landschaft soll jährlich Rechnung gelegt und dazu eine Anzahl Fürstl. Hofräthe, etliche aus Ritterschaft und Städten deputirt werden; 4) F. Gnaden und alle Städte geben einen Revers, daß die Einwilligung niemals in consequentiam gezogen werde; 5) die inländischen Creditoren der Stadt sind zuerst zu befriedigen; 6) die Bürgerschaft giebt daneben doppelten Schoß; 7) der Professions- und Handelsleid¹⁾ in Stettin werden abgeschafft, dafür in den Zöllen ein Zolleid eingeführt; 8) zur Beförderung des Freihandels ist der Bürgerschaft erlaubt, fremde Güter um billiges Faktoreigeld²⁾ in Faktorei zu nehmen und solche, nachdem sie in Stettin zu Kauf geboten, aber nicht in gewisser Zeit verkäuflich gewesen, mit gebürlicher Notifikation und erträglichen Vicenten namens ihrer Prinzipalen³⁾ außerhalb Baumes zu verschiffen.

Es stand in der That nicht anders, die Bürgerschaft mußte sich zu neuen Opfern entschließen, wenn sie des Herzogs Fürsprache gewinnen und den Widerstand der Landschaft besiegen wollte. Aus unendlichen, mühevollen Verhandlungen des Rates mit den 17 und 18 Männern, den Alterleuten des Kaufmanns und der neun Gewerke ging schließlich am 21. Januar 1619 das Erbieten hervor, die Bürgerschaft wolle neben dem gewöhnlichen Stadtschoß auf drei Jahre eine Steuer auf Häuser, Buden, Keller, Speicher, Gärten dergestalt übernehmen, daß auf die besten Häuser jährlich 12 fl., die mittleren 8 fl., die geringeren 4 fl., ebenso auf die Buden 6, 4 und 2 fl., die Keller 3, 2 und 1 fl., auf jede Hufe auf Stadtgebiet 4 fl., jeden Speicher nach Beschaffenheit 6, 4 und 2 fl., die Mühle 6 fl., die Gärten 2, 1 und $\frac{1}{2}$ fl. gelegt würden; die auf Stadteigentum Wohnenden und die Untertanen wären gleich den Buden- und Kellerbesitzern zu besteuern. Schwer genug hatte der Rat der Bürgerschaft dies Opfer mit dem Verzicht auf alle seine Deputate an Holz usw. und seine baren Einnahmen auf die Dauer von drei Jahren abringen müssen.

Diese Steuer hat Franz I. sogleich 27. Januar 1619 bestätigt mit dem Bedenken, daß sie vom 22. Januar an gelten solle, daß die an befreiten Orten Wohnenden⁴⁾ davon eximirt seien sollten, ihm auch umgehend

¹⁾ 1562 eingeführt. Jeder Kaufmann, der Korn ausführte, hatte zu schwören daß er dasselbe für sein eigenes Geld und auf seinen Kaufmannsglauben und eigenen Gewinn und Verlust ohne Hülfe oder Matschoppey Fremder erkaufte, es Niemandem zuvor verkauft oder einen Lieferungsvertrag oder irgend welches Bedinge gemacht, auch kein Geld oder Geldeswert darauf empfangen habe.

²⁾ Faktoren sind die in Stettin lebenden Vertreter auswärtiger, holländischer, schlesischer, polnischer Kaufleute.

³⁾ Die auswärtigen Auftraggeber der Faktoren.

⁴⁾ D. h. die Bewohner der von allen bürgerlichen Lasten und Pflichten befreiten sogenannten Freihäuser.

eine richtige Description der Häuser, Buden, Keller usw. sowie eine Liste der Kollektoren vorzulegen sei. Wer sich dieser Steuer widersetze, sollte als vorsätzlicher Rebell und Verräther des Vaterlandes verfolgt werden.

Der Rat ist dem Befehle am 18. Februar nachgekommen.

So hatte es nun freilich die Bürgerschaft nicht gemeint, sondern sie begehrte am 19. Februar vom Räte einen Revers, daß diese Kontribution nur auf drei Jahre gelten sollte, und erklärte, Alterleute des Kaufmanns, der neun Werke und gesamter Kaufmann, am 2. März dem Herzoge, dies Opfer nur dann bringen zu wollen, wenn gleichzeitig auch die Zulagen eingeführt würden.

Es war vorauszusehen, daß auch der Landtag im Frühjahr 1619 mit solchem halben Entgegenkommen nicht zu gewinnen war. Sehr bald hatte der Kanzler dem Räte zu eröffnen, daß derselbe unter diesen Umständen an seinem Widerspruche festhalte.¹⁾

Namens des Herzogs aber schlug der Kanzler nun folgenden Weg vor, auf dem allein zum Ziele zu kommen sei: 1) Der Bürgerschöf muß sorgfältiger durch verordnete Commissarien der Bürgerschaft, denen Ratspersonen zu adjungiren sind und vor denen die Bürger eidlich ihr Vermögen angeben, eingebracht werden. 2) Der vereinbarte Anschlag auf Häuser usw. bleibt in Kraft. 3) Der Rat verzichtet einstweilen auf sein Holzdeputat, die Bürgerschaft auf ihr Bürgerholz, die blöde Armut ausgenommen. 4) F. Gnaden bewilligt, daß der Kaufmann seine zu Wasser und Lande ausgeführten Waren eidlich angiebt und mit 1 fl. pro 100 fl. Wert zu Gunsten der Stadt versteuert, begehrt aber zur Vermeidung eines Präjudiz und zur Deckung vor den Landständen von Rat und Gemeinde einen Revers des Inhalts, daß sie im Falle der Ablehnung dieses Modus seitens der Landstände sofort davon abstehen wollen.

Der Rat, gebunden und zugleich gedrängt, wie er seit Jahren von den Konsequenzen seiner eigenen Finanzwirtschaft war, griff sogleich nach diesem Rettungsmittel; er formulierte 26. April den Revers, der ihm die Hände band, dahin, daß Rat und Bürgerschaft „diese Zulage auf Kaufmannswaren dem Fürstl. Hause an dessen Zollgerechtigkeit zu Nachteil als keine Einführung, Gewohnheit oder Recht anziehen, auch nach drei Jahren ohne Weigern davon abstehen wollen“. Die Bürgerschaft aber weigerte sich, diesen Revers zu unterschreiben, weil sie das Geschrei des großen Hausens fürchtete, sie hätten der Stadt Gerechtigkeit weggegeben.

Neue Vorstellungen des Rates und die Erklärung sämtlicher Alterleute 5. Mai gegenüber dem Herzoge, daß er auch ohne einen solchen Revers mächtig sei, die Zulage auf Kaufmannswaren aufzuheben, wenn er finde, daß sie seiner fürstlichen Zollgerechtigkeit schädlich sei, bewogen Bogislaw XIV.

¹⁾ Dähnert, Sammlung pommerischer und rügischer Landesurkunden I, 587 f.

schließlich, auf den Revers zu verzichten, sofern Bürgermeister, Rat, Kaufmann und die neun Gewerke diese ihre Erklärung vom 5. Mai allerseits mit ihren gewöhnlichen Insignien autorisieren und bestätigen wollten.

Das ist denn geschehen, und, gestützt auf diese Erklärung, verhandelte der Herzog nun mit dem Ausschuss der Landstände. Dieser überließ dem Landesherrn die Entscheidung, der sich die Landstände fügen würden; sie erfolgte 3. November 1619.

Die landesherrliche Verordnung bestimmt Folgendes:

1. Von der Zuordnung Fürstl. Hofräte und etlicher Landräte zur Erhebung des Bürger-schoßes sieht der Herzog auf Bitten der Stadt ab, es soll aber von jedem auf einem Hause und liegenden Gründen haftenden Schuldkapital der richtige Schoß vom Gläubiger oder Schuldner entrichtet werden.

2. Die am 27. Januar bestätigte Anlage auf Häuser, Buden usw. bleibt in Kraft.

3. Für dieselben drei Jahre verzichten die Ratspersonen auf ihr Deputat an Holz, die Bürger auf ihr Freiholz, doch darf die blöde Armut die Reiser und Böpfe ohne Entgelt holen, und wegen des den Untertanen der acht an der Ober gelegenen Wasserdörfer zustehenden Holzes sollen Rat und 18 Männer gewisse Ordnung machen.

4. Da in der Tat der Stadt Heil und Wohlfahrt auf den beiden Zulagen auf Kaufmannswaren und auf Getränk beruht, dieselben auch jetzt so gerichtet, daß dadurch keine gefährliche Einführung zu sonderlichen Teloneis und Modis collectandi von Obrigkeiten und Untertanen geschehen, so will F. Gnaden dieselben auf drei Jahre bestätigen, jedoch unter der Bedingung, daß sowohl der Kaufmann seine Waren wie der Brauer das Bier und was beide sonst an Kaufmannswaren zu Wasser und Lande Ober auf- und abwärts außerhalb Pommerns ausführen, eidlich ansagt und den Einkaufspreis richtig angiebt, nach welchem die Zulage mit $\frac{1}{2}$ Rtlr. pro 100 fl. Wert zu berechnen ist; das Gleiche gilt für den Handwerker mit seinen außer Landes geführten Waren. Die im Frühling seit Eröffnung der Schifffahrt eingeführten Waren sind nachzuversteuern.

Hinsichtlich des Bieres bleibt es vorläufig bei dem vom Räte mit den Brauern vereinbarten Satze von 2 fl. pro Brausel, doch ist in kommenden Jahren der Anschlag so zu machen, daß für die Stadt ein Ersprießliches eingebracht wird.

5. Der Rat und 18 Männer haben sofort geeignete Personen für die Erhebung und Ausgabe dieser Gelder zu ernennen, dem Herzoge zur Bestätigung angeben, nach derselben zu vereidigen, auch jährlich Bericht über Einnahme und Ausgabe, abgezahlte und noch geschuldete Gelder der Fürstl. Kammer einzureichen.

6. Für diese drei Jahre verzichtet der Herzog auf eine Recognition für sich aus den Erträgen dieser Einnahmequellen der Stadt, behält sich aber vor, falls trotzdem die sämtlichen Landstände diese Zulagen verwerfen sollten, seinen Consens zurückzuziehen, der übrigens zu keiner Zeit als ein eingeführtes Recht, Gewohnheit oder Folge gelten und F. Gnaden und dero Nachfolgern an ihren Regalien, Zoll- und anderen Gerechtigkeiten nicht präjudizirlich sein soll.

Bereits am 4. November reichte der Rat die Liste der Einnahmer — 6 Ratspersonen, 4 Kaufleute, 6 Brauer, 6 Handwerker — ein, am 6. November wurde sie bestätigt, am 8. November fand ihre Eidesleistung statt, und an demselben Tage ward das Inkrafttreten der Zulagen von allen Kanzeln verkündet.

Das so lange angestrebte, so oft gescheiterte Werk der Reform der städtischen Steuern war damit endlich ins Leben getreten. Nicht jedoch der Rat allein, noch weniger die Bürgerschaft hatten das Werk vollbracht, sondern die landesherrliche Gewalt, und die so sorgsam vorher gewährte Autorität des Rates, die Selbständigkeit der Gemeinde waren darüber in die Brüche gegangen. Es war gut so; denn diese Beschränkung der früheren Allgewalt des Rates, die Anfänge einer besseren Vertretung und Mitwirkung der Bürgerschaft bei dem Stadtreform, nicht minder auch die angebahnte Reform der Steuern bedeuten den wenn auch langsamen Übergang zu einer gesunderen Gestaltung der Stadtverfassung überhaupt.

Die Lage der Stadt nach der Steuerreform.

Ob sich diese neuen Einnahmequellen einbürgern und wirksam machen konnten, hat es an Weiterungen aller Art natürlich nicht gefehlt. Wir heben nur hervor, daß auf Schreibers Betreiben die Biersteuer am 22. Dezember so gefaßt wurde, daß von einem $\frac{1}{2}$ Brausel (= 4 und weniger Säcken Malz) 1 fl., von einem ganzen (= 5—7 Säcken Malz) 2 fl. zu zahlen waren. Einer dringenden Bitte des Rates, die vielen klagbar gewordenen Kreditoren zu etwas christlicher Geduld zu ermahnen und bis Ostern 1620 einen Generalindult zu gewähren, gab der Herzog am 11. Dezember nach, indem er die Abweisung der Kreditoren von seinen Gerichten bis zu dem erbetenen Termin verfügte.

Vorerst aber galt es, die Ergebnisse der neuen Einnahmequellen abzuwarten und zu erproben, ob sie hinreichten, die Stadt aus ihrer Schuldenlast zu erretten. Der Rat und der einsichtiger Teil der Bürgerschaft hatten die Zulagen in der vom Herzoge verfügten zeitlichen Begrenzung nur hingenommen, damit überhaupt nur erst ein Anfang gemacht würde, und in der sicheren Hoffnung, daß bei der vorauszusetzenden Unzulänglichkeit

des Ertrages die in der ganzen Sachlage waltende Notwendigkeit eine weitere Ausdehnung der Geltungsdauer erzwingen müsse.

Schon 25. Mai 1620 ließ sich nach dem Bericht des Rates und der gesamten Alterleute an den Herzog klar ersehen, daß der geringe Ertrag der beiden Kollekten sowie der Steuer auf Häuser usw. die Stadt „aus dem Labyrinth der Schulden“ nicht erretten könne; die angehängte Bitte um Ausdehnung der Zulage auf die aus fremden Länden eingeführten Waren lehnte der Herzog freilich 26. Juli ab, aber er gab doch nach, daß die Erträge der Zulagen nicht allein zur Abtragung der Schulden, sondern auch zur Zahlung der Zinsen verwendet würden, wollte auch die Zahlung der rückständigen Zinsen in Terminzahlungen anordnen und die Stadt dabei vor Mandaten und Exekutionen schützen.

Allein das half bei der unaufhaltsam wachsenden Schuldenlast sehr wenig. Schon am 5. August erneuerte der Rat sein Gesuch. Die neuen Kollekten waren nun drei Vierteljahre in Kraft; sie hatten bisher wenig über 7000 fl. gebracht, wurden für das laufende Jahr auf höchstens 10 000 fl., für die beiden folgenden auf zusammen 24 000 fl. geschätzt, die rückständigen Zinsen aber beliefen sich auf 40 000 fl. An eine Schuldentilgung war also noch gar nicht zu denken.

Am 11. August beratschlagten Rat, 17 und 18 Männer über die verzweifelte Lage. Es war ein Strohalm, nach dem man griff, wenn Bürgermeister Clemens Michaelis vorschlug, Geld zu 4 oder 5 % zu leihen; die Generalstaaten in Holland hätten eine Bank, in der viel Tonnen Goldes seien, die „nicht angerührt würden“, und sie gewährten den vornehmen Kauf- und Handelsstädten gern Anleihen; man könne durch Privatpersonen, so der Bank verwandt und zu den Herrn Staaten Zutritt haben, versuchen, etwa 100 000 fl. zu 5 % auf 10 Jahre zu erlangen. Der Kaufmann Andreas Hipmann erhielt Auftrag, nach Holland zu schreiben.

Als ob die holländischen Kaufleute, über deren unerträgliche Konkurrenz im Getreidehandel die Klagen kein Ende nahmen, nicht längst über Lage und Kredit der Stadt unterrichtet gewesen wären!

Vom Herzog kam nichts als strikte Ablehnung des Gesuches vom 5. August und die Mahnung, den ungedulbigen Gläubigern guten Willen zu zeigen in Zahlung der längst verfallenen Zinsen, dann würden sie sich wohl zu einer Reduktion der Schuldkapitalien verstehen. Der vom Rate mit den Alterleuten, den 17 und 18 Männern am 23. Oktober vereinbarte Plan, die kollektierten Gelder zur Hälfte für die Zinszahlung, zur Hälfte für die Schuldentilgung zu verwenden, reichte aber offenbar zur Betätigung des guten Willens nicht aus; ein Versuch, die Brauer zur gutwilligen Zahlung von 4 fl. pro Brausel zu bewegen, begegnete entschiedener Absage, ebenso wie der Kaufmann die ihm angebotene freiwillige Ausdehnung der

Zulage auf die sämtlichen eingeführten Waren rundweg mit der Erklärung ablehnte, das sei eine zwiefache Belastung, die eingekauften und wieder außer Landes verführten Waren könnten von der Zulage nur einmal getroffen werden.

Nichts ist vielleicht bezeichnender für die Trostlosigkeit der Lage und die in den weitesten Kreisen herrschende Rat- und Mutlosigkeit als die Ratsverhandlung vom 15. Juni 1621. Die 17 und 18 Männer hatten erklärt, der Hausakkord, d. h. die Steuer auf Häuser, Buden usw., sei nach der Ansicht der Bürgerschaft ein voluntarium, daher wollten viele Bürger diese nicht zahlen; sie hatten ferner ausgesprochen, daß sie die Inmiffion der Gläubiger in die Stadtgüter jetzt geschehen lassen wollten, da die Stadt doch nicht mehr zu retten sei. Vergebens hielt ihnen der Rat vor, das werde dieser vornehmen Hansestadt unauslöschliche Schmach und Schimpf bringen, die Landgüter würden dann die vom Abel wegkommen, andere Gläubiger würden ihre Obligationen an Fremde cedieren und dabei würden der Stadt Gerechtigkeiten an Gericht, Kirchen, Zölln, Strömen, Wegen usw. hinweggehen; kämen aber solche Obligationen dann an fremde Potentaten, z. B. den dänischen König, so würden Arrest auf die Schiffe und Aufhebung der Zollfreiheit im Drossunde die Folge sein. Es war umsonst, die 17 und 18 Männer und nun auch alle Alterleute blieben dabei, der Hausakkord, selbst wenn er als ein necessarium gelten sollte, werde die Stadt auch nicht retten, es gäbe nur ein einziges Mittel, die Ausdehnung der Zulage auf alle Waren.

Ein neues Gesuch bei dem Herzoge Bogislaw XIV.¹⁾ in diesem Sinne aber ward abermals abgelehnt. In seinem Bericht vom 12. Dezember zeichnet der Rat die verzweifelte Lage der Stadt in aller Deutlichkeit. Laut beigelegter Designation hatte der Hausakkord eingebracht 1620 = 999 fl., 1621 = 514 fl. Eine Steigerung des Ertrages des Stadtschosses war nicht zu erzielen gewesen. Dagegen betrug die Schulden Mich. 1619 bis Mich. 1620 = 340 252 fl., die alten und neuen Zinsen = 48 870 fl. Die gesamten neuen Einnahmequellen hatten bis Mich. 1620 ergeben = 35 346 fl. Damit waren bezahlt worden an Zinsen = 13 499 fl., an Schuldkapital = 9219 fl. Das Übrige war zur notdürftigen Erhaltung des gemeinen Wesens verbraucht worden. Die Stadtschuld belief sich also Mich. 1621 auf 331 032 fl. an Kapital und 35 371 fl. an alten, 19 806 fl. an neuen Zinsen, zusammen auf 386 209 fl.; einkommen waren in demselben Jahre = 35 870 fl.; davon abgezahlt Kapital = 6856 fl., alte und neue Zinsen = 23 126 fl., es verblieb also eine Schuld von 339 136 fl. Kapital, 17 091 fl. Zinsen, zusammen = 356 227 fl.

¹⁾ Seit 27. November 1620 Herzog des Ortes Stettin.

Der Schluß des Rates war in der That zwingend, daß die Stadt mit ihren jetzigen Einnahmen niemals aus den Schulden herauskommen werde. „Gehen nun der Stadt Güter, die bei weitem nicht zur Tilgung sufficient, dahin, so kann die Stadt mangels der redituum nicht bestehen; procedirt man in fremden Landen mit Repressalien, so fallen die Commercias ganz dahin.“ Die Bitte aber, der Herzog möge der Stadt mit Bewilligung neuer remedia unter die Arme greifen, fand noch kein Gehör, vielmehr hatte das Fürstl. Hofgericht bereits etlichen Gläubigern die Inmiffion in die Stadtgüter zuerkannt.

Am 11. Januar 1622 machte der Rat der Bürgerschaft einen neuen Vorschlag. Es sollte der Stadt auf drei Jahre eine eilige Kollekte von 50 000 fl. zinslos nach Maßgabe des Bürgerchoffes in der Weise vorgestreckt werden, daß jeder Bürger bei 60 fl. Schoß, also 1000 fl. Vermögen 500 fl., bei 30 fl. Schoß 250 fl., und so fort bis bei 3 fl. Schoß 25 fl. hergebe; als Sicherheit sollte dafür die Biersteuer dienen, die nach dem Fürstl. Abschiede vom 22. April 1615 auf $\frac{1}{4}$ Rtlr. pro Tonne abzuändern und aus deren Ertrag diese Kollekte nach drei Jahren zu tilgen sei. Allein von einem Zwange wollte die Bürgerschaft auch diesmal nichts wissen, wenn sie auch sehr damit einverstanden war, daß reiche Bürger der Stadt zinslos Geld leihen möchten. Versuche, die der Rat nach dieser Richtung mit den Vornehmsten aus seiner Mitte und aus der Bürgerschaft machte, scheiterten daran, daß den meisten die angebotene Sicherheit aus der umzugestaltenden Biersteuer nicht genügte. Es waren schließlich die Ratspersonen allein, die der Stadt in dieser Weise Geld leihen wollten, und auch diese nur unter der unmöglichen Bedingung, daß es durchgängig, also ein alle nach ihrem Vermögen in Frage kommenden Bürger umfassendes Werk sei. Die Liste der zeichnenden Ratspersonen läßt keinen günstigen Schluß zu auf den Wohlstand oder den Gemeingeist in der bedrängten Stadt. Es boten an Alexander von Rammin 125 fl., Bened. Fuchs 100 fl., Hermann Braunschweig 200 fl., Jakob Simons 200 fl., Joachim Schwellengrebel 175 fl., Hermann Rochlitz 666 fl. 16 Schill., Bonaventura Werter 1875 fl., Johann Seifert 133 fl. 8 Schill., Andreas Hildebrandt 133 fl. 8 Schill., Mathias Schaum 100 fl., Philipp Enselin 100 fl., Johann Fröhans 50 fl., Hermann Berchhof 1400 fl., Paul Giese 300 fl., Joſchim Trebbin 133 fl. 8 Schill., Paul Friedeborn 50 fl., Friedrich Neudorf 50 fl., Lorenz Timme 133 fl. 8 Schill., Christian Hipman 133 fl. 8 Schill., Balzer Sachtelben 100 fl., Michel Neumann 200 fl., Johann Rißelbach 300 fl., Gabriel Pfeil 100 fl., David Dilliges 50 fl., Christian Labes 133 fl. 8 Schill. (= 100 Rtlr.). Das sind rund 7270 fl. Was die als Sicherheit gebotene Biersteuer anlangt, so rechnete der Rat 77 Brauer mit einer Jahresproduktion von etwa 2024 Brausel =

85 008 Tonnen = 7084 Last; von der Last 4 fl. Steuer ergab = 28 336 fl.; davon pro expensis abgerechnet 8336 fl., verbleiben der Stadt 20 000 fl. Die neue Form der Biersteuer nach Tonnen, die der Herzog von je empfohlen und auch am 30. März im voraus genehmigt hatte, vermochte der Rat jedoch nicht durchzusetzen, weil Kaufmann und Werke fürchteten, „Herr Omnes möchte über sie kommen“.

So blieb also zunächst nichts übrig, als in der bisherigen Weise weiter zu wirtschaften. Es charakterisiert die ganze Stimmung, daß die 17 und 18 Männer, des hoffnungslosen Ringens müde, die ersteren auch, weil etliche Alterleute aus den Gewerken ihre Administrationen mit anzüglichen Reden suspekt machten, die letzteren, weil von ihnen gegen das Fürstl. Dekret begehrt werde, sie sollten die von ihnen jährlich aufzunehmenden Rechnungen nebst den befundenen Defekten den einzelnen Gewerken ausliefern, freiwillig ihre Ämter aufgaben und es dem Rat überließen, mit der Bürgerschaft andere an ihrer Stelle zu wählen.

Der einzige Gewinn in dieser Zeit war die Verlängerung der Geltungsdauer der am 3. November 1622 ablaufenden Zulage auf Kaufmannswaren bis auf weitere Verordnung seitens des Herzogs.

Wie früher so war es auch jetzt wieder die zwingende Not, die jeden Widerstand gegen eine stärkere Anspannung der Steuerkraft brechen mußte. Endlich, am 28. August 1623 konnte der Rat dem Herzoge anzeigen, daß die gemeine Bürgerschaft sich nunmehr bereit erklärt habe, die neue Form der Biersteuer neben den bisher schon geltenden Einnahmequellen auf 5 Jahre ins Werk zu setzen. Nach dieser gab jeder Bürger oder Einwohner von der Tonne Bier, die er in seinem Hause verbrauchte oder öffentlich ausschänkte, 8 Schill. Lüb. Zur Verhütung von Unterschieß sollte der Rat alle Rößel¹⁾ und Quartiere neu aichen und, soweit das klare Bier gehen soll, oben ein Löchlein anbringen lassen.

Am 29. August bestätigte Bogislaw XIV. die vorgeschlagenen 16 Kollektoren, und der Rat befahl 4. September, daß wegen herrschender Teuerung auf die Tonne Bitterbier nicht 2 Scheffel, sondern 7 Viert genommen, die Tonne auf 2 Rtlr., das Quartier einschließlich Zulage 18 \mathcal{H} gelten sollten bei Strafe von 100 Rtlr. im ersten Übertretungsfalle, 200 Rtlr. im zweiten, Verlust der Brauernahrung im dritten. Von allem schon im Keller lagernden oder in Zukunft zu brauenden Bier durften die Brauer an die Grimierten Tonnen Bier nur gegen Freizettel, sonst gegen Zulagezettel der Kollektoren verkaufen, auf den Mühlen durfte Malz nur gegen Willzettel gemahlen werden. Auch die städtischen Untertanen in Pöblig und den Dörfern waren dieser Steuer unterworfen, befreit war aber gegen Vorlegung von Freizetteln die Fürstl. Hofhaltung, das Pädagogium,

¹⁾ 1 Rößel = 2 Quartier.

Otto Jageteufels Kollegium, die Geistlichkeit, fürstlichen Räte, Offizierer, Ranzleiverwandte, die vom Adel und Städte nebst dero Untertanen, die Fürstl. Regierungen zu Stettin und Wolgast, alle Fremden und Auswärtige.

Diese neue Biersteuer war ohne Zweifel eine besonders für die ärmeren Klassen mit ihrem Sage von 18 \mathcal{L} für das Quart Bitterbier ziemlich schwere Belastung, und doch war auch sie vorerst wenigstens nur ein Wassertropfen auf einem heißen Stein. Ihr Ertrag reichte nicht einmal aus, den vom Herzoge angeordneten Tilgungsplan inne zu halten, laut welchem die alten Zinsen, 36 726 fl. 29 Gr. 12 \mathcal{L} in 8 Terminen von Ostern 1624 bis Weihnachten 1625 abgetragen werden mußten. Auf ein deshalb erlassenes scharfes Reskript vom 7. Dezember 1625 antworteten die Alterleute mit Klagen über den Überfluß an Deputaten der Ratsherren und mit dem Nachweise, daß die Schuldenlast durch die Zinsen immer wieder höher anschwellte, als die verfügbaren Deckungsmittel reichten, dazu komme noch das Darniederliegen des Handels infolge der Pest, so daß die Zulagen ein Jahr über 5000 fl. weniger, der Bürgerschöß nur 3000 fl. gebracht habe; in den sechs Jahren seien 80 000 fl. aus den Zulagen gewonnen, aber nur 30 000 fl. an Schuldkapital, 50 000 fl. an Zinsen bezahlt worden.

Ein gleichzeitig eingereichtes Gesuch des Rates um Erstreckung der Zulage auf eingeführte Waren aber lehnte der Herzog 17. März 1626 abermals ab.

Kurz zuvor war auch ein neuer Versuch des Rates, von den eigenen Mitgliedern und vermögenden Bürgern auf ein Jahr zinslos Geld zu leihen, mißlungen. Der Bürgermeister hatte bei dieser Gelegenheit den Ernst der Lage nicht verschwiegen und mitgeteilt, daß etlichen Gläubigern bereits vom Herzoge die Inmision in die Stadtwage und die Ackerwerte erteilt sei und nach des Kanzlers Erklärung auch die Exekution erfolgen werde, wenn jene nicht schleunigst befriedigt würden; er hatte weiter warnend hervorgehoben, daß dann nicht allein der Stadt, der Bürger und Kaufleute Güter angegriffen würden, sondern auch die Zollfreiheit im Dresfunde in Dänemark verloren gehen müsse; einer der Erben des verstorbenen Gläubigers Dr. Klinge,¹⁾ die in Dänemark als Kanzler, Räte usw. angestellt seien, Dr. Reinhold von Gören sei bereits in Stettin und habe einen königlichen Befehl, die Sache hier gütlich zu regeln oder sich im Dresfunde an Stettiner Schiffen bezahlt zu machen.

Und was war der Erfolg dieser eindringlichen Mahnung? Im Rate wurden ganze 2390 fl. gezeichnet; von den vorgeladenen wohlhabenden Bürgern erschienen drei, und von diesen dreien erbot sich ein einziger, den Schöß des laufenden Jahres doppelt zu zahlen.

¹⁾ Dr. Klinge in Klostod schuldete die Stadt 13 000 Rtlr.

Erfreulich und erhebend ist das Bild nicht, welches die bankerotte Stadt und ihre Bürgerschaft in dieser Zeit gewährt, und doch war sie noch keineswegs auf den Höhepunkt ihrer Bedrängnis gelangt. Gerade jetzt erreichten die Wogen des dreißigjährigen Krieges auch das pommerische Land. Seit dem Ende des Jahres 1628 lagen acht Wallensteinische Regimenter, seit 1629 gar 123 Kompanien in Pommern und mußten erhalten werden.¹⁾ Schon auf dem Landtage September 1627 hatte man, um das Land angesichts der drohenden Kriegsgefahr nicht ganz wehrlos zu lassen, eine Landeskontribution von allen steuerbaren Wohnungen und Eigentums Gütern, — für Stettin betrug die Quote 7441 fl. —, dann eine Kopfsteuer und seit August 1628 eine Trank- und Haferteuer eingeführt. Das bedeutete für Stettin insgesamt eine Belastung von 190 700 fl. Die einkommenden Gelder sollten zum Unterhalt für eine anzuwerbende Landesoldateska dienen, mußten aber sehr bald zur Befriedigung der kaiserlichen Truppen verwendet werden. Stettin insbesondere hatte für die Landesoldateska, namentlich für die in Altdamm stehende Leibkompagnie 29 071 fl. 17 Gr. aufgebracht und mußte weiter der Röm. Kais. Mat. General 90 000 fl., demselben zur Ausrichtung nach Pasewalk und Wolgast 2511 fl. 27 Gr., zum Unterhalt des Defourschen Regiments²⁾ 10 829 fl. 18 Gr., also insgesamt 172 837 fl. hergeben, es blieben von jenen 190 700 fl. immer noch 17 863 fl. aufzubringen. Dabei waren die „unterschiedlichen Präsente, so sie zu offeriren gedungen“, die bei den vielen Durchzügen durch die Stadt und deren Gebiet erwachsenen Schäden und Kosten gar nicht berechnet.

Die Stadt hatte die vom Landtage beschlossene allgemeine Tranksteuer in der Form eines Zuschlages von 3 Schill. Lüb. pro Tonne auf die bestehende städtische erhoben, allein dies wurde auf Beschwerde der Bürgerschaft vom Herzoge 10. November 1629 verboten; aber die städtische Tranksteuer und die Zulage auf Kaufmannswaren wurden auf 5 Jahre Geltungsdauer verlängert.

Unter solchen Verhältnissen konnte von einer geordneten Schuldentilgung gar keine Rede sein. Vergebens machte die von allen Seiten bedrängte Stadt 1629 geltend, daß sie zweimal das Kopfgeld entrichtet, sechs Teile der 8 Guldensteuer, jedesmal 7441 fl., kontribuiert, zweimal den hundertsten Pfennig gesteuert, einmal 12 fl. vom Hause gegeben, 455 Last Korn auf das Kaiserliche Probianthaus tradiert, 300 Last im Dressund verloren, über 70 000 Rtlr. für neue Zölle und Lizenzgebühren

¹⁾ Wehrmann, Geschichte von Pommern II, 115 f. Vär, Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, S. 21 ff.

²⁾ Vär a. a. O. 61, Anm. 284.

hinter dem Ruden¹⁾ spendiert habe, damit die Kommerzien nicht ganz darnieder lägen; vergebens auch berief sie sich auf eine vom Kaiserlichen Herrn General erlangte Salvaguardia, nach der sie von allen Kriegskontributionen frei sein solle. Der Herzog verfügte, wie er mußte, am 11. Dezember 1629, die Stadt habe unweigerlich binnen sechs Tagen die fällige Quote der 8 Guldenkontribution entweder nach dem Modus der 1627 steuerbar befundenen Wohnungen oder sonst durch andere nicht präjudizierliche Mittel aufzubringen. Demgemäß schrieb der Rat diese Steuer 28. Dezember aus; sie betrug von jedem Hause in Stettin, Pölig, Messentin 8 fl., jeder Bude 4 fl., jedem Keller 2 fl.; eine Hegerhufe ward dabei gleich einem Hause, eine Landhufe gleich einer Bude, eine Hakenhufe gleich einem Keller gerechnet.

Von einer Befragung der Vertretung der Bürgerschaft war in dieser Zeit, wo man froh sein mußte, von einem Tage zum anderen zu leben, schon lange keine Rede mehr. Am 26. Januar 1630 kam der Unwille, der hierüber in der Bürgerschaft herrschte, zu sehr lebhaftem Ausbruch. Die Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke wollten die Nachweise haben, was die Kammerei seit der Zeit, da sie aufgehört habe Rechnung zu legen, also seit fast fünf Jahren aus den Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren, aus den Kontributionen des hundertsten Pfennigs, der Zwölfguldensteuer, dem fünften Scheffel Roggen, der Achtguldensteuer u. a. eingenommen habe. Dabei fiel die merkwürdige Erklärung: „denn weil hieselbst aristocratia temperiret ist democratia, so hat E. E. Rat über die universität nicht zu gebieten als ein Edelman über seine Pauren, ja es gestehet auch universitas dem Rath keine plenipotenz in Landtagen über die Stadt undt Burger-schafft zu schließen, was sie wollen oder Ihnen gubt

¹⁾ Seit 1628 lagen am Ruden 2 dänische Orlogschiffe, eine Galley und ein Zollschiff, und der Königl. Zolleinnehmer Daniel Troxe erhob von allen aus- und eingehenden Waren eine ziemlich hohe Lizenzgebühr, z. B. für ein engl. Tuch 3 Rixdaler, 1 Orhoft Brantwein 5, 1 Last Weizen 6½, Roggen 6 usw. Ebenso ließ der kommandierende Oberst in Wolgast, Heinrich Ludwig von Hatzfeld, „aus sonderbarer aemulation fast ein gleichmeßiges“ erheben. Eine Sendung Christian Hipmans und Paul Friedeborns, 27. August, an Hatzfeld erzielte die Erklärung: wenn wir in Dänemark solche exactiones verbitten und abschaffen wollten, wolle er sie auch abschaffen. In Kopenhagen, 7. September, bei dem Statthalter Franz Rantzau und in Psehoe, 18. September, beim Könige erhielten sie den Bescheid: Wenn der König sich des Zolles hinter dem Ruden begeben werde, so werde der König von Schweden seine Schiffe dorthin legen. Stettin solle genugsame Raution leisten, daß keine andern Potentaten diesen Zoll nehmen sollten; dies erklärten die Abgesandten contra vim maiorem für unmöglich. Im Dezember 1629 waren die dänischen Orlogschiffe vom Ruden weggezogen, das Zollschiff lag noch dort und erhob die Lizenzen. Vergl. auch Bär, a. a. D. 40 f. Über die später von Schweden erhobenen Lizenzen Petsch, a. a. D. 84 f.

dunket, sondern Senatus ist schuldig, die Sachen, welche gemeiner Stadt Interessen angehen und concerniren, vorhero an die ordines zu bringen undt consilium civitatis zu requiriren.“

Gewiß war es der Rat schuldig, aber solche Beschwerden verhalten in der rauhen Zeit völlig unbeachtet, in der auch die landesherrliche Gewalt in die Wirbel des großen Krieges hineingerissen wurde. Im Jahre 1634 wurden die Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren abermals um fünf Jahre bis Martini 1639 verlängert. Ein Gesuch, sie auf zehn weitere Jahre zu erstrecken, konnte nicht mehr bei Hofe übergeben werden, da Bogislaw XIV. am 10./20. März 1637 starb. Dennoch aber blieben diese Zulagen als bleibender Gewinn in Kraft.

Mit dem Erlöschen des Greifenhauses endet die Geschichte Pommerns als eines selbständigen Territoriums. Das Land teilt fortan die Schicksale der beiden Staaten, denen im westfälischen Frieden je ein Teil zufiel. In Stettin gebot schon lange vor dem Friedensschluß die Krone Schweden. In welcher wirtschaftlichen Verfassung die Stadt an Schweden gelangt ist, erhellt aus vorstehender Darstellung. Diese Lage blieb während der fast hundertjährigen Schwedenherrschaft nahezu die gleiche; denn die drückende Schuldenlast, die unaufhörlichen außerordentlichen Lasten des dreißigjährigen,¹⁾ des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges, die Belagerungen von 1659 und 1677, das Darniederliegen des Handels ließen eine Gesundung der Verhältnisse nicht aufkommen.

In einer Klage der Bürgerschaft an die Krone Schweden vom Jahre 1657 heißt es, daß die Kreditoren auf Zahlung drängten, eine Inmiffion und Execution nach der anderen in die Stadtgüter erfolge, an Brücken, Dämmen, Bollwerken nichts gebessert werde, kostbare aedificia publica nicht im esse erhalten würden, bei der Rämmerei noch über zwei Tonnen Goldes alter Schulden seien und dabei die Bürgerschaft seit 40 Jahren mit Wall- und anderen Zulagen, ordinarem und erhöhtem Schoß von Gütern, schwerem Servis, continuirten Kriegskontributionen, Bezahlung der Landkosten- und Stadtschulden mehr als zuviel belastet werde.

In einer 1662 eingereichten genauen Designation gibt der Rat die Gesamtsumme der Kriegskosten, so die Stadt Alten Stettin von ao: 1630 als von Zeiten Ihrer Kön. Mat. zu Schweden König Gustavi Adolphi des Großen gloriwürdigster und hochseligster Gedächtnus ankunfft bis ao. 1662 aufgewendet, erlitten und außgegeben“, auf

¹⁾ Eine Zusammenstellung der von Pommern geleisteten schwedischen Assistenzgelder bis Herbst 1633 gibt Petsch a. a. D. S. 73, Anm. 1.

1765 730 fl. 22 Schill. 2 \mathcal{N} oder 1 177 153 Rtlr. 34 Schill. 3 \mathcal{N} an.¹⁾

Dazu kamen noch die dem Könige Karl Gustav X. zur Fortsetzung der polnischen Kriegsexpedition von der Stadt vorgeschossenen 41 250 Rtlr., wofür die beiden Ackerwerke Köstlin und Zabelsdorf als Unterpfand dienen sollten.

Die immer wieder prolongierten Zulagen — 1643 auf fünf, 1648 auf sieben, 1655 auf acht Jahre — konnten keine ausreichende Deckung geben. Wie die wirtschaftliche Entwicklung, so weist auch die politische der Stadt in diesem Jahrhundert keinen nennenswerten Fortschritt auf; man bewegte sich in den althergebrachten, innerlich abgestorbenen Formen und Einrichtungen weiter. Der Rat hatte die Wirren des großen Krieges und die 1637 eingerichtete schwedische Interimsregierung sich zu Nutze gemacht, indem er die ihm aufgedrungenen 17 und 18 Männer möglichst unschädlich machte. Die 17 ließ er allmählich aussterben, ohne Neuwahlen zu veranlassen; den 18 beschränkte er mehr und mehr die ihnen zugewiesene Verwaltung gewisser Stadtgüter; sie wurden laut Beschwerde der Alterleute von 1650 entweder gar nicht mehr oder nur pro forma zur Administration, zumeist aber nur zum Geldzählen verwendet, aus der Verwaltung der Zulagegelder waren sie völlig herausgedrängt worden. Auf das Drängen des Kaufmanns erklärte sich zwar der Rat 1656 bereit, an Stelle der sämtlich ausgestorbenen 18 Männer aus einer von den Alterleuten aufzustellenden Vorschlagsliste neue auszuwählen, aber nur zu den laut Fürstl. Abschied vom 24. Mai 1617 bestimmten ökonomischen Vorrichtungen. Das ist denn auch geschehen, und die schwedische Regierung hat die neuen 18 Männer bestätigt; man sieht aber nicht, daß sie irgend welchen reformierenden Einfluß ausgeübt hätten. Ihre Hauptaufgabe war nach dem Seglerhausprotokoll vom 30. April 1660, daß sie neben den Alterleuten der Aufnahme neuer Kapitalien zuzustimmen hatten.

Es ist ein Fortschritt, wenn 1681 durch Königl. Resolution der Rat auf 18 Personen: 3 Bürgermeister, 3 Rämmerer, 12 Ratsherren verkleinert wurde, nach einer späteren Resolution von 1688 3. Dezember sollte er zur Hälfte aus Kaufleuten bestehen.

Der Krone Schweden war eine weitere Änderung zu danken. Im Jahre 1687 wurde auch den sogenannten Bei- oder Nebengewerken eine wenn auch beschränkte Mitwirkung bei dem Stadtregiment gewährt. Sie wurden in 6 Gruppen geteilt, jede mit besonderer Nummer, und hatten

¹⁾ Vergl. dazu Wehrmann a. a. O. 147: für 1630—1634 über 400 000 fl.; von der kaiserlichen Einquartierung 1627 hatte sich Stettin durch Zahlung von 53 000 Rtlr. und Lieferung von Korn, von der Verpflegung der schwedischen Truppen durch Lieferungen und 30 000 Rtlr. befreit, 1638 mußte es innerhalb vier Monaten 50 000 Rtlr. Verpflegungsgelder zahlen.

mit den 9 Hauptgewerken, zusammen 15, unter der Bezeichnung „sämtliche Gewerke“ die ihnen vom worthabenden Altermann des Seglerhauses vorgetragene Stadtsachen zu beraten, sich mit den Alterleuten des Seglerhauses zu einem Votum zu vereinigen oder aber, wenn dies nicht möglich war, ihr besonderes Votum dem Altermann des Seglerhauses zu überbringen. Eine durchgreifende Umgestaltung des Stadtreiments war das freilich nicht.

Erst König Friedrich Wilhelm I. hat bald nach der Erwerbung Stettins mit dem sicheren Blick für das Nützliche und Erreichbare unter der vorgefundenen Stagnation gründlich aufgeräumt und in seinem Edikt „Rathäufliches Regiment der Stadt Alten Stettin“ vom 18. März 1723 die Bahn für ein gesundes Aufblühen der Stadt nach mehr als hundertjährigem Siechtum erschlossen.

Berichtigungen:

Seite 14 Zeile 24 lies 1290 statt 1299.

Seite 14 Zeile 26 lies 1345 statt 1316.



Beilage.

Taxe auf Kaufmannswaren vom 20. März 1615.

A.			
Asche, muß unterschieden werden. Pottasche ist die prinzipalische Asche, muß von 100 Pfd. (kosten wol 50 Rtlr.) geben	4 Schill.	1 Tonne Sundisch (Stralsunder) hier	4 Schill.
1 Last Weidasche ¹⁾	6 "	1 Tonne Bartisch (Barther) hier	4 "
1 Tonne Ahl	2 "	1 Tonne pommerisch hier: wird ausgefegt.	
100 Pfd. Maun	1 "	1 Tonne Danziger hier	8 Schill.
		1 Kiste mit buchern	3 "
		vom eichenen Balken	1 "
B.		D.	
1 Last brot	2 Schill.	1 Schock Dielen	4 Schill.
^{1/2} brantwein	2 "	eichene Kravele ⁴⁾ 1 stück	0 " 12 S
1 bachtrog	1 "	1 gemeine eichene Diele	0 " 6 S
1 tonne butter	4 "	1 eichene Schiffsplanke	1 "
1 tonne bergersisch ²⁾	2 "	1 Last Dorsch	6 "
1 Stro buching	0 " 6 S	1000 Daacksteine	8 "
1 Ctr. Bley	2 "	1000 Daackspohn	0 " 12 S
1 schock boddenholz ³⁾	2 "	1 Zwölfer nordisch und schwedisch Dielen	0 " 12 S
1 schock borsten	1 "		
1 tonne borstenhar	4 "	E.	
1 Ctr. borstenhar	1 "	12 Tonnen Erbsen	8 Schill.
1 Decker Bocksheute	2 "	1 schock eyser	2 "
1 vaß Barnoisch (Bernauer) bier	12 "	1 " erdene vasse	1 "
1 vaß Mumme (Braunschweiger)	12 "	1 Tonne alt eyser	1 "
1 vaß Pasenelle (Basewalker Bier)	12 "	1 " schrotteysen ⁵⁾	0 " 12 S
1 Tonne Rostker (Rostocker) bier	4 "	1 Tonne essig	1 "
		1 huckshövet ⁶⁾ franzisch Essig	4 "
		1 Glendeshaut ⁷⁾	2 "

1) Weidasche war die feinste Pottasche.
 2) Bergersisch.
 3) 5-7 zöllige Bretter zum Brücken- und Schiffbau.
 4) Kravel, ein langes, schmales Kauffahrteischiff, hier wohl die für den Bau desselben gebrauchten Eichenbalken.
 5) Geschrotetes, zerleinertes Eisen.
 6) Dohost = 6 Anter.
 7) Fell vom Elch.

B.		1 schock holzerne Rannen	2 Schill.
1 bund (50) schlachtfelle . . .	4 Schill.	1 tonne hornespigen	1 "
1 " sterbfelle ¹⁾	2 "	1 Wispel hopfen	34 "
1 Zimmer ²⁾ Fuchse	12 "	1 last hering, so einkompt	16 "
1 Stein ³⁾ federn	8 "	1 tonne dröge hering	2 "
1 " flachß	0 " 6 \mathcal{A}	1 last herse	12 "
1 Tonne fleisch	1 "	1 stein hanff	0 " 6 \mathcal{A}
1 schock flaschen	1 "	1 hundert huckshövetholz . . .	8 "
1 tonne flomen ⁴⁾	4 "	1 schock hölzerne schuffeln	1 "
Flachfisch (60) ⁵⁾	3 "	1 Stud hardelen ¹⁰⁾	0 " 12 \mathcal{A}
1 tonne Drögefisch ⁶⁾	2 "	1 Hirschhaut	1 "
1 korb fischbein	1 "	B.	
1 korb feigen	2 "	1 Tonne Ruchenvett	4 Schill.
1 feßlein feigen	2 "	1 schock kohl	1 "
C.		1 tonne sauerkohl	2 "
1 Last gerste, so ausgeht . . .	8 Schill.	100 dobbelt Klapholz ¹¹⁾	
" " so einkompt	4 "	(16 Ringe d. hundert).	6 "
1 Etr. garn	8 "	100 Entelholz ¹²⁾	4 "
¹ / ₈ gurken	1 "	100 Wradholz ¹³⁾	2 "
1 schock gläser	1 "	1 schock kordf.	2 "
1 korb flämisch glaß	4 "	1 " körbe	3 "
1 Tonne zerbrochen glaß . . .	0 " 12 \mathcal{A}	1 hollend. Kefe, so auf	
1 Riste mit gemein glaß . . .	2 "	Wiederverkauf gekauft	
1 Tonne goldfisch ⁷⁾	2 "	wird	8 "
1 Zimmer grawerk ⁸⁾	2 "	1 Last Kryde	1 "
1 schock gläserne flaschen . .	2 "	1 schock krebse	0 " 3 \mathcal{A}
1 Etr. grapenzeug ⁹⁾	4 "	1 schippund schwed. Kupfer	12 "
D.		1 Etr. ungarisch Kupfer	4 "
1 Last haber, so ausgehet . . .	6 Schill.	1 Etr. Kesselpupfer	4 "
" " so einkompt	3 "	1 Last Kabbelow ¹⁴⁾	6 "
1 tonne habergrüß	2 "	25 Kuzdecken ¹⁵⁾	12 "
1 " honnig	4 "	1 stein kabelgarn	0 " 6 \mathcal{A}
1 tonne honnigseim	6 "	1 tonne knapfese ¹⁶⁾ oder	
		schapenfese	2 "

1) Felle von krepiereten Tieren.

2) Zimmer = 4 Decher = 40 Stück.

3) Stein = 22 Pfd.

4) Fett von Schweinen, Gänsen.

5) Eine Stockfischart.

6) Geräuchert.

7) Goldfisch, carassius auratus.

8) Graues Pelzwerk, besonders sibirische Eichhörnchenfelle.

9) Eiserne mit Füßen versehene Töpfe, noch heute Grapen genannt.

10) Aus Roßhaar gemachte Decken und Zeuge.

11) Klapholz, eichene oder buchene Bretter zu Faßdauben.

12) Entelholz, vielleicht knorriges Holz.

13) Wradholz = schlechtes Holz.

14) Kabelleu, morrhua vulgaris.

15) Wagentdecken.

16) Knappläse, kleiner Käse (Dähnert).

L.		1 huckshövvet Oliven . . .	1 Schill.
1 tonne linsafht	2 Schill.	1 Otter	1 "
1 schock latten	1 "	1 Baß Dsemund	1 "
1 tonne lachs	2 "		
1 lachs	0 " 6 \mathcal{L}	P.	
1 stück heden leinwand . .	0 " 12 "	1 hundert Pipenholz ⁷⁾ . .	12 Schill.
1 stück fleffen leinwand .	1 "	1 hundert wrack Pipenholz	4 "
1 stück kleinfleffenleinwand	2 "	vom Ballen Pappir . . .	3 "
1 Sack leim	1 "	vom Ballen schwarz Pappir	1 "
1 korb leim zu 300 Pfd.	4 "	1 Etr. Pfeffer	8 "
1 luchs ¹⁾	8 "	1 Kiste Pfefferkuchen . . .	3 "
1 stück schlesisch leinwand	1 "	1 Tonne Pfefferkuchen . .	4 "
		1 Etr. Pulver	4 "
M.		1 Stein Pech	0 " 6 \mathcal{L}
1 last mehl	4 Schill.	100 Pfd. Pflaumen und	
1 last malz, so ausgeht .	8 "	Schwefeln	1 "
1 " " so einkompt .	4 "		
1 schock molden	2 "	N.	
1000 Mauerstein	8 "	1 last Roggen, so ausgehet	8 Schill.
1 Mühlenstein	12 "	1 " " so einkompt	4 "
1 Mühlensteinboden . . .	6 "	1 last Rübsen	3 "
1 bund mühlenplett ²⁾ . .	0 " 3 \mathcal{L}	1 Etr. Rüte ⁸⁾	2 "
1 Tonne Meede ³⁾	8 "	1 ganz Rade	0 " 12 \mathcal{L}
1 Zimmer Marter: ⁴⁾ wenn		1 schock Radebelligen ⁹⁾ . .	0 " 8 \mathcal{L}
die pelzerei heufig an-		1 Tonne Rosinen	6 "
gesagt, soll sie estimirt		1 Korb Rosinen	1 ¹ / ₂ "
und von jedem 4 Ktr.		100 Pfd. Korindten . . .	2 "
je 1 Schill. Zulage ge-		100 Pfd. Rundfisch ¹⁰⁾ . .	1 "
nommen werden.		100 Pfd. Reiß	2 "
von jedem 100 fl. Martern	1 florin		
vom Mastholz	4 Schill.		
		O.	
R.		1 Last spanisch Salz ¹¹⁾ . .	4 Schill.
1 Tonne Ruffe	2 Schill.	1 Last Barvastesalz ¹²⁾ . .	3 "
		1 Last Lüneburger salz . .	6 "
S.		1 Etr. Salpeter	8 "
1 Tonne Obst	1 Schill.	1 Schock Schuppen	1 "
1 schock bradtbehren ⁵⁾ . .	0 " 12 \mathcal{L}	100 Schullen oder 6 bund	
1 schippund schwed. oder		Schullen	0 " 6 \mathcal{L}
Danziger Dsemund ⁶⁾ .	1 ¹ / ₂ "		

¹⁾ Luchsfell.

²⁾ Dünngespaltene Holzbretter, Schindeln zum Decken der Windmühlen.

³⁾ Met.

⁴⁾ Marderfell.

⁵⁾ Birnen zum Braten oder Backen.

⁶⁾ Roheisen, Eisenerde.

⁷⁾ Daubenholz für Pipen; lange, schmale Fässer.

⁸⁾ Rüte = Krapp, Farbstoff.

⁹⁾ Radfelgen.

¹⁰⁾ Getrockneter, ausgeweideter Fisch, dem der Kopf abgeschnitten ist.

¹¹⁾ Es kam aus San Lucar (Spanien), Setubal (Portugal).

¹²⁾ Aus Brouage (Borwalde), Hafen südlich von Rochefort.

1 Tonne Stber	2 Schill.		
1 Tonne Siese	3 "		
1 Ctr. Stabl	4 "		
100 Schmad ¹⁾	1 ¹ / ₂ "		
1 last spurten ²⁾	6 "		
100 Pfd. Sterckfels	1 ¹ / ₂ "		
1 hollend. Stuehl ³⁾	0 "	3 2)	
1 Decker Schmaglen	0 "	6 2)	
1 Tonne Sehlsped ⁴⁾	2 "		
1 Ctr. Sped	1 "		
1 Tonne boddenschmer	4 "		
1 last Steinkohlen	1 "		
100 Pfd. Schwefel	1 "		

B.

1 last Weizen	16 Schill.
1 stein wulle	0 " 12 2)
1 stein wachß	1 ¹ / ₂ "
1 stuc warp ⁷⁾	0 " 12 2)
1 Doffin ⁸⁾ wettstein	0 " 3 2)
1 ahme ⁹⁾ rhein. wein	8 "
1 spizling landtwein	4 "
1 ahme allerhand sitße weine	15 "
1 stuc grün warp	2 "
1 wulßbalg	1 "
1 stuc wagenkloß ¹⁰⁾	0 " 6 2)

I.

1 last Theer	6 Schill.
1 schock theerbotten	0 " 18 2)
1 Tonne Theergalle ⁵⁾	0 " 12 2)
1 schock topffe	1 "
1 tonne tallig	4 "
1 Stein tallig	0 " 6 2)
1 tonne Trahn	3 "
1 Faß Trahn	4 "
1 last Tonnen	1 "
1 schock teller	0 " 12 2)
1 stein Torsey ⁶⁾	0 " 3 2)

B.

100 Pfd. victriol 1 Schill.

B.

1 schock zipollen	1 Schill.
1 tonne zipollen	0 " 12 2)
1 Ctr. zinn	4 "
1 decker ziegenfelle	1 "
100 Pfd. Farin Zucker	4 "
100 Pfd. Tomas Zucker ¹¹⁾	2 "
100 Pfd. huetzucker	6 "

Rentenrux geben von 100 fl. je 1 fl. diejenigen, so hier eigene Huese und Pachte haben, pro mensura suarum facultatum von 100 fl. je 8 Schill.

Trahnwaren.

Von Seiden und Kramwahren, auch allerlei gewurz sollen die Kramer, Apoteker, Materialisten, sobald sie anhero eingebracht und gekauft werden, geben vom 100 fl. je 1 fl. und dasselbige mit Eid richtig anfragen und specificiren und taxiren; die oben alphabetisch angezeigten sind hiervon eximirt und geben nach der Taxa.

Die Salzsieder¹²⁾ von jeder last grobsalz, so sie zu verstanden willens, 6 Schill. und sollen kein Grobsalz den Salzsiedern packen, es sei denn, daß die Salzsieder es zuvor frei gemacht und einen freizettel den Dregern überantwortet haben.

- 1) Schmad, Sumach, Gerberbaum, zum Färben, Garmachen des Korduanleders.
 2) Getrocknete Schellfische.
 3) Lammfelle.
 4) Seehundsspeck.
 5) Teergalle, durch Aufgießen von Wasser aus dem Teer gewonnener bitterer Gerbstoff.
 6) Torsey, Hanfheede.
 7) Warp, selbstgewebtes grobes Zeug aus Baumwolle und Wolle.
 8) Duzend.
 9) Dhm = 2 Eimer.
 10) Affreies Eichenholz, Bretter.
 11) Zucker von der Insel St. Thomas.
 12) Im Jahre 1622 waren in Stettin 22 Salzpannen konzeßioniert.

✓

**Der Ausgang der staatsrechtlichen Kämpfe
zwischen Pommern und Brandenburg
und die wirtschaftlichen Konflikte der Jahre
1560 bis 1576.**

Von

Professor Dr. P. J. von Kießen.

Die folgende kleine Arbeit ist in ihren wesentlichen Teilen schon vor einer Reihe von Jahren entstanden und jetzt nur überarbeitet worden. Nochmals eine gründliche Durcharbeitung vorzunehmen, war der Verfasser leider außerstande.

Es ist eine merkwürdige Entwicklung, welche das Verhältnis zwischen der Mark Brandenburg und den schließlich unter dem Begriffe des Herzogtums Pommern zusammengefaßten Ländern beiderseits der unteren Oder im Laufe der Zeit durchgemacht hat. Jahrhunderte lang hat es den allergrößten, zeitweilig den maßgebenden Einfluß ausgeübt auf die Gesamtschicksale beider Gebiete, besonders freilich Pommerns; aber die treibenden Kräfte haben sich langsam verändert und mit ihnen zugleich auch die Machtmittel der beiden Territorien.

Im Anfange, wo Pommern noch fast rein slavisch ist und, in mindestens vier verschiedene Einzelherrschaften zerfallend, eben erst in den Gesichtskreis der deutschen Kultur tritt, reißt das waffengewaltige Haus der Askaniern mit starkem Aufwande kriegerischer Kräfte nicht nur einen großen Teil alt-pommerschen Gebietes an sich, sondern es erzwingt auch die Anerkennung der von ihm auf Grund seiner markgräflichen Beamtung beanspruchten Lehnsherrschaft über die Lande Slawien mit den Herrscherstüben in Demmin und Stettin. Seit spätestens 1250 ist das noch in den ersten Stadien der Mauferung nach deutschem Vorbilde stehende Territorium um die Obermündungen lehnrechtlich ein Zubehör der Mark; alle Mühewaltung seiner Herrscher ist nicht vermögend, ihm ein Joch vom Nacken zu nehmen, das zwar, so viel wir sehen, des Landes eigenes Leben direkt nur wenig beeinträchtigte, das aber entsprechend den Anschauungen der Feudalzeit mit der Minderung des Heerschildes auch eine Herabwürdigung der Belasteten bedeutete.

Der im XIV. Jahrhundert eintretende Wechsel der märkischen Dynastie und die damit verbundene Schwächung des bisher so übermächtigen Nachbarn gibt dem Greifenstamme die Gelegenheit, sich der nur den Askaniern zugestandenen Oberherrschaft zu entziehen; Wolgast schüttelt sie völlig ab, Stettin drückt sie auf die vom Standpunkte der Landes- und Fürstenehre weniger empfindliche Anerkennung des Erbrechts der märkischen Herrscher herab (1338).

Mit der Erhebung der Pommernkrone in den deutschen Reichsfürstenstand durch Karl IV. wird ein bedeutsamer weiterer Schritt auf dem Wege

zur politischen Gleichberechtigung getan (1348). Weitere siebenzig Jahre geschichtlichen Lebens, welche Pommern mehr und mehr bis fast zu seiner heutigen Ausdehnung zusammenwachsen lassen, die Mark dagegen trotz gelegentlicher Anläufe zum besseren äußerlich und innerlich dem traurigsten Verfall entgegenzuführen, scheinen eine gewisse Sicherheit dafür zu geben, daß der Zustand der astantischen Zeit im Verhältnis beider Länder ein für allemal überwunden ist.

Da plötzlich lebt mit dem Einzuge des Hohenzollernhauses in der Mark der alte Anspruch auf die Vorherrschaft in Pommern in vollstem Umfange wieder auf, anerkannt von dem deutschen Kaiser in aller Form äußeren Rechtes. Aber hinter diesem Anspruche der Hohenzollern bleibt doch die Energie ihres Willens, mehr noch die Fähigkeit ihn durchzusetzen, weit zurück. Mit einer Fähigkeit ohne gleichen, der die nötige Dosis diplomatischer Gewissensweite beigemischt ist, sichtet das in seinen Hauptbezirken nunmehr doch wesentlich deutsche Pommern für seine Selbständigkeit; zeitweilige Zugeständnisse an das stolze Frankenhaus werden nach kurzer Zeit wieder zurückgenommen. Der kriegsberühmteste Herr seiner Zeit, der willensstarke und finanzkräftige Albrecht Achilles, scheint endlich die Forderungen seines Territoriums, seines Stammes durchzusetzen, 1479 unterwirft sich ihm Bogislaw X., der bedeutendste aus der Reihe der Pommernherzöge; der Zustand des XIII. Jahrhunderts ist wiederhergestellt.

Aber kaum hat Albrecht die stets wachsam und klarblickenden Augen zugemacht, kaum ist die Mark auf die eigenen Füße gestellt, der starken Hilfe der althohenzollernschen Frankenlande beraubt, da erhebt sich das jetzt wieder geeinigt dastehende Herzogtum von neuem, der erste hohenzollernsche Markgraf, welcher weiter nichts hinter sich hat als die Mark, muß dem von seinem Vater durchgesetzten Ehrenrechte entsagen, nur das Erbrecht verbleibt ihm „auf den Fall“, daß der Greifenstamm eher aussterben sollte als der eigene (1493).

Das empfindet sein Sohn, Joachim I., mit Recht als eine schwere Demütigung seines Hauses. Noch einmal rollte er die bedeutungsvolle Frage auf, noch einmal erhebt er den alten Anspruch in vollem Umfange. Er scheint der Unterstützung des Reiches gewiß, denn dieses hatte den Vertrag von 1493 nicht in allen Teilen anerkannt, es hatte zum Wormser Reichstage Bogislaw X. nicht geladen, und statt seiner war, wie ehemals, der Kurfürst auch mit Pommern belehnt worden. Und so geschah es dann noch einmal 1521, wo Bogislaw von neuem vergeblich die unmittelbare Reichsstandschaft in Anspruch nahm.

Doch als dieser dann Anstalt machte, sein Recht mit dem Schwerte zu erkämpfen, als auch der Kaiser sich anders verhielt, wie zu Anfang, da wagte es Joachim I. doch nicht, den Waffengang im Ernste anzutreten;

wohl war er mächtiger, tatkräftiger als sein Vater, aber — die Hohenzollern waren untrügerisch geworden. Andererseits hatten sich die Pommernherzöge in letzter Zeit trotz ihrer deutschen Nationalität in bedenklicher Weise den Polen genähert. So unterstellte der Kurfürst die Frage einem Schiedsgericht. Und dessen Spruch entschied am 26. August 1529 in Grimnitz gegen ihn und für die Söhne Bogislaws, Herzog Georg I. (von Wolgast) und Barnim XI. (von Stettin). Daß der oberlehnsherrliche Gedanke in den Rahmen des kulturgeschichtlichen Zeitbildes nicht hineinpaßte, das hätte sich selbst ein Romantiker wie Joachim gewiß kaum verhehlen können, jetzt mußte er es auch aus dem Munde der Schiedsrichter hören und sich wohl oder übel fügen.

Freilich die Bestimmungen, welche nunmehr für das künftig zu Recht bestehende Verhältnis zwischen der Mark und Pommern aufgestellt und am 25. Oktober allseitig anerkannt werden, stellen, indem die Schiedsrichter versuchen, allen Interessen gerecht zu werden, einen wunderlichen Kompromiß zwischen den mittelalterlich-feudalen, den dynastisch-privatrechtlichen und den neuzeitlich-staatsrechtlichen Anschauungen dar.

Die Bestimmungen des Grimnitzer Vertrages und der Erbverbrüderung.

Den alten Ansprüchen wurde insofern Rechnung getragen, als der Kurfürst das Recht erhielt bzw. behielt, sich Herzog von Pommern zu nennen und von allen andern so nennen zu lassen, einzig den regierenden Herzögen durfte er dies nicht zumuten; ebenso durfte er das pommersche Wappen und das Helmkleinod mit dem seinigen verbinden.

Das Angefällsrecht an Pommern wurde den Markgrafen von Brandenburg und ihren sämtlichen mit ihnen zur gesamten Hand sitzenden Agnaten der fränkischen und der neu entstandenen preussischen Linie zugebilligt. Die Anerkennung dieses Rechtes sollte künftig jedesmal erneuert werden, wenn der Kurfürst oder ein regierender pommerscher Herzog starb, also wenn ein Regierungswechsel eintrat. Falls dies in Pommern geschah, war sie mit der dem neuen Herzoge zu leistenden Erbhuldigung zu verbinden; bei dieser sollte den Markgrafen bzw. ihren durch den Kurfürsten zu bestellenden Vertretern „auf den Fall“ mitgehuldigt werden. Zu diesem Zwecke waren die Herzoge verpflichtet, die märkische Regierung von dem Termin zwei Monate vorher zu verständigen. Gleichzeitig sollten schriftliche Anerkennnisse sowohl seitens der Fürsten als auch seitens der pommerschen Stände übergeben werden.

Indem nun aber diese Stände dem Kurfürsten mithuldigen sollten, ergab sich für diesen die gleiche Verpflichtung, die für den Herzog bestand, nämlich den getreuen Ständen Pommerns auch seinerseits ihre Privilegien zu bestätigen. Dies sollte in aller Form durch einen Revers geschehen und zwar zugleich mit der Huldigung.

Wenn dies alles vor sich gegangen war, durfte der neue Herzog seine Länder als Reichslehen aus der Hand des Kaisers empfangen; das Sessionsrecht Pommerns auf den deutschen Reichstagen, die Reichsunmittelbarkeit ihres Besitzes, bisher von der Mark heftig bekämpft, wurde ausdrücklich zugestanden. Über die beabsichtigte Lehnsmutung und den vom Kaiser dazu anberaumten Tag war der Kurfürst wiederum in Kenntnis zu setzen und zwar drei Monate vorher, um bei dem feierlichen Akte durch Mitanzühren der Fahne bzw. des Schwertes die Rechte Brandenburgs zum Ausdruck bringen zu können.

Es ist nun ja keine Frage, daß durch diese Ordnung der Dinge die Pommern im Vergleich zu den bisher gültigen Normen des Jahres 1493 gewannen, und doch sträubte sich die Ritterschaft gegen ihre Annahme. Man nannte den Vertrag in freier Abänderung den von „Gräm-nitz“, man erzählte allerhand abergläubische Vorfälle von der Grimnitzer Tagung, man wollte namentlich auch nicht recht etwas wissen von der verabredeten Verheiratung des Herzogs Georg mit Margareta, der Tochter Joachims, man wehrte sich gegen die drückende Verpflichtung des Schwurs, den jetzt sofort und künftig die Ritterschaft und jede einzelne Stadt leisten sollte.

Aber schließlich fügten sich die Stände dem Wunsche ihres Fürsten, der selbst nicht mehr gut zurück konnte.

Indessen auch auf hohenzollernscher Seite war man keineswegs mit der Abmachung einverstanden, der Markgraf Georg verwarf sie und brachte dies bei der Belehnung der Herzöge durch den Kaiser durch feierlichen Protest zum kraftvollen Ausdruck. Die Drangabe der von seinem Großvater erzwungenen Anrechte war ihm unleidlich, ein Schimpf auf dem Ehrenschild seines Hauses. Einen Einfluß auf den Gang der Dinge hat indessen dieser Einspruch nicht gehabt. Der Vertrag fand die feierliche und förmliche Anerkennung des Reiches.

Aber war er wirklich geeignet, ein annehmbares Verhältnis zwischen den feindlichen Brüdern herzustellen? Die Maßregeln waren allseitig mit großer Umsicht getroffen und in sehr eingehender Weise beurkundet worden, und doch war einerseits so mancher Punkt nicht geregelt, der an sich unwichtig erscheinen mochte, der aber gelegentlich eine ganz unerwartete Bedeutung gewinnen konnte — wir kommen darauf zurück —, andererseits hing die Durchführung einer einzelnen Maßregel mehrfach von der vorhergehenden Erfüllung einer oder mehrerer anderer ab, fast alle Bestimmungen

bedingten sich in so vielfacher Weise gegenseitig, daß schon dadurch die Durchführbarkeit des ganzen Werkes arg in Frage gestellt wurde.

Nun wäre das dennoch nicht so gar bedenklich gewesen, wenn in beiden Territorien die einzelnen Herrscher recht lange regiert und dann beide schließlich möglichst gleichzeitig das Zeitliche gesegnet hätten. Wie aber, wenn häufige Todesfälle eintraten!? Bei der Langwierigkeit und Umständlichkeit des damaligen diplomatischen Verkehrs mußten die Vorverhandlungen jedesmal geraume Zeit in Anspruch nehmen; überdies herrschten in Pommern schon bei Abschluß des Vertrages zwei Fürsten, leicht konnte es wieder zu einer völligen Realteilung in zwei Linien kommen. Es war also gut möglich, daß alle zehn Jahre, die Regierungszeit eines Fürsten hoch auf 30 Jahre gerechnet, die Sache neu zu ordnen war.

Wie aber, wenn dann einer der in Frage kommenden Faktoren widerwillig war, wenn er aus irgend welchem Grunde seine Mittätigkeit verweigerte oder verzögerte!? Besonders jene Bestimmung, daß den Ständen ihre Privilegien gelegentlich der Huldigung bestätigt werden mußten, gab ihnen Gelegenheit, alle möglichen Weiterungen zu machen. Ganz offenbar war der Sinn der, daß der Kurfürst, sobald er nach etwaigem Erlöschen des Herzogshauses selbst Herzog von Pommern geworden sein würde, nunmehr die alten guten Rechte und Gewohnheiten beobachten solle. Aber das stand nicht ausdrücklich in den Urkunden, es war also den Pommern die Möglichkeit gegeben, jene Verpflichtung schon auf die gegenwärtige Zeit zu beziehen. Daraus mußten sich dann aber Bindungen der märkischen Politik in ihrer Handlungsfreiheit ergeben, die einer Selbstentäußerung gleichgekommen wären.

Das Eintreten einer solchen Lage scheint man damals auch gar nicht einmal für so unmöglich erachtet zu haben, lag doch auch Material genug vor, welches die Beteiligten auf derartige Eventualitäten hinführen konnte und mußte. Seit zwei Jahrzehnten hatte sich der Gegensatz zwischen den Interessen der Mark und Pommerns in stets verschärfter Weise geltend gemacht. Auf einer Strecke von etwa 40 Meilen lagerte sich Pommern zwischen Brandenburg und die Ostsee, Pommern beherrschte die Mündung der Oder, der Hauptverkehrsader Brandenburgs, dieses wieder gebot über die Verbindungen des Herzogtums mit seinem weiteren Hinterlande mit Sachsen und Schlessien, z. T. auch mit Polen, war aber vor allem selbst kaufkräftiges Hinterland für Pommern.

Die Gegensätze, welche ein Jahrhundert vorher den Todeskampf zwischen dem wirtschaftlich erstarkenden Königreich Polen und dem deutschen Orden in Preußen in die Wege geleitet hatten, bestanden auch hier, obwohl beide Territorien Teile des Deutschen Reiches waren, selbst der dort laut mitsprechende nationale Gegensatz fehlte hier nicht ganz, insofern das

pommersche Fürstenhaus in den Kämpfen der letzten Jahrzehnte sich mehr als einmal auf seine Stammverwandtschaft mit dem slavischen Königtum in Polen besonnen, bei ihm Hilfe gegen die deutschen Hohenzollern und andere Gegner gesucht und gern gefunden hatte.

Aber erst seit die Landesherrn in der Mark und, wenn auch weniger, in Pommern eine territoriale Wirtschaftspolitik zu treiben begannen, die sich gerade im Anfange zumeist auf dem Gebiete autonomen Zollwesens und Straßenzwanges bewegte, kam die Tatsache der Gegensätzlichkeit der Interessen an der Hand einer Reihe von Einzelstreitigkeiten beiden Teilen zum Bewußtsein; sie führte schon unter Joachim I. zu wiederholten scharfen Zusammenstößen, bei denen der Kurfürst in den Augen der Pommern fast immer als der Angreifer dastand.

Es waren nicht zum wenigsten diese Punkte, welche schon das Zustandekommen des Grimniger Vertrages stark erschwerten, ganz abgesehen von Grenzhändeln und anderen Unstimmigkeiten, die freilich an Zahl nicht gering waren, im übrigen aber doch damals zu den alltäglichen Erscheinungen gehörten.¹⁾

Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen also jene Abmachungen über die gegenseitigen Verpflichtungen bei der Erbhuldigung eine erhebliche Bedeutung.

Eben in diesem Zusammenhange ist daher ein weiterer Schritt der Annäherung zu betrachten, der von beiden Seiten getan wurde, der Abschluß einer „Erbeinigung“ am 23. Dezember 1529; auch sie bringt ja nicht etwas Neues, schon nach dem Abschlusse des ersten Angefällsvertrages 1493 hatte man diesen Schritt getan, und der neue Vertrag stellt sich seinem Wortlaute nach so sehr als die Wiederholung jenes älteren dar, daß auch er in plattdeutscher Sprache abgefaßt ist, obwohl damals die Sprache unserer Kanzlei bereits hochdeutsch war und das Plattdeutsche selbst aus dem mündlichen Verkehr der fürstlichen Familie zu schwinden begann.²⁾

Hier werden nun in sehr ausführlicher Weise Abmachungen über ein gegenseitiges Freundschaftsverhältnis getroffen; man verspricht, sich in keiner

¹⁾ Daß ich hier alle diese Dinge, die man an vielen Stellen, vor allem bei Wehrmann, Gesch. v. Pommern, bes. II, 26 f. und S. 66 ff. nachlesen kann, noch einmal ausführlich verzeichne, muß der Leser schon in den Kauf nehmen, da es darauf ankommt, die Streitpunkte der späteren Zeit sachlich und geschichtlich zu entwickeln. Wer die Dinge genau beherrscht, mag diese einleitenden Sätze überschlagen.

²⁾ Die Urkunde ist gedruckt bei N i e d e l, Cod. d. Br. C. IV, 366 (die ganze Reihe der damals ausgefertigten Urkunden s. bei D ä h n e r t, Sammlung pomm. Urk. I, 47 bis 68 und S. 734); sie dürfte den letzten in plattdeutscher Sprache vollzogenen Staatsvertrag darstellen, dessen Idiom sich eben auch nur daraus erklärt, daß man ohne eigentlich einen Transsumpt herzustellen, die Urkunde von 1493 mut. mut. übernahm.

Weise gegenseitig zu beschweren, sich vielmehr in Zeiten der Not kräftig mit Wort und Tat beizustehen, als wenn es die eigene Sache angehe; keiner soll einen Gegner, einen auffässigen Untertan des andern unterstützen, kein anderes Bündnis ist zulässig, das diesem nachteilig sein könnte; für den Fall eintretender Zwistigkeiten soll ein Schiedshof, bestehend aus zwölf Prälaten, Herren und Rittern aus dem Lande des Beklagten einberufen werden, der binnen Monatsfrist zusammenzutreten und in weiteren sechs Wochen und drei Tagen zu entscheiden hat. Für Rechtshändel zwischen den beiderseitigen Untertanen wird das *forum domicilii* des Beklagten bzw. seines Landesherrn als gültig festgesetzt. Dem Kaufmanne wird in beiden Ländern völlige Sicherheit des Verkehrs zugesagt bzw. direkte gegenseitige Hilfe der Fürsten gegen Friedbrecher. Die Fürsten selbst betreffend, so sollen sie gegebenen Falles die Vormünder der unmündigen Nachgeblienen des andern Hauses sein, und diese sollen nach Erreichung des 14. Lebensjahres diesen Vertrag beschwören. Auch die beiderseitigen Bediensteten sollen auf ihn fortlaufend vereidigt werden.

Wir brauchen diesen Bestimmungen eine Erläuterung nicht hinzuzufügen, sie sprechen für sich selber, und es ist klar, daß bei beiderseitigem guten Willen durch ihre Befolgung jeder schwerere Zusammenstoß der beiden Territorien vermieden werden konnte. Aber eben bei gutem Willen, und ob der nicht dem Staatsinteresse widerstrebte, das mußte jedesmal erst als Vorfrage entschieden werden. —

Joachim I. ist der letzte Markgraf gewesen, der den alten lehns herrlichen Anspruch gegenüber Pommern noch einmal aufgenommen hat. Es ist ihm nicht gelungen, damit durchzudringen; etwas anderes ist es, ein vorhandenes Recht behaupten, etwas anderes, ein verlorenes, rechtskräftig aufgegebenes, wiedergewinnen. Er war von vornherein moralisch im Nachteil.

Aber er hat doch im wesentlichen wenigstens das Verhältnis, welches er von seinem Vater übernommen hatte, aufrecht erhalten, und das war doch immerhin achtungswert, und schließlich war ja jenes behauptete Recht noch in der Tat ein Ehrenrecht, auf das trotz der Verkümmern, die es darstellte, die Hohenzollern stolz sein konnten, ganz abgesehen von dem tatsächlichen Vorteile, der gegebenen Falles aus ihm für sie erwachsen konnte. Es war ein wertvolles, heiliges Erbe, das er den Nachkommen hinterließ.

Schon im nächsten Jahre (1530) starb Herzog Georg I., nach weiteren zwei Jahren fand dann die vorläufige örtliche Teilung der pommerschen Lande statt, und dabei erhielt Barnim X., der heftige Gegner des Grimnitzer Vertrages, den „Stettiner Ort“. Die Frage war nun, ob unter diesen Umständen der Vertrag sich bewähren würde. Unliebsame Zwischenfälle kamen genug vor, die Parteinahme Joachims für einen

vertriebenen Bürger Stettins, die Niederwerfung und Beraubung pommerischer Untertanen im Bahnschen Busch durch märkische Edle, die Unterstützung eines lausitzischen Edelmannes und Friebbrechers durch seine pommerischen Freunde gegen den Kurfürsten.

Und gleich bei diesen Vorfällen zeigte es sich, daß die so trefflich gemeinte Erbeinigung schließlich nur ein Stück Papier war, auf das man sich von beiden Seiten zwar oft genug berief, dessen friedenssichernde Bestimmungen auszuführen man aber gar nicht versucht zu haben scheint. Kein einziges Mal ist von dem ständischen Gerichtshofe Gebrauch gemacht worden; so viel ich sehe, wurden die etwaigen Beschwerden immer auf diplomatischem Wege erörtert.

Daß gleichwohl ein besseres Verhältnis zwischen beiden Ländern Platz gegriffen hat, geht aus der Gestaltung der Verkehrsfragen hervor. Der Hauptstreitpunkt war seit 20 Jahren gewesen, daß Joachim den pommerischen Schiffern und Kaufleuten die Befahrung der unteren Warte nur unter der Bedingung des Umweges über das 5 Meilen von Küstrin entfernte Frankfurt und der Einhaltung der dortigen Niederlage hatte gestatten wollen, und dies war einer tatsächlichen Sperrung des Stromes gleichgekommen. Das wurde jetzt anders. Die Handelsbücher ergeben, daß in den nächsten Jahren wiederholt von Stettin in der Richtung auf Posen Schiffsladungen verfrachtet sind und daß die Waren märkisches Gebiet ohne Beschwerde unter geringer Zollbelastung passiert haben.¹⁾ Auch der andere große Plan Joachims, den Verkehr von Danzig her durch das südliche Westpreußen unter Ausschaltung Hinterpommerns auf die Neumark und durch sie hindurch zu leiten, jener Plan, der dann zu dem großen Gegenschlage aller Betroffenen in Frauastadt, zum Beschlusse der völligen Rahmlegung der Mark geführt²⁾ und wiederholte Sperrungen des Oderverkehrs durch Stettin zur Folge gehabt hatte, überhaupt die ganze Straßenpolitik Joachims, welche zumeist den Durchgangsverkehr durch die Neumark betroffen hatte, wurde jetzt zu Pommerns Gunsten zwar nicht geradezu aufgegeben, aber doch vertagt oder gemildert.

Auf diese Weise wurde es möglich, daß in diesen Jahrzehnten der Handelsverkehr zwischen der Mark und Pommern besonders auf der Oder

¹⁾ Stett. Stadt-Arch., Tit. V, Sect. 3, Nr. 3. Dazu einzelne Ausagen in dem großen Prozesse in den Weglarer Akten Nr. 5566. Ob freilich die Waren auch oberhalb Zantoch auf polnischem Gebiete die Wasserstraße eingehalten haben, ist doch sehr zweifelhaft; 1540 ist der Strom infolge der in Polen vorhandenen Wehre unbefahrbar, und dieser Zustand kann sich kaum seit 1535 herausgebildet haben.

²⁾ Die beste Abschrift des in den Akten mehrfach erhaltenen Vertrages befindet sich, soweit ich sehe, im Dresdener Staatsarchiv Nr. 7246. Nach ihr ist er gedruckt in Neues Arch. für sächs. Gesch. V, 14. Vergl. auch Wehrmann, Monatsbl. Posen 1902, Nr. 4.

wieder in Aufnahme kam und zwischen Frankfurt und Stettin sogar sehr reger wurde. Als dann Joachim I. 1535 starb, bestand im wesentlichen ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Territorien wie zwischen ihren einzelnen Ständen.

Aber noch in den letzten Tagen des Kurfürsten erfolgte eine Verfügung seitens des Herzogs Barnim von Stettin, laut welcher nur Bürger dieser Stadt das Recht haben sollten, Korn durch den die Oder nach der Seeseite sperrenden Baum — er befand sich etwa an der Stelle der heutigen Baumbrücke — zu verfrachten.¹⁾ Die Verfügung war inhaltlich nicht neu, aber daß man sie in Erinnerung brachte, zeigt einerseits, daß es gegenüber einer eingerissenen andersartigen Übung nötig erschien, und ließ andererseits den Ausbruch neuer wirtschaftlicher Kämpfe, in denen einzig die Mark der Gegner Pommerns sein konnte, vorausahnen; sie zeigt zugleich, daß damals der Verfrachtung anderer Waren durch den Stettiner Baum von fremden Kaufleuten vonseiten Stettins Hindernisse nicht in den Weg gelegt wurden, und macht wahrscheinlich, daß solche auch rechtlich nicht mehr bestanden.

Die Zeit Joachims II. und Johanns von Küstrin, Barnims XI. und Philipps I.

Der erste Regierungswechsel in Pommern seit dem Jahre 1529 war vorübergegangen, ohne daß von einer der beiden Seiten die festgesetzten Förmlichkeiten erfüllt worden wären; es erklärt sich dies zum Teil aus der zunächst noch ungeklärten Lage der Herrschaftsverhältnisse. Nachdem dann aber im Jahre 1532 eine neue Ordnung der Dinge eingeführt worden war, hätte die Erbhuldigung des Wolgaster Ortes an Herzog Philipp I. und damit auch die Neuordnung der märkisch-pommerschen Beziehungen erfolgen müssen. Aber sie erfolgte nicht, ja keine Spur deutet darauf hin, daß sie ernstlich verlangt worden wäre. Es ist das um so merkwürdiger, als die wichtigsten bei Abschluß des Grimnitzer Vertrages von Joachims Seite gehegten Wünsche, die Versorgung seiner Tochter, die Erhaltung Pommerns bei dem alten Glauben, inzwischen zunichte geworden waren. Mit dem Regierungsantritte seines Nachfolgers mußte die Sache ernstlich in den Vordergrund treten. Aber sofort machten die Pommern Schwierigkeiten; obwohl in der letzten Zeit im allgemeinen sonderliche Ursache zur Klage über den Kurfürsten nicht geboten worden war, so fanden sich doch

¹⁾ Stett. Staats-Arch. P. I, Tit. 10, Nr. 1, 3, Fol. 468. Stett. Stadt-Arch. T. V, Nr. 1, 5.

einige Punkte, durch welche er ihr Mißfallen erregt hatte. Jetzt nun erschien die Gelegenheit günstig, um seitens des neuen Kurfürsten eine ausdrückliche Versicherung zu erwirken, daß er die Beschwerden abschaffen, die Stände bei ihren herkömmlichen Rechten erhalten wolle; es erwachte in den Pommern zum erstenmale die Erkenntnis von den Handhaben, welche ihnen die Verträge Brandenburg gegenüber darboten. Ein Umstand mußte ihnen auch gerade jetzt besonders der Beachtung wert erscheinen; der Kurfürst war nicht der einzige Erbe der Mark, fast $\frac{1}{3}$ des väterlichen Besitzes hatte sein Bruder Johann erhalten, und dieser Fürst mußte, das war ganz natürlich, darauf bedacht sein, eine eigene Finanz- und damit auch eine eigene Zollpolitik zu treiben; das brandenburgische Land hatte zum mindesten doch die erhöhten Kosten für eine zweite Regierung zu tragen. Johanns Gebiet rührte an Pommern auf einer Grenze, welche diejenige gegen das kurfürstliche um mehr als das Doppelte übertraf, die wirtschaftlichen Berührungspunkte aber waren relativ noch viel größer, denn Johanns Gebiet war so gelegen, daß es die wichtigsten Verbindungen des pommerischen Verkehrs ausschließlich oder doch mit beherrschte; obendrein hatte er seine Residenz nach demjenigen Orte seines Territoriums gelegt, von dem aus er fast alle Handelswege am bequemsten beeinflussen konnte; er hatte dort sogleich mit dem Bau einer starken Festung begonnen.

Dies alles konnte freilich an und für sich betrachtet den Pommern keine Sorge bereiten, denn das ureigenste Interesse Johanns in wirtschafts-politischer Hinsicht führte ihn, so schien es, darauf, die milde Praxis seines Vaters während seiner letzten Jahre zu befolgen und sich nicht nach der strengen Theorie seiner früheren Zeit zu richten.¹⁾ Um so mehr lag deren Befolgung im Interesse Joachims, der so am besten für seine Finanzen und die Einnahmen und den Verkehr seiner Stadt Frankfurt sorgen zu können wähnte.

So erstand sofort ein strikter Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen zwischen den beiden Brüdern, bei dem Pommern die Rolle des Bären spielte, um dessen Haut man sich zankte, ehe man sie hatte.

Aber noch war Johanns ganze Stellung zu wenig gesichert, widersprach sie doch der goldenen Bulle und dem Hausgesetz, als daß er sich den Forderungen seines Bruders zu widersetzen hätte wagen dürfen, man konnte also in Pommern leicht absehen, daß er gemäß der ursprünglichen Wirtschaftspolitik seines Vaters von dem Kurfürsten genötigt werden würde,

¹⁾ Daß Johann gleich bei seinem Regierungsantritte die Zölle in Rüstzin erhöht habe, ist oft einer unzuverlässigen chronistischen Angabe nachgeschrieben worden, ich finde es durch nichts bestätigt. Die Rüstziner Zölle spielten bis 1558 in den Zollrechnungen der Kaufleute eine ganz untergeordnete Rolle. Daß er die bestehenden Zölle prompt eingetrieben hat, wird jenes Gerücht veranlaßt haben.

sowohl die direkten Wege von Stettin über Hochzeit nach Polen und über Landsberg nach Schlesien, als auch die Wartestraße von neuem zu sperren. Wohl sträubte er sich dagegen; aber dann und wann mußte er doch einige den Edikten Zuwiderhandelnde aufheben und bestrafen lassen. Joachim tat dann das Seinige, um die Pommern glauben zu machen, daß diese Haltung lediglich Johannis eigener Initiative entstamme. Daß dem nicht so war,¹⁾ mußten die Pommern früher oder später erkennen; solange aber die Brüder nach außen hin gemeinsam auftraten, blieb ihnen nichts übrig, als den Glauben zu heucheln. Im übrigen aber merkten sie auch so bald genug, daß mit Johann nicht gut Kirschchen essen war, daß sie von einer selbständigen Politik dieses Fürsten nichts Heilsames für sich zu erwarten hätten; eben deshalb mußte beizeiten vorgebeugt werden.

Nun konnten sie aber ihm selbst auf diplomatischem Wege nicht gut beikommen, wohl aber dem Kurfürsten; dessen Sache, als des nächsten Eventualerben war es, auf den angeblich so übelwollenden Bruder einzuwirken.

So verlangten denn die Stände von ihm direkt die Zusicherung, daß er schon jetzt ihre alten guten Rechte durchaus beachten und nirgends beeinträchtigen wolle. Hätte sich Joachim diesem Ansprüche unterworfen, hätte er auf autonome Neuordnungen handelspolitischer Art verzichtet, so wäre das ein politischer Selbstmord gewesen. So kam es denn in üblicher Weise zu Verhandlungen und hier (in Prenzlau 1536) stellten die Pommern zum ersten Male die Forderung auf, daß die Beratung der vorgefallenen Händel und die Zusicherung ihrer Abstellung — natürlich nur von märkischer Seite — der Erneuerung der Erbverträge und der Übergabe der Reverse vorauszu gehen habe. Doch dem konnten die märkischen Räte nicht zustimmen. Schließlich vereinbarte man, wie immer, wenn keine sachliche Einigung erfolgte, daß die Fürsten selbst eine neue Tagelagung unter sich verabreden sollten, auf der dann die gesiegelten fertigen Erbverträge und Reverse zur Stelle sein, dann aber auch von neuem über die Streitpunkte verhandelt werden sollte.

In der Tat wurden dann unter dem 14. Oktober 1536 die Erbverträge allseitig ausgefertigt und gesiegelt; die Pommern begnügten sich, daß Joachim dem Transsumpte der Urkunde vom Oktober 1529 einen Abschnitt hinzufügte, der dem Inhalte nach lediglich aussprach, was ja auch in der Urkunde stand, die Anerkennung der alten von Kaisern, Königen usw. verbrieften Gerechtigame; die direkte Beziehung auf die Gegenwart wurde von dem Kurfürsten nicht erklärt.²⁾ Ob aber schon damals, oder wann

¹⁾ Vergl. Schmolter, die Handelsperre zwischen Brandenburg und Pommern, 1562. St. pr. G. u. Landeskunde XIX, 220.

²⁾ Barthold, Gesch. von Pommern und Rügen IV, 301. Stett. Staats-Arch. Wolgast 20, 7.

später die Auswechselung dieser Urkunden erfolgt ist, läßt sich nicht sagen, die Fuldbigung ist jedenfalls noch nicht erfolgt.

Indessen kam es den Ständen wahrscheinlich weniger auf die Erbverträge, als auf die Erbeinigung an; diese betonte ja schärfstens die beiderseitige Interessengemeinschaft, von ihr ausgehend konnte man jeden Zwischenfall an der Grenze, jede Rechtsverweigerung, jede Handelsbeschwerung als einen Friedensbruch auffassen und an die große Glocke hängen. Hier fühlten sich die Pommern zugleich als die Gewährenden und die Geschädigten und bestanden daher auf bündigen Bürgschaften.

Diese waren aber um so schwerer durchzusetzen, als die Erbeinigung auch Markgraf Johann anging und seiner Zustimmung und Siegelung bedurfte, nicht bloß als des eventuellen Erben seines Bruders, sondern auch als des Landesherrn der Neumark, auf dessen Haltung eben am meisten ankam.

Johann mußte nun geschickt bei dem Bruder den Vollzug der Erbeinigung zu hintertreiben, benutzte dann aber, unbedenklich wie er in solchen Dingen war, die Gelegenheit eines Zusammentreffens mit Herzog Barnim, um ihn zu einer geheimen Unterredung nach Wildenbruch einzuladen. Hier machte er ihm dann den Vorschlag, in Rücksicht auf die geschwinden Zeitläufte und unter Hinweis darauf, daß die Erneuerung der alle angehenden Verträge von Joachim noch immer verzögert werde, mit ihm eine Sondereinigung abzuschließen; wiederholt kam er auf diesen Gegenstand zurück. Daß dieser für ihn den Zweck der ganzen Begegnung darstellte, suchte er, vergeblich, hinter dem weiteren Vorschlage einer gemeinsamen Grenzregulierung zu verstecken.

Barnim verzögerte vorsichtig die endgültige Entscheidung und erklärte, doch erst mit seinem Neffen sprechen zu müssen, mit dem er ja zur gesamten Hand säße (4. August 1538).

Damit war nun freilich Johann schlecht gedient; die Heimlichkeit, mit der er die Angelegenheit betrieben hatte, machte es sehr wahrscheinlich, daß er persönliche Vorteile, namentlich Joachim gegenüber, von ihr erhoffte. Barnim freilich fürchtete mehr eine Hinterhältigkeit gegen Pommern. Um Johann gegenüber den Schein des guten Willens zu retten, traf er sofort mit ihm ein schon vorher angeregtes Abkommen betreffs Behandlung der Grenz- und Straßenräuber, welches von Johann schon am 10. August veröffentlicht wurde, von den sonstigen Absichten Johanns aber verständigte er den Herzog Philipp und hielt auf dessen Anraten den ungemütlichen Nachbar so lange hin, bis er sich mit jenem und dann sie beide mit Joachim über einen neuen Verhandlungstag ins Benehmen gesetzt

hatten.¹⁾ In Prenzlau wurde dann alsbald eifrig über die Abstellung der beiderseitigen Beschwerden verhandelt, und man kam denn auch bald zum Ziele, wahrscheinlich zumeist dank den guten Diensten des trefflichen Achaz von Zehmen, eines westpreussisch-polnischen Magnaten, der eben damals in der Mark weilte, teils in politischen Angelegenheiten, teils als vertrauter Berater der Kurfürstin Sophia;²⁾ die ärgerlichen Händel wegen des Überfalles im Bahnschen Busch wurden geschlichtet, eine Verpflichtung des Kurfürsten zur Fürsorge für die „auf den Fall“ etwa zurückgebliebenen Frauen und Töchter des Herzogshauses, welche schon 1493 vereinbart war, urkundlich zugesagt. Alle übrigen Streitpunkte wurden auf mündliche gütliche Zusagen der kurfürstlichen Gesandten hin zurückgestellt und dann die Verträge im ganzen in der alten Form angenommen und ratifiziert (30. November 1538).

Johann machte gute Miene zum verlorenen Spiel; er tat, als hätte seine Anregung Varnim gegenüber lediglich das Interesse beider Territorien im Auge gehabt und unterzeichnete die Erbeinigung auch seinerseits.³⁾ Er durfte es auf einen ernststen Zusammenstoß mit dem Bruder noch nicht ankommen lassen, namentlich nachdem er sich eben so bloßgestellt hatte, und als Joachim nun, vielleicht gerade durch jenen Vorfall bewogen, ernstlich auf einer Festlegung der beiderseits Pommern gegenüber zu beobachtenden Maßnahmen hinsichtlich des Straßenverkehrs bestand, da mußte sich Johann zu dem für ihn in wirtschaftlicher Hinsicht höchst nachteiligen Vertrage vom 19. August 1539 bequemen.⁴⁾ Die Verpflichtung zur Rahmlegung der

¹⁾ Vergl. hierzu meinen Aufsatz *Schriften des Vereins f. G. Neumark X*, 42. Der Unterschied zwischen der Erbeinigung und dem Erbvertrage war mir dort entgangen, auch sonst sind einige Ungenauigkeiten untergelaufen. S. auch Barthold IV, 301. Die betr. Briefe im *Geh. St.-Arch., Rep. 42*, 7 D.

²⁾ Vergl. dazu Przedzięci, *Jagellonkie Polskie w XVI wieku*, Straßau 1869, und meinen Aufsatz in der *Frkf. Oder-Zeitg.*: Eine polnische Königstochter als Markgräfin von Brandenburg. Über Zehmen: Fischer, *Jt. Westpreuß. G.-Verein XXXVI*, 64 ff. und *N. D. Biogr.* 44, 771.

³⁾ Orig. *St.-Arch. Ducalia 581^a*. Schwarz, *Lehnshistorie* weist auf die nicht uninteressante Tatsache hin, daß hier, obwohl fast alle Beteiligten evangelisch waren und auch Joachim kurz vor dem Übertritte stand, in der doch in einigen Punkten nicht lediglich transsumierenden Urk. der Papst noch als „unser allerheiligster Vater“ bezeichnet wurde.

⁴⁾ Niedel, *Cod. C III*, 461 ff. *Frkf. Oder-Zeitg.* 1900, Juni 7. Vergl. die eigentümliche Ansicht Schmollers (*Unters. u. Umriffe*, S. 356), die Sperre der Durchgangswege sei von Johann aus finanzpolitischen Rücksichten vorgenommen. Siehe dagegen des Kanzlers Ad. Albinus Bemerkungen über seine Mission nach Polen 1554 aus dem J. 1579. *Geh. St.-A.* 19, 102^a, S. 176. Das Datum dieser Äußerungen acht Jahre nach Johanns Tode und der Verlauf der Begebenheit beweisen, daß wir es bei jener Äußerung Johanns, die Albinus hier wiedergibt, nicht mit einer

gesamten Warthe Schiffahrt war ihm, das hat er später selbst geäußert, der unlieblichste Punkt in seinem Verhältnis zu Joachim; die ihm überlassene Pfandschaft an Prossen konnte ihn dafür nur unvollkommen entschädigen, so bedeutend sie vergleichsweise erscheinen mochte.

Auf diese Weise wurde nun aber von Joachim in demselben Augenblicke, wo man mit Pommern glücklich über die bedingungslose Erneuerung der alten Verträge ins Reine gekommen war, wo man hier die allergrößten Hoffnungen auf eine Neubelebung des Verkehrs durch die Neumark nach Schlesien und Polen zu hegen begann, eine für eben dieses Nachbarland höchst nachteilige Wirtschaftspolitik ins Werk gesetzt. Alles, was die Stettiner in langem Ringen mit Joachim I. glücklich durchgesetzt hatten, war mit einem Schlage wieder ihren Händen entrisfen. Den Pommern mußte die Erbeinigung als der reine Hohn erscheinen, wenn man trotz ihrer so mit ihren Lebensinteressen umspringen durfte. Vielleicht erklärt es sich hieraus, daß die Erbhuldigung im Herzogtum Wolgast, die doch schon 1536 hätte erfolgen sollen, noch immer verschoben wurde. Als sie dann endlich 1540 vorgenommen wurde, weigerten sich doch einige der größeren Städte; erst 1541 holten sie das Versäumte nach; brandenburgische Gesandte nahmen an der feierlichen Aktion teil, ebenso wie an der Belehnung des Herzogs durch den Kaiser am 5. Juni 1541.

Trotz der hier betätigten loyalen Haltung der Pommern gewährte man ihnen in wirtschaftlicher Hinsicht keine Erleichterung, im Gegenteil: der seiner Zeit von dem Grafen von Hohenstein in Schwedt errichtete, durch Joachim I. beseitigte Kornzoll erschien von neuem, ohne Erlaubnis des Kaisers; die Oder wurde von den benachbarten märkischen Junkern mit Fischwehren verbaut, welche trotz aller örtlichen Feststellungen, Besprechungen, Strafbefehle bestehen blieben oder wieder erneuert wurden; der Verkehr auf der Oder bei Küstrin vorbei, bisher leidlich bequem, wurde eben jetzt, bei Gelegenheit notwendiger Besserungen am Brückendurchlaß verändert und dabei arg erschwert, nicht ohne Arglist Johanns, der dann „die Brückruhr“ auf Grund längst veralteter Ansprüche und trotz aller Reichsgesetze erhob. Der Durchgangsverkehr nach Süden über Landsberg und Hochzeit ließ sich mit Hilfe von Durchstechereien nur mühsam und gelegentlich aufrecht erhalten, unnachsichtlich brachte Frankfurt auf der Neppener Straße seine Vorkehrungs- und Strafmaßregeln in Anwendung. Und die Warthehandlung kam nicht von der Stelle.

Stettin schlug, um sie bei Frankfurt durchzusetzen, den Versuch vor, daß man zwölf Jahre hindurch die Zölle auf die Hälfte herabsetze und sie

bloßen diplomatischen Lüge zu tun haben. Ebenso unrichtig Schottmüller, Handel und Gewerbe . . . in Posen, S. 14. Auch die schon technisch unhaltbare Behauptung, Johann habe die Warthe bei Küstrin absichtlich mit Mühlen verbaut, ist unbewiesen.

nur an einer einzigen Stelle erhebe, Johann erklärte sich seinerseits bereit, nur in Küstrin den Zoll einzunehmen, auch der König von Polen zeigte den besten Willen,¹⁾ aber alles scheiterte an dem durch Joachim vertretenen Ansprüche, daß der Verkehr stets über Frankfurt gehen müsse. Selbst das für später sehr bemerkenswerte Zugeständnis Stettins fruchtete nicht, daß nach Eröffnung des Wartheverkehrs allen Schiffen aus dem Deutschen Reich die Fahrt nach und von Polen an Stettin vorbei frei stehen sollte.²⁾

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten blieb der Verkehr auf der Oder und der benachbarten Landstraße in diesen Jahren sehr rege; Frankfurts Handel über Stettin hinaus wuchs von Jahr zu Jahr, ohne daß ihm in der Hafenstadt Hindernisse bereitet worden wären. Es gab auch für beide Städte noch genug Punkte, in denen ihre Interessen die gleichen waren; die Küstriner, die Oberberger Zölle, vor allem der Plan des Königs Ferdinand, 1548 zuerst auftauchend, die Spree mit der Oder durch einen Kanal zu verbinden, führten sie beide zum gemeinsamen Vorgehen zusammen, dieses letztere Projekt auch mit dem dadurch gleichfalls bedrohten Markgrafen Johann. Zeitweilig durch Herzog Barnim im Kampfe gegen Joachim, namentlich gegen die Oberberger Zölle, vorgenommene Sperrungen des Stromverkehrs (1545 und 1550) trübten das gute Verhältnis zwischen beiden Städten nur vorübergehend. Ungehindert ging das Frankfurter Gut durch den Stettiner Baum.

Anderen gegenüber war Stettin freilich weniger entgegenkommend. Als einst der Kurprinz Johann Georg, damals Administrator von Lebus, eine größere Menge Korn durch Stettin verfrachten wollte, wurde ihm das verweigert, obwohl der Kurfürst selbst bei dieser Gelegenheit anerkannte, daß es bloß eine Gefälligkeit des Stettiner Rates sein würde, wenn man es gewährte.³⁾ Daß Johann Georg hier am eigenen Leibe das Drückende eines Vorrechtes erfuhr, welches den Stettinern bisher (für Korn!) von keiner Seite bestritten worden war, wurde später von großer Bedeutung; der Vorgang ließ einen Stachel in ihm zurück, der, als der Kurprinz zur Regierung gelangt war, zur scharfen Waffe gegen Stettin auswuchs.

Joachim selbst, der hier das gute Recht Stettins anerkannte, trat der Stadt bei andern Fällen äußerst schroff entgegen; die Versuche der Stadt, ihn zu einer Herabsetzung seiner Oberberger Zölle durch Berufung auf die

¹⁾ Er erließ das Gebot, sofort alle Hindernisse im Wasser, alle Mühlen und Wehre zu beseitigen; Babowski, Dzienniki Sejmów, Krakau 1869, S. 49. Aber wie sollte sich das ermöglichen lassen, zum mindesten wollten die bisherigen Inhaber zum Ersatz einen Zoll erheben.

²⁾ Angermünde, 12. Nov. 1541. St.-Arch. P. I, V, 1, 9.

³⁾ Augenscheinlich handelt es sich dabei um den von Kaudé, deutsche städtische Getr.-Handelspolitik, Leipzig 1889, S. 70, erwähnten Vorgang.

Erbeinigungen zu nötigen, veranlaßte ihn zu der scharfen Erklärung, „daß die Stettiner den Huldigungsrevers so verstehen, als müsse er tun, was sie wollten, da werden sie uns nicht hinbewegen“. ¹⁾ Sehr bedenklich wurde für Stettin, daß Joachim dem Kaiser zuliebe einer Gesellschaft von Kaufleuten, auch ein Voik war beteiligt, das Recht zugestand, auch über Frankfurt hinaus auf der Oder nach Schlesien Bohnsalz zu verfrachten. Dies Recht kam, da sonst die Oder oberhalb von Frankfurt gesperrt war, einem Monopol gleich. ²⁾ Das seit einiger Zeit aufgekommene Bohnsalz war ein Haupthandelsgegenstand Stettins geworden, nun sollte der Stadt der Absatz nach Schlesien genommen werden, nachdem schon der andere wichtigste Handelsartikel, der Hering, in den letzten Jahren in stets steigender Menge von den Frankfurtern von See her durch Stettin hindurchgeführt worden war!

Aber nicht dieser Übelstand, auch nicht der nun auch von dem Kaiser bestätigte Schwedter Zoll brachten Stettin in Aufruhr, der Anstoß kam vielmehr von der Seite des Küstriners.

Johann, der schon früher einen neuen Viehzoll eingeführt hatte, setzte 1557 die Bewilligung eines neuen hohen Wasserzolles in Küstrin bei dem Reiche durch; dieser wurde für ihn besonders wertvoll dadurch, daß der Kaiser um dieselbe Zeit in Schlesien einen neuen Grenzzoll errichtete, so daß die etwa versuchte Umgehung der Küstriner Zollstelle, die unrechtmäßigerweise auch die Landfrachten heranzog, für den Kaufmann doch keinen Nutzen gehabt hätte. So wurde denn, da die Erbauung des Müllroser Kanals noch immer nicht vorwärts kam, hauptsächlich wegen der Säumigkeit Joachims II., der gesamte Verkehr längs der Oder dem Küstriner Markgrafen zu schwerem Tribut verpflichtet.

Im Besitze dieses wertvollen Privilegs verhandelte Johann nun mit Joachim über die Freigabe der Warthe und setzte sie im selben Jahre bei ihm durch gegen Kompensationen, welche außerhalb unseres Interesses liegen; erst mit der Eröffnung des Wartheverkehrs konnte der neue Zoll seinen Zweck für ihn voll und ganz erfüllen. ³⁾

Statt nun aber die Warthefahrt wirklich zu eröffnen, dehnte er seine Pläne übermäßig aus, indem er versuchte, gegen das Versprechen künftiger

¹⁾ Vergl. Spahn, die Verfassung und Wirtschaftspolitik des H. Pommern, S. 154.

²⁾ Wuttke, die Oderschiffahrt, S. 33 zum 7. Juni 1555. Vergl. Toeche-Mittler, der Fr. Wilhelmkanal und die Berlin-Hamburger Flußschiffahrt. Leipzig 1891, S. 12.

³⁾ Der Vertrag ist erhalten im Frankf. Stadt-Arch. III, 163, 5, nur in einer Abschrift vom Jahre 1620. Die Echtheit ist aus inneren Gründen nicht zu bezweifeln. Vergl. Frkf. Ober-Zeitg. 1900, Nr. 138.

Eröffnung der Wasserstraße die Beteiligten, namentlich Polen, zur Verlegung der Landstraße von Danzig her durch die Neumark, auf Küstrin zu bewegen. Es war das ein relativ betrachtet gewaltiges Unterfangen, das den größten Zollpolitikern jener Zeit Ehre gemacht haben würde; der Fürst hätte durch die Gesamtheit seiner Rechte und infolge der großen nord-südlichen Ausdehnung seines Landes den ganzen ostwestlichen Handel sich dienstbar gemacht und nach Gefallen ausbeuten können. Er glaubte die Einwilligung der Polen erzwingen zu können, und dann mußte Pommern wohl oder übel beistimmen.

Aber er überspannte den Bogen; die beiden Gegner, deren Interessen doch in den meisten Punkten weit auseinander gingen, fanden sich zusammen in dem Bewußtsein, daß man sich durch Bewilligung von Johanns Forderungen wehrlos in seine Hände gegeben hätte; die Gesamtheit aller der auf den vorstehenden Blättern geschilderten Maßregeln der Märker mußte, das sah man in Stettin mit erschreckender Deutlichkeit kommen, den ganzen Verkehr der Stadt in kürzester Zeit erdroffeln.

Die Stadt brachte daher ihre Klagen mit den Polen gemeinsam vor das Reich, und der Kaiser konnte, obwohl er den Oderzoll selbst bewilligt hatte, nicht umhin, einen Ausschuß von Fürsten behufs Prüfung der Verhältnisse einzusetzen.¹⁾

Trotzdem war um diese Zeit das Verhältnis der beiden benachbarten Territorien zu einander leidlich; die beiden Hitzköpfe Johann und Barnim hielten sich die Wage, die friedfertigeren, lebensfreudigeren, großzügigeren Herrscher des Westens, Philipp und Joachim II., kamen noch besser mit einander aus, die Grenzbevölkerung, durch stramme Polizei in Ordnung gehalten, verkehrte freundschaftlich mit einander. Es ist ein prachtvoller Zug patriarchalischer Gemütlichkeit, wenn die wegen Weidens über die Grenze gepfändeten Rüge gegen Ponierung eines Fäßchens, das man gemeinsam leerte, wieder frei gegeben werden.

Nur zwischen Stettin und Frankfurt verlor der Verkehr von Jahr zu Jahr an nachbarlichem Vertrauen. Kleine Irrungen, die sonst bei den grundsätzlich freundschaftlichen Beziehungen beider Teile leicht in Güte erledigt worden waren, wurden jetzt übermäßig aufgebauscht, der freie Besuch der beiderseitigen Märkte wurde eingeschränkt, die Kellierung der Weine, das Auswaschen des Holzes ernstlich verlangt. Man spürte in Stettin zu sehr den Wettbewerb Frankfurts, wollte in Frankfurt die dem

¹⁾ St.-Arch. P I, 28, 7. Volg. Arch. 12, 9. Wie wenig die Polen selbst über die einfachsten tatsächlichen Grundlagen ihrer Klagen im klaren waren, geht daraus hervor, daß ihrer Angabe nach Küstrin drei Meilen oberhalb der Wartthemündung lag. Sie verwechselten es mit Frankfurt und warfen die Beschwerden durch Joachim II. und durch Johann durcheinander.

Verkehr angeblich von Rechts wegen im Wege stehenden, nur im Gnadenwege gelockerten Fesseln gänzlich sprengen.

Ende 1559, Anfang 1560 stand Pommern im lebhaften Verkehr mit Polen wegen der Warthehandlung, alle Faktoren des Landes interessierten sich für sie. Stettin sprach wieder den in der Folge so verpönten Gedanken aus, daß durch die Lebhaftigkeit des Verkehrs der etwaige Abgang an Zöllen reichlich ersetzt werde, zumal der Kaufmann doch den Zoll auf die Ware schlüge, und suchte ihn Johann plausibel zu machen. Auch wegen der Landstraßen verhandelte man wieder lebhaft.¹⁾

Da starb zu Anfang 1560 Herzog Philipp von Pommern-Wolgast.

Die erste Zeit grösserer Verwicklungen 1560—71.

Philipp war eine beschauliche Natur; er hatte in mannfachen Händeln erfahren, wie unbequem der südliche Nachbar sein konnte, aber er hatte sich um so weniger mit ihm auf eine ernstliche Machtprobe eingelassen, als die meisten Streitpunkte ihn und seinen Länderteil nicht unmittelbar angingen; doch er hatte die Augen offen gehalten und wohl bemerkt, wie sich die Maschen des Netzes mehr und mehr um das Pommernland zusammenzogen; sterbend warnte er seine Nachfolger vor den Brandenburgern.

Dennoch wäre die nunmehr wieder nötig gewordene Erneuerung der Verträge am Ende leichter von statten gegangen, wenn der Herzog nicht fünf sehr ungleichaltrige, aber sämtlich erbberchtigte Söhne hinterlassen hätte; eine Regelung der Regierungsverhältnisse konnte demnach ebenso wenig wie die Huldbigung an die jungen Herzöge erfolgen, wodurch dann wieder die Mithuldbigung an Brandenburg und der Lehnsempfang beim Reiche gehindert waren. Für letztere war ja zunächst ein Jahr an sich frei, und nach dessen Ablauf bewilligte der Kaiser ein Gnadenjahr ohne viele Umstände. Aber nun begann man in Brandenburg ungeduldig zu werden, Joachim übersandte einen mit den alten Verträgen fast gleichlautenden Entwurf zur Vollziehung.

Eben jetzt aber führten die Verhandlungen wegen der Zölle und der Warthe inolge von Barnims zufahrender Art zu heftigen Reibungen. Während die Stadt Stettin zu Zugeständnissen geneigt war, sperrte er im Herbst 1560, um die Mark zu treffen, in einer früher wohl noch gelegentlich angewandten, damals aber längst als töricht aufgegebenen Weise die Ober

¹⁾ P. I, Tit. 28, Nr. 28, Vol. IV, Fol. 89 ff. und Tit. 10, Nr. 1, Vol. 1 und 3, 454 ff.

für Stettiner Fahrzeuge,¹⁾ um sie bald wieder, ohne Erfolg, freizugeben. Gleichzeitig versuchte man sich in Plänen, das Land Johannis östlich zu umgehen, um so die Küstriner Zollstelle zu vermeiden. Und wie in Pommern, so herrschte in dem ganzen weiten Gebiete des Oberstromes ein außerordentlich lebhafter diplomatischer Verkehr, der sich um allerhand Fragen drehte; der Kaiser, die beiden märkischen Fürsten, der König von Polen, die polnischen Stände, Danzig, Stettin, Frankfurt, so viele Faktoren, so viele verschiedene Interessen; jeder will seine Rechte im ganzen Umfange behaupten und womöglich noch ausdehnen, verlangt vom anderen die größten Zugeständnisse, und will doch selber nicht das kleinste machen. Und jetzt nahm auch die Eifersucht zwischen Stettin und Frankfurt kämpfliche Formen an.

Wie das schon vorher öfters auch mit umgekehrter Spitze vorgekommen war, zweifelten die Mäler in Frankfurt im Sommer die Wichtigkeit des Bandes der Stettiner Heringsfässer an und verwarnten Stettin wegen zu geringen Maßes. Man verabredete darob eine Tagessatzung. Ehe es aber zu dieser kam, wurden bei neuen Nachmessungen mit dem angeblich eben wieder aufgefundenen Normalmaße eine Anzahl zu kleiner Gebinde beanstandet, das „Tonnenband wurde gehauen“. Früher hätte so etwas einen kurzen, vielleicht heftigen Briefwechsel gezeitigt, dann wäre es erledigt gewesen. Aber Stettins Handelskreise kochten.²⁾ Auch in der Frage der Salzmonopole war man trotz aller Verhandlungen in den letzten Jahren nicht einen Schritt weiter gekommen; lediglich eine völlige Sperrung jeder Salzverschiffung schien dem drohenden Unheil wehren zu können, und auf sie bereitete man sich schon im Herbst 1561 vor. Die Tonnenbandsache brachte das wallende Gefäß zum Überlaufen. Als mehrfache Tagfahrten, auf denen nun natürlich auch alle möglichen anderen Forderungen zur Sprache kamen, nicht fruchteten, als auch die Schritte bei Polen ergebnislos blieben, weil Johann es bestimmt ablehnte, mit Polen und Pommern zugleich zu verhandeln,³⁾ da verbot zunächst die Stadt Stettin jeden Verkehr mit Bohlsalz an der Stadt vorbei (12. Jan. 1562) mit Genehmigung Barnims, aber unter eigenem Namen, auf solange, bis

¹⁾ P. I, Tit. 10, Vol. 1.

²⁾ Stett. Stadt-Arch. V, 6. Ich trage die Einzelheiten vor, weil Schmoller (und nach ihm Spahn), Zt. pr. G. und Landeskunde XIX, 218, die Genesis des Streites nicht kennend, zu falschen Vorstellungen gekommen ist; von einem „Antasten der Kaufmannslehre“ kann bei dieser rein geschäftlichen Sache keine Rede sein.

³⁾ P. I, Tit. 28, Nr. 17, Vol. V, Stadt-Arch. V, 1, 3. Es drohte damals zwischen Johann und Polen ein heftiger Konflikt. Vergl. Buchholz, Gesch. der Mark Brandenburg II, 402; auch Schottmüller a. a. D. S. 15, wo die Jahreszahl 1570 verdruckt ist für 1560.

der Kaiser und Joachim II. das Monopol der Gesellschaft aufgehoben haben würden. Als sich die Gemüter darüber noch mehr erhitzten, als Frankfurt, am Salzzoll stark interessiert, nach Stettin die Nachricht gelangen ließ, es werde über Sommer seine Niederlage und Sellhäuser ganz schließen, — angeblich wegen Mangels an Verkehr — da stellte Stettin seinem Fürsten in einer großen Eingabe die ganze Lage der Dinge vor und bat um scharfe Maßregeln. Es erfuhr eine eingehende Würdigung: Barnim habe es bisher stets als seine Aufgabe angesehen, den Verkehr frei passieren zu lassen und lieber auf Erträge aus Zöllen verzichtet; nun aber benutzten seit einiger Zeit die Märker seine „Mildigkeit, eine Neuerung, über die andere ihres Wohlgefallens anzurichten“. So habe er denn im Einvernehmen mit Johann Friedrich von Wolgast (!?) es für angezeigt erachtet, eine Zeitlang die Schifffahrt ganz zu sperren und denen von Frankfurt die Vorüberschiffung aller Kaufmannswaren aus und in See gänzlich zu verbieten. Er erwartet davon den gleichen Erfolg, wie einst unter Bogislaw X. und früher auch einmal unter ihm selbst. Er vertraut auf das gerechte Urteil des Kaisers. Aber — er selbst will den Namen dazu nicht hergeben, die Stettiner sollen es machen, sie sollen in einem Edikt alles, was sie dazu getrieben, becheidenlich dartun und veröffentlichen.¹⁾ Die Stadt erhoffte noch von dem Kaiser und von Breslau günstige Benachrichtigungen, aber sie blieben aus. Da veröffentlichte sie denn am 17. Mai 1562 das vorher von Barnim eingesehene Edikt, — er hatte einiges, was ihm zu kleinlich schien, abgeändert — durch welches von Johanni ab jede Schifffahrt stromauf verboten wurde. In der Begründung wendete es sich nur gegen Frankfurt, denn all der tiefe Groll, welchen man gegen dessen Fürsten trug, mußte nach Barnims Wunsch äußerlich unterdrückt werden; andererseits floß der für die spätere Zeit wichtigste Satz gegen das Ende eigentlich so nebenher mit ein: denen von Frankfurt sollen künftig in und aus See keine Güter mehr vorüber verstattet werden, alle müssen vielmehr auf der Niederlage in Stettin er- bzw. verkauft werden.²⁾ Doch man hatte einen falschen Weg eingeschlagen.

Da sich die Erklärungen garnicht gegen die märkischen Fürsten richteten, auch die pommerschen Fürsten garnicht beteiligt schienen, — unsere Historiker haben sich dadurch irre führen lassen — so war den Gegnern die nötige Handhabe gewährt, der scheinbar auf eigene Faust vorgehenden Stadt beizukommen; mit voller Energie trat Markgraf Johann in die Aktion ein. Unter dem 19. Juni richtete er an Joachim, der noch nicht unterrichtet war, folgenden Brief: „was ein Rath zu Stettin im Vorhaben sey, mit Vorbott der Schifffunge auff dem Oberstrome, des haben sie sich durch

¹⁾ Schreiben vom 23. April 1562. St. St.-Arch. P. I, 28, 17, S. 75 f.

²⁾ P. I, 28, 17, 7. Gedr. bei Schmoller a. a. O. XIX, 232 nach dem Frankf. Reg.-Arch. 72, 11.

offene Edikt daselbst erklärt, davon wir Ew. L. beyliegende Abschrift zuschicken, und wiewoll wir woll wege haben mochten, uns und die unsern, da wir uns von E. L. trennen wolten, solcher beschwer zu entledigen, So haben wir doch rathsamer geachtet, wie sichs auch vormöge der väterlichen Vortrage gebüret, in deme für einen Man zu hasten, und E. L. der Dinge wollmeinlich, Bruderlich und freundlich zu erinnern. Nun befinden darauf E. L. sonder Zweifel ohne unsere Erinnerung, daß solches E. L., uns und dem ganzen Hause Brandenburgl zu merklichem unleidlichen Nachteil und Schaden gereichen will, zu deme, daß es eine große Vormessenheit ist, eignes gewalts dem freyen Handelsmann Schiffreiche wasser und also flumina publica zu verbieten, Ihre Nahrung und Handtierung durch solche thettliche Vorbott abzuschneeyden und derselben zu entsetzen. Ebenso woll mochten auch die von Stettin ursache haben, sich über Monopolia zu beschweren, laut ihres ausgegangenen Edikts. Und wiewoll allerley wege und mittel zu finden sein möchten der Gegenhandlung, als mit schließung beide, der Ströme und Zufuhr zu lande, dardurch denen von Stettin und ihren Einwohnern so wehe geschehen möchte, Als E. L. und unsere unterthanen, So kontde doch solches zu allerley weiterung gereichen, Darumb achten wir, Es sey unserer allersehndts unvormeidliche Notturfft, denen Dingen unseumlich vorzudencken und darüber rat zu halten.“ Er schlägt eine sofortige gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Bevollmächtigten vor.¹⁾

Erst auf diese Anregung hin kam es zu einer Tagsatzung in Frankfurt am 10. Juli. Ihr Ergebnis ist aus Schmollers Darstellung bekannt, es kann also hier übergangen werden; am 19. Juli wurde es angekündigt, daß vom 10. August ab die Mark für alle Waren, welche von Stettin kamen und Stettinern gehörten, gesperrt sein sollte.²⁾ Man verlangte von Stettin volle Entschädigung für die Ausfälle im Handel.

Sodann schrieb man an die übrigen beteiligten Fürsten, sie um ihre Unterstützung bittend, am 28. Juli auch an die jungen Herren von Wolgast; man stellte ihnen das sachliche Unrecht und die förmliche Ungehörigkeit in dem Vorgehen Stettins vor Augen, man wies, wie auch in dem Sperr-edikt, auf die Erbeinigung hin, welche die Stadt verpflichtet hätte, statt wider alles Völkerrecht aus „eigenem Frevel und Mutwillen“ zu handeln, erst an sie, die Fürsten sich zu wenden. Sie glaubten nicht, wenigstens stellten sie sich so, daß Stettin mit fürstlicher Zustimmung gehandelt habe, bedauern auch, die anderen pommerischen Untertanen mit schädigen zu müssen, drohen aber gleichzeitig mit noch härteren Maßregeln, falls sich die Stadt

¹⁾ Der Brief, dessen Fundstelle ich leider nicht notiert habe, dürfte sich im Weßlarer Staats-Arch. 5566, IV, befinden.

²⁾ Schmoller a. a. D. S. 243, ohne Datum.

nicht unterwerfen werde. Sie bitten, in diesem Sinne bei Barnim vorstellig zu werden.¹⁾

An diesen schickten sie dann auch selbst eine Gesandtschaft, welche aber wenig Erfolg hatte; es ist höchst bemerkenswert, daß sich die Stettiner Räte bei dieser Gelegenheit auf den Standpunkt stellten, daß es unmöglich sei, wie die Märker beehrten, die Bestimmungen der Erbeinigung, welche ein Schiedsgericht vorsahen, auf den vorliegenden Fall in Anwendung zu bringen, weil sie zu nichts führen würden. Das klare und vernünftige Anerkenntnis des Rechts der Staaten! Die Forderungen der Stettiner wurden von den Gesandten lediglich zu Bericht genommen.

Im übrigen gingen nun die Dinge rasch den von Joachim erwarteten Lauf; die jungen Wolgaster Herren stellten sich nicht auf die Seite Stettins, auch der König von Polen blieb untätig, König Ferdinand, selbst betroffen, war sehr unzufrieden mit der Stadt.²⁾ Die Hauptsache aber war, das märkische Sperredikt wurde unnachsichtig durchgeführt; Johanns Beamte, gewohnt, unbedingt die Gebote ihres gestrengen Gebieters zu erfüllen, arbeiteten prompt, Joachim II. wurde mitgerissen. Vergebens stellte der Stettiner Rat auf dem Landtage zu Üdermünde die ganze Reihe der der Stadt und dem Lande zugefügten Unbilden dar und verteidigte sein Verhalten, er mußte anerkennen, daß er die Sperre nicht ohne dauernde Schädigung des städtischen Erwerbslebens ertragen könne. Noch einmal wandte sich Barnim an den Kaiser und bat unter breiter Darlegung der Verhältnisse um Schutz und um Fürsprache bei Polen, auch auf dem Reichstage brachte man seine Klagen vor, endlich auch noch einmal beim Könige von Polen,³⁾ aber alle Hilfe blieb aus. So gründlich war die Niederlage, daß Barnim sein Verhältnis zu dem Maiedikt niemand zu verraten wagte. Ende September konnte sich die Stadt nicht länger halten, und bat den Herzog um seine Vermittlung. Noch zögerte dieser auf den Rat Ludwigs von Eberstein, um nicht, da Joachim II. verreist war, mit Johann allein verhandeln zu müssen; jener werde, hieß es, ohne alle Winkelzüge verfahren, d. h. zu allem ja und amen sagen.

Dennoch bekam Johann, da sich Joachims Rückkehr hinzog, die Verhandlung ganz allein in die Hand; er ließ die Stettiner Gesandten, die ihn in Berlin aufsuchten, gar nicht vor, in der übertriebenen Ausdrucksweise der Zeit ließ er ihnen sagen: „sie würden sich die von Stettin nicht bedrängen lassen, sollte es auch darüber in Trümmer gehen“. Er erklärte

¹⁾ P. I, 28, 17, S. 100.

²⁾ St. St.-A., P. I, Tit. 10, Nr. 1^a und Stadt-Arch. V, 1, 3.

³⁾ P. I, Tit. 10, Nr. 1^a und 28, 17; Briefe vom 8., 12., 15. Sept. 1562, vom 20. Jan. 1563.

rundweg, daß er vor Aufhebung des Maiedikts nicht verhandeln werde. „Vor einer Stadt könnten sie sich nicht beugen.“

Aber inzwischen muß es den Pommern gelungen sein, mit Joachim Fühlung zu gewinnen; als dieser jetzt zum Reichstage auszog, unterstellte er, so recht nach dem Herzen der Erbeinigung, sein Land dem Schutze — nicht Johanns —, sondern Barnims und machte ihm, augenscheinlich hinter dem Rücken Johanns, einige Zugeständnisse, namentlich hinsichtlich Behandlung des Salzverkehrs. Jetzt war das weitere nur noch eine Sache der Form, aber in dieser bestand Johann voll und ganz auf einer Demütigung der Stadt und trug einen glänzenden Sieg davon. Barnim wurde genötigt, ihm einen Entwurf der Erklärung einzureichen, durch welchen Stettin das Sperredikt aufhob; er tat es, nachdem Johann Friedrich jede Mittätigkeit abgelehnt hatte. Aber Johann war mit dem Entwürfe keineswegs einverstanden, er verbesserte ihn eigenhändig und machte einige Zusätze, durch welche Stettins Vorgehen als unberechtigt bezeichnet wurde, bzw. strich eine Stelle, die das jetzige Entgegenkommen der Stadt erklären und ihr Recht, den Strom zu sperren, verteidigen wollte.¹⁾

Seinerseits versprach Johann zwar, sogleich nach Veröffentlichung dieses neuen Patents auch im Namen des Bruders die Landesperre aufzuheben, aber jede Verpflichtung hierzu lehnte er ab; er betrachtete das der Stadt gegenüber als unter seiner Würde, verlangte bedingungslose Zurücknahme des Maiedikts. Voll banger Sorge meldete Barnim das durch seinen Getreuen, Graf Ludwig, dem Großneffen. Indessen, er beugte sich. Am 5. November zeigte er schweren Herzens dem Rüstliner seine Zustimmung zu seiner Forderung an.

Aber die öffentliche Erklärung ließ trotzdem auf sich warten. Hat man noch immer Joachim bearbeitet, hat man bessere Nachricht vom Reichstage her erhofft? Ersteres ist durchaus unwahrscheinlich, erst zwei Monate später hat Joachim den Verlauf der Verhandlungen durch Barnim erfahren,²⁾ und somit kann auch der pommersche Gesandte beim Reichstage, auf dem ja auch Joachim weilte, nichts weiteres hierüber gemußt haben.

¹⁾ P. I, 28, 17, S. 231. Es ist also irrtümlich, was Schmoller, Unterf. und Umrisse, S. 99, behauptet, daß man gegenseitig den Wortlaut der neuen Befundungen ausgetauscht habe. Eben in der einseitigen Art dieser Maßnahmen besteht der formal glänzende Erfolg Johanns. Daß, wie Spahn, S. 155, meint, die Angst vor den mecklenburgischen Büllen Barnim und Joachim zusammengeführt habe, wird durch die Akten nirgends angedeutet.

²⁾ In einem Schreiben an Joachim II. vom 29. Januar 1563 erkennt Barnim ausdrücklich an, das Edikt sei aufgehoben, „durch eine offene Schrift auf unsern Befehl, deren Form und Inhalt wir uns zuvorn mit S. L. Markgraf Hans verglichen haben“.

Wie dem auch sei, erst am 26. November wurde die Sperre der Oder durch Stettin, drei Tage später die Sperre der Mark durch Johann aufgehoben.

Hatte Pommern somit, äußerlich betrachtet, eine eklatante, beschämende Niederlage erlitten, so war diese in zweierlei Momenten begründet: zunächst in dem Umstande, daß das Land, seine Fürsten und Stände, nicht gewagt hatten, für die Interessen Stettins, die sie noch nicht hinlänglich zu würdigen verstanden, mit aller Kraft einzutreten. Die stadtwirtschaftlichen Interessen hatten sich so lange aus dem Rahmen des übrigen Territoriums ausgelöst, ja sich ihm so oft entgegenzusetzen gewagt, daß es ganz verständlich war, wenn man jetzt die Stadt die Schuld früherer Zeiten büßen ließ. Gewiß, es hatte sich schon ein Umschwung angebahnt: bei dem Fürsten, der, wenn auch nur im geheimen und ohne Nachdruck, die Stadt förderte, nur daß er ihre Selbständigkeit noch nach alter Weise gar zu sehr achtete, bei den Ständen, insofern sie sich bereit zeigten, die Maßnahmen zugunsten des eigenen Vorortes bei den anderen Mächten zu unterstützen, am wenigsten bei der Stadt selbst, die ganz und gar nur an ihre Interessen dachte, die wohl meinte, die übrigen Faktoren seien nur dazu da, ihre Privilegien gegen fremde Anfechtungen in den Schutz zu nehmen.

Aber alles das mochte über Nacht anders werden, es kam nur darauf an, daß ein starker Wille in die Bahn trat, der, geleitet von höherer Einsicht, die verschiedenen Interessen, so weit das überhaupt möglich ist, in einer einheitlichen Richtung zusammenzufassen wußte.

Und damit kommen wir auf die zweite Ursache der Niederlage. Sie liegt in den beteiligten Persönlichkeiten. Nicht der Kurfürst ist der Führer im Kampfe, er ist viel zu bequem, hat viel zu sehr sein Vergnügen im Auge, ist viel zu sehr mit großmächtigen Plänen beschäftigt, und besitzt auf der anderen Seite zu wenig Einsicht und zu geringe Bähigkeit und Folgerichtigkeit, um bei derartigen Vorgängen, wie sie hier vorlagen, etwas erreichen zu können, er hätte und er hat wirklich bald genug seine wirtschaftlichen Interessen und noch viel leichtfertiger die Frankfurts drangegeben, um den Phantomen der Größe des Hauses Brandenburg auch weiter nachzujagen. Eben in jenen Tagen, da der Kampf an der Oder lichterloh flammte, suchte er zum erneuten Male, wieder ohne Erfolg, Fühlung in Polen, um für seinen zweiten Sohn Sigismund die Königskrone, für sich die Mitbelehnung in Preußen durchzusetzen.¹⁾

Nein, nicht Joachim, wie man ohne Recht behauptet hat, sondern Johann war der Mann der Tat. Wie er an Joachim II. geschrieben, so war es, daß seine eigenen Landesinteressen bei dem Kampfe eigentlich garnicht

¹⁾ Karge, Kurbrandenburg und Polen. Forschgn. XI, 173.

in Frage kamen, im Gegenteil, er hätte aus der Odersperre allen möglichen Nutzen ziehen können, sofern ja durch sie der ganze Verkehr zum Durchgang durch sein Land genötigt wurde, er hätte sich hier von Joachim und dem ihm unleidlichen Frankfurt lossagen können; er tat's nicht, es war ihm hier um das Gesamtinteresse zu tun, wenn auch vielleicht nur in Rücksicht auf den gemeinsamen Gegner, auf die feste Stadt, deren Ansprüche ihm, dem stolzen Fürsten und Begründer einer einheitlichen Verwaltung und Wirtschaftspolitik, zuwider waren. Aber die Energie, mit der er die Sache anfaßte und durchführte, die war es, die ihn zum Siege führte.

Auf der anderen Seite war der alte Herzog Barnim, denn die Wolgaster Herren kommen eben jetzt noch nicht in Frage, mit seinem Mangel an Umsicht und an Mut gegenüber den Folgen nicht geeignet, die pommerischen Interessen zu vertreten; lauter halbe Maßregeln auch jetzt.

Gewiß war die Lage der Dinge in diesem Moment für Stettin nicht günstig gewesen, aber eben das hätte man vorher in Erwägung ziehen, erst die Stimmung sondieren, die Märker und Frankfurt öffentlich ins Unrecht setzen sollen.

Dennoch bedeutete der Ausgang des Kampfes für die Pommern einen Erfolg, einen wesentlichen Erfolg.

Erstens war selbst dem scharfen Blicke Johannis entgangen, — oder hatte er es nur berechnend übersehen? — daß eine Bestimmung aus dem Sperreditte von Stettin nicht mit aufgehoben war, nämlich diejenige, welche den Frankfurter Gütern den Durchgang durch den Stettiner Baum verbot. Möglich, daß man in Stettin selbst in diesem Augenblicke daran gar nicht gedacht hat, bald aber wurde man sich der Tatsache bewußt und fand in ihr die Handhabe zu einem neuen, diesmal erfolgreicherem Vorgehen gegen die Rivalin.

Andererseits war man sich in Pommern in der Zeit des Kampfes etwas näher gerückt, man hatte die Gemeinsamkeit der drohenden Gefahr erkannt, sah ein, daß der Schimpf der Niederlage das ganze Land drückte. Man sprach das offen aus. Eben in den Tagen, da er die Sperre aufhob, gab Barnim seinen Gesandten zum polnischen Reichstage zu Petrikau eine Anweisung mit, welche die Absicht ausdrückte, falls Joachim und Johann (?) die mündlich (!) gemachten Zusagen nicht hielten, bzw. wenn die Bedrückungen des Verkehrs so fortgehen würden, bald in eine neue umfassende Aktion einzutreten, diesmal aber nach sorgfältiger Vorbereitung die ganze Hantierung aus den pommerischen Landen in die Mark Brandenburg zu schließen. Das sei der Weg, den der Kaiser und auch Kursachsen immer gebraucht hätten. Er erbittet und erwartet für diesen Fall tatkräftige Unterstützung.

In einem, namentlich für die Stadt Stettin bedeutsamen Punkte erwies sich Barnims Besorgnis bald als unnötig. Kurfürst Joachim hielt,

entsprechend dem in ihn von Pommern gesetzten Vertrauen, die von ihm ausdrücklich gegebenen Zusagen, u. a. hob er das den Lindholz, Voig und Genossen erteilte Salzmonopol wirklich auf. Für ihn bestand eben ein in ihm von Johann trennendes Sonderinteresse, das war die endliche Anerkennung des Erbvertrages durch die junge pommersche Herrschaft, die nun schon zwei Jahre vergeblich auf sich warten ließ; er wollte und konnte ein Land, dessen präsumtiver Erbe sein Stamm war, nicht so ganz verbittern. Und diese Angelegenheit galt es nun ins Reine zu bringen.

Die Erneuerung der Verträge und die ersten Versuche zu ihrer Umgestaltung.

Im Herzogtum Wolgast hatte in den ersten Jahren nach Philipps Tode eine ständische Regentschaft, fast unter Ausschluß des Stettiner Herzogs, die Verwaltung in Händen gehabt. Der älteste Erbe, Johann Friedrich, war Bischof von Kammin geworden. Der beim Tode des Vaters achtzehnjährige Fürst war mit den besten Gaben des Körpers und des Geistes ausgestattet, er hatte eine gute Erziehung genossen, sich eine relativ bedeutende Bildung angeeignet, er besaß Mut und Entschlossenheit, den Unternehmungsggeist und den brennenden Ehrgeiz der Jugend. Unter den Brüdern, welche noch ihrer Ausbildung oblagen, trat zunächst er allein in den Vordergrund. Die Händel mit der Mark hatten ihm anfangs geringe Teilnahme abgewonnen, zumal sein Wolgaster Ort weniger beteiligt war, aber das Verlangen Joachims und mehr und mehr auch das eigene Bedürfnis veranlaßten ihn, der Frage der Erneuerung der alten Verträge näher zu treten. Doch da zeigte sich sofort wieder, daß diese beiden Dinge untrennbar mit einander verwachsen waren.

Als zu Anfang des Jahres 1563 B. v. Eichstädt vom Frankfurter Reichstage heimkehrte, überbrachte er den dringenden Wunsch des Kaisers, die beiderseitigen Fürsten möchten sich auf einem Kommissionstage in Güte über die verschiedenen Streitpunkte einigen. Zugleich aber hatte Johann davon Wind bekommen, wie sehr der Gesandte bemüht gewesen war, ihn und seine Zollpolitik beim Kaiser in ein bedenkliches Licht zu stellen. Das war ja nun selbstverständlich gar nicht zu vermeiden gewesen; aber Johann griff es in seiner Weise auf, übertrieb das wirklich Vorgefallene nach Möglichkeit und benutzte es, um Herzog Barnim ins Unrecht zu setzen, ihm die Schuld aufzubürden, wenn nun die nachbarliche Gefinnung wieder getrübt erschien. Barnim war das recht fatal, er suchte den üblen Eindruck nach Möglichkeit zu verwischen, und im Verein mit dem hier nun zuerst

mit hervortretenden Johann Friedrich schrieb er an Johann, sie möchten gerne „die freundliche Nachbarliche zuversicht von uns fürsten, die wir nun einesteils betagten Alters sein, bis zum Schlusse unserer Regierung erhalten und den anderen ein Fürbild und als ein Exempel vorgestellt werden“. ¹⁾

Johann konnte sich denn auch der von dem Kaiser gewünschten Verhandlung nicht gut entziehen; er hätte nun freilich die Tagsatzung gern in die Neumark, nach Königsberg oder Soldin, verlegt gesehen; aber Johann Friedrich hat um Prenzlau, Joachim und Barnim stimmten zu. Nun aber wußte der Rüsttriner Markgraf Barnim für eine Sonderberatung der beiderseitigen Irrungen auf Bartholomäi in Soldin zu gewinnen und übte dadurch von vornherein indirekt einen höchst bedeutenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen in Prenzlau aus.

Eben jetzt hatten die Mühlen der Pommern wieder kräftiges Oberwasser erhalten, ihre Gesandten hatten von dem polnischen Reichstage zu Petrikau die bestimmte Versicherung mitgebracht, daß sich das Reich den Ansprüchen Johanns wegen der östlichen Landstraßen auf keinen Fall fügen werde; man hatte tatkräftige Unterstützung gegen seine Politik zugesagt.

Unter diesen Umständen lautete die Anweisung der Bevollmächtigten zum Prenzlauer Tage (Juni 1563) sehr bestimmt dahin: von der Erneuerung der Verträge und von der Zusage der Erbhuldigung dürfe keine Rede sein, ehe nicht die schweren Handelsbelästigungen aufgehoben seien; die Erbinigungen und Verträge hätten gar keinen Sinn, wenn trotz ihres Bestehens eine solche Überfahung eines Landes durch das andere, wie hier geschehen, eintreten könne. Sie sollten zuerst eine Bürgschaft verlangen, daß die Mißstände, soweit sie eben abgeschafft waren, wie das Salzmonopol, nicht wieder eingeführt würden, und sollten auf Beseitigung der hohen Zölle und Eröffnung der Warthe dringen. Auch Gesandte von Stettin waren da mit einer Sonderinstruktion, die in den meisten Punkten auf die Ordnung der Beziehungen zu Frankfurt hienzielte.

Am 12. Juni 1563 begann die lange Tagung auf dem Prenzlauer Rathause unter Teilnahme nicht nur der beiden pommerschen und märkischen Regierungen, auch von Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen und Wolf von Anhalt, den Vormündern der jungen Wolgaster Herren, waren Gesandte zur Stelle; sie hofften auf eine rasche Abwicklung der Geschäfte, denn gemäß der getroffenen Verabredung waren von beiden Seiten die zu ratifizierenden Urkunden ausgefertigt worden, es bedurfte nur ihrer Besiegelung und Übergabe.

Aber da verfuhr nun die pommerschen Gesandten ihrem Auftrage gemäß; sie trugen die einzelnen Sätze der Verträge vor und erklärten: diese

¹⁾ P. I, 28, 17, den 20. Januar.

Verträge sollen der sichtbare Ausdruck sein für das freundschaftliche Verhältnis beider Länder, sie bezwecken, daß jeder Mißton fern gehalten wird; vermögen sie das nicht, dann soll man sie erst gar nicht wieder erneuern, sie kommen dann nur den Märkern zugute. Die gute Zuversicht, welche die Pommern bisher zu Joachim, also zu Johann nicht, gehabt haben, würde dann „entfallen“. Sie stellten sich, diplomatisch nicht ungewandt, als wüßten sie gar nichts von der Entstehung jener Verträge, nichts von ihrer langen Vorgeschichte. Da waren nun freilich die Märker besser unterrichtet und in der glücklichen Lage, ihrem schwachen Gedächtnisse ein wenig nachzuhelfen. Sie zeigten, — dies nicht ganz mit Recht — daß Joachim I. gutwillig auf viel umfassendere Rechte verzichtet habe, daß die noch bestehenden pommerschen Verbindlichkeiten eigentlich nur den arg zusammengeschrumpften Rest einstiger Herrschaftsrechte darstellten.

Aber den Vorteil, den sie dadurch hatten, daß der Kaiser von den Wolgaster Herzögen die Lehnsnutzung verlangte, die Zwangslage der Pommern, die sich zu diesem Zwecke unbedingt mit ihnen verständigen mußten, die nützten die brandenburgischen Gesandten nicht aus. Nach langem Hin- und Herreden setzte man schließlich wohl den Wortlaut der noch fehlenden Reverse der pommerschen Stände fest, auch einen Tag zur Übergabe, Martini, aber im übrigen stellte man alles auf Ratifikation der Fürsten.

Damit hatten die Märker das Heft bereits aus der Hand gegeben, denn als man nun in die Verhandlung über die Handelsbeschwerden eintrat, förderten die Pommern eine solche Menge Klagepunkte zutage, daß an ihre Erledigung schon wegen ihrer Menge nicht zu denken war. Überdies aber gingen die meisten Punkte fast ausschließlich den Küstriner Markgrafen an, und dessen Gesandter, der Komtur und Kanzler Franz Neumann, erklärte ganz trocken, daß er auf alle diese Dinge einzugehen keinerlei Vollmacht habe, das stände auf der Tagesordnung von Soldin auf Bartholomäi. Damit war die Tagung eigentlich gesprengt. Aber die pommerschen Räte stellten sich auf den Standpunkt, Joachim II. habe auch hinsichtlich der Klagen gegen Johann die Haftbarkeit im Sinne der Erbverträge zu übernehmen. Das hätten die Gesandten kurz zurückweisen müssen, aber sie wußten, wie viel Joachim am Einvernehmen mit Pommern wegen der Erbverträge lag; Joachim hatte soeben noch den Herzögen persönlich erklärt, daß er auch seinen Sohn, den Kurprinzen und Administrator von Pommern, zur Abstellung aller Irrungen anhalten wolle, sie wußten, daß sich sowohl bei dem Kaiser wie bei den Polen die Stimmung stark gegen die Mark zu kehren begonnen hatte, und so ließen sie sich in der Tat auf Besprechung der Klagepunkte ein, auch Franz Neumann hörte sich die Dinge an und nahm sie zum Bericht. Aber darüber hinaus kam man auch nicht.

Nicht anders verlief der „Handelstag“ zwischen Frankfurt und Stettin. Die Frankfurter Gesandten waren hier erschienen unter dem frischen Eindrucke, daß man in Stettin keineswegs den Zustand von vor 1562 wieder herzustellen beabsichtige, sie hatten bei Beginn des Jahres, als sie Waren von Lübeck zur See einführen wollten, am Baum von Stettin eine Zurückweisung erfahren und waren genötigt worden, die Waren zu verkaufen. Gerade das war ja aber für Frankfurt das Allerwichtigste, wogegen alle anderen Streitpunkte völlig zurücktraten, daß sie die freie Fahrt aus und in See ausüben konnten, ohne ihre Waren in Stettin verkaufen zu müssen. Der Konflikt des Jahres 1562 hatte die Stettiner darauf aufmerksam gemacht, daß man hier eine Handhabe besäße, an der man Frankfurt festhalten könne. Von ihrem Standpunkte aus haben sie daher später mit Recht behauptet, auf dem Prenzlauer Tage seien die Frankfurter zum ersten Male mit der Präntension aufgetreten, daß der Stettiner Baum *de jure* immer für sie offen stehen müsse, abgesehen von der Niederlage, die für jedermann gelte. Schroff trat Stettin diesem Anspruch entgegen; es leugnete jedes Recht Frankfurts und behauptete, wenn je von einem *jus quassitum* die Rede gewesen, so habe es nie praktische Geltung erlangt. Ebenfowenig sollte Frankfurt in Stettin Rechte bezüglich des Weinhandels haben, wohl aber sei Stettin in seinen Rechten im Weinverkehr und Heringshandel in Frankfurt getränkt, Stettin sei als „spoliiret“ zu betrachten und deshalb zu restituieren.¹⁾

Unter diesen Umständen vermochten sich auch die beiden Städte nicht zu einigen, und somit war die ganze Tagssagung wie so viele vorher und nachher ganz ergebnislos verlaufen.²⁾

Es konnte ja auch nicht gut anders sein, so lange auf keiner Seite der energische Wille bestand, den für notwendig erachteten Ansprüchen des eigenen Staates nötigenfalls auch mit den Waffen Anerkennung zu verschaffen. Die von den Erbverträgen gewünschte mittlere Linie einzuhalten, verbot der Übergangszustand, in dem sich beide Territorien politisch und wirtschaftlich befanden, und nicht minder die volkswirtschaftlichen Anschauungen, von denen alle Teile in gleicher Weise erfüllt waren.

Indessen hatte das Verhalten Pommerns hinsichtlich der Verträge an mehreren Stellen einen üblen Eindruck gemacht, die Fürsten von Anhalt

¹⁾ von Nießen, Der große Handelskrieg. Frankfurter Oberzeitung 1899, Nr. 145, Sp. 1.

²⁾ Die Akten s. Wolg. Arch. 20, T. 12 und T. 9. Stadtarchiv V, 9. Stett. Arch. P. I, T. 24, Nr. 14. Geh. St.-A. 30, 1 d, Vol. II. Behandelt ist der Tag bei Thiede, Chronik S. 530 und anderwärts, Schwarz, Lehns historie, Micrael, Schmoller, Spahn. Thiede behauptet, es seien auch polnische Abgeordnete dort gewesen, und ebenso, wohl ihm folgend, Schmoller, doch habe ich davon in den Akten nichts gefunden.

und Weimar waren unwillig, daß man sie so ganz unnötig bemüht hatte; Herzog Johann Friedrich von Weimar stellte sich seinen Mündeln gegenüber in einem Briefe vom 24. August auf den Standpunkt, daß Joachim II. die sofortige Erneuerung der Verträge um so mehr verlangen könne, als er nimmermehr für das Verhalten seines Rüstliner Bruders haftbar gemacht werden dürfe, und dieser obenein die so gescholtenen Zölle von Kaiser und Kurfürsten gewilligt erhalten hätte. Er erkennt an, daß es wohl gut sei, wenn bei dieser Gelegenheit die Beschwerden abgeschafft würden, aber als eine Bedingung, die zuvor erfüllt werden müsse, kann er das nicht gelten lassen.

Die Wolgaster gingen auf diese Vorhaltung nicht ein, auch der alte Barnim verhielt sich untätig; ihn verdroß es, daß der Kurfürst auch von ihm und seinen Ständen die Erneuerung der Reverse und der Huldigung verlangte, obwohl sich doch in dem Verhältnisse zwischen ihm und der Mark seit 1530 nichts geändert hatte. Seines Erachtens ging die Sache nur die Wolgaster Herren an; er scheute die Umstände und die Kosten.

Auch die in Angermünde noch im Sommer fortgeführten Verhandlungen zwischen den beiden Städten führten zu nichts; Frankfurt beehrte als sein Recht, was die Stettiner nur aus Gefälligkeit gestatten wollten, die Urkunde des Herzogs Otto vom Jahre 1311, welche allen Märkern die freie Fahrt durch Stettin zusicherte, und die von Frankfurt hier zum ersten Male ins Treffen geführt wurde, erkannten diese weder förmlich noch sachlich als beweiskräftig an.

Daß der Soldiner Tag zwischen Markgraf Johann und Barnim nicht zustande kam, dafür sorgte der eben damals vorkommende „Hans-Geriken-Zug“. Und so verlief der Sommer, der Austausch der Verträge auf Martini wurde weiter gar nicht gedacht, und als im Dezember auf dem Landtage in Stettin die Verhältnisse zur Sprache kamen, da erörterte man sie wohl eingehend, blieb aber fest dabei, daß vor Beseitigung der Handelsbeschwerden die Huldigung an Brandenburg nicht geleistet werden dürfe.¹⁾

Damit war aber auch für längere Zeit die ganze Frage der Verträge in Stillstand geraten, zwei Jahre lang geschah in ihr von beiden Seiten rein gar nichts.²⁾

Auf dem Gebiete der Verkehrspolitik war man tätiger, hier war ein Stillstand durch die Natur der Dinge ausgeschlossen.

¹⁾ Dähnert, Sammlung, I, 484. Wolg. Arch. 39, 11. von Stoientin, Der pommersche Kanzler Jakob von Bizewitz. B. St. 1897, S. 215.

²⁾ In dem Landtagsabschiede vom 10. Januar 1566 (Dähnert I, 490) ist beiläufig von einer Tagung in Prenzlau aus dem Jahre 1564 die Rede; ich möchte glauben, daß da ein Irrtum oder ein Druckfehler vorliegt.

Schon im Sommer erzielte Stettin mit seiner Salzhandelstheorie einen vollen Erfolg; der Kaiser gab, Joachims Vorgehen folgend, die bisherige Übung der Salzversorgung Schlesiens auf; er hatte sich von dem guten Rechte Stettins überzeugt, schloß mit der Stadt einen diese Rechte anerkennenden Vertrag und bestellte in der Person seines Rates Friedrich von Medern einen Faktor, der in Stettin das Bohsalz von einheimischen Kaufleuten erwerben und weiter befördern sollte.¹⁾

Auf diese Weise wurde nun der Kaiser direkt an den Zollverhältnissen auf der Oder bzw. den sie begleitenden Straßen interessiert und somit notwendig gegen die Zollpolitik Johanns ins Treffen geführt, während er sich mit der Joachims Weisungen folgenden Stadt Frankfurt verständigte.

Nachdem Stettin so den Kaiser für sich gewonnen hatte, versuchte es auch die rechtlichen Grundlagen seines Verhältnisses zu Frankfurt zu klären; es ließ auf Grund des urkundlichen Materials ein Universitätsgutachten (in dem vorliegenden Altenstück fehlt leider der Verfasser und die Zeitangabe) aufstellen, welches ihm denn auch insofern beipflichtete, als jene Urkunde von 1311 als gänzlich unwirksam bezeichnet und Frankfurt jedes Recht auf Vorüberschiffung von Salz an Stettin abgesprochen wurde, weil es niemals im Besitz der quasi possessio hieran gewesen sei. Im übrigen aber schnitt Stettin in jenem Gutachten schlecht ab; es wurde ausgesprochen, daß Frankfurt durch die langjährige ungehinderte Ausübung des freien Verkehrs ein Recht ersehen habe. Das war unangenehm, aber der Einsicht, daß die Dinge tatsächlich so lagen, verschloß man sich doch nicht; es dürfte die Wirkung dieser Äußerung gewesen sein, daß sich in den nächsten Jahren nach Ausweis der Handelsbücher Frankfurts Verkehr wieder in den alten Formen in Stettin und über die Stadt hinaus abspielte.

Nur mit Markgraf Johann konnte man sich nicht verständigen. Zwar die lange geplante, wiederholt wirklich in Angriff genommene Grenzaufnahme kam 1564 wirklich zustande, von der Oder gegenüber Schwedt bis nach Tempelburg hin, aber die Haltung Johanns in der Warthefrage war so schroff ablehnend, sein Vorgehen in Sachen des Johanniterordens gerade jetzt so eifrig, daß man in Pommern im Jahre 1565 nicht vor einem Kriege zu stehen befürchtete. Die Stände baten, man möchte „mit dem gefährlichen Manne aufs allerfreundlichste reden“. Barnim freilich spielte damals arg mit dem Feuer, er hätte am liebsten die Polen zum Angriffe gereizt, aber er fand in Polen selbst keinen Glauben mit seiner Hezarbeit, und Johann erklärte dem polnischen Unterhändler, daß er von

¹⁾ Vertrag vom 18. Sept. 1563. Weplarer St.-A. 5566 V, Fol. 93. St. St.-A. V, 1, 15. Andere Urk. zur Sache bei Wuttke, Die Oderfahrt, S. 85 ff.; gerade dieser Vertrag fehlt dort. Vergl. Spahn a. a. S. 158, Thiede, Chronik, Seite 533.

Differenzen mit Pommern nichts wisse. Der Briefwechsel dieser Herbsttage, der sonst nicht sonderlich ergiebig ist, enthält in einer Instruktion Johanns für seinen Gesandten an den polnischen Hof doch ein hochinteressantes Moment, ein Projekt, welches, wie es scheint, hier von ihm zum ersten Male den Polen vorgelegt wird; es betrifft die Herstellung einer Wasserverbindung zwischen der Nege und der Weichsel. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß sich Johann für die Eröffnung der Warthefahrt — freilich unter seinen Bedingungen — interessierte, hier ist er erbracht. Und der Gedanke wurde wirklich weiter verfolgt. Aber schließlich scheiterte seine Ausführung, als in Polen die Thronwirren ausbrachen, zumeist an dem lebhaften Widerspruche Danzigs.¹⁾

Inzwischen war Herzog Johann Friedrich von Wolgast großjährig geworden, die Beseitigung der bisherigen vormundschaftlichen Regierung, die endgültige Ordnung des Verhältnisses zu seinen Brüdern mußten ihm am Herzen liegen, aber sie mußten Hand in Hand gehen mit Vereinbarungen mit Brandenburg und dem Kaiser. Der junge Herzog und Titularbischof hatte in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Regierung darauf verzichtet, wie es doch sonst Sitte war und wie es auch seine Brüder eben taten, eine Reise an die ausländischen Höfe und Bildungsstätten zu unternehmen; jetzt legte ihm die Lage der politischen Verhältnisse eine solche nahe; ein längerer Aufenthalt am kaiserlichen Hofe konnte ihm mancherlei Gelegenheiten zur Förderung der eigenen und der allgemein-pommerschen Interessen bieten.

Im Herbst 1565 wurde die Reise angetreten; sie führte zunächst über Berlin, Sachsen, Großpolen. Jede dieser Stationen ermöglichte die Besprechung wichtiger politischer Angelegenheiten; in der Mark galt es, mit Joachim die Neuordnung der Erbverträge, in der sächsischen Lausitz mit Kurfürst August die Zollpolitik Johanns zu besprechen, ähnlich in Polen. Über alle diese Unterredungen erstattete der Fürst Berichte, die wir leider nicht mehr zu besitzen scheinen.

Noch während er unterwegs war, erfolgte das Ausschreiben zum Reichstage nach Augsburg, und der Herzog faßte alsbald Hoffnung, es werde ihm möglich sein, wenn er den Tag besuchte, daselbst die Belehrung seitens des Kaisers in ebenso feierlicher Weise erhalten zu können, wie einst seine Vorfahren.

Daran war nun freilich kaum zu denken, weil ja die Erbhußigung der pommerschen Stände noch nicht erfolgt war, Brandenburg also noch nicht zu der ihm zustehenden Anerkennung seiner Rechte gelangt war. Das aber machte dem jungen Herrn keine großen Sorgen, gleich diese ersten

¹⁾ Geh. St.-Arch. 19, 102 a. Vergl. Schottmüller a. a. D. S. 16.

selbständigen Schritte seiner Laufbahn kennzeichnen seinen unternehmenden und tatkräftigen Sinn. Er fand in Wien Gelegenheit, sich dem neuen hochstrebenden Kaiser als feingebildeter Herr von ritterlicher Gesinnung zu empfehlen; er trat, wie das ja auch Markgraf Johann noch in seinen alten Tagen nicht verschmähte, in den direkten Dienst des kaiserlichen Oberherrn, zog in dessen Gefolgschaft mit auf den Reichstag und erschien bei dem darauf folgenden Türkenfeldzuge in hervorragender Stellung. Aber bedeutender für die nächstliegenden Landesinteressen war, daß er hier am Hofe den Enkel des Kurfürsten Joachim, Joachim Friedrich, antraf,¹⁾ einen nur wenige Jahre jüngeren Herrn, den künftigen Thronfolger und Kurfürsten, der sich ebenfalls auf der großen Auslandsreise befand.

Da entstand nun augenscheinlich zwischen den beiden jungen Fürsten, welche auch in ihrer Sinnesart viele Ähnlichkeit besaßen, ein freundschaftliches Verhältnis, das geeignet war, auf die älteren brandenburgischen Fürsten, den Kurfürsten und den Kurprinzen Johann Georg, zurückzuwirken. Und dies hat denn sichtlich dazu beigetragen, daß alle Teile der Beseitigung der vorhandenen Unstimmigkeiten geneigter wurden; noch während der ersten Anwesenheit des Herzogs in Wien wurden die Ausgleichsverhandlungen von neuem vorgenommen, anfangs unter wenig günstigen Aspekten.

Was zunächst die Beziehungen zur Neumark anging, so schien damals Polen mit seiner Intervention bei Johann Ernst machen zu wollen; der Gesandte Stenzell von Sampfer versuchte eben jetzt in Küstrin und Berlin sein Heil, aber Johann verweigerte wieder bestimmt die Einbeziehung der Pommern, auf welcher der Pole bestand, und Joachim versteckte sich seinerseits hinter dem Bruder.²⁾ Und in Sachen der Erbverträge wollte wieder Herzog Barnim nichts davon wissen, daß die Huldigung auch von ihm und seinen Ständen erneuert werden müsse, wie Joachim es verlangte, der alte Herr wurde wieder einmal mit solchem Ingrimme gegen die Märker erfüllt, daß er allen Ernstes daran dachte, jetzt die schon früher erwogene große Handelsperre eintreten zu lassen, und die Erbvertragsache ganz bei Seite schob.

Damit war nun aber den Wolgastern nicht gedient; sie machten den Stettiner Herzog auf die Bedenkllichkeit eines solchen Vorgehens gerade in diesem Zeitpunkte aufmerksam und veranlaßten ihn, sich vorerst einmal von der Recht- und Gesetzmäßigkeit der eigenen Anschauungen zu vergewissern.

¹⁾ Müller, S. Johann Fr. von Pommern und die Reichshoffahne, Balt. St. 42, S. 56, 87 usw. Daß Joachim Friedrich an Stelle des ursprünglich für die Reise in Aussicht genommenen Markgrafen Hans nach Wien gesandt sei, ist ausgeschlossen. Joachim Friedrich hatte dort die gleichen Interessen wie der Herzog.

²⁾ Wolg. Arch. 39, 23.

Er unterbreitete daher die ganze Summe der staatsrechtlichen und handelspolitischen Fragen der Juristenfakultät in Leipzig; das daraufhin nach einigen Monaten eingehende Gutachten¹⁾ ist in mehrfacher Beziehung von Wert und Interesse. Zunächst widerrät es dringend die Sperrung der Rahnfahrt, sie sei gegen die Reichsgesetze und müsse notwendig zu einem in seinen Wirkungen unabsehbaren Zollkriege führen. Sie erklärt sodann Barnim nach dem Wortlaute der Verträge für zweifellos zur Erneuerung der Verträge und den weiteren damit zusammenhängenden Leistungen verpflichtet. In diesen beiden Punkten wurden also Barnims Ab- und Ansichten als irrig und verwerflich bezeichnet. Anders hinsichtlich des Zusammenhangs der Beschwerden mit den Bestimmungen der Verträge: die Zusicherung des Kurfürsten, das pommersche Land und seine Stände bei ihren hergebrachten Rechten zu schützen und nicht darin zu beeinträchtigen, gilt ohne Frage nicht bloß „auf den Fall“, sondern schon für die Gegenwart. Demgemäß widersprechen die Zollbelästigungen und Straßensperrungen diesen Verträgen. Nun sind freilich die schlimmsten Belästigungen nicht von dem Kurfürsten ausgegangen, und es ist nicht angängig, ihn haftbar zu machen für die Zölle in Schwedt, in Küstrin, für die sonstigen Maßregeln Johanns, aber dieser selbst ist unbedingt verpflichtet, laut den von ihm mitunterschiedenen Erbabmachungen, die Beschwerden abzustellen.

Die Fakultät hat sich hier bei der Begründung ihrer Ansichten ohne rechte Folgerichtigkeit benommen; in der Frage des Zeitpunktes, für den die kurfürstlichen Reverse gelten sollen, beruft sie sich gegen den Sinn auf den Wortlaut, hinsichtlich der Zölle usw. gegen den Wortlaut auf den Sinn; sie behandelt ferner die Erbeinigung und die Erbschaftsverträge als ein einheitliches Ganze, während sie tatsächlich schon in Rücksicht auf die Verschiedenheit der Vertragsschließenden diplomatisch und rechtlich von einander unabhängig sind, ist doch, wie wir sahen, nach Joachims I. Tode zwischen den Erneuerungen beider ein Zeitraum von zwei Jahren verflossen, und daß Johann die Erbverträge und die Reverse mit unterzeichnet haben soll, ist unrichtig.

Wie dem auch sei, in Stettin übte dies Gutachten in Verbindung mit den aus Wien eintreffenden Mahnungen Johann Friedrichs die Wirkung aus, daß Barnim auf die Handelsperre, von deren Bevorstehen man in Schifferkreisen bereits munkelte, Verzicht leistete, und daß er sich bereit erklärte, auch im Stettiner Ort für sich und seine Stände die Reverse — zum dritten Male während seiner Regierung — auszufertigen unter der Voraussetzung, daß Joachim von einer erneuten persönlichen

¹⁾ Wolg. Arch. 20, 8.

Hulbigung der Ritterschaft Abstand nehmen würde.¹⁾ Im übrigen beschloß der gemeinsame Landtag zu Treptow, welcher am 10. Januar 1566 geschlossen wurde, zwar die Vertragsurkunden auf alle Fälle herzustellen und zu siegeln, gleichzeitig aber noch einmal beim Kaiser wegen eines Aufschubes des Lehnsempfanges vorstellig zu werden. Die Schwierigkeit der Verhältnisse zeitigt hier einen scharfen Zwiespalt zwischen den Wünschen des in Wien weilenden Herzogs, der den Lehnsempfang ersehnt, und der Haltung der pommerschen Regierung, welche weiß, daß jener Wunsch unerfüllbar ist, so lange die Präliminarien daheim noch nicht haben vollzogen werden können. Der somit nötig gewordene Aufschub soll gemäß dem Wunsch der Stände benutzt werden, um von Universitäten und guten Freunden Rat einzuholen und auch direkt auf die Märker zu wirken, daß die Beschwerden abgestellt werden.²⁾

Den Kurfürsten berührte der neuerliche Aufschub sehr unangenehm; er erklärte, daß die Beschwerden der Pommern, soweit sie sich gegen seine eigenen Maßregeln richteten, von ihm schon 1563 erledigt seien, er lehnt die Einwirkung auf Johann ab, da sie ihm nicht zustehen; aber er übersendet ihm doch die Klagepunkte, ja er fährt seine eigene Stadt Frankfurt hart an, wie neue Klagen von Stettin über sie einlaufen, und zeigt sich bereit, gemäß dem Verfahren der Pommern die Verträge in der 1563 vereinbarten Form siegeln zu lassen und eine Tagssatzung auf Oculi in Prenzlau behufs ihrer Übergabe zu beschicken.

Er schrieb demgemäß an Johann mit dem Ersuchen, die in Berlin fertiggestellte Erbeinigung bestimmungsgemäß zu unterschreiben. Aber der Küstriner schickte ihm die Urkunde unerledigt zurück: er wisse nicht recht, wohin er siegeln solle, die schwarzweißen Schnüre seien nicht richtig angemacht; er erklärte, er werde bis zur Tagssatzung ein besonderes Exemplar für sich anfertigen und an Ort und Stelle durch seine Räte siegeln lassen. Augenscheinlich bezeugte der Markgraf keine Lust, lediglich als Anhängsel des älteren kurfürstlichen Bruders behandelt zu werden, er wollte sich wie immer, so auch in Prenzlau die völlige Selbständigkeit des Handelns wahren. Was ging denn ihn die ganze Vertragsgeschichte an, Söhne hatte er nicht, die später davon etwas hätten haben können, sollte er sich dem Bruder zuliebe das Konzept verderben lassen? Mochte der die wirtschaftlichen Interessen seines Landes jenen Zukunftsideen unterordnen, er selbst

¹⁾ Es heißt da in dem Abschiede von Treptow ausdrücklich, sie hätten schon zweimal geschworen, also 1529 und 1540; gerade auf den Schwur der Ritterschaft kam es Johann Georg später an.

²⁾ Stett. Arch. P. I, 28, 10, 1179. Geh. St.-A. Reg. 30 1 d, Vol. 2, 37. Dähnert, Sammlung I, 490. Schwarz, Lehnshistorie, S. 801 f.

hatte dazu keine Lust, ihm sollte seine Wirtschaftspolitik noch erst goldene Früchte tragen.¹⁾

Die Prenzlauer Tagung fand an dem festgesetzten Tage statt; die verschiedenen zur Auswechslung bestimmten Urkunden waren vorher auf das gleiche Datum, Dienstag nach Oculi, den 22. März, ausgestellt worden. Aber zunächst waren es ihrer nicht genug; es verlangte ja jeder pommersche „Ort“ für seine Fürsten und für seine Stände von jedem der beiden Kontrahenten eine Ausfertigung sowohl der Erbverträge als auch der Erbvereinigung; darauf war man in der Mark nicht eingerichtet, daß die Pommern die Angelegenheit so gründlich betreiben würden, und hatte statt sieben Urkunden nur deren zwei zur Stelle. Schon das brachte eine große Ungelegenheit mit sich. Indessen hatten in noch eigentümlicherer Weise die Pommern auch ihrerseits dafür gesorgt, daß der Akt nicht etwa glatt von statten gehen konnte; das von ihnen vorgelegte Exemplar des Erbvertrages, welches die Unterschriften und Siegel nicht nur der eigenen Fürsten, sondern auch der bisherigen Vormünder, der Herren von Weimar und Anhalt, trug, war in formeller Beziehung unzulänglich: „es ist sehr unrecht geschrieben und nicht alleine Wort Fehler gemacht, sondern etwan eine ganze, auch wohl 2 Zeilen ausgelassen.“ Die märkischen Gesandten trugen Bedenken, „solch ein unrechts und so sehr corrigirtes Exemplar“ anzunehmen.

Indessen es trug die Unterschrift jener fremden Fürsten, die so bald nicht wieder zu erwirken war, und die Pommern baten, man möchte dieses vorliegende Dokument einstweilen annehmen, bzw. sich zur Annahme bereit erklären, sie versprachen, es schleunigst, dem märkischen Verlangen gemäß, in der Wolgaster Kanzlei von derselben Hand berichtigen und vervollständigen zu lassen.

Ist dies nun aber wirklich geschehen? Wir wissen nicht, wie die Sache schließlich im einzelnen verlaufen ist, nur die Tatsache ist feststellbar, daß höchstens ein Teil der Urkunden in den nächsten Wochen zum Austausch gelangt ist, daß im Hinblick auf andere — aber welche? — die Angelegenheit noch nach Jahren nicht erledigt war; nur die Konzepte waren z. T. übergeben worden.²⁾

Indessen war den notdürftigsten Ansprüchen nach dieser Seite hin genügt. Aber damit war doch nur das erste Hindernis für die Wünsche Joachims wie Johann Friedrichs beseitigt. Wie sollte jener zu der ersehnten Erbhuldigung der Pommern, dieser zu der ersehnten Belehnung gelangen, so lange die Wolgaster Fürsten nicht die Huldigung der Stände entgegennehmen konnten, und diese wurde auch jetzt noch von den Ständen

¹⁾ Geh. St.-A. Rep. 30 1 d, Vol. I, Fol. 54.

²⁾ Siehe hierüber die Bemerkungen am Schlusse des Aufsatzes.

verweigert bis auf Abstellung der Beschwerden. Sie zu erreichen hatten die pommerschen Fürsten Ende Januar (1566) noch einmal einen Versuch bei Joachim gemacht, und dieser hatte auch auf Johann zu wirken versucht; er schrieb ihm, wahrscheinlich schon in einem zweiten Briefe: Wir zweifeln nicht, Ew. L. werden nach freundlicher Ersehung sie selbst sich sonderlich der Zoll beschwerung halben also erzeigen, daß die Gewerbe und Handlungen E. L. und deren Lande und Leuten selbst mit zu guter Vermehrung und aufnehmen mögen gefördert werden, wie wir denn vermerken, daß die Pommern und andere Landsleute, wann etwan in den Zöllen eine ziemliche Milde rung zu erhalten, sich mit vielen Waren und Gewerben auf den Ober Strom und Straßen in E. L. und unsere Lande wenden würden, die sonst der hohen Zölle halben dorthin nicht gebracht werden, und daß sie durch die Vielheit und Menge der Waren, so durchgeführt, das, was mit solcher Linderung nachgelassen, reichlich würde erstattet werden und einkommen. Darum wir denn freundlich und brüderlich bitten, E. L. wolle den Sachen freundlichen nachdenken und was E. L. hierin ohne ihren sonderen Schaden tun können, dasselbe freundlichen befördern, damit der Handelsmann desto mehr Lust und Willen habe, sich mit mehrerer Handlung und Gewerbe in E. L. und unser Land zu wenden. — Das sind goldene Worte, jedem Manchestermann aus der Seele geschrieben, nur schade, daß Joachim den Freihandel wieder einem andern anpries, fast zu derselben Zeit, wo er sich selbst darum mühte, die Kornzölle in seinem Lande nach Möglichkeit zu erhöhen. Unmöglich konnte diese freundliche Mahnung bei einem Johann Eindruck machen, er ließ die Vermittlung unbeachtet und antwortete nicht einmal. Einem von Barnim auf Johann Friedrichs Drängen an den Kurfürsten gesandten Eilboten konnte dieser daher nur mit achselzuckendem Bedauern von seinem erfolglosen Versuche Kenntnis geben.

Als Johann dann endlich neun Wochen später von sich hören läßt, da erklärt er dem Bruder, daß alle die Klagen der Pommern entweder unberechtigt oder bereits 1563 erledigt seien. Immerhin läßt er sich herbei, sie im einzelnen zu besprechen — ich muß mir versagen, die Punkte hier jeden für sich vorzutragen —, aber die Hauptsachen, der neue Rüsttriner Zoll und die Straßenverfügungen, die sind für ihn ganz indiskutabel, er geht auf sie überhaupt nicht ein. Er kann den Pommern dann vorhalten, daß durch ihre Schuld der 1563 angezettelt gewesene Ausgleichstag unterblieben ist, daß sie dagegen selbst recht viel Ursache zur Klage über Belastung seiner Verkehrsinteressen gegeben haben, und zwar namentlich auch durch Einrichtung von Zöllen, welche, recht entgegen seinen eigenen, ohne Zubilligung seitens des Kaisers und des Reiches eingeführt worden sind. So lehnte er es denn kurzerhand ab, sich an der für Trinitatis in Aussicht

genommenen Verhandlung in Prenzlau zu beteiligen, auch von einer brieflichen Erörterung will er nichts wissen.¹⁾

Es ist zweifellos, daß die größere Ursache zur Klage auf Seiten der Pommern war, aber daß auch sie ihr reichlich Teil zu der Verstimmung beigetragen hatten, das kommt in Joachims Haltung fast nirgend zum Ausdruck, er verhält sich ihren Klagen gegenüber fast stets defensiv, er hat auch gar kein Verständnis für die Beschwerden der Frankfurter, die in ihren 14 verschiedenen Punkten, selbst wenn sie nur zum Teil wahr sind, erkennen lassen, wie bedenklich das Verhalten der Stettiner sich gestaltete, wie hier eine Politik der Nadelstiche getrieben wurde, welche unmöglich ein gutes Ende nehmen konnte.

Der Tag von Prenzlau hatte keinen Zweck, wenn sich Johann an ihm nicht beteiligte, er wurde abgesagt, und so schleppten sich die unhaltbaren Zustände weiter hin, das gegenseitige Verhältnis gewann fortwährend an Schärfe.

Inzwischen wurde Johann Friedrichs Lage am Kaiserhofe täglich unbequemer. Am 1. April hatte ihm der Vizekanzler Zasius geschrieben, der Kaiser bestehe darauf, daß er auf gegenwärtigem Reichstage seine Regalien suche und empfangen; ein weiterer Aufschub sei wegen des schlechten Beispiels nicht angebracht; auch die Frrungen mit Brandenburg seien kein Grund zur weiteren Verschleppung der Sache, im übrigen erbiete sich der Kaiser zur Vermittlung bei Joachim II.²⁾ Wie gern wäre Johann Friedrich dieser Mahnung gefolgt. Aber die Huldbigung, die Erbhuldbigung an Brandenburg mußten doch vorher erlebt sein.

Da kam nun der Herzog auf den Gedanken, Joachim solle für dieses eine Mal ausnahmsweise auf die vorhergehende Huldbigung verzichten, er und auch die anderen Fürsten schrieben an ihn in diesem Sinne. Aber Joachim lehnte kurzweg ab. Er habe, schreibt er am 1. Mai, zwar jetzt endlich die Erbverträge in Händen — wir sahen und werden noch weiter sehen, daß das so ganz doch nicht stimmt —, er sei daher auch wohl geneigt, beim Kaiser um weitere Erstreckung des Termins für den Lehnsempfang vorstellig zu werden, aber die Erbhuldbigung vorher dranzugeben, vermöge er nicht, es sei das einzige Mittel, die Pommern in ihrer sonstigen Haltung zu beeinflussen (!).

Und er schrieb dann auch wirklich an den Kaiser, zeigte die schwierige Lage der jungen pommerschen Herren, die noch zum Teil außer Landes seien, er gedenkt der eben jetzt verzehrend durch Pommerns Gauen ziehenden Pest und bestreitet das Vorhandensein ernstester Verstimmung zwischen beiden Territorien, sie seien durchaus einig untereinander.

¹⁾ Beide Schreiben s. Geh. St.-A. Rep. 30 1 d, Vol. II, S. 160 ff.

²⁾ Geh. St.-A. Rep. 30 1 d, Vol. II, 165.

Wäre es den Pommern in der That nur um die Erledigung der Belehnungsfrage zu tun gewesen, so wäre diese bei den jetzigen Verhältnissen immerhin möglich gewesen; daß die jungen Herren zum Teil im Auslande weilten, konnte der Vornahme der nötigen Erbhuldigung nicht unbedingt im Wege stehen; auch daß Johann Friedrich gewiß mit stolzer Freude darauf bedacht war, selbst die Huldigung im Wolgaster Lande entgegen zu nehmen, reicht nicht zur Erklärung für die Verzögerung des Aktes aus, denn auf diese Weise entging ihm nun die feierliche Belehnung in Augsburg, die ihm doch so sehr am Herzen gelegen hatte. Auch die Pest mußte lediglich als Vorwand dienen, denn 1567 hat man trotz ihrer nicht gezögert, die große Huldigungsreise anzutreten. Oder wollte man sich ganz um die Sache herumdrücken? Schwerlich, denn was man hernach wirklich zugestand, war ebenso verbindlich wie das, was man jetzt angeblich nicht zu leisten vermochte. Nein, es liegt genau so, wie hernach 1575, wo es die Akten uns schwarz auf weiß sagen, es galt durchaus die Brandenburger durch Verzögerung der Huldigung müde zu machen. Handelstage, die man am 28. Mai in Freienwalde und vier Wochen später in Angermünde anberaumte, verliefen denn auch ohne jedes Ergebnis, weil nach eingehender freundlicher Erörterung aller Punkte die Stettiner Gesandten keine Vollmachten zum Abschließen hatten. Man rechnete bestimmt darauf, eine Nachgiebigkeit des Kurfürsten, wenigstens für dieses Mal, erreichen zu können, und machte ihm den Vorschlag, er solle die Belehnung vor der Huldigung ausnahmsweise gestatten, dagegen sollten Pommerns Fürsten und Stände einen Revers ausstellen, daß dies nur eine ausnahmsweise Gunst sei, die für spätere Fälle nicht als Vorbild dienen solle, und sollten sich verpflichten, binnen Jahresfrist die Huldigung nachzuholen. Unterm 12. Juli schrieb Johann Friedrich in diesem Sinne eigenhändig an Joachim; er zählt noch einmal alles auf, was die Erbhuldigung jetzt unmöglich mache, und bittet dringend um Annahme des angebotenen Reverses. „Inmassen dan mein sonderlich vertrauen zue E. L. ist, dieselbe werden meiner F. lieben brudern und myr, auch dem ganzen Fürstlichem Hauß unnd dessen angehörigen Landtschaftt ungelegenheit, schaden, gefhar unnd unrath der verwandtnus nach so gar nicht gonnen, das E. L. denselben auch in müglichen Dingen abzuwenden geneigt, darzu ich mich dan auch Zegen E. L. herwiderumb willig unnd schuldig Erkenne.“ Sein ganzer Wunsch ist, „daß das Vertrauen zwischen beiden Chur- und fürstlichen Häusern gemehret und unvorrücket für und für erhalten werde.“¹⁾ Aber Joachim hörte nur die schönen Worte und wußte, was er davon zu halten habe; er hüllte sich in Schweigen; auch auf ein neues dringendes Schreiben, das Herzog Bogislaw an ihn

¹⁾ Geh. St.-A. Rep. 30 1 a, Vol. I, 185.

richtete mit der Bitte um sofortige Antwort (Ückermünde, 27. Juni), erhielt der Bote den Bescheid, daß sein Warten zwecklos sei; ebenso zwölf Tage später.

Da sandten dann Barnim und Bogislaw ihre zwei vornehmsten Räte, den Grafen Ludwig von Eberstein und den Komptur von Wildenbruch, Martin Wedel, nach der Mark, und diesmal kamen sie wirklich zum Ziele. Wie erklärt sich das?

Überraschend, bezeichnend genug daraus, daß hier zum ersten Male nicht der Kurfürst, sondern der Kurprinz Johann Georg anstelle des auf längere Zeit behinderten Vaters verhandelte. Johann Georg! Wir werden im weiteren Verlauf der Darstellung sehen, was dieser Name für Pommern bedeutet hat. Jetzt also tritt, das dürfen wir ziemlich sicher annehmen, zum ersten Male an die Oberfläche, was die persönliche Beziehung Johann Friedrichs zu dem Sohne des Kurprinzen am Kaiserhose im stillen gezeitigt hatte. Am 12. Juli erhielten die Pommern in Altruppin die Zusage, daß man die Reverse annehmen werde, vorausgesetzt, daß man sie in der vom märkischen Kanzler Distelmeyer vorzulegenden Form unterzeichne, die Hauptsache war dabei, daß die jetzige Konzession zu „keiner Einführung“ gereiche, daß sie kein „einführliches Exempel“ werden solle. Von Distelmeyers eigener Hand wurden alle diejenigen pommerischen Herren und Ritter aufgeschrieben, deren Unterschrift man verlangte. Unterm 16. August erklärte sich Herzog Bogislaw zur Annahme dieser Form bereit. Freilich machte die weitere Behandlung der Sache doch noch recht erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst mußte der pommerische Landtag einberufen werden, und als er in Treptow, wenn auch sehr widerwillig, zugestimmt hatte, mußte die Urkunde hergestellt und an alle einzelnen Mitglieder der Stände zur Siegelung übersandt werden; dann sandte man sie nach Wien zur Besiegelung durch Johann Friedrich; von da ging sie wieder zurück nach Wolgast. Nun erst sollte sie am 7. Oktober in feierlicher Mission durch Jakob von Bizewitz dem Kurfürsten überbracht werden; aber der war verreist. Man begab sich an das Hoflager Johann Georgs, auch er war ausheimisch. Man brachte sie nun in die märkische Kanzlei. Und von da wurde sie dann wieder eiligst, gemäß der dringenden Bitte des Gesandten, nach Wien zur Einsichtnahme durch die Kaiserliche Kanzlei gesandt.

Schon unterm 29. Juli hatte der Kurfürst seinen Enkel in Wien beauftragt, die brandenburgischen Rechte bei der bevorstehenden Belehnung des Wolgaster Herzogs wahrzunehmen, bzw. durch die Herren Graf Georg von Stolberg-Wernigerode und Joachim von Bredow zu Behelfsanz wahrnehmen zu lassen. Am 28. November konnte dann die Belehnung endlich in Wien erfolgen.¹⁾

¹⁾ Landtag zu Treptow am 28. Sept. 1566. Wolg. Arch. 39, 22. Über die Zustimmung der Stände des Stettiner Orts und Barnims s. Schwarz, Lehnshistorie

Wir halten inne. Man staunt, wenn man von dem außerordentlichen Aufwand von Mühe erfährt, den man auf das Zustandekommen einer solchen, um jene Zeit doch schon in ihrem Wesen überwundenen Förmlichkeit verwendete, man ermißt, welche Schwierigkeiten ein einziger solcher Vorgang der geordneten Verwaltung bereitete, und man fragt sich vergebens, wie es möglich ist, daß dieselben Geschlechter, welche einen so übermäßigen Wert auf diese Förmlichkeiten und auf den Buchstaben geschriebener Urkunden legten, in ihrer wirklichen Erfüllung so säumig waren. Man muß wohl in dem allen zum guten Teile Kennzeichen eines Übergangszustandes erblicken, wie ihn die Herausbildung territorialer Dynastien mit ihrer Sorge um die Sicherheit ihrer Stellung im Widerstreit mit den eigenen Ständen wie auch mit den Nachbarn notwendig zeitigt, in einer Zeit vor allem, in der man sich des Krieges entwöhnt hat. Und das alles geht vor sich während eines nun schon seit Jahren sich abspielenden, wenn auch noch latenten wirtschaftlichen Kampfes. Es wird dem heutigen Menschen schwer gemacht, an den wirklich sittlichen Ernst dieser Betätigung zu glauben, und man ist geneigt, in freier Umwandlung des bekannten Wortes zu urteilen: *Ludimus, dum patriae servire videmur*. Und doch, wie unrecht würde man jener Zeit und ihren Männern tun.

Die Anfänge der „Gegenanwartung“.

Noch ehe die Belehnung vollzogen wurde, waren in Wien Ideen geboren worden, welche im Falle ihrer Verwirklichung geeignet waren, das Verhältnis zwischen Brandenburg und Pommern in einem sehr wichtigen Punkte von Grund aus umzugestalten.

Die Beziehungen zwischen Johann Friedrich von Pommern und dem jungen Markgrafen hatten sich immer inniger gestaltet, es war so weit gekommen, daß beide „gemeinschaftlich bursterten“,¹⁾ also gemeinsame Wirtschaft betrieben; und das war geschehen trotz der Rangerhöhung Johann Friedrichs, — er ward der Führer der Hoffahne — welche ihm einen größeren Aufwand zur Pflicht machte.

Dieses persönliche Verhältnis stand nun aber, das mußte beiden je länger, je klarer werden, in einem eigentümlichen Widerspruche zu den

©. 802. Den Revers s. Orig. Ducalia 645. Gedruckt bei Schöttgen, Altes u. neues Pommerland ©. 678, Schöttgen u. Kreißig, III, 350. Riedel, Codex Br., B. VI, 529. Das eigentliche Orig. im G. St. Arch. Pom. Nr. 138.

¹⁾ Das heißt doch wohl nicht, wie Mueller, die Reichshoffahne ©. 133 meint, daß sie gemeinsame Kaffe hatten.

endlosen Reibereien der beiderseitigen Länder untereinander. Die Schwierigkeiten besonders, welche Johann Friedrich zu überwinden hatte, um zu seiner Belehnung zu gelangen, und die doch allein auf das staatsrechtliche Verhältnis zur Mark zurückzuführen waren, mußten ihn und nicht minder seinen Freund auf den Gedanken bringen, ob sich da nicht eine Änderung ermöglichen lasse. Nur dunkle Andeutungen macht der Herzog über Pläne, die ihn bewegen. Er weiß einen Rat, der ihm vonseiten des Kaisers „anstatt der Pension etwas besseres für das fürstliche Haus zu Stettin Pommern“ eintragen kann, er hat „geheime Sachen, die dem Vaterlande zum Nutzen gereichten, anhängig zu machen gehabt“, er beschenkt einen kaiserlichen Rat, der den pommerschen Herren „in einer fürfallenden wichtigen Sache sein Bedenken gestellet“, in glänzender Weise.¹⁾ Wohin das alles zielte, darüber belehrt uns erst ein Brief aus späteren Jahren, es galt, die bisherige einseitige Anwartschaft der Märker auf Pommern in eine gegenseitige zu verwandeln. Kurz vor seiner Abreise, vielleicht gar erst in seiner Abschiedsaudienz, stellte der Herzog dem Kaiser die ganze Lage der märkisch-pommerschen Beziehungen vor und suchte ihn für seinen Plan zu gewinnen.

Johann Friedrichs Reise hatte, das sahen wir schon oben, nicht bloß Bildungszwecke gehabt, auch die Empfangnahme der Belehnung war erst während der Reise selbst in den Gesichtskreis gerückt worden, der Hauptzweck war doch ganz allgemein der gewesen, sich den Kaiser persönlich geneigt zu machen, und die so zu gewinnende Gunst mußte von vornherein ihren Hauptwert finden in der Gestaltung des Verhältnisses des Herzogtums zu Brandenburg. Wie das sich im Einzelfalle hernach gestalten mochte, darüber bestand wohl in dem Kopfe des jungen Herrn noch keine rechte Klarheit; am ersten mochte er noch an eine wirtschaftliche Förderung gedacht haben. Wenn sich die Herrscher Schlesiens im Oberlaufe der Oder und Pommerns im Unterlauf und vielleicht noch gar als Dritter der eben jetzt von Pommern wieder umworbene Polenkönig, der Herr des oberen Warthegebietes, die Hände reichten, dann, aber auch nur dann konnte man hoffen, den Hohenzollern in ihrer anmaßlichen Wirtschaftspolitik ernstlich beizukommen.

Die Gunst des Kaisers wurde nun wirklich gewonnen; verzichtete der Herzog auf die versprochene Pension — und er konnte es gern, er hätte doch kein Geld bekommen — dann durfte er am Ende noch größerer Huld gewärtig sein. In dieser Beziehung handelte der junge leichtlebige Herzog anders, vielleicht diplomatischer, als der gewiegte Rüsterner Rechenmeister, der den Kaiser an der Keine zu haben glaubte, indem er zeitweilig, wenn auch nur ganz sacht, in Wien an die Begleichung des großen Schuldkontos erinnern ließ.

¹⁾ Mueller a. a. D. S. 190, 193, 194.

Aber da trat nun eben infolge der Beziehung zu dem jungen Markgrafen jene andere Idee in den Vordergrund. Daß sie erst in Wien entstanden, daß sie das Ergebnis von Erörterungen der beiden jungen Herren ist, kann keinem Zweifel unterliegen; wer von ihnen beiden dabei zuerst auf sie gekommen ist, mag dahin gestellt bleiben.¹⁾ Der aus ihr sprechende Idealismus, der sich gar keine Vorstellung macht von der Menge und dem Gewicht der zu bewältigenden Schwierigkeiten, läßt auf ihre Entstehung in jugendlich-schwärmerischen Köpfen schließen. War man nicht des Kaisers sicher, hatte man nicht die Aussicht, den Kurprinzen und durch ihn den alten Kurfürsten zu gewinnen? Was konnte sich also da dem Unternehmen in den Weg stellen! Aber bald zeigte sich, daß man den weißen Hirsch gar zu leicht erjagen zu können gemeint hatte.

Der Kaiser, wenn auch wohlwollend Johann Friedrichs Vortrag mit anhörend, bedeutete ihm, daß der Plan doch von gar zu großer Tragweite sei, als daß man an seine Verwirklichung denken könne. Er für seine Person habe nichts einzuwenden.

Johann Friedrich hörte aus alledem nur ein „ja“. Er erkannte die gewaltige Bedeutung der Sache sehr wohl; das Haus der Hohenzollern in der Mark stand damals auf wenigen Augen, Joachim II. hatte nur noch den einen Sohn, den Kurprinzen, nachdem eben jetzt am 14. September 1566 der jüngere Markgraf Sigismund gestorben war. Johann Georg hatte seinerseits wieder nur einen männlichen Nachkommen, und dieser war der eifrigste Förderer des Planes, überdies war er schwächlich, von Jugend auf ein Angstkind, seine Mutter war infolge seiner Geburt gestorben, und auch ihm selbst weisagte man kein langes Leben; der einzige Bruder des Kurfürsten hatte nur Töchter. Es war also sehr leicht möglich, daß in absehbarer Zeit die märkischen Hohenzollern ausstarben. Freilich, mit ihnen hatten auch die Linien von Ansbach und Bayreuth, welche jetzt auch in Preußen herrschten, die Gesamthand, das mußte den jungen Projektenschmiedern in Wien doch wohl bekannt sein. Aber das verschlug nichts, denn auch dort waren nur drei männliche Sprossen vorhanden, Georg Friedrich, welcher seit dem Tode des Albrecht Alcibiades die fränkischen Lande unter seiner Regierung vereinigt hatte, und Herzog Albrecht von Preußen; jener hatte

¹⁾ Wenn von Stojentin angibt, daß die Sache schon auf dem ersten Landtage der jungen Wolgaster Herren zur Sprache gekommen ist, so kann damit nicht der erste Landtag nach Philipps Tode gemeint sein, da ist nirgend hiervon die Rede; es wird später stets der Huldigungstag von Greifswald 1567 als solcher genannt, wo man zuerst hierüber gemeinsam beraten habe. Ein Altenrubrum des Stettiner St.-Archivs in Pars. I trägt zum Jahre 1555 die Registratur: Reciproca successio der Herzöge von Pommern und der Markgrafen von Brandenburg über die Neumark usw. Aber es fehlt in den Beständen. Was es mit jenem Jahre auf sich hat, ist nicht zu ergründen.

gar keine Söhne, dieser nur einen, welcher geistig und körperlich als eine Null zu betrachten war. Welche Aussicht! Nicht bloß die Kurmark und die Neumark, nein auch die fränkischen Lande, womöglich gar Preußen waren im Erbganze für das Greifenhaus zu gewinnen. Es waren das Ideen, die der damaligen dynastischen Fürstenpolitik in keiner Weise uferlos erschienen.

Aber selbst wenn sich nichts von diesen Hoffnungen und Aussichten verwirklichen sollte, wenn beide Häuser noch Jahrzehnte, Jahrhunderte nebeneinander lebten, durch den Abschluß des geplanten Vertrages war doch für Pommern viel, sehr viel zu gewinnen, erst durch ihn konnten die alten Vorrechte Brandenburgs endgültig ohne Krieg beseitigt, Pommern gleichberechtigt neben die Mark gestellt werden.

Aber je großartiger der Plan, desto vorsichtiger mußte man an ihn herantreten; und so wurde die Angelegenheit von vornherein mit dem dichtesten Schleier des Geheimnisses umgeben.

Im Dezember 1566 kehrte Johann Friedrich über Frankfurt und Küstrin in die Heimat zurück.

Dort war nun zunächst Sorge zu tragen, daß die Erbhuldigung nachgeholt wurde. Dazu bedurfte es des Einvernehmens mit den Wolgaster Ständen, ihr Ausschuß wurde auf Ende April 1567 zusammengerufen. Aber die Beratung stand unter einem schlechten Zeichen.

Der Streit zwischen Frankfurt und Stettin hatte noch unfreundlichere Formen angenommen, in Stettin war man wieder auf dem alten Standpunkte angelangt, man meinte, mit Frankfurt die Mark selbst und ihre Bölle bekämpfen zu müssen und auch zu können. Die Vorstellungen bei dem Kaiser auf dem Reichstage hatten doch nur einen hinhaltenden, wenig zusagenden Bescheid erzielt, der Kaiser war eben damals ernstlich gewillt, in Verbindung mit Joachim den Bau des Ober-Spree-Kanals zu Ende zu führen, seine Räte zeigten sich höchst verdrießlich über das Gemunkel, daß die schon fertig gestellten Mülltroser Schleusen unbrauchbar sein sollten, sie beehrten auch von Stettin, dessen Interesse doch gegen den Kanal protestierte, die Überlassung tüchtiger Wasserbaumeister zur energischen und schleunigen Durchführung des Planes, und konnten durch des Rats gewunden ablehnende Antwort nicht eben für die Stadt eingenommen werden,¹⁾ endlich war doch der Kaiser auch wegen der Salzversorgung Schlesiens auf leidliche Beziehungen zu Frankfurt angewiesen, mit dem er eben jetzt (1567) den älteren Vertrag auf 18 Jahre erneuerte. Besonders unangenehm für den pommerschen Handel war, daß Joachim II. sich in dieser Zeit mit August von Sachsen ganz im Sinne des väterlichen, weniger des brüderlichen Gedankens über

¹⁾ Über den damaligen Stand des Kanalbaues s. Wuttke a. a. D. S. 95 ff.

die Verlegung der Danziger Straße auf Leipzig verständigen zu wollen schien. Man suchte ihn in beweglichen Worten davon abzubringen, aber im Herbst hatte der Verkehr tatsächlich — vielleicht nur vorübergehend? — die nördliche Straße über Pritz-Freienwalde zugunsten einer südlicheren verlassen. Obenein erfuhr man in dieser Zeit, daß Joachims Plan, sein Prenzener Kornzollprivileg auf die ganze Mark auszudehnen, der Verwirklichung nahe war. Das bedeutsamste Moment für Stettin bildeten aber nach wie vor die Oderzölle in Küstrin und Schwedt, die nach Behauptung der Stände erschlichen waren und bei ihrer enormen Höhe, durch die Art ihrer Beitreibung, die gänzlich unberechtigte Erhebung auch von den Landtransporten, den Verkehr mit dem Hinterlande schon merklich zu stopfen begannen.¹⁾ Dazu kam eben jetzt die Wirkung der letztjährigen Mißernte. Um so mehr klammerte sich Stettin an sein angeblich altes Recht des alleinigen Verkehrs mit Korn und der selbständigen Schließung des Oderbaumes; es suchte jeden Nichtstettiner, vor allem aber die Märker, von dem Handel mit Korn auszuschließen; es entwarf eine neue Verkehrsordnung und verlangte, daß Herzog Barnim sie bestätige, auch daß er jetzt in ihrem Interesse „die Rahnfahrt legen“ und denen von Frankfurt jeden Verkehr mit Gütern aus und in See verbieten solle.

Der Herzog war nicht ganz abgeneigt, ihrem Verlangen nachzukommen, aber er verlangte zunächst ein Gutachten seines vornehmsten Rates, des Grafen Ludwig von Eberstein. Dieser schrieb ihm am 26. März 1567: Es ist die Eigentümlichkeit der Stettiner, daß sie sich alles gefallen lassen, wie viel man ihnen auch bietet (außer von ihm selbst, dem Herzoge), und was man nur zu ihrer Beschwer erdenken kann; sie werden heftig sein im Ratsschlagen und Befehlen, aber hernach wird niemand sein, der sich daran lehrt. Ohne Schutz dürfen sie nun freilich nicht gelassen werden; Barnim mag daher immerhin erwägen, ob er die Rahnfahrt legen, ob er den Frankfurtern die Durchfahrt aus und in See verbieten will, sofern nicht die Güter Bürgern Stettins abgekauft sind; die von Stettin übergebene Ordnung, die Ausschiffung des Getreides betreffend, so sei von Gott zu wünschen, daß diese Lande, die von dem Allmächtigen reichlich gesegnet sind, in diesen friedlichen Zeiten mit guter Ordnung und Polizei geleitet werden. Der Teuerung zuvorzukommen und die Armut in Acht zu haben, das sei unter anderem das Amt des Herzogs. Daher scheine es ihm nicht angängig, das Ansuchen der Stettiner zu erfüllen, man dürfe nicht ein Glied auf Kosten der andern fördern, man müsse auf das ganze corpus sehen, Stettin aber habe das Gegenteil im Auge. Barnim sei auch sich selbst und den Verträgen betr. der Wasserströme und der Schifffahrt Rücksicht schuldig.

¹⁾ Brief des Ständeausschusses vom 20. April.

Es gehe auch nicht an, daß der Kaufmann neue Verordnungen mache und dann der Herzog weiter nichts zu tun hätte, als sie zu bestätigen. Der Graf rät daher dringend, den Kornverkehr frei zu lassen, höchstens mit Stettin in Beratung zu treten wegen einer späteren Ordnung der Dinge.¹⁾

Ebersteins Brief ist in mehrfacher Beziehung von erheblichem Anreiz; die verschiedenartigen Interessen der Stadt, des Herzogs, der Nachbarländer, kommen darin zum Ausdruck, unausgesprochen auch dasjenige des Kornproduzenten gegenüber dem Kaufmann, am meisten aber interessiert uns die Überwindung des städtischen durch das territoriale Interesse.

Nun steht freilich diese Angelegenheit sachlich, soweit der Kornhandel erörtert wird, nur in losem Zusammenhange mit unserer Aufgabe, indessen dient sie doch erheblich mit dazu, die spätere Haltung der einzelnen Faktoren in dem gemeinsamen Kampfe gegen Brandenburg noch besser zu beleuchten.

So wenig nun aber der Landesausschuß geneigt sein mochte, unter den obwaltenden Umständen, nachdem man sich schon mit der Ausstellung der Urkunden eines wichtigen Kampfmittels entschlagen hatte, auch noch die Huldigung zu leisten, so lange man auch die Sache hinzog, um vorher noch bessere Bedingungen zu erzielen, schließlich mußte man doch gemäß der urkundlichen Zusage des Reverses den Termin der Huldigung anberaumen; am 2. Juni übersandte man nach Köln die Anzeige, daß der feierliche Akt am 25. August in Greifenhagen beginnen werde. Darauf wurden von dem Kurfürsten Graf Albrecht Georg v. Stolberg, Joachim v. d. Schulenburg zu Böckwitz, Ditlof v. Winterfeld und Dr. Goldstein mit der Wahrnehmung der brandenburgischen Rechte betraut. Und die Huldigung ging vor sich, obwohl der Greifenhagener Rat auf die in der Gegend herrschende Pest hinwies. Die Form, in welcher dabei den märkischen Ansprüchen genügt wurde, wich von den Bestimmungen des ursprünglichen Vertrages erheblich ab, nach diesem hätten nämlich alle Stände auch dem Kurfürsten „auf den Fall“ schwören müssen, wie sie es auch nach Barnims eigener Angabe sowohl 1530 wie 1540 getan hatten, es geschah dies aber nur seitens der Städte, deren Eid am Schlusse den Hinweis auf die märkischen Ansprüche enthielt, die Ritterschaft dagegen leistete nur den üblichen pommerischen Huldigungseid, wobei freilich die märkischen Gesandten zugegen

¹⁾ W. Naude hat in seinem Buche: Deutsche städt. Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrh. mit bes. Berücksichtigung Stettins und Hamburgs (Leipzig 1889) S. 115 ff. eine Ordnung des Laxkornschiffens in Stettin vom 22. Februar 1564 abgedruckt; kein Zweifel, daß das die im Text erwähnte Ordnung ist, oder daß beide Dinge wenigstens eng zusammenhängen.

waren.¹⁾ Es ist dieser Vorgang insofern von Bedeutung, als er neun Jahre später als „einführliches Beispiel“ seitens des Herzogs herangezogen wurde; wie sich aber die Stellungnahme der märkischen Gesandten in dieser Frage erklärt, darüber findet sich nichts; man wird daher annehmen dürfen, daß ihnen die Abweichung von dem vorgeschriebenen Modus gar nicht zum Bewußtsein gelangt ist.

Abgesehen davon, daß der Austausch der Originale der Erbverträge noch immer nicht erfolgt war, konnte nun diese ganze umständliche und hochwichtige Angelegenheit als erledigt gelten. Aber wie stand es mit dem Sonderplan des Herzogs hinsichtlich der Wiederanwartsung? Nur wenige erhielten zunächst von ihm Kenntnis, Bogislaw, Ernst Ludwig, welcher inzwischen aus Frankreich heimgekehrt war, Graf Eberstein, Zizewitz, Wolde wurden allein näher, Barnim nur dürftig unterrichtet. Zu einer ersten gemeinsamen Besprechung der Sache kam es erst gelegentlich der Huldigung in Greifswald, und hierbei wurde man sich schlüssig, daß sie als eine gemeinsame seitens aller pommerischen Herzöge sofort in die Hand zu nehmen sei.²⁾

Freilich hatte inzwischen Herzog Johann Friedrich einsehen müssen, daß die Schwierigkeiten nicht unerheblich waren, daß sie auch nicht etwa bloß von brandenburgischer Seite drohten; es gab da einen Erbvertrag, welchen die Kurfürsten vor mehr als hundert Jahren mit den damaligen Herzögen von Sachsen-Meißen geschlossen hatten; wie es näher damit stand, auch daß und wie weit die Landgrafen von Hessen dabei beteiligt waren, scheint er noch nicht gewußt zu haben.³⁾ Im April hatte er die ersten informatorischen Schritte getan. An den Kurfürsten heranzutreten, getraute er sich noch nicht, weil ja dadurch die anderen Verhandlungen in der Huldigungssache nutzlos belastet worden wären, welche doch zunächst vorging. Aber mit dem Kurprinzen suchte er sich in Verbindung zu setzen, der ja durch seinen Sohn unterrichtet und gewonnen war. Georg v. Blankenburg, der Hauptmann von Havelberg, ein Freund des alten F. v. Zizewitz, übernahm es, die pommerischen Interessen am Hofe Johann Georgs in Zechlin zu vertreten. Aber am 1. August konnte er noch nichts weiter mitteilen, als daß sich die Zechliner Herren über den Gegenstand unterhalten hätten, von Joachims Einbeziehung ist noch keine Rede. Nun plante man

¹⁾ Im Wolg. A. Rep. 39, 23 findet sich neben einem umfassenden Bericht über die vorübergehenden Verhandlungen auch der Verlauf der Huldigung geschildert, eine Erklärung für die Abweichung im Verfahren ist dort nicht gegeben. S. auch Schwarz, Lehnshift. S. 806.

²⁾ Aus einem Briefe des Herzogs Ernst Ludwig vom 21. Oktober 1571. P. I, Tit. 7.

³⁾ G. v. Wolde an Zizewitz, 31. Juli 1567. P. I, Tit. 6, Nr. 6 b.

in Wolgast erst eine große Mission nach Berlin, wenigstens an die maßgebenden Räte, und alsdann sollte der alte Barnim in Grimnitz einen Jagdbesuch abstatten und da so nebenher bei Joachim anklopfen.¹⁾ Aber weder aus dem einen noch aus dem andern wollte etwas werden, wohl aber durfte man sich lebhaften Interesses des Kurprinzen für die Sache erfreuen; er erschien bei den jungen Herren in Barth zu einem Besuche und verpflichtete sich dabei, gelegentlich selbst mit seinem Vater von dem Plane zu sprechen. Hier also tritt zum ersten Male in voller Deutlichkeit Johann Georg als Förderer des Planes und zwar hinter dem Rücken seines Vaters auf.²⁾

Eben jetzt aber traten wieder Handelsbeschwerden störend dazwischen. Der Ständetag am 25. September zeitigte lebhaftes Klagen der Ritterschaft über Johann, der ihre alte Zollfreiheit für ihre eigenen Güter nicht mehr zugestehen wollte; sie verlangte auf Grund der Erbverträge, daß die Markgrafen für Erhaltung der „wahren, ewig währenden Treue“ sorgten, was ihnen „in diesen bösen und geschwinden Zeiten zu Trost und Ruhm“ gereichen müsse. So hatte man keine rechte Neigung, mit Brandenburg sich auch noch auf andere Dinge einzulassen; man kam über immer erneute Gesandtschafts- und Begegnungspläne nicht hinaus, und ebensowenig wagte Johann Georg dem Vater, den er überdies in Jahr und Tag nur einmal unter ungeeigneten Begleitumständen — es handelte sich um die Begleichung von Joachims Schulden bei Johann von Küstrin — zu sehen bekam, mit seinem Anliegen zu kommen.

So konnte es denn geschehen, daß man eben jetzt der durch wirtschaftliche Räte herbeigeführten Annäherung des Polenkönigs ein willigeres Ohr lieh, daß der alte Barnim, gewiß nicht unbeeinflusst, durch das mangelnde Entgegenkommen Joachims in seinen Begegnungsplänen, dringend riet, den jungen Herzog Ernst Ludwig auf längere Zeit an den polnischen Hof zu senden. Der Landtag vom Februar 1568 bewilligte zu diesem Zwecke eine größere Summe, da man sich von Polen schon öfters Trost geholt habe; endlich ging man sogar auf Verhandlungen ein, welche bezweckten, dem Polenkönige aus den knappen Mitteln des armen Pommernlandes ein großes Darlehen zu verschaffen.³⁾ Es war eine, wie sich zeigen sollte, wenig glück-

¹⁾ Briefe vom 1., 3., 7. August 1567, alle in P. I, Tit. 6, Nr. 6 b, Tit. 7, Nr. 16 und Bohlen'sche Sammlung Nr. 156. Vergl. v. Stojeutin, J. v. Bizewitz, B. St. N. F. I, 221; v. St. eilt mit seinen Angaben der Zeit doch voraus.

²⁾ Aus einem Briefe Blankenburgs vom 2. Juli 1568. Der genaue Zeitpunkt des Besuches ist nicht festzustellen, doch fällt er nach dem Zusammenhange des Briefes noch ins Jahr 1567.

³⁾ Dähnert, Sammlung I, 508; Spahn, S. 159; v. Stojeutin, S. 221, 226 f. Daß gerade jetzt besonders heftige Handelsbelästigungen durch die Mark vorgekommen wären, die das Band zwischen den beiden Ländern bzw. den Höfen hergestellt hätten, ist nicht bekannt, und noch weniger ist es berechtigt zu behaupten,

liche Verlegenheitspolitik, die hier inaugurirt wurde. Sie hinderte auch nicht, daß man, als dann im Sommer 1568 Eberstein endlich seine Gesandtschaftsreise nach Berlin antrat, ihm eine Anweisung mitgab, die in höchsten Tönen vortrug, wie wünschenswert es sei, durch Herstellung der „Gesamtgegenseitigkeit“ die „Ursachen alles Mißtrauens aus der Welt zu schaffen“, „besonders in dieser argen, bösen, geschwinden, untreuen Welt, wo nach Gottes Weissagung die Liebe erkaltet“.

Es war damals die Zeit des großen nordischen siebenjährigen Krieges; Pommern war vielfach gefährdet; so mochte es den Herren vielleicht wirklich Ernst sein mit jenen schönen Worten, und auch die polnische Alliancekehrte ihre Spitze nicht notwendig gegen die Mark. Und so hatte auch Eberstein große Aufgaben zu erfüllen. Aber in der uns hier zunächst angehenden hatte er keinen wesentlichen Erfolg zu verzeichnen; er traf keine der fürstlichen Personen in Berlin an, nur Distelmeyer war ihm zugänglich und konnte ihn seiner Geneigtheit zur Mitarbeit versichern; aber was er sonst nach Hause melden konnte, war wenig tröstlich; er hatte die Überzeugung gewonnen, daß Joachim eine etwa an ihn mit dem Plane herantretende Gesandtschaft überhaupt nicht annehmen werde, und dem entsprechend scheint auch die erste vorsichtige Andeutung, welche der Kurprinz dem Vater am 24. August über die vorliegenden Pläne machte, auf dessen Seite kein Verständnis gefunden zu haben. Es war klar, daß auf diese Weise die Sache nicht durchzusetzen sei.¹⁾

Das brachte nun die pommerischen Diplomaten auf den Gedanken, zu ihrer besseren Förderung den Herzog mit der ältesten Tochter des Kurprinzen zu verloben.²⁾ Freilich die Markgräfin Erdmut war damals erst 8 Jahre alt, während Johann Friedrich 26 Lenze zählte, doch bei dem ausgesprochen politischen Charakter des Projekts spielte das keine Rolle; aber mochten auch die pommerischen Diplomaten, voran Bizerwitz und Eberstein, sich für die Sache ins Zeug legen, auch Johann Friedrich selbst ihr durchaus

daß die märkischen Fürsten in dieser Zeit zu einem wirtschaftlichen Hauptschlage gegen Pommern ausgeholt hätten; der Versuch Joachims, seine Kornzollrechte zu erweitern, berührte um diese Zeit Pommern noch nicht, und von Johans Seite war nichts neues unternommen worden, eine absichtliche Befehdung der pommerischen Interessen durch den Markgrafen ist durchaus nicht erfolgt, sie lag gar nicht in ihren Zwecken; was Schadenbringendes erfolgte, war die unabweißbare Folge der eigenen Nützlichkeitspolitik. Starke Spannung verursachte freilich Johans Johanniterpolitik.

¹⁾ Ebersteins Briefe vom August. P. I, Tit. 6, Nr. 6b und Sammlung Böhlen 156.

²⁾ In dem den pomm. Ständen im Jahre 1571 (?) vorgelegten Memorandum (P. I, Tit. 7, Seite 903) wird von dem Herzoge dieses Verlöbniß ausdrücklich auf die Unmöglichkeit, in anderer Weise zum Ziele zu kommen, zurückgeführt. Ebenso in einem späteren Briefe an Ernst Ludwig.

geneigt sein, ebenso sicher ist es, daß andere Kreise, namentlich die Ritterschaft, erhebliche Bedenken hegten. Man erinnerte sich daran, wie Herzog Philipp noch sterbend seine Söhne vor der Verschwägerung mit Brandenburg gewarnt haben sollte, und besann sich auf die Tatsache, daß alle die Ehen pommerscher Fürsten mit märkischen Prinzessinnen zum Unsegen ausgeschlagen, daß sie fast alle kinderlos geblieben waren.¹⁾ Den späteren pommerschen Chronisten und gewiß nicht nur ihnen, ist es als etwas Fatalistisches erschienen, als ein Fluch, der auf diesen Ehen lastete und das Haus der Greifen aussterben ließ. Hat doch auch Herzog Varnim XIII., der später seine Frau aus dem Hohenzollernhause wählte, keine Kinder gehabt.

Trotz dieses lebhaften Widerstandes blieb man bei dem Vorhaben; aber damit war doch die Sache nicht abgemacht; es kam doch vor allem auf die Haltung der märkischen Fürsten an, und die war, wie es scheint, anfangs gar nicht sonderlich günstig. Wohl war Zizewitz im September in Berlin und dann in Zechlin tätig, wohl machte im Oktober Johann Friedrich selbst in Zechlin einen Besuch, aber wenn auch der Kurprinz und seine Gemahlin der Sache geneigt waren, sie kam doch nicht recht vom Fleck; während des Jahres 1568 hat man die Hauptperson, Joachim II., von der bestehenden Absicht augenscheinlich noch gar nicht unterrichtet. Wie diese Zurückhaltung zu erklären ist, vermag ich nicht zu sagen. Daß Joachim hinter Johann Friedrichs Plänen die politische Spitze sofort erkennen mußte, durfte man ihm zutrauen, man vermochte ihm aber doch nicht reinen Wein einzuschenken; hatte er sich in der Hauptsache ablehnend verhalten, wie konnte man erwarten, daß er einem Verfahren zustimmen würde, das ihr zu dienen bestimmt war? Johann Georg hatte ein schlechtes Gewissen und dem Vater gegenüber eine zu wenig gesicherte, selbstbewußte Haltung, um seinen Willen durchzusetzen.

Dazu kam die Haltung des Küstriner Markgrafen. Daß dieser von den beiden Plänen nichts wissen dürfe, darüber waren sich die pommerschen Herren durchaus einig.¹⁾ Freilich hatte er kein unmittelbares Recht, in die Heiratsangelegenheit drein zu reden, aber sein Einfluß auf Joachim war außerordentlich groß, hatte doch im Sommer die größte Besorgnis geherrscht, daß es zu einem völligen Bruche zwischen den Brüdern kommen möchte; die Schuldverpflichtungen Joachims gegenüber dem Bruder waren mittlerweile so drückend geworden, daß ein friedlicher Ausgleich gar nicht mehr erreichbar schien. Nun war ja im August ein Abkommen getroffen worden, aber eben dieses hatte Joachim in anderer Weise erst recht unter den Einfluß Johannis gebracht. Es war augenscheinlich schon bei dieser Gelegenheit eine

¹⁾ Joachim v. Wedel, Hausbuch, ed. von Böhlen S. 280.

²⁾ Instruktion für Zizewitz vom 24. März 1569.

Verheiratung des Prinzen Joachim Friedrich mit Johannis Tochter Katharina verabredet worden, so daß schon hierdurch Joachim und noch mehr Johann Georg zur Rücksichtnahme auf Johann verpflichtet waren.

Nun hatte sich der Kurfürst in den letzten Jahren wiederholt zu dem Bruder wegen seiner Zollpolitik im Gegensatz befunden; er hatte im eigenen Interesse den pommerischen Standpunkt hinsichtlich der Schädlichkeit der Küstriner Zölle im wesentlichen geteilt, er hatte sogar seinerzeit die Pommern, wie sie selbst behaupten, rechtzeitig vor den Zollplänen Johannis gewarnt; und dennoch konnte niemand im Ernste daran denken, den Kurfürsten über die Gemeinsamkeit der eigenen Interessen mit denen des Bruders, den er oder sein Sohn über kurz oder lang beerben mußte, zu täuschen, sie beide ernstlich veruneinigen zu wollen. Also ohne ihre beiderseitige Zustimmung ließen sich Johann Friedrichs Pläne nicht durchführen.

Aber daß der Küstriner dem jungen Herzoge ganz und gar nicht traute, das zeigte sich wieder, als im Frühjahr von irgend einer Seite der endliche Austausch der Originale der Erbverträge usw. angeregt wurde.

Der Kurfürst und der Herzog sind in dieser Frage völlig einig, aber aus Johann ist nicht einmal eine Erklärung über seine Ansicht und Absicht herauszulocken; er hüllt sich, wie 1566, in dichtes Schweigen und läßt alle Briefe unbeantwortet. In keiner Weise will er sich die Hände binden lassen.

Auch die Gestaltung der Beziehungen zwischen Stettin und Frankfurt während der Jahre 1567 und 1568 konnten die Unionspläne nicht begünstigen. Stettin war in dieser Zeit nach der See hin durch den nun schon mehrere Jahre währenden nordischen Krieg, nach dem Inlande hin durch die märkischen Zölle und Wegebestimmungen¹⁾ fast ganz gelähmt, und nicht viel besser stand es mit Frankfurt. Daß auch die Beendigung des Krieges keine wesentliche Besserung bringen werde, daß die verkehrten Handelsprinzipien an der von Tag zu Tag unerträglicheren Lage die Schuld trügen, erkannte Stettin sehr wohl; jede Beschwerde stopfe, jede Befreiung fördere den Handel und bringe den Ausfall an direkten Abgaben leicht ein, ließ es sich damals verlautbaren. Und so war denn die Stadt zu erheblichen Zugeständnissen gegen Frankfurt auch an ihrem Teile geneigt; der Handelstag in Königsberg zu Ende Oktober 1568 verlief nicht unfreundlich. Hätte Frankfurt jetzt das Gebotene angenommen, so hätte sich die beiderseitige Lage noch leidlich gestalten können; aber man konnte sich — der Charakter der Zeit — nicht entschließen, den prinzipiellen Standpunkt der verbrieften oder wohl erworbenen Rechte auch nur um Fingers Breite zu verlassen. Und so ging die zweck- und ziellose gegenseitige Verärgerung weiter, je mehr die Not zur Einmütigkeit drängte, desto

¹⁾ Vergl. hierzu Buttke, Oberschiffahrt, S. 73, Mitte.

mehr befandete man sich trotzvoll. Die Erfüllung der schweren Bürgschaftspflichten für Joachim II. gegenüber Johann, die eben jetzt das so arg bedrückte Frankfurt innerhalb von zwei Jahren zur Zahlung von 11000 Tlr. und 1100 ung. Goldgulden nötigte,¹⁾ drängte die Stadt ihrerseits auf den Standpunkt, daß sie von ihren Ansprüchen auch rein gar nichts aufgeben dürfe, wenn sie sich behaupten wolle.

Obwohl nach alledem die Vereinbarung über die wirtschaftlichen Streitpunkte in weite Ferne gerückt war, ist dennoch im Frühjahr 1569 die Zustimmung zu dem Heiratsplan von märkischer Seite erfolgt. Die Ursachen für diese veränderte Haltung zu ergründen, wird kaum möglich sein; zum guten Teile wird man sie vielleicht auf die Tatsache zurückzuführen haben, daß eben jetzt Johann Friedrich durch den Rücktritt des alten Barnim eine wesentlich verbesserte Stellung gewann; als sein Nachfolger im Herzogtum Stettin trat der junge Herzog an diejenige Stelle, von der aus er in ungleich höherem Maße als bisher einen unmittelbaren Einfluß auf die Beziehungen zur Mark ausüben konnte, und auch an sich betrachtet wertete er als Herzog von Stettin unstreitig mehr als bisher, wo er nur Mitregent im Orte Wolgast gewesen war. Am 5. Juni 1569 fand die feierliche Verlobung in Zechlin statt, wohin sich Ende Mai der Herzog mit seinem Bruder Ernst Ludwig und begleitet von einem großen Gefolge, zunächst zur gemeinsamen Feier des Pfingstfestes, begeben hatte.²⁾

Aber was war damit für den eigentlichen Zweck gewonnen? Der Kurprinz freilich war fortan den herzoglichen Plänen mit Leib und Seele zugetan; es ist offenbar, daß Johann Georg von seinem Schwiegersohne, um den treffenden Vulgärausdruck zu gebrauchen, völlig eingewickelt war. Dieser konnte ihm allen Ernstes zumuten, daß er die in Frage stehende Erneuerung der märkischen Erbverträge mit Hessen und Sachsen hintertreiben sollte, und so vollständig hatte er das klare Urteil über die Interessen des eigenen Landes verloren, daß er dies versprach.

Aber Joachim II.!? Er hatte in den ersten Jahren seiner Regierung den bekannten Erbvertrag mit den Herzögen aus Pfälzenstamm geschlossen; er hatte eben jetzt nach jahrzehntelangen Bemühungen die Anerkennung seiner Eventualanprüche auf Ostpreußen und seine Mitbelehnung bei Polen durchgesetzt, und er feierte im September den Erfolg in außerordentlich prunkvoller Weise mit einem glänzenden Feste, das durch einen Dank-

¹⁾ G. St.-A. Rep. 42, 81.

²⁾ G. St.-A. Ducalia Orig. 653 a. Bohlen Nr. 151. v. Stojentin a. a. D. S. 243 erzählt diesen Besuch z. J. 1571, da er das Datum der Verlobung nicht kennt. Fieberhaft hatten in den letzten Wochen die Stettiner Goldschmiede an dem Brautschmuck arbeiten müssen, ein Zeichen, daß die Ansetzung des Termins von märkischer Seite, vielleicht auch die Zustimmung selbst, überraschend gekommen war.

gottesdienst im Dome eingeleitet wurde, mit einem Danke vor allem auch dafür, daß es dem Kurfürsten vergönnt war, in den — natürlich anwesenden — Nachkommen, Sohn und Enkel, die Zukunft des Hauses Brandenburg gesichert zu sehen. Die Anwartschaft auf Grubenhagen, auf Magdeburg beschäftigten den Kurfürsten immer aufs neue. Und der Erbvertrag mit Hessen und Sachsen? Er bestand seit 1457 und sicherte die Hälfte des etwa verwaisten Landes den beiden überlebenden Dynastien zu. Das bedeutete in der Tat einen Rechtstitel, der seinen Wert in sich selbst trug. Es gab keine Veranlassung irgend welcher Art, die einen brandenburgischen Kurfürsten hätte bestimmen sollen, diesen Vertrag aufzugeben. Das aber wäre die unbedingte Voraussetzung gewesen, ehe man einen gleichen Vertrag mit Pommern hätte schließen können. Und dies hätte soviel bedeutet, als einen sicheren Besitztitel aufgeben, ohne den geringsten realen Gewinn dafür einzutauschen. Die Frage, die hernach in den Vordergrund gerückt und geflüstertlich zur Schau gestellt wird, nämlich daß ein solches Verfahren geeignet sein würde, zur Anbahnung eines guten nachbarlichen Verhältnisses die feste Brücke zu bilden, die mochte einem Joachim recht zweifelhaft und im Grunde genommen auch ziemlich gleichgültig sein.

Joachim hätte kurz und gut seine ganze bisherige Tätigkeit verleugnen müssen, wenn er auf Johann Friedrichs und Johann Georgs Pläne hätte eingehen sollen. Die Geschichte hat alle Ursache, den Kurfürsten in recht vieler Beziehung schwer zu verurteilen, aber das Gefühl für die fürstliche Würde und die äußere Ehre seines Hauses hat ihn nie verlassen, sie ist vielmehr der hervorstechendste Zug seines Charakters gewesen.

Konnte das alles Johann Georg verborgen sein? Unter Bittern und Zagen ist er augenscheinlich dem Vater von neuem mit seinem Ansinnen gekommen, und die Antwort fiel aus, wie zu erwarten stand. Wohl hat Joachim hernach dem Herzoge auf des Sohnes Bitte einiges Entgegenkommen gezeigt, aber das war durchaus nichts weiter als eine diplomatische Form ohne irgend welchen realen Gehalt; nahmen die Diplomaten Pommerns das für Ernst, dann war es ihre Schuld, wenn sie sich hernach blamierten.¹⁾

Noch vor Ablauf des Jahres kam die Angelegenheit auf einer ich weiß nicht wo zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten stattfindenden Begegnung, wahrscheinlich auf Veranlassung des mitanwesenden Kurprinzen, zur Sprache, und da zeigte Joachim genau dieselbe Haltung; der Kaiser bekam den Eindruck, daß er ihr durchaus kühl gegenüber stehe, daß der sächsisch-hessische Erbvertrag für ihn ein „Rüchrmichnichtan“ bedeute, daß er

¹⁾ Daß sich die Sache so zugetragen hat, geht aus des Kaisers unten zu erörternder Erklärung vom 20. Januar 1570 hervor.

ihn möglichst bald vom Reiche bestätigt zu sehen wünschte. Es war einzig und allein Johann Georg, der auch hier die pommerschen Wünsche befürwortete.

Unter diesen wenig hoffnungsvollen Umständen geschah es, daß die Pommernherzöge eine Gesandtschaft an den Kaiserhof zu senden beschlossen. Den äußerlichen Vorwand dazu gab, wie es scheint, lediglich die oben erwähnte Neuordnung der Regierungsverhältnisse. Freilich verursachte die Aufbringung der Kosten anfangs große Bedenken, da Johann Friedrich nichts beizusteuern vermochte und Barnim die Hand auf den Beutel hielt; endlich gab Ernst Ludwig von Wolgast, der sich lebhaft für das Unternehmen interessierte, die Mittel her. Noch vor Weihnachten reisten dann Wolbe und Dr. Otto nach Prag ab. Sie wandten sich zunächst an den Vizekanzler Ulrich Zasius und suchten dann auch, gemäß ihrer Anweisung, die nächste Umgebung des Kaisers durch Geschenke an Geld und Schmucksachen — das Gegenstück unserer Orden — zu gewinnen. Aber sie mußten längere Zeit warten, ehe sie ihre Werbung anbringen konnten. Am 13. Januar 1570 übergaben sie sie dem Kaiser in feierlicher Audienz. Es hieß darin: Man wünsche die Anwartschaft, wie sie Brandenburg seit 1529 (!) zusteh; der Kurfürst und sein Sohn seien einverstanden; zu einer endgültigen Abmachung mit diesen sei es freilich noch nicht gekommen, trotz häufiger Tagungen, weil der Kurfürst oft unpäplich sei, auch in der Sache nichts ohne des Kaisers Erlaubnis und Einverständnis tun wolle. Die Vorfahren der Herzöge hätten sich einstmals aus bloßer Neigung dem Reiche unterworfen, obwohl sie selbst damals große Königreiche besaßen. Nie hätten sie, wie andere Fürsten, vom Reiche Verleihungen erhalten, wohl aber hätten sie in seinem Dienste oft Schaden erlitten. Der Kaiser möge sich der Zusagen erinnern, die er seinerzeit (1566) dem Herzoge persönlich gemacht habe.

Und nun der Bescheid? Der Kaiser bedeutet ihnen am 20. Januar, daß er sich der Johann Friedrich erteilten Antwort sehr wohl entsinne, und legt ihnen dar, was wir im vorstehenden an den verschiedenen Stellen ausgeführt haben; d. h. er zeigt ihnen, daß der Inhalt ihrer Behauptungen im wesentlichen den Tatsachen nicht entspreche. Wenn Johann Georg, was er nicht bestreitet, zustimme, so genüge das keineswegs, vielmehr bedürfe es der Einwilligung sämtlicher Lehnsagnaten. Das war freilich wenig ermutigend. Aber die Gesandten wollten nicht mit ganz leeren Händen heimkehren, sie versuchten es noch einmal. Sie wären überzeugt, so erklärten sie in der zweiten Eingabe am 27. Januar, daß alle Schwierigkeiten überwindbar seien, da ja der Kurprinz den besten Willen habe; die Erbverträge Brandenburgs mit Hessen usw. seien ja nicht auf ewig geschlossen(!), die Zustimmung der Agnaten leicht zu erhalten. Der Kaiser möge seine

grundsätzliche Geneigtheit erklären, daß er einwilligen wolle, sobald die Bedingungen erfüllt seien.¹⁾ Aber sie erhielten keine weitere Antwort. Alle Mühe und alles Geld war hier ganz vergeblich verschwendet, der einzige Erfolg war, daß man nun genau wußte, woran man war. Man hatte die Zustimmung der Agnaten zu erwirken und ebenso die der Hessen und Sachsen. Aber wie sollte das möglich sein? Schon die Tatsache, daß der Nächstbeteiligte, der Kurfürst, sich ablehnend verhielt, muß uns in Staunen versetzen darüber, daß man von pommerischer Seite die ganze Angelegenheit überhaupt noch weiter betrieb. War das Zähigkeit? War es Beschränktheit? Nach letzterer steht folgende Episode aus! Man suchte zunächst, eigentlich reichlich spät, eine Abschrift der alten Erbverbrüderung in die Hände zu bekommen und erhielt sie durch Distelmeyer; man unterwarf sie nun einem genaueren Studium und kam dabei zu einem überraschenden Ergebnis: der ganze Vertrag gelte gar nicht, er entbehre der Genehmigung durch die übrigen Kurfürsten, und nicht minder der durch die Stände der drei Länder, er sei auch in Fällen des Thronwechsels vom Reiche nicht bestätigt; endlich sei er überhaupt unzulässig, denn er eröffne, entgegen den Bestimmungen der goldenen Bulle, die Möglichkeit, daß zwei Kurfürstentümer in einer Hand vereinigt würden.

Das mochte nun alles recht schön und zum Teil gewiß auch richtig sein; man kriegte es denn auch ohne sonderliche Mühe fertig, den Kurprinzen für diese Auffassung zu gewinnen, die ja seinen Wünschen entsprach, aber Joachim II., den Kaiser, die übrigen Kurfürsten auf solche Weise für den pommerischen Plan gewinnen zu wollen, das war doch ein stark naiver Glaube. Selbst Johann Georg lehnte es ab, auf dieser Grundlage den Vater von neuem zu bearbeiten.

Nicht minder unbegreiflich war es, daß man auch auf die übrigen Kurfürsten einzuwirken suchte; August von Sachsen, die vier rheinischen Herren wurden durch die Gesandten zum Speierer Reichstage 1570, Graf Eberstein und Wittich Borcke teils daheim, teils in Speier selbst bearbeitet. Von allen Seiten aber wurde den Botschaftern der Bescheid, daß erst einmal die Zustimmung aller Agnaten beschafft sein müsse, ehe Kaiser und Reich sich mit der Sache überhaupt befassen könnten. Und das erscheint doch so völlig selbstverständlich, daß das pommerische Verfahren fast den Charakter eines politischen Querulantentums gewann. Zu ihrem Unglück starb damals auch noch Ulrich Zasius, den sie als ihren zuverlässigen Fürsprecher bei dem Kaiser ansahen.²⁾

¹⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 6, Nr. 6 b.

²⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 7, Nr. 16.

Und wie stand es denn mit der Aussicht, die Agnaten zu gewinnen? Zwar daß sie auf eine günstigere Auffassung seitens des Rüsttriners rechneten, kann man einigermaßen begreifen, wurde doch im Frühjahr 1570 die Heirat zwischen seiner Tochter und dem Sohne des Kurprinzen wirklich vollzogen, eine Heirat, die ein so seltsames Gepräge zeigt, daß man auf den Gedanken kommen kann, sie sei von Johann Georg in Hinblick auf seine pommerschen Pläne ins Werk gesetzt worden; es läßt sich auch feststellen, daß in den Jahren 1569 und 1570 von Johanns Seite hinsichtlich der Befahrung der Warte eine mildere Praxis befolgt worden ist, wir finden da mehrfach polnische Rohwaren auf dem Stettiner Marke und hören Klagen Stettins über die Behandlung der Wasserzölle durch die jüdischen Pächter in Polen.

Aber was wollte das besagen gegenüber dem sonstigen Verhalten Johanns? Wie schon früher, so lehnte er auch jetzt noch unter allerhand Vorwänden die Ratifikation der schon 1566 genehmigten Erbverträge ab,¹⁾ vollends über die Zölle verlor er kein Wort, auch nicht Joachim gegenüber.

Die Pommern haben daraufhin versucht, noch einmal auf den Kaiser zu wirken; sie haben dann auch von neuem mit Polen angeknüpft, den im vorigen Jahre geplanten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Fürstenbesuch von neuem, in noch weiterem Umfange, in Aussicht genommen. Aber das von den Ständen bewilligte Geld dazu war, nach Ernst Ludwigs Angabe, auf die Pechliner Brautfahrt verwandt, und an Ersatz mangelte es. Sie haben dann aber wenigstens dem durch das große Darlehen der 100 000 Gulden gewonnenen König Sigmund August durch H. v. Wolde das Versprechen einer Fürsprache bei dem Kaiser abgewonnen. In Breslau sollte dieser mit ihm zusammentreffen, und da sollte dann auch Johann zugezogen werden.

Aber auch daraus wurde nichts, vielmehr trat in der zweiten Hälfte des Jahres 1570 eine arge Verstimmung zwischen Polen und Johann ein, so daß der Ausbruch eines Krieges, welcher Pommern ganz sicher stark in Mitleidenschaft gezogen hätte, jeden Augenblick zu befürchten war.

Endlich plante man in Pommern auch eine Klage beim Reichskammergericht; man glaubte bestimmt dartun zu können, daß das Zollprivileg erschlichen wäre, *tacita et tecta veritate*, durch ganz falsche Angaben gegenüber dem Kaiser; man war überzeugt, daß Hans den alten Zoll ganz zu Unrecht neben dem neuen erhob, eine uns heute in der Tat als sehr selbstverständlich erscheinende Ansicht, die aber für jene Zeit

¹⁾ Die von v. Stojentín a. a. D. S. 239 aus Sammlung Bohlen Nr. 156 und Wolgaster Arch. Rep. 39, Nr. 26, angeführten Verhandlungen des Jal. von Bizewitz mit ihm, haben mit der gegenseitigen Anwartschaft nichts zu tun.

keineswegs zutraf. Die Klage sollte aber nicht von den Fürsten, sondern von den Ständen oder am besten von Stettin erhoben werden.

Es war eine vielgestaltige Projektenmacherei, die nirgends bis zu ernstern Maßnahmen fortschritt, die aber, soweit sie Johann zu Ohren kam, und er hatte seine Augen und Ohren offen, unmöglich geeignet war, seine Gunst für die Anwartschaftspläne der Stettiner Herzöge zu gewinnen. Und so wurde denn auch die Stimmung im Laufe des Jahres ganz resigniert. Die ganze Hoffnung begann man darauf zu setzen, daß Johann Georg dereinst alles nach dem Wunsche der Pommern gestalten werde; wenn der nach des Rüsttriners Tode die Neumark erbt, würde er gewiß den neuen Zoll ganz oder doch zunächst versuchsweise auf einige Jahre aufheben. Und so auch in der Anwartschaftsfrage. Diesen Mann also galt es sich recht zum Freunde zu erhalten; er lud ja auch wiederholt den Stettiner Herzog zum Besuch in Bechlin ein, Fastnacht, Pfingsten; aber freilich, auch ihm schien die Anwartschaft jetzt selbst zu bedeutsam, um sie zu überstürzen, und als ihn Johann Friedrich endlich am 24. Juni 1570 mit zahlreichem Gefolge aufsuchte, konnte er trotz persönlicher Einwirkung nichts anderes mitbringen, als den Rat, den Mut nicht zu verlieren, das Werk in gutem Bedacht zu haben und besserer Tage zu harren.

Das hieß also wieder auf den Tod der markgräflichen Brüder Wechsel ziehen. Aber war denn der so bald zu erwarten? Joachim freilich war seit langem siech. Aber wenn er auch starb, was hätte das gefruchtet, alles hing an dem Leben und Sterben des grimmen Mannes in Rüsttrin. Der war aber damals erst 57 Jahre alt, hatte sein Leben lang mäßig gelebt und erfreute sich im großen und ganzen einer guten Gesundheit.

So mußten die Pommern gegen Ende des Jahres zu der Überzeugung gelangen, daß alle ihre Pläne, die staatsrechtlichen wie die wirtschafts-politischen, eitle Wahngelüste seien, auf die auch nur eine Stunde Zeit, einen ungarischen Gulden zu verwenden, eitel Verschwendung sei, und daß auch für eine absehbare Zukunft eine Wendung zum besseren nicht zu erwarten stehe.

14 Tage nach Beginn des neuen Jahres (1571) waren der Kurfürst und Johann „aus diesem Jammertale“ abgerufen. Der größten Gegner war Pommern entlebigt, sein eifrigster Gönner war Herr und Gebieter in der jetzt wieder vereinigten Mark. Freie Bahn war den Plänen der Herzöge geschaffen. „Wie ein Atemzug der Erlösung ging es durch Pommern.“¹⁾

¹⁾ Spahn, S. 159. Auch ein dritter Dränger, Graf W. v. Hohenstein, der Inhaber des Schwedter Zolles, starb fast gleichzeitig.

Die Durchführung der Wiederanwerbung bis zum Ausbruche des wirtschaftlichen Kampfes.

Des neuen Kurfürsten ganzes Fühlen und Denken war auf einen patriarchalischen Ton gestimmt. Persönlich ehrenwert und einer vor seinem religiös bestimmten Gewissen irgendwie nicht ganz einwandfreien Handlungsweise auch auf politischem Gebiete unfähig, traute er sie auch anderen nicht zu und wurde so leicht hinter's Licht geführt. Alle seine Handlungen — nach Droysen wäre freilich die einzige Tat dieses Fürsten die Einführung der neuen Kirchenordnung — bis zu seinem unglückseligen Testamente entbehren staatsmännischer Einsicht, zeigen seine Unfähigkeit, sich in seine relativ bedeutende Stellung hineinzufinden. Wo er sich einmal, wir werden das sehen, zu einer größeren Aktion versteht, da geschieht das der Ursache nach aus gekränkter Würde, der Form nach kopiert er dann den Vater, mehr noch seinen Oheim, ohne sich zu fragen, ob die Verhältnisse das auch gestatten, ohne Johanns Energie und Folgerichtigkeit zu besitzen. Man braucht nur seine Bilder anzuschauen, die meist aus der Zeit bald nach seinem Regierungsantritte stammen, sie sagen einem nichts, nichts als daß dieser Mann die Verkörperung gutmütiger und doch auch wieder mißtrauischer Beschränktheit ist.¹⁾

Und dieser Mann hatte einen geliebten Schwiegersohn, der zugleich sein politischer Nebenbuhler war, vom Schlage Johann Friedrichs, der, mochte er sich auch zeitweilig der Untätigkeit und materiellen Genüssen hingeben, in dieser Periode seiner Regierung noch ganz Leben und Bewegung, der verkörperte Ehrgeiz war, der königliche Herzog, wie man ihn wohl genannt hat, ein schlauer, gelegentlich gewissenloser Diplomat und rücksichtsloser Opportunist, kurz das gerade Gegenteil seines geliebten Herrn und Vaters war.²⁾

Man hätte erwarten können, daß der Kurfürst eine wesentlich andere Auffassung von seinem Verhältnisse zu Pommern und seinen Fürsten haben würde als ehemals der Kurprinz; das war nicht der Fall. Eine der ersten Handlungen J. Georgs war, daß er eine Reihe kleiner Händel in der Neumark, in denen Johann bis zu seinem Tode seinen Standpunkt energisch gewahrt hatte, zugunsten der Nachbarn entschied, ein Verhalten, das, wie so viele seiner ersten Schritte, der schuldigen Pietät gegen seinen größeren Vorgänger entbehrte.³⁾ Daraus mochte man dort gleich angenehme Hoffnungen für die weitere Entwicklung schöpfen.

¹⁾ Droysen, Pr. Politik II, 468. Hirsch, A. D. Biogr. XIV, 167, urteilen zum Teil noch härter über ihn.

²⁾ Vergl. Barthold, Gesch. Pommerns, III, 380. Müller, J. Frdch. in A. d. Biogr. Bd. XIV. Spahn, S. 175. Wehrmann, Gesch. Pomm. II, 81.

³⁾ St. Wolgaster Arch. Rep. 20, Tit. 12.

Als J. Georg im März 1571 die Neumark bereifte, um dort die Erbhuldigung entgegen zu nehmen, lud er J. Friedrich zu sich nach Königsberg, und als sich der entschuldigte, nach irgend einer anderen Stadt ein. In Arnswalde fand dann in der Tat eine Begegnung statt. Was dort geplant, versprochen wurde, alles nur unter vier Augen, lehren die Ereignisse der nächsten Wochen. In einem Punkte hatte sich der Markgraf in dem letzten Jahre schon ein wenig gemausert, er war sich klar geworden, daß er sich dem etwaigen Verlangen der sächsischen bzw. hessischen Fürsten nach Erneuerung der alten Erbverträge nicht gut werde entziehen können, er wagte sie doch nicht, wie er wohl vorher gedacht, wie J. Friedrich erwartet hatte und wohl noch verlangte, einfach zu annullieren. Da ist dann augenscheinlich eben in Arnswalde, wohl mit unter dem Einflusse der örtlichen Umgebung, der Gedanke aufgekommen, falls sich das Anwartsprojekt nicht in seinem ganzen Umfange durchsetzen lassen sollte, dann doch wenigstens das eben gewonnene Erbe Johanns, die Neumark, den Pommern zu sichern.¹⁾

Die Neumark hatte von 1456 bis 1535 ebenso wie vor 1402 einen integrierenden Bestandteil der Gesamtmark gebildet, während der Jahre 1402 bis 1456, wo sie im Besitze des Deutschen Ordens gewesen war, hatte Kurfürst Friedrich I. und ebenso Friedrich II., der sie dann zurück erwarb, diese Tatsache immer wieder energisch betont und darauf sein Vindikationsrecht gegründet. Indessen hatte „das Land über Oder“ doch immer eine gewisse Sonderstellung eingenommen, und durch das Testament Joachims I., der in ihr eine neue Sekundogenitur geschaffen hatte, war der Gedanke, daß sie doch eigentlich eine selbständigere Existenz zu beanspruchen habe, wieder erneut worden, und die politische Stellung, welche das Land in den 35 Jahren der Regierung Johanns erlangt hatte, mochte ein Übriges in dieser Richtung getan haben.

So glaubte es denn J. Georg vor seinem politischen Gewissen verantworten zu können, wenn er dieses Gebiet den pommerschen Nachbarn „auf den Fall“ überließ, und durfte hoffen, die Fürsten von Hessen und Sachsen für die Beschränkung ihrer Eventualanprüche auf die Kur- und Altmark zu gewinnen, wobei sie ja freilich nicht, was den Reichtum und die Volkszahl anging, aber doch hinsichtlich des Umfanges auf ihre Rechnung kamen.

Auch gegen Pommern gehalten war die Neumark kein volles Äquivalent, aber sie schnitt an einer Stelle tief in pommersches Gebiet ein, eine unliebsame Tatsache, deren eventuelle Beseitigung sehr wertvoll werden mußte, überdies mochte von den Pommern die Genugtuung mit in Rechnung

¹⁾ Bedekind, Gesch. der Neumark S. 361 will wissen, daß schon jetzt dem Pommernherzoge in der Neumark gehuldigt sei. Das ist unrichtig.

gestellt werden, daß nun das Land des gehaßten und gefürchteten Gegners zu ihnen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis treten sollte.

Freilich kam auch nicht einmal die ganze Neumark, wie sie Johann bejessen, in Frage, die ehemals schlesisch-lausitzischen Gebiete konnte man schon in Rücksicht auf die Krone Böhmen nicht gut mit einschließen.

Wenn wir nun schon als sicher annehmen dürfen, daß auf dem Arnswalder Tage diese neue Formierung der Angelegenheit zur Sprache kam, so war sie doch zweifellos J. Georgs eigenster Gedanke, mit dem sich J. Friedrich keineswegs sonderlich befreundete. Aber der Schwiegervater war sich inzwischen wohl klar geworden, daß sein Angebot das Höchstmäß des Erreichbaren darstelle, er schreckte überhaupt vor den Schwierigkeiten derartig zurück, daß er eine Inangriffnahme von seiner Seite ablehnte und J. Friedrich und seinen Bruder zu einem nochmaligen persönlichen Vorgehen bei dem Kaiser anzuregen suchte.

Infolgedessen wurde nun an den pommerschen Höfen dieser Gedanke ernstlich erwogen; man bestimmte sogar schon das Gefolge, man überlegte, ob man auch Kurfürst August aufsuchen solle, mit dessen Regierung man durch Dr. Krassow in regster Verbindung stand.

Aber man ließ auch diesen Plan bald wieder fallen; man hatte keinen Glauben, daß er etwas nützen werde, ja man wagte dann nicht einmal an den Kaiser von neuem zu schreiben. Inzwischen beseitigte J. Georg seinerseits wenigstens das eine, nur geringe Hindernis, er erwirkte die Zustimmung der beiden einzigen Lehnsagnaten, der Herren von Anspach und von Preußen, wo Albrechts I. Tod ebenfalls der Sache zugute gekommen war. Aber das war auch alles, was er unternahm.

Da gelangte an ihn gewissermaßen als Rettung aus der Verlegenheit die Einladung zu einer Hochzeitsfeier in Dessau, zu der auch Kurfürst August und anfangs auch Wilhelm von Hessen erwartet wurden. Ohne sonstiges Interesse an der Festlichkeit zu nehmen, beschloß er sofort, der Einladung zu folgen. Und da traf er denn in der Tat den sächsischen Vetter und sprach zu ihm von seinem Plane. Aber er kam übel an. Keinen Augenblick nahm August Anstand, ihm zu erklären, daß die bestehenden Verträge seinen Absichten widersprächen, sie nicht zuließen, und als J. Georg den Mut hatte, die Gültigkeit dieser Verträge in Zweifel zu ziehen, da mußte er sich gefallen lassen, daß ihm wegen seiner unpolitischen Haltung gehörig der Kopf gewaschen wurde. Die Besprechung nahm zeitweilig eine recht stürmische Färbung an. Auch als J. Georg dann unter Verzicht auf die Wiederanwartsung der ganzen Marken diese nur für die Neumark begehrte, wollte August zunächst auch davon nichts wissen; er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Neumark ein unablösbarer Bestandteil der Kurlande sei; alle anderen Deduktionen waren ihm lediglich Sophisterei.

Aber der Plan war nun einmal da, die Fürsten von Pommern und Brandenburg hielten an ihm zäh fest, sie waren beide August verwandt und befreundet, und so trug dieser ihm schließlich in der vorgeschlagenen verkleinerten Form Rechnung, die Neumark sollte also künftig aus dem Bestande der Mark in dem Erbvertrage zwischen den drei Ländern ausgeschieden werden. Demgemäß konnte nun aber auch der Erbanspruch Brandenburgs an Hessen bzw. Sachsen „auf den Fall“ nicht für deren ganzen Umfang in Geltung bleiben, so daß also Brandenburg die Hälfte von Sachsen bzw. von Hessen nach dem Aussterben der betreffenden Dynastie erhalten hätte, das eventuelle Anrecht war vielmehr für Brandenburg auf ein Drittel zu beschränken, während der anderen überlebenden Dynastie zwei Drittel zufallen sollten.

Und J. Georg ging auf diesen elenden, krämerhaften Handel ein, — wenn er ihn nicht etwa gar, was wohl möglich ist, selbst in Vorschlag gebracht hat. Er spielte hier eine unsagbar klägliche Rolle, und es kam ihm dies auch sehr wohl zum Bewußtsein. Aber schließlich übermog doch die Freude, daß er seinen Lieblingsplan der Verwirklichung so viel näher gebracht hatte. Erledigt war die Sache darum freilich noch lange nicht; J. Georg wagte nicht einmal dem Schwiegersohn selbst darüber Näheres zu schreiben, er selbst wie die Pommern erklärten wiederholt, daß die Dinge dazu viel zu delikater Natur seien; auf seinen Wunsch sollte schleunigst ein vertrauter Rat von Pommern her zur mündlichen Berichterstattung gesandt werden, es war H. v. Wolbe, der deswegen den eben begonnenen Landtag im Stift Kammin aufzuheben genötigt war. Was Wolbe dann erfuhr, ermutigte ihn keineswegs, er sprach die Befürchtung aus, daß man vielleicht demnächst „mit Schimpf“ von der Sache werde abstehen müssen, war es doch keineswegs sicher, ob Hessen, trotz eifriger Umwerbung durch J. Georg, zustimmen werde, davon aber hing das endgültige Verhalten Augusts und erst recht natürlich das des Kaisers ab.¹⁾

Indessen hatte sich auch J. Friedrichs Widerspruch gegen die Verstümmelung des Projekts nicht nur nicht gelegt, sondern mit der Ausscheidung der südlichen Landstriche nur noch an Stärke zugenommen; er wünschte, daß zum Ersatz für das Verlorene wenigstens noch die Uckermark einbezogen werde. Diesem Verlangen konnte der Kurfürst nicht nachkommen, Sachsen hätte es nicht zugegeben, aber er kam dem Sohne insoweit entgegen, daß er noch einige zu den uckermärkischen Schlössern Böcknitz und Bierraden gehörige Dörfer, welche innerhalb des sonstigen Grenzzuges von Pommern

¹⁾ Der Briefwechsel über die Ereignisse dieser Frühlingstage bef. sich St. St.-M. P. I, Lit. 7, Nr. 16 u. 18. Aus ihm ergibt sich die Irrigkeit der Angabe von Stojentins S. 243.

lagen und erst durch Albrecht Achill für die Mark gewonnen waren, mit einschloß und sich bei den Vertragsmächten für die neue Form zu verwenden versprach.¹⁾

Diese Abmachung, bei der es dann geblieben ist, stellt also, was den Gegenstand, den Umfang der Wiederanwartsung anlangt, den ursprünglichen Plan in einer wesentlich veränderten Form dar. Und zwar erklärt sich diese Änderung aus den entstandenen Hemmnissen.

Aber auch der Kreis der beteiligten Personen erfuhr, wahrscheinlich auch schon in den Märztagen, eine grundstürzende Umgestaltung, und diese erfolgte, ohne Einwirkung irgend welcher Hemmnisse. Bisher war stets nur von den Pommernherzögen insgesamt als Eventualerben geredet worden, weder die märkischen noch die pommerschen Fürsten, weder Sachsen noch der Kaiser hatten es anders gehört oder gemeint. Die Beseitigung einer, wenn man von dem geschichtlichen Hergange absah, tatsächlich bestehenden Härte gegenüber Pommern, die Beseitigung des nachbarlichen Haders waren als Zweck und Ziel mit großem Aplomb verkündet worden. Jetzt erscheint mit einem Male die ganze Zusage auf die Person J. Friedrichs und seiner Erben zugerichtet, und aus dem Landesinteresse wird ein regelrechtes dynastisches, der Kurfürst will für seinen Schwiegersohn sorgen!

Hier, wo es galt, nach Art eines reichen Landjunkers für die eigene Familie einzutreten, da war J. Georg eifrig und mit Zähigkeit tätig. Freilich darf eines nicht außer acht gelassen werden; offenbar war dem Kurfürsten durch J. Friedrich eine falsche Meinung über die Stellung der übrigen Herzöge zu der Angelegenheit beigebracht worden, er wähnte augenscheinlich, daß sowohl der alte Barnim wie auch die Brüder seines Schwiegersohnes mit dessen Bevorzugung völlig einverstanden seien und sie, ebenso wie er selbst, als völlig berechtigt ansähen. Das war aber durchaus nicht der Fall. Kann die Behandlung der Sache, von märkischer Seite her betrachtet, von jetzt an nur noch ein psychopathisches Interesse beanspruchen, so ist ihre Physiognomie, auch unter dem pommerschen Gesichtswinkel gesehen, fortan eine sehr eigentümliche.

Bisher hatten sich Herzog Barnim und ebenso Ernst Ludwig lebhaft für sie interessiert; ersterer hatte immer wieder seinen getreuen Ludwig Eberstein für die Verhandlungen hergegeben, letzterer hatte, wie er selbst unwiderprochen des öfteren behauptet, mit seinen Finanzen bisher die

¹⁾ Umdat. Brief Geh. St.-Arch. Rep. 30, 2, Vol. 1, zwischen zwei Stücken vom Sommer 1571; damit erlebigt sich wohl eine Stelle in einem später den pommerschen Ständen vorgelegten Memorandum dahin, daß Ernst Ludwig von sich aus und in seinem Interesse auf den gleichen Gedanken gekommen ist. Es handelt sich dann weiter nicht um die Schläffer Bierraden und Bödnitz selbst, wie mehrfach geschrieben wird, sondern nur um jene exklavisch gelegenen Dörfer.

ganzen nicht unbeträchtlichen Kosten, namentlich auch für die zwei Legationen nach Prag und Speier, bestritten; jetzt wurde alles hinter ihrem Rücken abgekartet, ohne ihnen auch nur die geringste Kunde von den neuen Plänen zu geben. Ohne Frage wirkt das auf J. Friedrich und seine Berater ein trübes Licht, und wenn der Geschichtsschreiber des Kanzlers Zizewitz diesen als den eigentlichen staatsmännischen Förderer unserer Angelegenheit rühmt und ihm aus der Sache ein großes Verdienst macht, diese Wendung der Sache zu verteidigen, zu preisen hätte er billig unterlassen sollen.

Aber mich will bedünken, als hätte Zizewitz in diesem Stadium der Sache einen sonderlichen Einfluß auf ihren Fortgang nicht mehr ausgeübt; was noch zu erledigen war, das wurde von märkischer Seite, größtenteils von dem Kurfürsten selbst ins Werk gesetzt, der hier recht eigentlich die Geschäfte seiner politischen Gegner besorgte. Noch ehe man mit dem Fürsten von Sachsen und Hessen über den veränderten Modus im reinen war, und wahrscheinlich auch lediglich auf Grund persönlicher Rücksprache mit J. Friedrich, beurkundete er am 30. Juli seinen Willen bezüglich der Wiederanwartsung. Wohl wurde in dem Diplom das ganze pommerische Herzogshaus als der begnadete Teil hingestellt, aber in erster Linie sollte doch Johann Friedrich und seinen Nachkommen das neu erworbene Recht zu eigen sein, nach ihm erst Ernst Ludwig bzw. den anderen Herzögen des Greifenstammes. Die Stände der Neumark sollten bei jedem Thronwechsel im Hohenzollernhause und jeder Belehnung der einzelnen Adelsfamilie dem jedesmaligen Pommernherzoge den Eventualeid leisten, und ebenso sollte die Verpflichtung des Gehorsams in den Diensteid der neumärkischen Ratsherren mit aufgenommen werden.¹⁾ In diesen Bestimmungen folgte J. Georg denjenigen, welche durch die Grimniger Verträge für die Pommern gegeben, in der letzten Zeit aber nicht mehr genügend beachtet waren, ja er ging noch über sie hinaus; die Vorstellung, die er sich dabei selbst bildete über die Art der jedesmaligen Neuordnung, hat später das Maß seiner Forderungen an Pommern derartig beeinflusst, daß dadurch neue Verwicklungen entstanden; der Buchstabe war für ihn heilig, in ihm sah er das festeste Bindemittel, auf Geist und Leben kam's dabei nicht an.

Nachdem er sich auf diese Weise selber gebunden hatte, mußte der Kurfürst nun auch versuchen, die noch ausstehenden Zusagen von Sachsen und Hessen zu erwirken. Dazu sollte ein Besuch helfen, zu dem er seinen sächsischen Vetter eingeladen hatte. Große Jagden, die er bekanntlich im Übermaß betrieb, sollten in der Schorfheide veranstaltet, in Grimnitz und

¹⁾ Orig. St. St.-Arch. Duc. 663 c, die Urkunde ist vielfach gedruckt. Schon Häberlein, Neueste Deutsche Reichsgeschichte VIII, 646, hat sie vor 100 Jahren der Aufmerksamkeit wert erachtet, und ihm verdankt Droyßen, Politik, seine Kenntnis von dem Vorgang.

Gr.-Schönebeck sollten zu diesem Zwecke Hoflager aufgeschlagen werden. Auch J. Friedrich wurde dort zugezogen, und die ganze erste Hälfte des September vergnügte man sich am Waidwerk. Dabei willfahrte dann August in der That den Wünschen der beiden anderen, und daß Wilhelm von Hessen seinem Beispiele folgen würde, dafür trug er auch selbst Sorge.

Als dann J. Friedrich die Heimreise antrat, da mußte endlich die Auseinandersetzung mit dem Oheim und dem Bruder erfolgen. Der unvermeidlichen Erbitterung die Spitze möglichst abzustumpfen, wandte er sich selbst an den alten Barnim, um durch ihn, direkt wagte er es nicht, den Wolgaster Herzog zu einer persönlichen Beratung nach Jasenitz einzuladen, gleichzeitig¹⁾ sandte auch der Kurfürst ein offizielles Schreiben an alle Herzöge, er teilte den Hergang der Verhandlung in seiner Beleuchtung mit und bat zum Schlusse den alten Herzog, über die Bevorzugung des Schwiegersohnes nicht böse zu sein. Die offizielle Notul der Verschreibung, in der diese Dinge fast genau so ausgedrückt werden, wie in der Urkunde vom Juli, datiert vom Mittwoch nach Matthaei, dem 26. September, übersandte er bald nachher. Zugleich erklärte er seinen bereiten Willen, nunmehr sofort auch bei dem Kaiser die Bestätigung nachzusuchen und tat dies auch. In dem betreffenden Schreiben behauptet er u. a.: Kurfürst Joachim II. sei der Sache durchaus geneigt gewesen, was bekanntlich nicht zutrifft. Hinsichtlich der Pommern heißt es: Nun muß ich Ihren Liebden ernstlich nachrühmen, daß ich bis anhero anders nicht vermerket, auch von meinem Vater seligen anders nicht bin berichtet worden, denn das Ihre L. und derselben Voreltern seid der Zeit die langwirrige Irrungen zwischen beiden Chur- und fürstlichen Heusern in obgemesse erbliche Verträge gebracht, sich gegen den Churfürsten zu Brandenburg jederzeit ganz freundlich und also nachbarlich vorbehalten (man staunt, wenn man das liest), das ich ihren Liebden hinwiederumb alle freundliche Willfahung zu erzeigen ursach habe. Es wird dann das Interesse des Reiches, die Gefahr vonseiten des Moskowitzers und anderen Potentaten herangezogen, und die Notwendigkeit, für den festen Zusammenschluß aller Gutgesinnten Sorge zu tragen. Er, J. Georg, hege namentlich für seinen lieben Sohn J. Friedrich die größte Freundschaft, aber auch dessen Brüder bezeugten ihm alle eine freundliche Neigung; die jungen Herren könnten dem Reiche noch manchen Dienst leisten. So hofft er denn, daß auch der Kaiser und die Kurfürsten nichts einzuwenden haben würden.

Der Kaiser war noch im Sommer auf die Pommern recht böse gewesen; sie hatten die auf ihren Anteil fallende, vom Reichstage bewilligte Türkenhilfe nicht geleistet. J. Friedrich hatte sich dann alle Mühe gegeben,

¹⁾ Die Datierung dieses im St. St.-A. P. I, Tit. 18, befindlichen undatierten Schreibens ist nicht gut anders möglich.

die Sache einzurenten, und schließlich waren denn auch an die 50 000 Rtlr. aufgebracht und abgeführt worden. Aber mochte dieser Stein nun aus dem Wege geräumt sein, nicht zu beseitigen war der Widerstand Ernst Ludwigs; er erklärte rund heraus, daß er die von seinem Bruder beliebte Art der Behandlung sich nicht gefallen lasse. Er verweigerte jede persönliche Unterhandlung; er hob hervor, daß bisher alle Kosten aus seiner Tasche bestritten seien, jetzt aber werde er keinen Pfennig mehr geben. Man hat E. Ludwig in einer neueren Darstellung auf Grund dieser Haltung als engherzig und knauserig bezeichnet, ob man ihm diesen Vorwurf an dieser Stelle wirklich machen darf? Er hat wiederholt bewiesen, daß er mit seinem Bruder in Eintracht zu leben wünsche, er ist es auch gewesen, der im Vorjahre den bedenklichen Bruder bestimmt hatte, das bedeutsame Amt des kaiserlichen Kommissars bei den Verhandlungen des großen Stettiner Friedenskongresses zu übernehmen. Darf man sich wundern, daß er jetzt ernstlich böse war? Auch Herzog Varnim stellte sich durchaus auf seinen Standpunkt, aber freilich, er wunderte sich über des älteren Neffen Verhalten nicht; wers Kreuz hat, der segnet sich eben zuerst. E. Ludwig mußte es jetzt büßen, daß er J. Friedrich, dem er wiederholt seine größere Gewandtheit und Sachkenntnis bescheinigt, aus Bequemlichkeit alles allein zu betreiben überlassen hatte. Das wollte er natürlich nicht gelten lassen und erwies sich allen Vermittlungsversuchen Varnims gegenüber unzugänglich. Die anderen Brüder, selbst Bogislaw, wurden von J. Friedrich auch jetzt noch nicht mit der Lage bekannt gemacht, obwohl E. Ludwig am 31. Oktober 1571 darauf bestand.

Bei dieser Lage der Dinge war nun aber auch die weitere Durchführung des Planes unmöglich. An den Kaiser und die Kurfürsten konnte Johann Friedrich nicht ohne ein Kreditiv aller Herzöge herantreten, und auch seinem märkischen Gönner gegenüber kam er dadurch in eine prekäre Lage; er konnte der übernommenen Verpflichtung der Werbung beim Kaiser nicht nachkommen, und durfte doch nach seinem bisherigen Verhalten dem Schwiegervater nicht erklären, woran das lag, wenn er ihn nicht mißtrauisch machen und zu einer anderen Stellungnahme treiben wollte.

Mit dem Augenblicke, wo der Herzog sah, daß die Sache am Ende doch nicht nach seinem persönlichen Wunsche gehen möchte, verminderte sich sein Interesse für sie erheblich. Überdies waren inzwischen noch andere Ereignisse eingetreten, die es ihm schwer machten, auf der eingeschlagenen Bahn weiter zu gehen, neue Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete bereiteten sich vor.

Wir hatten gesehen, wie Pommern und besonders Stettin immer erneute Anläufe gemacht hatte, die wirtschaftlichen Beschwerden vonseiten Brandenburgs zu beseitigen, ohne freilich etwas Ernstliches zu unternehmen.

Auch auf diesem Gebiete hatte man schließlich alle Hoffnungen auf den Tod Johanns, auf den Regierungswechsel in der Mark gesetzt. Von J. Georg hatte man mit voller Bestimmtheit erwartet, daß er sich milde erweisen, daß mit seinem Regierungsantritt die goldene Zeit Stettins beginnen werde. Daß er die Küstriner Zölle, wenn nicht aufheben, so doch beträchtlich herabsetzen werde, daß die alten Landstraßen freigegeben werden würden, dessen getröstete man sich zuversichtlich. Um so mehr mußte man enttäuscht und verärgert sein, als er wenige Tage nach seinem Regierungsantritte ein Patent veröffentlichte, durch welches der dem Kurfürsten Joachim schon 1567 zugestandene allgemeine Kornzoll nun wirklich allgemein eingeführt wurde;¹⁾ von Aufhebung der übrigen Verkehrshemmnisse war vollends keine Rede, vielmehr wurde Johanns milde Praxis aus den letzten Jahren rückgängig gemacht.

Da galt es denn für Stettin, sofort alle Hebel in Bewegung zu setzen, so lange es noch Zeit schien. Eine Gesandtschaft aus dem Rat begab sich zum Kaiser nach Prag und erwirkte von ihm die Ausstellung eines Schutzbriefes für den städtischen Handel; alle herkömmlichen Rechte wurden der Seestadt aufs neue feierlich verbrieft; und zum Zeichen der besonderen kaiserlichen Huld erhielt sie obenein das Recht, künftig mit rotem, statt mit grünem Wachs zu siegeln.²⁾ Das war mehr, als man hätte erwarten können. Gestützt durch des Kaisers Gunst, schlug die Stadt sofort energische Töne an, zunächst gegen Frankfurt, indem sie zwei dortige Kaufleute am Passieren des Oderbaumes verhinderte, ihre Waren einzog und ihrer Berufung an den Herzog nicht Raum gab. Der eine dieser Fälle galt allgemein als planmäßige Herausforderung Frankfurts; man wollte jetzt den Kampf.

Als nun Frankfurt sich mit der Bitte um Schutz an seinen Landesherren wandte, erließ Stettin am 28. Juli 1571 ein Edikt — später behauptete der Rat, es sei nur ein kleines Verwarnungszettelchen gewesen — kraft dessen zur Beseitigung „des erheblichen Durchschleifs, so auf dem Oberstrom . . . gebraucht und der Stadt und den Bürgern zu großem Schaden gereicht“, alle Kaufleute, Schiffer, Faktoren gewarnt wurden, fremde Kaufmannsgüter außer Röttsaß, Kupfer, Zucker, Alaun, Kramwaren an der Stadt vorüberzuführen, und das geschah fast in demselben Augenblicke, wo in Pechlin dem Stettiner Herzoge die Anwartschaft auf die Neumark zugesagt und verbrieft wurde. Aber mit der Veröffentlichung des Edikts zugleich trafen bereits geharnischte Schreiben ein, in denen der

¹⁾ Haß, Das br. Zollwesen im XVI. Jahrh. Schmollers Jahrb. 27, 1487 f.

²⁾ 16. April 1571. St. St.-Arch. Orig. Nr. 252 u. 253. Die Urkunden sind zum Teil in Goldschrift gehalten. Nach Thiede, Chronik S. 518, wäre dieser Schritt gegen Herzog Varnim gerichtet gewesen; das erscheint mir ungläublich.

Kurfürst für seine Kaufleute eintrat, schon jetzt auch für alle Märkte, nicht bloß die Frankfurter, die Freiheit des Baumes in Stettin begehrend.

Dem Herzoge war der Ausbruch des Streites in diesem Augenblicke durchaus unerwünscht; wie sollte er jetzt gerade seinem ihm so gnädigen Herrn Vater entgegentreten!?

Aber er stand auch innerlich keineswegs ganz auf Stettins Seite. Am 10. August schrieb er der Stadt: Wann dan solch eur furnehmen, Neuerung undt gewaltsame beschwerung der fremden zu vorrückung alter nachbarlichenn gutenn zuvorsicht gereichet, undt darüber noch die Appellationes an uns unser Reputation zu voracht von euch wider euer Pflicht gehindert und geweigert wirt, so befrembdet solchs von euch nicht wenig, können oder mochten es auch nit lenger mit gepürendem Ernst ungestraft lassen usw.“ Er verbietet ihnen bei schwerer Strafe, die Berufungen an ihn zu hindern und verlangt, daß sie Räte mit denen von Frankfurt zur Beratung der schwebenden Händel zusammenschicken sollen.¹⁾

Man darf glauben, daß es dem Herzoge mit seinen Äußerungen Ernst war, und es schien einen Augenblick, als werde es zu einem Zusammenstoße zwischen ihm und seiner Hauptstadt kommen. Indessen änderte sich seine Haltung schnell. Die Stadt stellte ihm vor, daß Frankfurt ihre guten alten Rechte zu verkleinern bestrebt sei und daß sie sich den erfahrenen Rücksichtslosigkeiten gegenüber in einer Notlage befinde, und wie er nun die Dinge zu überdenken begann, da mochte er leicht einsehen, daß es sich hier doch um mehr als bloß um eine kleinliche Gehässigkeit handle, obgleich er gewiß nicht imstande war, zu den letzten Ursachen der Not des Handels und des Kaufmannsstandes durchzudringen. Von dem Jagdausfluge nach Grimnitz zurückgekehrt, bald auch im Besitze der offiziellen Verschreibung der Wiederanwartung, wurde er zurückhaltender in seinen Erklärungen und ließ sich zu keiner weiteren Maßregel gegen die Stadt herbei, hinderte auch die Durchführung des Verwarnungsbriefes nicht. So kam es denn, daß J. Georgs nächste uns bekannten Briefe vom 9. und 13. Oktober gegen Stettin eine sehr energische Sprache führten, daß er unbedingte Rückgabe der eingezogenen Güter forderte und bereits drohte, seines Vaters und seines Oheims Beispiele zu folgen, d. h. den Stettinern die Mark zu sperren.²⁾

Das war nun freilich gar zu hitzig, aber keineswegs wunderbar. Bei J. Georg erwuchs jede Maßnahme aus der Doktrin seiner fürstlichen Hoheitsrechte. Die überkommenen formellen Bestimmungen über den Oberverkehr und die Zölle, die Wegeordnungen in der Neumark, die Verträge mit dem Kaiser waren ihm unverrückbar, Stettins Versuch, dagegen vor-

¹⁾ St. St.-A. P. I., Tit. 28, Nr. 28, 11.

²⁾ Für diese und die folg. Angaben s. die Akten im Weßlarer St.-Arch. 5566 und St. St.-A. P. I., Tit. 28, Nr. 28, 2 u. 3.

zugehen, wirkte auf ihn wie das rote Tuch auf den Stier der Arena. Dabei sah er dann nicht, daß die Interessen seiner verschiedenen Landesteile dringend der Versöhnung bedurften, nachdem sie bisher durch die Politik der zwei Herrscher in einen scharfen Gegensatz gebracht worden waren. Was hatte es jetzt noch für einen Sinn, Landsberg auf den Vertrag von 1539 festnageln zu wollen, wo Johann ihn längst durchlöchert hatte, wie vertrug sich sein Eifer für die Durchführung des Verkehrs von der Oder nach der Spree mit den Stettin gegenüber betonten Rechten Frankfurts? Daß sein Beharren bei Johanns Zollpolitik den Verkehr auf der Oder und damit Frankfurts Blüte völlig zerstörten, sah er gar nicht; nicht die eigene Politik, nein Stettin war an allem schuld, das stellte er durch ein umfangreiches Zeugenverhör einwandsfrei fest; und so stürzte er sich und sein Land blindlings hinein in den Kampf gegen diesen Gegner, den einzigen, des er gewahr wurde.¹⁾

Seinen offenen Ausbruch hinderte in diesem Zeitpunkte die von allen Seiten gewünschte Tagsatzung, welche über die durch J. Georgs Regierungsantritt notwendig gewordene Erneuerung der Erbverträge und der Erbeinigung beraten sollte.

Schon 1571 hatte J. Friedrich um eine solche ersucht, aber damals war E. Ludwig verreist gewesen; so wurde sie auf Mitte Februar 1572 in Prenzlau anberaunt.

Aber schon in den Instruktionen, welche die pommerschen Fürsten ihren Gesandten erteilten, zeigte sich, daß das alte Spiel, eine Verpflichtung an die Gewährung anderweitiger Vorteile zu knüpfen, hier von neuem beginnen, daß die Verhandlung schließlich nicht zur Versöhnung, sondern zur Verschärfung der Gegensätze führen würde. J. Friedrich ist freilich außerordentlich viel daran gelegen, daß die Neuordnung der Verträge möglichst schnell erfolgt; gewiß, die Abschaffung der Zölle usw. in der Mark ist auch ihm hochwichtig, aber noch viel wichtiger ist ihm die hier natürlich mit keinem Worte erwähnte Wiederanwartung; so sollen denn zwar seine Gesandten nach Möglichkeit auf Abschaffung der Beschwerden dringen, aber wenn sie damit nicht durchkommen, sollen sie nachgeben und die Verträge annehmen. Anders E. Ludwig; er hat den redlichen Willen, ganz unabhängig von den streitigen Fragen den gegenüber Brandenburg bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, nur wünscht er, daß die Erbhuldigung in Rücksicht auf die infolge der Teurung und Pest herrschende Not bis in den Herbst verschoben werde.²⁾ Unter diesen Umständen wurde es den brandenburgischen Gesandten nicht schwer, die Annahme der Verträge durchzusetzen,

¹⁾ Die Klagen der Stadt Landsberg, Geh. St.-A. Rep. 21, 79. Die Wirkung der Zölle, St. Stdt.-A. Tit. III, 157, 1. Saller, Handelswege, S. 24 ff.

²⁾ St. St.-A. P. I., 27.

zumal sie keine Einwendung gegen die Klausel erhoben, welche schon Joachim II. 1563 zugestanden hatte bezüglich der Beachtung der ständischen Privilegien; die Urkunden von 1529 sollten, so kam man überein, ohne weitläufige Einreichung der inzwischen erfolgten Bestätigungen, einfach erneuert werden. Bei der Ausfertigung der hierüber getroffenen Festsetzung lief ein eigentümliches Versehen unter: die Herzöge von Pommern wurden darin, und zwar nicht bloß im Entwurf, sondern auch im besiegelten Original ebenfalls als Burggrafen von Nürnberg bezeichnet. Ob man es überhaupt gemerkt hat?

Aber was frommte dieser friedliche Beschluß, da man doch die Urkunden selbst nicht zur Stelle hatte, nicht austauschen konnte, da man sich begnügen mußte, einen Tag im Herbst (Montag nach Matthaei) für diesen Zweck anzusehen! Was war da nicht vorher noch alles an Förmlichkeiten zu erledigen, zumal man doch die Stände in Pommern dazu einberufen mußte. Und dann kam doch jetzt auch die Menge der Handelsbeschwerden zur Sprache! Stettin hatte seinem Gesandten eine ausführliche Instruktion für diesen Zweck mitgegeben. Indessen weigerten sich die märkischen Räte, auf diese Dinge einzugehen, sie hätten keinerlei Vollmacht, im übrigen sei für sie Frankfurts gutes Recht gegenüber Stettin indiskutabel. So war denn hier weiter nichts zu machen, und die Verhandlung über die augenblicklichen nebensächlichen Streitfälle, zu der die märkischen Diplomaten bereit waren, mußte vertagt werden, über drei Wochen wollte man sich wieder treffen; einstweilen sollte jeder Teil den anderen unbeschwert lassen und die in Arrest genommenen Güter herausgeben. Es schien einen Augenblick, als sei man auf einem guten Wege zum Frieden. Aber ehe eine neue Tagung erfolgen konnte, war der wirtschaftliche Kampf lichterloh ausgebrochen, und es sollte sich nun, weit mehr noch als in der ersten Phase der Kämpfe nach dem Jahre 1561, zeigen, wie unzertrennlich die wirtschaftlichen mit den staatsrechtlichen Beziehungen verflochten waren, nur daß diese letzteren durch die neuen Anwartschaftspläne zu einer viel größeren Bedeutung gelangt waren als damals, und daß, um die Verwicklung vollständig zu machen, die Schwierigkeit der Lösung außerordentlich zu erhöhen, noch die neuen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Dynastien hinzugetreten waren.

Wir werden ja nun im Folgenden gern die Tatsachen sprechen lassen können, sie werden vernehmlich und klar reden; aber gleichwohl scheint hier die Stelle zu sein, auch gleich auf ein besonders ausschlaggebendes Moment den Blick zu lenken; es will mich bedünken, als ob der Staatsgedanke, der als Triebfeder der großen Unternehmungen bis zum Jahre 1571 in Brandenburg, mehr vielleicht noch in Küstrin als in Berlin-Pöln, seine Heimstätte gefunden hatte, von dort nach Stettin übergesiedelt sei; ohne

Rücksicht auf irgendwelche ständische oder städtische Interessen oder sonstige Doktrinen hatten die Markgrafen ehedem ihre Wirtschaftspolitik verfolgt — denn auch für Joachim waren Frankfurts Rechte nur ein Vorspann für seine eigenen gewesen —, als fürstliche Staatsmänner waren sie vorgegangen, mit offenem Visier, während damals Stettin fast ganz auf sich selbst angewiesen geblieben war; jetzt aber waren die Rollen vertauscht, der Kurfürst versteckt sich hinter Frankfurt, stärkt der Stadt den Rücken, treibt sie dadurch zu unüberlegten Schritten, aber dann läßt er sie trotz scheinbar bedeutender Anläufe im Stich; um in seinen sonstigen Plänen nicht gestört zu werden, betreibt er eine Straußenpolitik, redet sich ein, daß der Kampf nur Stettin gelte, sieht nicht, will nicht sehen, daß es sich um den Kampf der ganzen Mark gegen das ganze Pommerland und seine Fürsten handelt. Denn mag hier auch der leitende Herzog sich anfangs in kluger diplomatischer Weise zurückhalten, hier stehen doch alle Faktoren, Fürsten, Städte, Adel für das in Stettin bedrohte Landesinteresse ein, und rücksichtslos gegen sich selbst und gegen andere führen sie den Kampf durch, und darum sind sie, soweit das in diesem traurigen Ringen, wo es eigentlich nur Besiegte, Tote gibt, moralisch die Sieger.

Und genau so ist es auf den beiden anderen Gebieten; so sehr es Herzog J. Friedrich um die Huldigung zu tun ist, namentlich nach Barnims baldigem Tode, so sehr er nach der völligen Sicherung der Wideranwartsung verlangt, so sehr endlich ihm augenscheinlich die Verschwägerung mit den Hohenzollern wert ist, er macht seinerseits kein, auch nicht das geringste Zugeständnis auf Kosten seines Landes, seiner staatsmännischen Ehre. Und so hat er denn, was überhaupt möglich war, ohne Abstrich erreicht, ja er hat es verstanden, eben dadurch, daß er die Leitung des Kampfes fest in der eigenen Hand behielt, seine Stellung im eigenen Lande noch wesentlich zu verstärken.

Der zweite grosse Handelskrieg.

Ehe noch die dreiwöchentliche Frist nach dem Tage von Prenzlau ablief, kam es zu einer Katastrophe. Die über die dortigen Verhandlungen nach Frankfurt gelangten Nachrichten hatten hier den Glauben erweckt, als habe der Herzog die Wiederöffnung des Baumes zugestanden. Je größer die Freude gewesen war, desto größer wurde die Erbitterung, als nun Stettin seinerseits diese Annahme prompt desavouierte.

Damals, als im Sommer 1571 jener Übergriff Stettins gegen die zwei Frankfurter Kaufleute erfolgt war, und die Stettiner diesen die Berufung an das herzogliche Gericht bestimmt verwehrt hatten, da hatte man das in Frankfurt und Berlin als eine schwere Verletzung der durch die Erbeinigung gebotenen Rechtsformen beschrieben, die jede Selbsthülfe

unterjagte. Noch jüngst, 1570, war vom Reiche eine Konstitution de arrestis et impignorationibus veröffentlicht worden, welche, durchaus in Übereinstimmung mit den hanseatischen Satzungen und den alten Sonderabmachungen zwischen Stettin und Frankfurt, es als ganz unzulässig bezeichnete, daß man für die Verpflichtungen eines Landes, einer Stadt einen einzelnen Bürger derselben haftbar machte. Und jetzt? Frankfurt, sei es angetrieben durch seinen Landesherrn, sei es auch nur unter seiner Genehmigung,¹⁾ griff zu dem unglaublichen Schritte, daß es die am 1. März 1572 zur Teilnahme am Reminisceremarkt dort angelangten Stettiner Kaufleute gefangen nahm und ihre später wohl zu hoch auf 19000 Rtlr. geschätzte Habe, Waren und Geld, mit Beschlag belegen ließ; es wurde von ihnen „Vorstand“ (Kaution), und als sie sich weigerten, ein Eid verlangt, daß sie in ihrem Kosament bleiben wollten, bis Stettin die alten Gerechtfame Frankfurts anerkannt haben würde; zwei, die die „Faust nicht von sich geben wollten“, sollten dahin gebracht werden, „wo es übel röche“, d. h. in ein unterirdisches Gefängnis.

Darob in Stettin große Bestürzung und Erbitterung, sofortiger Protest vor Notar und Zeugen, eiligste Meldung des Vorfalles ans Reichskammergericht mit der Bitte um Befehl zur Herausgabe der Arrestierten; schon am 26. März ist der Notar von Speier wieder zurück und insinuiert dem Räte zu Frankfurt das betreffende gerichtliche Mandat; wie er „mit Schimpf“ abgewiesen wird, überbringt er den Befehl der Berliner Kanzlei. Gleichzeitig wurde der Frankfurter Rat vor das Reichsgericht geladen; er hangte sich aber nicht, denn er war überzeugt, sein Landesherr werde nachdrücklich für ihn eintreten. Das war zunächst auch der Fall; er hatte seinem Schwiegerjohn auf dessen Vorstellungen geschrieben, er könne es Frankfurt nach allem Vorhergegangenen nicht verdenken, wenn es des Schreibens müde sei und zur Tat schritte, und schloß seinen Brief mit den Worten: er hoffe, nun werde die gute alte nachbarliche Einigung wieder eintreten; er war fest überzeugt, daß man einen Meisterzug getan habe. Wie sehr verkannte er doch die Sachlage, wie sehr fehlte ihm das Verständnis für die treibenden Kräfte im Menschen.

Die zu entscheidende Frage war jetzt, welche von den beiden Städten hatte zuerst den Rechtsweg verlassen. Frankfurt behauptete, daß seine

¹⁾ In einem Briefe vom 2. April 1572 an J. Friedrich (Weglärer Arch. 5566, Vol. I, Fol. 110) äußert J. Georg, daß er „denen von F. ungeru erlaubt habe, Retorsion zu üben“. Ein undatiertes Schreiben aus der Zeit kurz nach dem Brenzlauer Tage deutet in keiner Weise darauf hin, daß er die Stadt angestachelt hätte, vielmehr fordert er, daß sich beide Städte bis zur neuen Tagung nachbarlich halten. Indessen sprechen die Ereignisse dafür, daß er in der Tat die treibende Kraft gewesen sei.

Maßnahmen nur eine Retorsion darstellten, daß der erste Schlag von Stettin durch die Sperrung des Baumes und die Verhaftung jener zwei Kaufleute erfolgt sei. Und dieser Meinung war auch der Kurfürst; er lehnt unbedingt ab, gegen Frankfurt Zwang zu üben, wohl schlägt er einen Einigungstag vor, schließt dann aber mit der Drohung: „es werden E. L. von uns unfreundlich nicht vermerken, daß wir Inen (Stettin) wiederum auch alle Gewerbe, Hantierung und zugangl in und durch unsere Lande verbieten und abschaffen“. Unter diesen Umständen erreichte eine feierliche pommerische Gesandtschaft aus den höchsten Würdenträgern garnichts. Damit kam die Sache vorläufig ins Stocken, Stettin erwartete alles vom Reichskammergericht.

Wie das Verfahren eingeleitet war, muß man es als einen schweren Rechtsbruch bezeichnen, aber es wurde zu etwas Schlimmerem, zu einem groben politischen Fehler durch die Art seiner weiteren Behandlung. Vierzig Männer aus den besten Familien Stettins hätten wohl genügt, um nicht nur Stettin selbst, sondern auch ganz Pommern nach der Pfeife Frankfurts zu leiten, aber freilich, man hätte sie festhalten müssen. Doch was geschah? J. Georg verfügte milde Behandlung, und die Hälfte verstand das dahin, daß sie trotz ihres Eides schleunigst das Weite suchten; die anderen ließ man dann selbst heimkehren gegen das Versprechen, sich im Juli wieder einzufinden. Damit stellte sich die ganze Unternehmung wieder als zugleich lächerliche und brutale Präension dar, welche die Stadt Frankfurt auch bei ihren hanseatischen Freunden um jeden Kredit bringen und sie ins Unrecht setzen mußte; der Kurfürst hätte, so wie die Sache eingeleitet war, jederzeit zur gewaltsamen Durchführung seiner Ansprüche bereit sein müssen, und darauf war auch J. Friedrich gefaßt, nicht nur, daß er den Stettiner Kaufleuten die Rückkehr nach Frankfurt direkt untersagte; als einige, darunter ein Giselbrecht, erklärten, daß ihr Eid sie bände, erließ er den offenen Befehl an alle seine Landsassen, „allerseits der vorstehenden sorglichen Gefahr halben“ „sich jederzeit in unsern Landen und Fürstentumben einzuhalten und deromaßen in Ritterschaften zu sitzen Tag und Nacht.“¹⁾ Andererseits wurde von pommerischer Seite gerade diejenige Maßregel, welche bisher als der Inbegriff aller Weisheit gegolten hatte, die Sperrung der Ober, nicht verfügt. Freilich lag das nicht an der Stadt, die darüber murrte, vielmehr an dem Herzoge, der das Nachteilige eines solchen Schrittes erkannt hatte,²⁾ er wollte versuchen, dem Gegner auf anderem Wege beizukommen, ohne ihn unnötig zu reizen. Die Pommern merkten eben gar bald, daß sie es mit Leuten zu tun hatten, die nichts Ernsthches zu tun wagten. Für sie galt

¹⁾ St. St.-A. P. I., Tit. 28, Nr. 28 1b.

²⁾ Spahn a. a. D. S. 160 Mitte.

es ja augenblicklich nur noch, die arretierten Gelder herauszubekommen, und dafür mochte das Gericht sorgen. Als ob garnichts vorgefallen wäre, wurde der Verkehr zwischen den beiden Städten wieder aufgenommen, ohne eine Belästigung zu erfahren, erschienen die Stettiner Kaufleute zu Margareten und zu Martini wieder auf der Frankfurter Messe. Man hatte hier also ohne jeden ernstlichen Willen zum Kampfe die Waffe erhoben. Auf der anderen Seite aber ließ man sich auch nicht auf die noch zweimal, am 22. Mai und im Herbst, eintreffenden Ladungen nach Speier ein, man weigerte sich, die Kompetenz des Reichsgerichts anzuerkennen, und stellte Stettin die Klage in Berlin vor dem Kammergericht anheim.

Bei dieser unhaltbaren und unklaren Lage der Dinge hätte nun vielleicht die laufende Verhandlung über die Erbeinigung und die Wiederanwartung, die ja nicht abgebrochen war, ein einigendes Band abgeben können, aber es geschah vielmehr das Gegentheil, auch diese Angelegenheit kam nun völlig ins Stocken.

Die Anwartschaftsfrage litt besonders darunter, daß Herzog E. Ludwig von seinem Widerspruche gegen J. Friedrichs Bevorzugung nicht abzubringen war; er hielt die Angelegenheit nach wie vor für sehr wichtig, war durchaus der Ansicht, daß sie von allen Herzögen gemeinsam bei Kaiser und Reich betrieben werden müsse, aber es sollten auch alle den Nutzen davon haben. Er verlangte von dem Bruder einen Revers, daß er sich in diesem Sinne mit ihm verständigen werde. Auch Herzog Barnim wirkte in diesem Sinne und mahnte zur Eintracht. Aber J. Friedrich ging auf nichts ein, er antwortete dem Bruder nicht einmal, und ebensowenig verstand er sich dazu, die Sache endlich vor die Landschaft zu bringen. Als dies dann doch geschah, stimmten die Stände bereitwilligst zu, ohne sich mit den Personenfragen, die ihnen wohl garnicht recht zum Bewußtsein kamen, zu befassen; sie sahen in der Angelegenheit, namentlich in Hinblick auf die derzeitigen Wirrnisse, ein Mittel, die ewige Feindschaft zwischen den beiden Nachbar-Territorien zu beseitigen. Wie ehrlich doch im Vergleich zu der unwahren Darstellung, die J. Georg dem Kaiser von dem Zweck der Sache gegeben hatte. Endlich bequeme sich J. Friedrich dann auch zur Ausstellung des von E. Ludwig verlangten Reverses, aber dieser war so nichts sagend gehalten, daß sich der Herzog damit nicht zufrieden geben konnte. So kam man hier nicht weiter. Man hatte noch im Winter ein gemeinsames Anschreiben an den Kaiser entworfen; es kehrte darin die Auffassung wieder, daß die Neumark ein selbständiges Gebiet wäre, daß sie überdies abseits der eigentlichen Mark liege und somit erst durch Anschluß an Pommern gut ausgenutzt und gut verteidigt werden könne; man bat dann, es möchte von einer Befragung der Kurfürsten und erst recht von einer kollegialen Beratung der Vorlage durch sie abgesehen werden. Nun blieb auch dieses

Schreiben im Entwurf stecken. Die Verhältnisse in Pommern waren um diese Zeit ganz und gar nicht dazu angetan, sich auf weitschauende Pläne einzulassen; die Pest ließ nicht nach, dazu kam der gewaltige Jammer, den der furchtbare Bankrott der Loyken über das Land gebracht hatte.

Und dann trat in Berlin ein Ereignis ein, das sehr geeignet war, das pommersche Interesse an der Anwartsfrage abzukühlen: dem Kurfürsten Joachim Friedrich, auf dessen ursprüngliche Zustimmung die ganze Unternehmung zurückging, und auf dessen baldigen kinderlosen Tod sie zugeschnitten war, wurde (8. November 1572) ein Sohn geboren, der nachmalige Kurfürst Johann Sigismund. In dem Entwurfe einer landständischen Eingabe war als ein Moment, das den Kaiser der Zustimmung geneigt machen sollte, die Behauptung aufgestellt worden, daß ja im Hause Brandenburg zahlreiche männliche Sprossen vorhanden seien, daß demnach ein Heimfall der Neumark an das Reich als erledigtes Lehen nimmermehr zu erwarten stünde. Das war natürlich eine reine Eulenspiegelerei in Anbetracht der Grundlagen der ganzen Spekulation; so ist es denn eine Tatsache von unfreiwilliger Komik, daß sich jene Äußerung nunmehr zu bewahrheiten begann.

Unter allen diesen Umständen war auch die Erbvertragsache nicht gefördert worden, die Ausfertigung der Urkunden unterblieb, von der Tagsatzung im September war weiter nicht die Rede; gegen Ende des Jahres waren die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen fast gänzlich abgebrochen, nur zwischen den fürstlichen Personen selbst fand noch ein Briefwechsel über die Handelsbeschwerung statt.

Auch hierin zeigte sich J. Friedrich dem Kurfürsten gewaltig überlegen; er merkte bald, daß er dabei der gewährende Teil war, dessen Gunst man um so weniger verlieren wollte, je näher die Zeit der verabredeten Eheschließung rückte. Sodann hatte er für alle Fälle noch ein besonderes diplomatisches Mittel in Bereitschaft: er konnte gern seinem Herrn Vater ins Angesicht die Geneigtheit zur Erfüllung seiner Wünsche versprechen, war dann erst wieder einige Zeit nach seiner Heimkehr verflossen, dann mußte er gewöhnlich die höchst betäubende Nachricht nach Berlin gelangen lassen, daß leider sein Oheim und sein Bruder ganz anderer Meinung wären, so daß nun auch er seine Zusagen leider nicht erfüllen könne. So ermöglichte er es, daß ihn der Kurfürst für eine treue Seele hielt und persönlich mit ihm im besten Einvernehmen blieb. Und so erschien der Herzog auch im September trotz des heftigen Handelskonflikts bei der Jagd in Grimnitz und Gr.-Schönbeck, wo auch Kurfürst August gerade wie das Jahr zuvor mit ihnen zusammentraf, und blieb dort mehrere Wochen.

Das hinderte ihn aber keineswegs, hinsichtlich der Verkehrsfragen seinen Untertanen gegenüber eine klare und bestimmte Haltung einzunehmen;

daß Stettin beim R.-R.-Gericht die förmliche Klage nicht etwa bloß gegen Frankfurt, sondern auch gegen den Kurfürsten erhob, geschah durchaus mit seinem Willen. Stettin konnte seiner Ansicht nach um so weniger nachgeben, als J. Georg jetzt, gestützt auf jene oben erwähnte Urkunde Herzog Ottos I. vom Jahre 1311, ernstlich die freie Oberfahrt für alle Injassen der Mark aus und in See als Recht in Anspruch nahm.¹⁾

Als J. Georg aus der darauf von Stettin eingegangenen Absage erfah, daß seine halben Maßregeln nicht zum Ziele führten,²⁾ da verdichtete sich der Gedanke, mit dem er nun schon so lange gespielt hatte, zur Tat: er beschloß, nach dem Muster des Vaters und des Oheims die Handelsperre zu verhängen, und sprach es durch das Edikt vom 5. Oktober wirklich aus; von Ursula, dem 21. Oktober 1572 ab — nur eine 16tägige Frist gewährte er — sollte jeder Verkehr für Stettin und Stettiner Güter im ganzen Bereiche der Mark verboten sein. So wurde es, mit einem Geleitsworte des Kurfürsten versehen, gedruckt und in die Lande geschickt.

J. Friedrich konnte sich nicht gleich überzeugen, daß es dem Schwiegervater Ernst sei; er soll versucht haben, ihn persönlich umzustimmen, hatte aber keinen Erfolg.³⁾

Man versuchte nun in Stettin anfangs mit Glück, das Gebot des Kurfürsten zu umgehen, indem man die Güter unter der Deckadresse anderer pommerischer Städte über die Grenze beförderte. Als J. Georg dies, spät genug, erfuhr, schrieb er an die betreffenden Städte direkt und warnte sie, und zwar nicht bloß vor der eben angeführten Haltung, sondern auch vor jeder Unterstüßung Stettins. Gleichzeitig wurden die märkischen Grenzer und Einspännigen (Gendarmen) zu größter Aufmerksamkeit angehalten, und machten auch des öfteren wirklich so sehr Ernst, daß sie Verdächtigen über die pommerische Grenze folgten. Das erregte nun in Pommern allgemeine Erbitterung; überall schrie man, daß der Kurfürst in offenkundiger Weise durch seine direkten Befehle an die Städte sich einen Regierungsakt angemacht habe, gerade als wenn er noch der Lehnherr wäre, und J. Friedrich schrieb, zum ersten Male unfreundlich, an ihn, „drohte härtlich“ und verbat sich kurz und bestimmt derartige Dinge (kurz vor Weihnachten 1572).

Das schreckte den Kurfürsten aus seiner Vertrauensseligkeit; seinen lieben Sohn wollte er nicht erzürnen, und der Mann des großen Wortes zeigte sich als eine im Grunde höchst ängstliche und friedsame Natur. Er

¹⁾ Weßlarer Arch. 5566 Vol. I, Fol. 125.

²⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 28, Nr. 28, S. 323.

³⁾ So Spahn a. a. D. S. 161; ohne Quellenangabe. Ich möchte das für einen Irrtum halten, da sich Spahn auch in den unmittelbar nachfolgenden Bemerkungen nicht genau an die Zeit hält.

klagte dem Herzoge bitterlich, völlig hilflos, daß Stettin ja doch „sein Gebot illudiere“; wieder kam ihm, wie schon im April, zum Bewußtsein, daß die Stettiner sogleich bei seinem Regierungsantritte mit ihrer schroffen Haltung begonnen hatten, daß sie auf seine gutmütige Schwäche bauten. Gemerkt also hatte er das, aber wo blieb die Selbsterkenntnis, wo blieb die notwendige Rückwirkung? Statt nun erst recht die Sperre schärfstens durchzuführen, ordnete er möglichste Rücksichtnahme an, statt den Herzog die Meinung des Kurfürsten hören zu lassen, bat der Vater den Sohn, er sollte doch nur für Aufhebung der bösen Baumsperre sorgen, dann würde alles bald gut werden.

Daraufhin kam dann J. Friedrich, als wenn man sich im besten Einvernehmen befände, zum Neujahrsbesuch nach Berlin, und machte da, trotz lebhafter Bedenken, einige mündliche Zugeständnisse;¹⁾ es schien dann auch, als würde auf annehmbarer Grundlage eine Vereinbarung erzielt werden (Brief J. Georgs vom 20. Februar); aber J. Friedrich hatte, wenn er auch den anderen Herren die Berliner Vorschläge unterbreitete, selbst die allergrößten Bedenken, und auf einer Tagsatzung zu Uckermünde um Estomihl kamen die Herzöge überein, an der Schließung des Baumes als Grundlage für die weitere Verhandlung festzuhalten, und am 18. März 1573 erklärte J. Friedrich dem Schwiegervater bestimmt, daß die Baumfrage für ihn der Erörterung nicht unterstehe; die Öffnung oder Schließung des Baumes sei lediglich ein landesherrliches Regal, das der Fürst zwar einer Stadt zeitweilig überlassen, aber nicht dauernd aus der Hand geben könne. Nur er allein habe, so erklärt er nun zum großen Ärger auch der Stettiner, darüber zu verfügen.²⁾

14 Tage später erheben denn auch die beteiligten Herzöge im eigenen Namen Klage beim obersten Reichsgericht gegen den Kurfürsten, der beschuldigt wird, die Verhaftung der Kaufleute in Frankfurt verfügt und damit den Landfrieden gebrochen zu haben. Eine besondere pommersche Abordnung überbringt Anfang Mai die Klage nach Speier. „Jetzt stehe Reichsstand gegen Reichsstand.“³⁾

Indessen ging die Sache in Speier keineswegs nach Wunsch. Zunächst entstand dadurch eine große Verzögerung, daß in dem Prozesse Stettins gegen Frankfurt die Beklagte die Zuständigkeit des R.-R.-Gerichts bestritt. Aber auch als sich dieses für zuständig erklärt hatte und der Prozeß der Herzöge

¹⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 28, Nr. 28, Fol. 540 ff. Näheres Trkf. Ober-Btg. 1899, Nr. 253.

²⁾ Diese Äußerung fällt, so viel ich sehe, erst jetzt. P. I, Tit. 28, Nr. 28 1b, S. 555. Spahn führt sie S. 160 schon zum Sommer 1572 an, ohne Belegstelle; aber dahin scheint sie mir auch gar nicht zu passen.

³⁾ P. I, 28, 28 1b, S. 568.

gegen den Kurfürsten, wie es scheint, mit dem ersten in einen zusammengezogen war, kam man so rasch nicht vorwärts, denn das Gericht berücksichtigte die märkischen Einwände und nötigte am 27. Mai die Pommern zu deren Beantwortung. Wohl legte sich der Kaiser selbst für Pommern ins Zeug und sandte an das Gericht ein „Promotoriale“, da durch die Grenzsperrre sein schlesischer Handel, namentlich die Salzversorgung, arg behindert wurde, aber die Hoffnung, daß die Sperrre durch das Gericht als unzulässig aufgehoben werden würde, erwies sich als eitel. Und damit war die ganze Affäre auf dem toten Punkte angelangt; der Streit konnte jahrelang dauern. Was dann? Es war nicht richtig, was der Stettiner Anwalt dem Gerichte gegenüber dem Kurfürsten unterstellte, nämlich, daß es ihm gelte, „die Bürger von Alt-Stettin in gründlich Verderben und Untergang ihrer Hantierung und Nahrung zu bringen“, aber tatsächlich mußte es dahin kommen, wenn die gegenseitige Verbitterung erst Wurzel geschlagen hatte.

In diesem Stadium der Dinge hilft der Kurfürst selbst wieder einmal seinen Gegnern aus der Verlegenheit. Er fragt bei J. Friedrich an, wie es mit der Erneuerung der Erbverträge und der Wideranwartsache stehe, er gibt ihm zugleich den Rat, selbst zum Kaiser zu fahren, damit diese letztere Angelegenheit aus der Welt komme. Gleichzeitig bittet er um Aufklärung, wie es mit einer näheren Verabredung über die Eheschließung stehe.

Wie mag der Herzog bei Empfang des Briefes gelacht haben, gelacht über den „Staatsmann“ dort an der Spree! Sein Plan ist gefaßt; sofort schreibt er zurück, daß er sogleich E. Ludwig benachrichtigen wolle, damit ein Landtag einberufen und im Herbst die Sache erledigt werden könne; die Reise zum Kaiser will er antreten, möglichst bald, nur die Besorgnis vor den Unruhen in Polen, wo nach dem Tode des letzten Jagellonen Prinz Heinrich von Frankreich zum Könige gewählt war, schreckt ihn einigermaßen; über die Heirat — bemerkt er am Schlusse sehr kurz und kühl — kann er Bestimmtes noch nicht mitteilen, darüber später.¹⁾

J. Friedrich war sich über die Bedeutung dieses Briefwechsels sowohl wie der zu unternehmenden Reise völlig klar; er sah jetzt, wenn er's noch nicht vorher gemerkt hatte, deutlich, daß dieser Mann desto zuvorkommender wurde, je schlechter man ihn behandelte, und die Reise nach Wien ermöglichte, den Kaiser, der angeblich nur im Interesse der Wideranwartsung an Brandenburg aufgesucht wurde, in Sachen des Kampfes gegen dieses selbe Brandenburg persönlich aufzuklären und für das pommersche Interesse zu gewinnen.

¹⁾ Der Briefwechsel dieser Tunitage bef. sich G. St.-A. Rep. 30, Tit. 2, Vol. I, Fol. 38 u. St. St.-A. P. I, Tit. VII, Nr. 16.

Und noch ein anderer Umstand war da, der es ihm wünschenswert machen mochte, aus dem eigenen Lande fortzukommen und sich mit dem Kaiser ins Benehmen zu setzen, das war des Herzogs Verhältnis zu Stettin. So sehr sie beide gegen die märkischen Ansprüche zusammenhielten, die Art, wie J. Friedrich den Baum für sein Regal erklärt hatte, drohte die Einmütigkeit zu sprengen, denn die Stadt war durchaus nicht gewillt, sich dieses alte Recht durch den Landesherrn verkümmern zu lassen. Mit Barnim hatte sie eigentlich fortwährend im Kampf gelegen, nun wollte auch der junge Herr sich der verärbtesten Rechte anmaßen! Am 1. April 1573 hatte die Stadt feierlich gegen sein Verhalten protestiert. Auch in dieser Frage konnte der Kaiser zwecks einer Deklaration seiner Bestätigungsbriefe vom April 1571 nutzbringend angesprochen werden. Ob das hernach wirklich geschehen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Nachdem der Plan festgelegt war, sorgte J. Georg eifrig für seine glatte Ausführung. Er ließ die von dem Herzoge mitzunehmenden Urkunden neu ausfertigen, schrieb wegen eines Bestätigungsreverses an August von Sachsen, gab Anweisung wegen Herrichtung der Reisequartiere in der Neumark. Er war jetzt wieder so sanguinisch-hoffnungsvoll, daß er sogar den Kaiser überlisten zu können meinte: vielleicht dachte der gar nicht mehr an den sächsisch-hessischen Vertrag; in dem Falle brauchte in Wien über ihn gar nicht weiter geredet zu werden, man hatte dann nicht nötig, die Zustimmungserklärungen zu beschaffen; man gab daher auf alle Fälle dem Herzoge zwei verschiedene Ausfertigungen mit auf den Weg, in deren einer die Verträge unerwähnt blieben.¹⁾ Mit was für naiven Mitteln er doch arbeitete!

J. Friedrich ließ ihn ruhig gewähren, er versicherte den Kurfürsten in vertraulicher Weise, daß er sich, wie es einem folgamen Sohne gebühre, in allen Dingen seinem Rate fügen wolle. Gleichzeitig hatte das gemeinsame Vorgehen in Sachen der Handelsinteressen ihn auch mit E. Ludwig wenigstens insoweit ausgeöhnt, daß dieser, ohne seinen prinzipiellen Standpunkt zu ändern, seinen Reiseplan unterstützte, und auch die Bedenken hinsichtlich der polnischen Unruhen unterdrückte; die hohe Achtung, welche er den Vorzügen des älteren Bruders zollte, machte sich auch hier wieder in Tat und Wort geltend, so daß dieser ihm sogar trotz allem Vorgefallenen eine Beteiligung an den Reisekosten zumuten konnte. Unangenehm war auf der anderen Seite, daß J. Friedrich keinen seiner alten Berater mitnehmen konnte, Zizewitz war unlängst gestorben, Eberstein eines erwarteten Familienzuwachses wegen unabhömmlich, Wolbe endlich war krank. Auf seine Genesung wollte der Herzog nicht warten, obwohl auch die Herstellung

¹⁾ G. St.-A. Rep. 30, Tit. 2, Vol. 2, 39f.

der Urkunden in Berlin und die Unterzeichnung durch die Agnaten einen Aufschub wohl gerechtfertigt hätten; bei ihm mußte jeder Gedanke schnell in die Tat umgesetzt werden, wenn nicht das Interesse erlahmen sollte. So begnügte er sich mit Räten zweiten Ranges, darunter Kersten Manteuffel und Vittich Borcke, und hieß Wolde im Falle seiner Erholung nachkommen.

Dann begann die Reise auf der üblichen Strecke; in Königsberg wurde am 10. Juli das erste Nachtlager genommen, in Küstrin am 11., in Frankfurt am 13. Juli, in Proffen verließ er den märkischen Boden, auf dem ihn der Kurfürst überall trefflich gepflegt hatte; dann ging's durch Böhmen und Mähren; am 28. Juli war er in Znaim, am 31. in Kornneuburg, anfang August traf er in Wien ein.¹⁾

Hier war indessen J. Georgs Anschreiben bereits eingetroffen, welches in warmen Worten den Nutzen schilderte, den das Reich wie die Territorien selbst von der Gewährung der Wideranwartsung haben würden (Brief vom 2. Juli), auch Kurfürst August hatte seine Zustimmung gemeldet und seine Geneigtheit, bei den anderen Kurfürsten zu intervenieren. Dem entsprechend war nun auch das Gesuch gehalten, welches J. Friedrich dem Kaiser in seiner Antrittsaudienz am 7. August überreichte. Er weist darin auf seine Tätigkeit im Dienste des Reiches bei Gelegenheit des nordischen Krieges hin, er führt die Gefahren ins Treffen, welche vonseiten des Moskowiters drohen und treues Zusammenhalten aller nördlichen Territorien des Reiches erfordern — daß die Gefahr von Polen her nicht geringer ist, und daß Pommern mit eben diesem Polen sich gegen Brandenburg verbunden hat, verschweigt er geflissentlich — er erzählt vom Herzog Magnus von Holstein, der seine schöne Freundin geheiratet hat und demnächst Livland als Königreich bekommen soll, er redet, wie im Januar 1571 seine Gesandten, von dem Pommernlande und seinen Fürsten, die einst große Königreiche beherrscht und sich freiwillig Friedrich Barbarossa unterworfen hätten, er slicht auch eine erbauliche Kommisseratio ein: das böse Meer, an dem die Pommern die Wacht gegen die Feinde des Reiches im Norden hielten, schädige sein Land fortwährend, reiße große Stücke davon ab und lasse seine Küsten versanden! So solle denn zum Ersatz usw. usw. Er begehrt eine Konfirmation dessen, was der Kurfürst und seine Agnaten ihm zugesichert hätten; eine Konzeption, namentlich auch seitens der Kurfürsten des Reiches, ist seines Erachtens weder rechtlich nötig noch auch erwünscht, denn es sei Gefahr im Verzuge.²⁾

¹⁾ Ob er unterwegs August von Sachsen aufgesucht hat, läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

²⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 6, Nr. 6b. G. St.-A. Rep. 30, Tit. 2, Vol. II, Fol. 77 ff.

Man wird dem eigentümlichen Schreiben nur gerecht werden können, wenn man die überladene, schwülstige und grobschlächtige Schreibweise der Zeit in Betracht zieht; der Empfänger, hier der Kaiser, wußte, was er davon zu halten hatte. Er wird auch wohl gewußt haben, daß die einzige dem Plane drohende Gefahr in dem Verhältnisse des Antragstellers zu dem übermäßig gütigen Kurfürsten bestand, das leicht eine andere Färbung annehmen konnte; gleichwohl zeigte er sich durchaus geneigt, die Bitte zu erfüllen, nur freilich erklärte er, die Kurfürsten nicht übergehen zu dürfen, so verlangte es die Wahlkapitulation, er meinte indessen, die Sache könne so vorbereitet werden, daß sie sich hernach Zug um Zug erledigen lasse.

J. Friedrich war damit nicht recht zufrieden; vor allem beunruhigte ihn der Umstand, daß der Kaiser so schwächlich und kränklich war, er litt stark an Podagra; starb er vor Erledigung der Sache, dann mußte mit der ganzen Arbeit wieder von vorn begonnen werden. Der Herzog reichte daher Ende August eine neue Darlegung seiner Wünsche bei der Kanzlei ein, aber diese beschied ihn im Sinne der ersten Antwort. Damit war also diese Angelegenheit erledigt, bzw. auf Genehmigung der rheinischen Kurfürsten gestellt; er hätte die Reise füglich sparen können, wenn sie einzig diesem Zwecke gegolten hätte, den er ja auch geflissentlich im Munde geführt hatte.¹⁾

Aber der Herzog war vom ersten Tage an vor allem in Sachen der Verkehrsbeschwerung und des Handelskrieges tätig gewesen. Schon vom 14. August datiert ein langes, sehr ernst gehaltenes Schreiben der kaiserlichen Regierung an J. Georg: Max ist durch die pommerschen Fürsten benachrichtigt, daß seine Untertanen gegen die von Stettin verfahren sind „ohne einige vorhergehende Verwarnung“, daß sie der Erbeinigung, den heiligen Reichsabschieden, den Kaiserlichen Privilegien Stettins, dem Geleit und ihrer langerfessenen Gerechtigkeit zuwider mit Repressalien behandelt sind. Er, der Kurfürst, habe mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, habe die Patente in den pommerschen Städten anschlagen lassen usw. Max will den Rechtsgang beim R.-R.-Gericht nicht hindern, muß aber doch sein höchstes Befremden ausdrücken, da das ganze Verfahren dem gemeinen Recht und den heiligen Reichsverordnungen zuwider, auch in den letzten Speierer Abschieden ausdrücklich verboten sei; er erwartet bestimmt, der Kurfürst werde sich mit Pommern in Güte einigen, zum beiderseitigen Nutzen, und das würde geschehen „auch an ihm selbst billig und zu Unserm gefälligen Willen“. ²⁾

¹⁾ Die pommersche Chronistik weiß auch von keinem anderen. J. v. Wedels Hausbuch S. 254 und Micraelius I, 369.

²⁾ St.-A. Weklar 5566 I, 313 ff. u. Stettin. St.-A. P. I, Tit. 28, Nr. 28, Fol. 686.

Gleichzeitig schrieb der Kaiser noch einmal an das R.-R.-Gericht, machte ihm erneut schleunigste Erledigung der Sache zur Pflicht, und wies darauf hin, daß die Märker in währendem Prozesse ihre Übergriffe fortgesetzt hätten.

Es läßt sich aus den Akten nicht direkt erweisen, daß diese beiden Schreiben auf J. Friedrichs Betreiben zurückzuführen sind, an der Tatsache aber kann man nimmermehr zweifeln. Der Herzog hatte überdies verstanden, die Unhaltbarkeit der Zustände in den Zollverhältnissen der Mark mit Hilfe eines prachtvollen Tricks zum Gegenstande eines Privatgespräches mit dem Kaiser zu machen, er hatte ihn nämlich gebeten, ihm alljährlich 50 Fuder Wein von Böhmen und der Lausitz her zollfrei über die Grenze zu lassen.

Die gewünschte Zusage, die ihm gewiß lediglich als Mittel zum Zweck gebient hatte, ward ihm natürlich bereitwilligst zuteil; freilich präsentierte der Kaiser sofort eine schwerer wiegende Gegenrechnung, indem er um Übersendung einiger Koppeln lautjagender Hunde ersuchte. Kersten v. Manteuffel hat dann im Dezember 35 Koppeln für den Kaiser und 10 weitere für König Rudolf nach Wien überbracht.¹⁾

Indessen mochte sich J. Friedrich sagen, daß es nicht ratsam sei, jetzt sofort J. Georg mit den kaiserlichen Mandaten zu kommen, denn dann mußte es der doch gewißlich merken, daß sein lieber Sohn in Wien ein doppeltes Spiel mit ihm gespielt habe; er erwirkte also, daß der kaiserliche Brief einstweilen zurückgehalten wurde, und berief schleunigst eine Gesandtschaft der Stadt Stettin an den Kaiserhof, welche nun als die treibende Kraft gelten konnte. Nach ihrer Ankunft zu Anfang September gab er noch einige große Abschiedsbankette, besonders für die kaiserlichen Hof- und Staatsbeamten — die Namen der Teilnehmer sind überliefert — und machte sich über Prag, Aussig, Pirna auf den Rückweg, um Kurfürst August in Dresden aufzusuchen, wo er am 16. September eintraf. Der Kurfürst weilte aber in Augustusburg und hatte dort Besuch von Georg Friedrich von Ansbach und Wilhelm von Hessen mit ihren Frauen, d. h. zwei Fürsten, die an der Wideranwartsache stark beteiligt waren. Nach dem engen Jagdschlosse konnte er unsern Herzog nicht auch noch gut einladen. So mußte der sich einige Tage in Dresden gedulden, bis August eintraf. Erst am 23. September verließ er die kurfürstliche Residenz und zog auf Berlin, traf aber auch hier niemand an. Nach Reglingen, wo der Kurfürst weilte, oder nach Tangermünde, wohin er ihn einlud, mochte er nicht noch gehen, es war ihm im Grunde gewiß ganz lieb, daß er Zeit gewann; er zog also, nachdem er am 28. September mit Distelmeyer die

¹⁾ Fast gleichzeitig bezog der Herzog durch Graf Salm einige Vollblutpferde von Wien her.

wichtigsten Punkte erörtert hatte, heim. Am 1. Oktober war er in Stettin, — und am 5. d. M. früh 7 Uhr klopften die Stettiner Notare, welche in seinem Gefolge die Heimreise angetreten hatten, im Schlosse zu Cölln an die Kammer des Kurfürsten, um ihm persönlich das versiegelte Mandat des Kaisers zu überreichen, welches ihm die sofortige Aufhebung aller Arreste und die freie Gestattung des Prozesses beim R.-R.-Gericht zur ernstlichen Pflicht machte: eben das Mandat, welches der Kaiser am 14. August ausgefertigt hatte.¹⁾

Der Kurfürst ließ sich nicht sprechen, er wies die Überbringer an Distelmeyer und Goldstein und ließ ihnen hernach sagen, der Kaiser sei falsch unterrichtet. *A Caesare male informato ad melius informandum!*²⁾

Auch dieser Vorgang erzeugte keine Spur des Mißtrauens in seiner Seele; es war J. Friedrich vollkommen gelungen, seine Person, von der doch alles und jedes ausging, aus dem Spiele zu halten. 14 Tage später traf er in Grimnitz als Jagd- und Familiengast ein und schrieb mit dem Schwiegervater gemeinsam an August und Max in Sachen der Anwartsung. Aber er durfte noch mehr riskieren.

So lax auf märkischer Seite jetzt die Handelsperre gehandhabt wurde, drückend war sie immerhin. Da erschien es nun als ein einfaches Mittel, um allen Schereereien zu entgehen, wenn der Herzog die durch die Mark gehenden Waren Stettiner Herkunft für sein Kammergut erklärte, indem er dem Führer des Transportes eine diesbezügliche Bescheinigung mit auf den Weg gab. Anstandslos respektierten die kurfürstlichen Beamten das herzogliche Siegel. Nicht so die von Frankfurt; sie legten endlich einmal Arrest auf 10 Wagen mit Hering, welche in dieser Weise auf Breslau gehen sollten, um da gegen Kupfer umgetauscht zu werden. Des Kupfers mochte der Herzog für seine Bauten bedürfen, aber Hering! Doch was half es ihnen, J. Georg wies sie an, die Waren herauszugeben! Immerhin klagt dieser dann dem lieben Sohne, er habe die Stettiner bisher lediglich aus Freundschaft gegen ihn milde behandelt und müsse nun sehen, daß er, der Herzog, durch seine Paßbriefe auf angeblich ihm gehörige Waren die ganze Arbeit durchlöchere. Er sah das also sehr wohl ein, trotzdem aber brach er nicht mit dem Herzoge, arbeitete vielmehr eifrig mit ihm weiter an dem Werke der Anwartschaft, das nunmehr in sein letztes Stadium eintrat.

Die Zustimmung der vier Kurfürsten wurde denn auch glücklich Mitte Januar 1574 durch Rittich Borcke beigebracht, der, unterstützt von

¹⁾ Daß kein anderes Schreiben in Frage kommt, ergibt sich aus einem Briefe des Kaisers vom 26. März 1574, in welchem er auf sein erstes Schreiben Bezug nimmt; es kann demnach nicht noch ein zweites, etwa im September dazwischen ergangen sein.

²⁾ St. St.-A. P. I, Rep. 28, Nr. 28, 1 f. 697.

dem sächsischen Räte Hs. v. Rötterig, am Rheine gewirkt hatte. Gleichzeitig hatte in Wien H. v. Wolde im Verein mit dem Sachsen Dr. Kraßow sich betätigt. Hier war die Sache am meisten dadurch gefördert, daß der Kaiser, leidend wie er war, möglichst bald seinen Sohn Rudolf zu seinem Nachfolger gewählt wissen wollte. Da dieser Plan bei der sattsam bekannten Erziehung Rudolfs leichtlich auf Schwierigkeiten stoßen konnte, so benutzte er in dieser Zeit jede Gelegenheit, sich den beiden lutherischen Kurfürsten geneigt zu zeigen. Die Wahl ist hernach am 27. Oktober 1575 erfolgt, nachdem Max noch vorher mit August und J. Georg eine Zusammenkunft in Dresden gehabt hatte.

So ging denn am 18. März 1574 die Vollziehung der in der kaiserlichen Kanzlei hergestellten Urkunde durch den Kaiser vor sich; er spricht da zunächst von den Abmachungen von Jechlin, führt die Urkunde vom Juli 1571 dem Wortlaute nach auf, fügt dann die Erwägungen an, die ihn zur Bestätigung veranlaßt haben, vor allem den Nutzen des Reiches und beider Territorien, endlich auch die Betätigung J. Friedrichs im Kampfe gegen die Türken und bei den Verhandlungen des Jahres 1570. Hinsichtlich der Anrechte der einzelnen Herzöge bleibt es dabei, daß J. Friedrich und seine Nachkommen vorangehen, daß dann ebenso E. Ludwig und die Seinigen folgen, usw.¹⁾

Ein gut unterrichteter pommerischer Geschichtsfreund, Schwarz, bricht bei Erwähnung unseres Ereignisses in die Worte aus: „Nichts hätte man weniger denken sollen, als daß das Haus Brandenburg demaleinst noch so gut pommerisch gesinnt werden und ihm gar eine reziproke Anwartschaft auf seine Lande gönnen sollte.“ „So sehr haben sich die Umstände geändert.“

In der Tat, alles andere hätte man eher erwarten dürfen. Die Athener hatten angefangen, medisch gesinnt zu sein.

Jetzt erst trat Pommern voll und ganz gleichberechtigt neben die übrigen Territorien, jetzt erst war die drückende Erinnerung an die Vergangenheit getilgt, die mit der Tatsache der einseitigen brandenburgischen Anwartschaft auf Pommern alle Augenblicke wieder lebendig wurde. Nur in einem Punkte blieb man noch im Rückstande: der Kurfürst nannte sich auch Herzog von Pommern, führte das pommerische Wappen. Auch daran zu rütteln, oder die entsprechende Gegenberechtigung zu verlangen, hatte J. Friedrich augenscheinlich nicht gewagt, und so ist es denn die letzten 63 Jahre der Regierung des Greifenstammes bei dem 1574 herbeigeführten Zustande geblieben.

¹⁾ Orig. G. St.-A. Pommern 141 und Orig. St. St.-A. Duc. 674. Beides kalligraphische Prachtstücke. Die Urk. ist des öfteren in den angeführten Akten enthalten. Gedruckt bei Dähnert, Samlg. I, 70 mit Jahr 1554. Vergl. Micraelius I, 369. Schwarz, S. 838. Barthold IV, 383. Wehrmann II, 70.

Mit der Siegelung der Urkunde durch den Kaiser war nun freilich noch nicht alles abgemacht, man mußte sie auch in die Hand bekommen, sie in der kaiserlichen Kanzlei auslösen, und Wolde mußte das Grauen bekommen, als er von 8000 Goldgulden Gebühren hörte. Aber es wurde nicht so schlimm. Schließlich zahlte man nur 1500 Gulden an den Erzkanzler von Mainz, die Wolde glücklich geborgt erhielt; es fand sich, wie schon 1566, ein guter Freund in Wien, des ominösen Namens Helferich!

Die Erneuerung der Erbverträge.

Von Wien zurückgekehrt, hatte J. Friedrich mit J. Georg u. a. auch über die Erneuerung der Erbverträge verhandelt, aber eben immer noch unter den alten Bedingungen und somit erfolglos. Gleich darauf war aber der alte Herzog Barnim gestorben; damit war J. Friedrich voll und ganz in dem Stettiner Orte zur Nachfolge berufen, und nun mußte ihm daran liegen, hier die Huldigung der Stände zu erlangen. Somit begegneten sich die Wünsche des Vaters und des Sohnes. Indessen suchte dieser auf alle Fälle sogleich vonseiten des Kaisers einen Aufschub der nun ja auch notwendig gewordenen Neubelehnung nach und erhielt ihn denn auch auf ein Jahr. Als dann zu Anfang Januar 1574 die Landräte des Stettiner Orts zum ersten Male unter des neuen Herzogs selbständiger Regierung zusammentraten, kam auch der Erbvertrag und die Huldigung zur Sprache, aber natürlich auch die Handelsperre. Sich gegen die brandenburgischen Rechte aufzulehnen, kommt den Räten nun freilich nicht bei, aber die Forderungen Pommerns stehen ihnen nicht minder berechtigt da; daß über die Baumfrage nicht diskutiert werden darf, ist ihnen selbstverständlich, auch den Prozeß in Speier wollen sie fortgeführt wissen und den allerbesten Anwalt für ihn gewinnen, endlich scheint es ihnen angemessen, sich auch mit den Landschaften des oberen Obergerichts, wo sich angeblich eben jetzt eine gemeinsame Bewegung gegen die märkischen Übergriffe zu regen begann, ins Einvernehmen zu setzen.

Ehe der Kurfürst von den hier gefaßten Beschlüssen Kunde erhalten konnte, hatte er eine offizielle Gesandtschaft nach Pommern geplant, für welche am 8. Februar eine Anweisung folgenden Inhalts entworfen wurde: Nach Darlegung der früheren Verhandlungen sollen sie an das erinnern, was der Kurfürst den Herzögen in der Anwartschaftsfrage zugute getan habe, und betonen, daß er nun auch einen Gegendienst erwarten könne (!). Sollte sich J. Friedrich hinter seinem Bruder verstecken, dessen Übelwollen vorschützen, dann sollten sie ihm erklären, daß sie mit jenem direkt zu verhandeln bereit wären. Den Anspruch der Stände, wegen des Streites

zwischen den beiden Städten (!) die Vertragsache aufzuschieben, läßt er nicht gelten, er habe sich oft genug zum Austrag in Güte erboten. Wenn alle seine Nachsicht eine schlechte Behandlung der seinen zur Folge habe (!), dann werde er sich zu schärferen Maßregeln verstehen müssen; ohne Fürsprache J. Friedrichs würde er den Stettinern auch schon für ihre Person den Weg durch die Mark versperrt haben. Man brauche Stettin nicht; Hering könne man auch über Magdeburg beziehen und was an Oberzölln abgehe, ersetzen die Elbzölle. Daß den Stettinern der Rücken gestärkt werde, hat er wohl gemerkt, aber das solle ihnen nichts helfen, es würde dergleichen auch besser unterbleiben, „denn sonst aus diesen Irrungen eine große Weiterung zwischen den Herzögen und uns entstehen könnte“. ¹⁾

Der ganze Johann Georg, hilfloses Bitten und forisches Drohen in einem Atem! Aber ist die Gesandtschaft überhaupt abgegangen? Es scheint nicht so. J. Friedrich tat einen Augenblick, als wolle er dem Wunsche des Kurfürsten nachkommen und sandte ihm den Entwurf der Verträge ein, fand auch sofort die Zustimmung, nur daß der Kurfürst einen Hinweis für nötig erachtete, daß diesmal ausnahmsweise zwei Fälle des Thronwechsels zusammengezogen seien. Dann aber wurde auch wieder alles still; Ende März muß J. Georg von neuem anklopfen, er findet dann auch E. Ludwig bereit, einen Tag auf Quasimodogeniti zu beschicken, denn der mag den Kurfürsten nicht vor den Kopf stoßen und ist überzeugt, daß die Räte schon die Interessen Pommerns wahren werden; aber J. Friedrich will nichts davon wissen; er hat in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser gegen J. Georg aufgebracht ist und von neuem ein geharnischtes Schreiben an ihn gerichtet hat (26. März), genau im Sinne desjenigen vom 14. August, obwohl er eben in diesen Tagen gerade die Widerantwortung genehmigt hat; er erwartet auch tagtäglich einen günstigen Bescheid des R.-R.-Gerichts. Und wie er, so will auch seine Hauptstadt nicht einen Titel ihrer vermeintlichen Rechte drangeben. Selbst Markgraf Johanns Witwe, welche von ihrem Wohnsitz in Krossen aus selbstgebauten Wein verschiffen wollte, um ihn in Riga gegen Pelzwerk einzutauschen, mußte darauf infolge ablehnender Haltung der Stadt und des Herzogs verzichten. Und schon wagte Stettin kühnlich zu behaupten, daß niemals ein Frankfurter Schiff durch den Stettiner Hafen gefahren sei; vor 200 Jahren sei die lange Brücke erbaut, die von Frankfurt hätten also gar nicht durch können, es sei denn, daß ihre Schiffe aus Papier bestanden hätten, so daß man sie hätte hinüber heben können! ²⁾

¹⁾ G. St.-A. Rep. 30 1d, Vol. I, Fol. 151.

²⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 28, Nr. 28, Fol. 835 ff., daß es sich im letzteren Falle nicht um die Schiffe, sondern um die Waren handelt, wissen sie sehr gut.

Während so der Herzog und seine Stadt den Fremden gegenüber einig waren, befanden sie sich freilich untereinander nach wie vor in unlöslichem Konflikte, da J. Friedrich das Baumrecht als sein fürstliches Regal behandelte, die Stadt es für sich als wohlverworbenes Privileg in Anspruch nahm. Aber was half der Stadt ihre Protestation, ohne den Herzog war sie gegen Brandenburg machtlos; immerhin mochte J. Friedrich der Gedanke peinlich sein, daß diese Angelegenheit zur weiteren Erörterung gelangen könnte; er verzögerte daher die aus anderen Gründen dringend notwendige Berufung des Landtages, und als er endlich nicht umhin konnte, die märkischen Verträge zur Siegelung durch die Mitglieder der Stände zu bringen, schickte er sie lieber den einzelnen ins Haus. Aber das auf diese Weise zustande gekommene Exemplar der Vertragsurkunde bot sich in einer „Aufmachung“ dar, daß Herzog G. Ludwig es zu unterfertigen ablehnte; man könne das den Märkern nicht vorlegen, sie hätten derartige Urkunden schon früher einmal zurückgewiesen.

Inzwischen war im Wolgastischen der Landtag (April) zusammen gewesen; auf diesem war, sehr bemerkenswert, stark betont worden, daß die Sache der Erbverträge nicht vor die Einzellandtage gehöre, daß eine gemeinsame Tagung nötig sei! Aber man fügte sich. Dann wurde daran erinnert, wie früher, nach dem Jahre 1557, der Protest gegen die neuen Zölle und ihre Unvereinbarkeit mit den Erbverträgen laut geworden sei, man wurde sich aber klar, daß damals die Sache insofern anders gelegen habe, als jene Zölle doch immerhin in rechtlich einwandfreier Form eingeführt worden seien, so daß man dagegen anzukämpfen kein Recht gehabt habe. Jetzt aber liege die Sache ganz anders; die Behandlung Stettins erscheint den Wolgastern, die doch darunter kaum leiden, die eher noch Vorteil davon ziehen, als eine brutale Vergewaltigung. Sie bequemen sich dann freilich auf den Wunsch ihres Herzogs dazu, die Reverso zu siegeln, aber sie tun es mit der Bestimmung, daß das fertige Urkundene Exemplar dem Herzoge zum Zwecke des Austausches nicht eher übergeben werden dürfe, als bis von Stettin her die Nachricht von der Aufhebung der Handelsperre eingegangen sei, einstweilen solle der Rat von Greifswald das Schriftstück in Gewahrsam nehmen.¹⁾

Aber es kam nicht zur vollen Ausführung dieses Beschlusses. J. Friedrich hatte inzwischen eingesehen, daß er ohne Berufung der Landstände nicht auskomme; diese traten dann am 15. Juni in Wollin zusammen und beschloßen die Annahme und Siegelung der Erbverträge und der Erbeinigung, gleichzeitig aber auch einen feierlichen Protest gegen die „beschwerlichen Arresten, Pfändung, Attestata und aufgebrungene Eidesleistung und

¹⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 27. Dähnert, Samlg. I, 534.

verbottene Kommerzien zu Wasser und zu Lande“. Sie erklären, daß sie die Siegelung nur unter dieser Bedingung dem Wunsche ihres Herzogs folgend vornehmen würden, und wollen diesen Beschluß durch eine feierliche Gesandtschaft dem Kurfürsten kundgeben, im übrigen aber eine Tagssagung in Prenzlau beschicken.

Am 24. Juni von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt antwortete der Kurfürst unterm 11. Juli seinem Schwiegersohne. Wir müssen auch diesen Brief ziemlich ausführlich wiedergeben, wenn wir voll und ganz die Haltung des Kurfürsten kennen lernen wollen. Er ist sehr erfreut, daß die Sache nunmehr soweit gediehen ist und bittet den Herzog, das Datum der nötigen Tagssagung seinerseits festzusetzen. Hinsichtlich des Protestes stellt er sich, als wenn er von keinem Beschwerdebegrunde weiß; Stettin wolle bloß, wie es aller Welt in ihren Rechten entgegentrete, sich eine eigennützige und monopolische Handlung anmaßen, die übrigen Stände seien denn ja auch verständig genug gewesen, darauf nicht einzugehen (?). Er schlägt vor, daß von dem Stettiner Verwarnungsbrieft an alle Verfügungen am gleichen Tage aufgehoben, alles weitere aber durch das R.-R.-Gericht, oder durch Schiedsrichter, oder durch die beiderseitigen Räte entschieden werden solle. Wolle er, der Herzog, das aber nicht, so könne er es vielleicht so machen, daß die Vorbeischißung aus „freundlicher Nachlassung“ von seiner (des Herzogs) Seite verstattet werde. Sein Regal wolle er in keiner Weise antasteten. Nur das bittet er den Sohn ihm nicht zumuten zu wollen, daß er den Stettinern zu Gefallen seine Stadt Frankfurt ihrer alten Rechte entziehen solle. „Nun ist unser gemueth und meinung in wahrheit nicht, Jemanden und vielweinigere E. R. underthanen mit unbefugten Neuerungen zu belegen, Gott der Allmechtige, deme wir davor billich lob und dank sagen, hatt unns auch also gesegennet, das wir dasselbe nicht bedurffen.“¹⁾

Ich habe im Verlaufe meiner Darstellung hier und da die Empfindung nicht unterdrücken können, als wenn derjenige Leser, der nicht besondere Vorliebe für diese Zeit oder gewisse Persönlichkeiten aus unserem Kreise mitbringt, vielleicht den kleinen Aufsatz aus der Hand legen könnte, mit dem Gedanken, daß diese endlosen diplomatischen Verhandlungen doch gar zu wenig handgreifliches Interesse erregen könnten; aber wenn ich an die Briefe J. Georgs gekommen bin, besonders aber an diesen, dann habe ich mir immer gesagt, daß die Arbeit der Lektüre für niemand verloren sei, der aus diesen eigenhändigen Äußerungen sich das volle Bild dieses Mannes, dieses Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hohenzollernhause, zu machen die Gelegenheit erhalten hat.

¹⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 27, Nr. 9 f. 311.

Einer Gegenüberstellung des Inhalts dieses Briefes mit den Tatsachen kann ich mich füglich enthalten, die unvereinbaren Widersprüche fallen jedem leicht in die Augen. Wohin eine solche Behandlung der wichtigsten Staatsangelegenheiten schließlich führen mußte, liegt auf der Hand. Sein eigener Sohn, der Wiener Freund J. Friedrichs, hat dem Kurfürsten später einmal ins Gesicht gesagt: Sonst sind wir ein Schrecken gewesen, jetzt sind wir ein Spott und ein Schauspiel.

Johann Friedrich ließ sich denn auch in seiner Politik nicht beirren; klar spricht er sich Ende Juli dem Bruder gegenüber aus. Mit dem Kurfürsten zu disputieren vermag er, will er nicht, aber daß „bei dieser guten occasion“ von den Stettinern alle Beschwerden vorgebracht werden, das kann er nicht bloß verstehen, sondern billigt es auch; an eine Entscheidung der Klagepunkte auf anderem, als gerichtlichem Wege denkt er gar nicht, weil sonst doch nichts Gutes für ihn herauskommt und obenein wahrscheinlich alles in den ersten Stadien stecken bleibt. Verhandeln will er ja, er kann's nicht ablehnen, aber von dem Regal des Baums geht er keinesfalls ab; ist ihm dies rückhaltlos zugestanden, dann will er sehen, ob er im Gnadenwege die Durchfahrt erlauben kann.¹⁾ Er ersucht dann E. Ludwig um Herausgabe der Wolgaster Urkunden.

Im Vertrauen auf des Bruders redliche Absichten und in der Meinung, daß nunmehr die ständische Gesandtschaft abgehen sollte, war der Herzog geneigt, dem nachzukommen; er stieß aber bei dem Räte von Greifswald auf Widerstand, da ja bisher in keiner Weise den Bedingungen für die Herausgabe entsprochen war. Erst auf vieles Zureden des Herzogs und einiger vornehmer Herren aus den Ständen lieferte die Stadt das Dokument aus; und E. Ludwig übermittelte es dem Bruder; dieser aber nahm es an sich, ohne die versprochene Gesandtschaft abgehen zu lassen, so daß er nun die weitere Verhandlung ganz in der Hand hatte.

Der Wolgaster Herzog war davon nicht eben erbaut. Er war durchaus geneigt gewesen, diesen Handel dem „besseren und weiseren Bedenken“ des Bruders anheimzustellen, der ja mit den Verhältnissen auch besser vertraut war; er kann es aber nicht billigen, daß die Handelskonflikte herhalten müssen, um die Pflichten gegen Brandenburg vernachlässigen zu können. Daß man versuchen muß, die Bedrückungen los zu werden, ist auch ihm selbstverständlich, er hat daher Anweisung gegeben, zur bevorstehenden Tagsatzung die einzelnen Klagepunkte seiner Untertanen zusammenzustellen, aber er ist überzeugt, daß eine Verständigung ausgeschlossen ist. Das Gericht wird also darüber entscheiden, aber bis das geschehen ist, kann man nicht mit der J. Georg schuldigen Erbholdigung

¹⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 9, Fol. 279, Juli 28.

warten.¹⁾ So trennt er sich denn von dem Bruder und läßt die Huldigung im Wolgaster Ort vollziehen.

Ganz ohne Zwischenfall ging das nun freilich nicht ab. Die kurfürstliche Gesandtschaft vermochte nicht durchzusetzen, daß die Ritterschaft auch mündlich noch den Eid „auf den Fall“ leistete, sie erklärte sich durch ihre schriftlich abgegebene und versiegelte Erklärung gebunden; sie wurde also auch gar nicht weiter versammelt, sondern die Gesandten bereiften nur die Städte, welche ja einzeln zu schwören verpflichtet waren und sich auch nicht weigerten. Nur ein Bürgermeister von Stralsund machte einige unliebsame Äußerungen über die märkischen Bedrückungen, aber er widerrief sie am nächsten Tage. Die ablehnende Haltung der Ritterschaft wurde zum Bericht genommen und dann, wie es scheint, die ganze Sache zu den Älten gelegt. Da die Huldigung an Brandenburg hier nicht verbunden gewesen war mit einer solchen an den neuen Landesherrn, die ja schon 1567 erfolgt war, hatte die ganze Angelegenheit hier eine mindere Bedeutung als in dem Stettiner Ort, auf den es ja J. Georg auch sonst in erster Linie ankam, mit dem sich sein ganzes Sinnen immer wieder beschäftigte. Nachdem nun aber diese Förmlichkeiten erfüllt waren, schied E. Ludwig im wesentlichen aus der Kombination aus, J. Georg hatte fortan eigentlich nur noch mit J. Friedrich zu tun, und dieser konnte sich gegenüber dem Schwiegervater fortan nicht mehr hinter dem Wolgaster Bruder verstecken, den er, wenig brüderlich, aber in zweckmäßiger Weise, bisher des öfteren als den Widersacher friedlicher Verständigung bezeichnet hatte. Als der Kurfürst nun von dem Sohne keine Erklärungen erzielen konnte, der ihm mangels besserer Mittel zwei Monate lang die Antwort auf den oben mitgeteilten Brief vom 11. Juli vorenthielt, da wandte sich J. Georg an den Kaiser. Den Herzog selbst anzuklagen, bringt er auch jetzt nicht fertig, er verteidigt lebhaft den Satz, daß einzig Stettin an allem Hader schuld sei, und bittet um ein Päpstauftrag gegen die Stadt, welche sich so gegen die (in Abschrift beigefügten) Erbeinigungen vergangen hat; er hofft, daß Max sie zur Freigabe der Segelation anhalten werde.²⁾

Bisher hatte J. Georg, wie wir sahen, die Durchführung seines Sperredivits recht lässig betrieben, um J. Friedrich nicht zu erzürnen. Die Gutsbesitzer und Bauern an der uckermärkischen und neumärkischen Grenze bezogen ihre Waren von Stettin und hielten ihr Getreide dorthin; die Kaufleute besuchten hin und her die Märkte; kurz, man verfuhr, Beamte, Händler,

¹⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 27, Nr. 9.

²⁾ Wehl. St.-A. 5566 I, 317. Der Kaiser hatte vorher den Frhrn. v. Ottendorf zur persönlichen Verhandlung nach Berlin gesandt; jetzt ging D. v. Winterfeld mit dem Schreiben nach Wien ab.

Privatleute, als ob gar kein Edikt bestünde, selbst die Frankfurter erschienen ungehindert auf den Märkten in Stettin.

Jetzt mit einem Male erfolgte ein Umschwung; verärgert durch die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen bei dem Herzoge, vielleicht auch jetzt erst durch einen Zufall oder einen wohlmeinenden Berater genauer von den Zuständen unterrichtet — kam er doch wenig aus seinen geliebten Jagdrevieren heraus — erließ er am 1. Oktober von Küstrin aus eine scharfe Verfügung an den Richter in Angermünde, dem er seine säumige Handhabung der Vorschriften verwies, und befahl ihm, die Stettiner Kaufleute auf den Märkten, namentlich auf dem in Schwedt bevorstehenden, samt ihren Waren festzuhalten.¹⁾

Das gab nun sofort zu einem Aufsehen erregenden Vorfalle Veranlassung; in Schwedt wurden wirklich an die 100 Stettiner Kaufleute nach Beginn des Marktes verhaftet, gerade wie seinerzeit in Frankfurt. Das Unglück wollte, daß eben jetzt Herzog J. Friedrich sich zu einer Vereinbarung über eine Tagssagung hatte bereit finden lassen und daraufhin auch persönlich in Grimnitz eingetroffen war, und da mußte nun der Kurfürst in seiner Gegenwart den am 18. Oktober eintreffenden Klagebrief der Stettiner entgegennehmen. Die Stadt nannte das Geschehene einen schweren Rechtsbruch, der Friede des begonnenen Marktes hätte die Händler schützen müssen, noch mehr die direkte Zusage des Schwedter Rates, daß nichts zu befürchten stehe; sie erklärte rundweg, daß es ihr nach diesen Vorgängen nicht zugemutet werden könne, ihre Gesandten zum 14. November nach Prenzlau zu senden, und die Leistung der Erbhuldigung an Brandenburg sei nunmehr vollends ausgeschlossen. Der Rat verlangt von der herzoglichen Regierung eine schleunige Mitteilung des Vorganges an das R.-R.-Gericht und die Sperrung Pommerns für alle Märkte. Und der Herzog? Die Sache war ihm sehr gelegen gekommen. Er pflichtete seiner Stadt durchaus bei, verlangte die sofortige Herausgabe der Personen und Güter und bestellte die anberaumte Tagung, zu der die Gesandten der verschiedenen Gebiete bereits ernannt waren, wieder ab.²⁾

Der Kurfürst war aufs höchste bestürzt. Erst am 9. November fand er die Ruhe zur Antwort; wohl verbat er sich den Ton der Stettiner, wohl erklärte er ihnen, daß sie an dem Vorfalle ganz allein die Schuld trügen, aber er würde um des Herzogs willen diesmal die Waren noch herausgeben. Die Personen hatte er schon vorher in Freiheit setzen lassen.

¹⁾ St. St.-A. Rep. 28, Tit. 28 1 c, Fol. 955. Einige Tage später ernannte er einen Spezialkommissar für Landsberg mit einer ausführlichen und sehr interessanten Dienstanweisung.

²⁾ Augenscheinlich verließ er auch das märkische Hoflager, doch kehrte er nicht nach seinem Lande zurück.

Damit hatte er sich selbst und seine Organe aus dem guten Recht ins Unrecht gesetzt; wer sollte einem Fürsten von dieser Art künftig noch willig dienen, der seine getreuen Diener in solcher Art dem Fluch der Lächerlichkeit aussetzte; welcher Gegner sollte ihn noch fürchten, da er jeder Drohung gegenüber sich selbst Lügen strafte? Was wollte es denn besagen, wenn er hinzufügte, daß die Edikte als solche bestehen blieben, und daß die Stettiner unbedingt bis zu der neuen Tagung den Baum zu öffnen hätten, widrigenfalls . . . ! Ja nun, was dann? Der Mann, der das schrieb, hatte nun oft genug gehört, hatte es selbst zugestanden, daß nicht die Stadt, sondern der Herzog das Baumrecht ausübte!

In einem gleichzeitigen Briefe an J. Friedrich spricht er die Hoffnung auf Zustandekommen einer neuen Tagung aus, er bittet, der Herzog solle nur nicht auf Berater hören, die nicht wünschten, daß „die Fürsten vertraulich und freundlich und in gutem Verstande seien“ „Und soll E. L. uns als derselben warmen und getreuen Freund halten und erkennen“. Allerdings spricht er in einem anderen Briefe auch die Erwartung aus, daß „die Erbhuldigung über unser lange gehabte Geduld“ nicht aufgeschoben werde.

Bald nachher erschien denn auch der Herzog Mitte November auf der Heimreise von neuem zu längerem Aufenthalte bei seiner jungen Braut und ließ es sich dort wohl sein, ohne sich um politische Verhältnisse zu kümmern. Aber bald trafen dringende Schreiben von Hause ein. Die pommerschen Städte hatten sich schon in Erwartung der Tagung auf die Aufhebung der Sperre eingerichtet gehabt, durch ihre Abbestellung in ihrer Erwartung getäuscht, durch die strengere Handhabung der Sperrbestimmungen jetzt wirklich in ihrer Handelstätigkeit beschränkt, verlangten sie nach Ansetzung einer neuen Tagung. Auch E. Ludwig äußerte sich in diesem Sinne. Aber J. Friedrich schreibt ihnen am 20. November von Berlin aus, daß er sich wohl zur Vornahme der Erbhuldigung verstehen könne, „aber mit der Renovation der Erbverträge stracks zu verfahren und derer von Stettin zugefügte Beschwerden zu übergehen, mochte . . . bedenklich und nicht gut zu raten sein“.¹⁾

Er reiste dann nach Grimnitz und verabredete mit dem Kurfürsten, daß eine Tagung am 10. Januar 1575 und die Erbhuldigung Ende desselben Monats stattfinden sollte; er entriß dem unberatenern Kurfürsten auch das Versprechen, daß über die Beschwerden vor Übergabe der Verträge verhandelt werden sollte. Aber da griff der märkische Kanzler ein und erklärte ein solches Verfahren für unmöglich. Er verlangte von seinem

¹⁾ St. St.-A. P. I, 28, 28, Fol. 1024.

Herrn, daß er auf bedingungslose Ausantwortung der Verträge bestehe, und demgemäß beschied denn auch J. Georg den Herzog (7. Dezember).

Zu der nunmehr allseitig angenommenen Tagfakung in Prenzlau bereiteten sich die beteiligten Parteien sorglich vor; jeder Abordnung wurde eine eingehende Anweisung mit auf den Weg gegeben, die das Maß des bisher Üblichen zum Teil weit überstieg und somit Zeugnis ablegte von der großen Bedeutung, die man dem Vorgange beilegte. Die Gesandten des Stettiner Herzogs brachten u. a. eine ausführliche zwar, wie natürlich, sehr einseitige, aber gewandt geschriebene klare historische Darstellung der ganzen Handelsstreitigkeiten mit zur Stelle.¹⁾

In der Anweisung für seine Gesandten bestand er, dessen Ritterchaft sich am liebsten der ganzen brandenburgischen Verpflichtung entzogen hätte,²⁾ darauf, daß erst die Beschwerden beraten und abgetan werden sollten; er verlangt jetzt sogar Entschädigung für die entstandenen Schäden. Der Anspruch Frankfurts auf Fahrt in die freie See ist töricht, es ist niemals unter die Ansehe oder Hansestädte (Hanse entstanden aus An See!) gerechnet worden, hat an ihren Privilegien keinen Teil. „Mit Ihren Kanen und bramen werden sie nicht oft zu Lissabon gewesen sein.“ Der Baum ist Regal des Herzogs, die Warthe ist frei zu geben, die Zölle sind herabzusetzen, namentlich auch der neue Kornzoll. „Wann den unser und des fürstlichen Hauses Regal von dem Baum und den Zöllen, und unserer Stadt Stettin Niederlags- und andere Gerechtigkeiten unverleht bleiben, die Arreste relaxieret, die kurfürstlichen Edicta cassieret, der Stettinischen Gegenbeschwerden mit eingezogen, und der durch die Frankfurtschen arrosta zugefügte Schaden und Unkosten erstatet werden mugen, so können wir In Namen des Almechtigen wol geschehen lassen, das die Irrunge in der Gute beigelegt und die gerichtlichen Proceß in Camera aufgehoben werden.“ Höher konnte man füglich die Forderungen nicht spannen, gnädiger nicht auf den Rechtsweg verzichten. Aber es war nicht gar so schlimm gemeint; es war doch schon die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß die stolze Sprache nicht versangen würde; J. Friedrich wußte, daß er bzw. seine Gesandten es hier nicht mit dem Kurfürsten, sondern mit dem energischen und gewandten Distelmeyer zu tun hatten; konnten sie nicht durchdringen, dann sollten sie die Urkunden übergeben, gleichzeitig aber sollten sie doch erklären, daß es nur aus Gefälligkeit geschehe; die dann immer noch ausstehende Huldigung werde erst erfolgen, wenn man bessere Antwort erhalte.

¹⁾ St. St.-A. P. I, Tit. 27, Nr. 9.

²⁾ Sie ließ sich den Revers von neuem ausstellen, daß die mit Brandenburg geschlossenen Verträge ihren Rechten nicht nachteilig sein sollten. Mitt. nach Christi Geb. 1574. Orig. Duc. 678.

Anders stellt sich E. Ludwig: er ist überzeugt, daß J. Friedrich und Stettin die Gelegenheit benutzen wollen, um für sich zum „Vorsang“ des Wolgaster Orts einige Vorrechte herauszuschlagen, dagegen erhebt er Einspruch. Er ist der Meinung, daß Stettin schon 1569 (?) durch die ersten Arrestierungen den Rechtsweg zu verlassen begonnen habe. Auch er will, man solle „mit Festigkeit“ darauf dringen, daß der Kurfürst sein Edikt aufhebe, will sich aber mit dem Beschlusse der gleichzeitigen Aufhebung aller Edikte und Arreste — also auch der Bausperrre! — von beiden Seiten begnügen, unter Verwahrung, daß dies den herzoglichen Regalien und den Privilegien Stettins nicht schade, sondern der Rechtsweg endgültig darüber entscheide. Wie gut und vornehm, aber auch wie unpolitisch gedacht im Vergleich zu dem hochstrebenden Bruder, dort Recht, hier Macht!

Die Vertretung der märkischen Ansprüche lag in bewährten Händen. Distelmeyer erklärte bestimmt, daß die Erbverträge mit den Handelsschwierigkeiten nichts zu schaffen hätten, und verlangte ihre Auswechslung. Zwei Tage erörterte man diese Vorfrage, wobei man freilich fortwährend auf das handelspolitische Gebiet übergriff; als alle Mühe vergeblich war, gaben die Pommern nach, und die Verträge wurden ausgetauscht, wie sie unter dem Datum des 12. Januar allseitig ausgefertigt waren.¹⁾ Wohl erklärten die Pommern, daß sie nicht dafür verantwortlich gemacht werden möchten, wenn nunmehr die Stände die Erbhuldigung verweigern würden, aber Distelmeyer konnte ihnen in aller Gemütsruhe raten, sie möchten nur die getreuen Stände darauf hinweisen, daß ohne Huldigung an Brandenburg auch der Herzog selbst keine Huldigung entgegennehmen und keine Belehnung vom Kaiser erwarten dürfe.

Man ging dann an die Verhandlung über die Beschwerden, und was da von beiden Seiten vorgebracht wurde, ist in umfangreichen Protokollen erhalten; es ist für die Geschichte des Handelskrieges von hohem Interesse, aber wir können es füglich übergehen, denn ganz naturgemäß kam nichts dabei heraus, der grundsätzliche Standpunkt war beiderseits zu verschieden, zu scharf festgelegt; über ihn konnte nur kampflieh die Entscheidung herbeigeführt werden.

Am 20. Januar trennten sich die Parteien. Die Märker schieden mit dem Ausdruck des Bedauerns und dem Vorschlage, in Monatsfrist einen neuen Tag festzusetzen, die Pommern kühl ablehnend mit der Erklärung, daß sie nun ihrerseits „endlich zur billigen defensiv Gegenhandlung mochten verursacht werden“. Sie sprachen indessen die Bitte aus, daß die pommerischen Kaufleute, die etwa im Vertrauen auf das

¹⁾ St. St.-A. Duc. Orig. 679 a, b, 681/682 a—d, vergl. Michael I, 370 und Wolg. A. Rep. 20, Tit. 12. Geh. St.-A. Orig. Brn. 143, 144, 145.

Zustandekommen der Verschönung mit ihren Waren schon in die Mark gezogen wären, nicht gar zu hart behandelt werden möchten.¹⁾

Inzwischen war nun alles für die Vornahme der Huldigung durch J. Friedrich vorbereitet, sie sollte am 1. Februar in Garz beginnen; sollte man sie nun abbestellen, oder sollte man den Dingen ihren Kauf lassen? Man wußte sehr gut, wie recht Distelmeyer mit seinem Hinweise auf die Folgen einer Weigerung der Huldigung „auf den Fall“ hatte. Da beschritt J. Friedrich den einzigen scheinbar noch offenen Auskunftsweeg; er wies die Städte und die Ritterschaft an, möglichst viele Schwierigkeiten zu machen, alle Irrungen zur Sprache zu bringen und die Schuld an ihnen nicht Frankfurt, sondern dem Kurfürsten zuzuschreiben, „damit er sich der Huldigung nicht zu behelfen weiß“.²⁾ Die armen Städte waren in Not; sie kannten ihre eidlichen Verpflichtungen gegen Brandenburg, standen aber sachlich ganz auf dem Standpunkte Stettins; die Forderung J. Friedrichs, daß sie nicht schwören sollten ohne vorhergehende Zusicherung, daß die Beschwerden abgestellt würden, war in dieser Schroffheit unerfüllbar; auch E. Ludwig, den Stettin um Rat fragte, konnte nicht zur Eidesweigerung raten. Unklar bleibt auf jeden Fall, wie sich J. Friedrich selbst die Sache gedacht hat, es müßte denn sein, daß er des Kaisers völlig sicher zu sein, von diesem die Belehnung erreichen zu können glaubte, auch ohne Vollzug der Huldigung, etwa wie im Jahre 1567. Aber hieß das nicht das ganze Rechtsverhältnis zu Brandenburg zerstören, nachdem man jüngst die Widerantwortung erreicht hatte? Wollte der Herzog vielleicht auf eine so einfache Gestaltung der Dinge hinaus, wie sie zwischen Brandenburg, Hessen und Sachsen bestand? Ich möchte glauben, daß er sich bei dem jetzigen Stande der Dinge lediglich mit Absicht trotz klarster Erkenntnis dem Zugeständnis verschlossen hat, daß seine Ziele auf diesem Wege nicht zu erreichen waren, daß er sich gezwungen gefühlt hat, einen als verloren erkannten Posten aufs äußerste zu verteidigen. Selbst wenn dem so ist, werden wir dem mutigen stolzen Kämpfer unsere Achtung nicht versagen können.

Die Huldigungsreise begann in Garz. J. Georg hatte sich nach Schwedt begeben, um möglichst in der Nähe zu sein, und hatte eine Gesandtschaft unter Führung des Grafen von Regenstein mit seiner Vertretung betraut.

War schon an sich eine glatte Abwicklung der Geschäfte kaum zu erwarten gewesen, so entstand nun obenein eine ganz unvorhergesehene Schwierigkeit, indem der Kurfürst unter Berufung auf den Erbvertrag verlangte, daß auch die versammelte Ritterschaft Brandenburg mitschwören

¹⁾ G. St.-A. Rep. 30 1d, Vol. 1. Wolg. A. Rep. 20, Tit. 12.

²⁾ St. Stdt.-A. Tit. V, 1, 38.

solle und daß überdies in jeden künftigen Lehnseid eines pommerschen Lehnsmanne die Mitverpflichtung gegenüber der Mark aufgenommen werden sollte. So hatte er es ja auch in den Widerantwortungsvertrag aufgenommen, denn so las er es aus dem Erbvertrage heraus; er war auch überzeugt, daß nach dieser Regel stets verfahren worden sei. Das war nun freilich hinsichtlich des ständigen Lehnseides ganz irrig und hinsichtlich der Huldigung wenigstens insoweit, als bei der Huldigung des Jahres 1567 im Wolgastischen Ort, auf die er sich ausdrücklich berief, die Ritter, wie wir oben sahen, Brandenburg nicht persönlich geschworen hatten. So lehnte denn die Ritterschaft auch jetzt die Forderung des Gesandten kurzweg ab. Der Rat der Stadt Gark sprach seinerseits, ganz der Anweisung gemäß, zunächst den Wunsch aus, man solle die Huldigung bis nach Abschaffung der Beschwerden vertagen; der Herzog endlich stellte sich schon hier durchaus auf den Standpunkt der Seinigen, aber er schlug ein Vermittlungsverfahren ein, die Bürger mußten am nächsten Morgen den Huldigungseid leisten, aber sie mußten einen Einspruch hinzufügen: ihr Eid sollte nur gelten, sobald der Kurfürst die Arreste aufgehoben haben würde. Dagegen erhoben nun aber die Gesandten wieder feierlichen Einspruch und ließen ihn durch den mitgebrachten Notar zu Protokoll nehmen; die Herren v. Putlig und v. Winterfeld begaben sich sofort zur Berichterstattung nach Schwedt, die übrigen aber zogen gemäß ihrer Anweisung mit nach Pyritz und weiter nach Stargard. Dort wiederholte sich dasselbe Spiel, nur daß in dieser Stadt diese, in einer anderen jene Klagen von mehr örtlichem Interesse vorgebracht wurden. Offenbar war auch diese Form des Verhaltens von den herzoglichen Räten in letzter Stunde den Städten zur Pflicht gemacht worden. Wo, wie auch in Pyritz, die Ritterschaft neu in Pflicht genommen wurde, duldete der Herzog, in geradem Widerspruch gegen das Herkommen, nicht einmal die Gegenwart der Gesandten; was er sich dabei gedacht hat, ist schwer zu sagen, nur eine gar zu eifersüchtige Vorstellung von seinen landesherrlichen Rechten konnte eine so rücksichtslose Haltung hervorbringen. J. Friedrich hat sich schließlich so sehr in seinen Eifer hineingeredet, daß er den Gesandten ins Angesicht die Erbhuldigung an Brandenburg für nicht geschehen erklärte, falls nicht bis Pfingsten die Arreste aufgehoben würden. Oder war etwa dieser heilige Zorn nur ein diplomatisches Mittel?¹⁾

Als J. Georg den Bericht über die Garger Vorgänge vernahm, war er in großer Verlegenheit. Ohne Räte, auf sich selbst angewiesen, entwarf er eigenhändig in höchst unbeholfener Weise einen ernstlich ermahnenden Brief an J. Friedrich und berief schleunigst Distelmeyer und v. Blankenburg

¹⁾ Vergl. Schwarz, S. 840. Sell, Gesch. v. Pommern III, 76.

zu sich, damit sie sich nach Stettin begeben sollten, wo am 7. Februar 1575 alle Teilnehmer eintrafen. Hier erreichte der feierliche Akt und gleichzeitig der Zwiespalt notwendig seinen Höhepunkt. Alles gewann noch an Interesse dadurch, daß hier auch die Ansprüche Stettins auf die Verwaltung des Baumes und die Bestätigung der sonstigen alten Rechte mit den fürstlichen Aspirationen des stolzen Herzogs in Widerstreit geraten konnten. Aber dazu kam es nicht, wie es scheint; der Herzog bestätigte unbeanstandet die Privilegien, in denen ja von dem Baum direkt nichts stand, und die Stadt ließ es bei ihrem Protest vom Jahre 1573 bewenden.

Viel schwieriger gestaltete sich die märkische Sache. Es schien, als würde es zu einer vollständigen Katastrophe kommen. Die Märker, jetzt unter Führung des verantwortlichen, erfahrenen Leiters des Staates, verlangten kurzerhand, J. Friedrich solle hier die Ritterschaft zum Schwur gegenüber Brandenburg veranlassen oder den Schwur selbst nicht annehmen. Es war ein hochdramatischer Moment, in dem aber die Märker unglücklicherweise wieder die Präzedenzfälle vom Jahre 1567 ins Gefecht führten. Die städtischen Vertreter wollten überhaupt der Mark nicht mitschwören, auch nicht unter Protest, wie Garz, Pyritz, Stargard.

Da brach Distelmeyer kurz und bestimmt die Verhandlung ab und begab sich nach Köln zurück, die übrigen Herren ließ er zur Beobachtung der weiteren Vorgänge zurück. Das half denn wenigstens bis zu einem gewissen Grade; am nächsten Tage huldigte Stettin unter den gleichen Formen wie Garz,¹⁾ worauf die Märker wieder protestierten.

Die Huldigungsreise wurde dann in den folgenden Wochen durch Hinterpommern fortgesetzt und endigte Anfangs März in Lauenburg. Genau genommen war auch mit dieser großen, feierlichen Veranstaltung, welche die Krönung des überlebten Lehnsapparates darstellte, nichts für die märkischen Zwecke, nichts für die Beilegung des Streites gewonnen; der Kurfürst hatte, eben wohl wegen des Verhaltens der Pommern, stärkere Bürgschaften verlangt, als sein Vater, hatte aber nur stärkeren Widerwillen dadurch hervorgerufen. Daß das buchstäbliche Recht im wesentlichen auf seiner Seite war, konnte daran gar nichts ändern.

Aber eben hier war er zäh; hier brauchte er bloß dem Worte der Urkunde nachzugehen, und dieses Wort stellte sich ihm, dem die Begriffe fehlten, just zur rechten Zeit ein. Blieb er fest, dann mußte ihm das in dieser Angelegenheit wenigstens zum Siege verhelfen.

Als J. Friedrich, dem doch einigermaßen um seine gar zu stolze Höhe bange geworden war, auf Drängen E. Ludwigs und des Stettiner Rates,

¹⁾ Die Berichte f. G. St.-A. Rep. 30 1 e, Vol. I. Vergl. Friedeborn, Chronik II, 107. Uebers., S. 537.

der ja am meisten zu verlieren hatte, nach langem Zögern dem Schwiegervater endlich mit liebenswürdigen Worten kam, als er schrieb von der „sohnlichen Zuneigung“, vermöge deren er schon mehr getan habe, als sein Nutzen erlaubte, da begnügte der sich doch mit dieser leeren Begütigung nicht,¹⁾ er schrieb an E. Ludwig, der ihm denn auch umgehend seine Bereitwilligkeit zur endlichen Abstellung des ärgerlichen Handels zusagte, dann auch noch einmal an J. Friedrich, der auf sein „weitläufiges und fast bewegliches Schreiben“ wieder mit den schönsten Redensarten reagierte: „Ew. Liebden als der Herr Vater und Blutsfreund werden unjer als des treuherzigen, gehorsamen und willigen Sohnes freundlich zufrieden sein“. Der Gedanke, daß er sich aus der Anwartschaft zu setzen beabsichtige, ist ihm angeblich peinlich, er verspricht die Ritterschaft zu berufen und alles den Verträgen gemäß zu erledigen! Wie gesagt, Redensarten, um dahinter seine Politik fortsetzen zu können. So verfuhr er auch weiter in den nächsten Monaten, auch auf dem Landtage des Stettiner Ortes, welcher am 12. Juni in Treptow zusammentrat; er dachte gar nicht daran, die Ritterschaft zur nachträglichen Eidesleistung zu bestimmen, auch eine märkische Gesandtschaft, meist die bei dem Huldigungszuge beteiligten Herren, welche den Eid der Ritterschaft, die Aufhebung der städtischen Klausel forderte, mußte unverrichteter Sache abziehen; aber sie erklärte, daß die Sache nunmehr dem Kaiser und den übrigen Bürgen der Verträge vorgelegt werden werde.²⁾ Und der Kurfürst handelte dem entsprechend. Alles hatte er für seinen lieben Sohn getan, und zum Dank dafür setzte der ihm den Stuhl vor die Türe!

Sehe ich recht, so ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1575 das diplomatische Verhältnis zwischen den beiden Staaten und Fürsten völlig abgebrochen gewesen, nur Frankfurt und Stettin verhandelten zu Jacobi noch einmal mit einander in Freienwalde. Als auch diese Tagung erfolglos blieb und damit das einzige Mittel, das man in Pommeru für zweckmäßig erklärt hatte, ebenfalls versagte, da erneuerte Kurfürst Johann Georg am 21. September 1575 das Sperredekret in aller Form, „weil sich die von Alt-Stettin ungeachtet vieler gehaltenen Tage, Leistungen und Handlungen mit Restituierung und anderem noch zur Zeit nicht schicken wollen“.³⁾ Gleichzeitig legte er die Angelegenheit dem Kaiser vor, welcher soeben, am 19. Mai, die Erbverträge neu bestätigt hatte, und bat ihn, dem Herzoge die Befehlung so lange zu verjagen, bis er für eine bedingungslose

¹⁾ G. St.-A. Rep. 131, K. 460.

²⁾ G. St.-A. Rep. 30 1 e, Vol. 1.

³⁾ St. St.-A. Rep. 28, Tit. 28, 1 c 1268. Vergl. dazu die Ansicht Spahns, S. 161.

Huldigung der Stände gesorgt haben würde. Gleichzeitig ließ er ein großes „Memorial“ aufsetzen für den Kaiser und diejenigen Fürsten, welche die Bürgschaft der alten Erbverträge übernommen hatten (leider wird nicht gesagt, wer die waren), worin er den ganzen Hergang der Dinge darlegte; von Interesse ist darin eine Stelle gegen den Schluß: er gibt zu, was er früher nicht geglaubt hat, daß in der Tat bei einigen früheren Huldigungen die Ritterschaft nicht geschworen hat; das sei aber nur daraus zu erklären, daß man das Vertrauen hegte, die Herzöge würden schon von sich aus für ein gutes Verhältnis Sorge tragen.¹⁾ Die Schlußfolgerung, daß dieses Vertrauen jetzt fehle, zieht der Kurfürst nicht, aber was soll jener Satz ohne sie!

Noch einmal, kurz vor Schluß des Jahres, hat er dann an J. Friedrich geschrieben, als der im Begriff war, einen Ständetag zu berufen, und ihn „fast beweglichen und scharf angehalten“; aber der Herzog war noch nicht mürbe geworden, er sprach die Hoffnung aus, daß ihn der Kurfürst „weiter mit so bedrawlichen Schreiben beschonen werde“, verspricht auch nur, die Sache den Ständen vorzulegen.

Gleich nach Beginn des neuen Jahres trat dann aber eine teilweise Wendung ein, sei es, daß die bevorstehende Hochzeit — sie fand am 17. Februar in Stettin statt — ihren Einfluß ausübte, sei es, daß sich der Kaiser ins Mittel legte und an den Lehnsempfang mahnte, sei es endlich, daß die vorläufige Entscheidung des R.-R.-Gerichts, welche am 3. Februar erfolgte und sehr wider Erwarten die Aufhebung der Arreste durch beide Parteien verfügte, den ersten Anstoß gab. J. Friedrich versprach, daß die Städte ihren Einspruch zurücknehmen sollten, vorbehaltlich einer gerichtlichen Entscheidung, und daß die Ritter einen Revers ausstellen sollten, daß die diesmalige Form der Huldigung nicht maßgebend sei, daß sie vielmehr künftig dem Buchstaben gemäß auch schwören müßten. Er bat den Kurfürsten, mit diesem Vorschlage zufrieden zu sein, „weil auch ohne das Ew. Liebden und uns dieser Weg der gelegenste sein will“. Der Vorschlag war in der Tat geeignet, eine Vermittlung zu schaffen; dem prinzipiellen Standpunkte des Kurfürsten ward Rechnung getragen, der pommerschen Ritterschaft war das Obium erspart, sich nun noch einmal und zwar auf Verlangen des märkischen Herrn zum Schwur einzustellen; nur die Städte mußten sich wieder, wie so oft, den gestellten Forderungen fügen. So riet denn der Kanzler seinem Herrn am 28. Februar, auf diesen Modus einzugehen, und auch den Anspruch auf den jedesmaligen Eid des einzelnen

¹⁾ G. St.-A. Rep. 30 1 e, Vol. 1 und Rep. 4, Tit. 2, Fol. 439, undatiert; nach der Ordnung in den Akten und der inneren Wahrscheinlichkeit in unsere Zeit gehörig.

zu belehnenden Ritters, der ja durchaus nicht üblich gewesen war, aufzugeben, er meinte aber, daß die Form des von der Ritterschaft zu erfüllenden Reverses vorher vereinbart werden müßte und fügte einen Entwurf für den Kurfürsten bei. Dieser war denn auch einverstanden. Er teilte das dem Herrn Sohne mit und äußert dabei: „Und ob uns gleichwohl etwas beschwerlich, diesfalls alleine auf die erbotene Revers zu sehen, so sind wir doch E. L. und dem Hause Pommern so viel ohne Abbruch unser und des Hauses Brandenburg hergebrachte erbliche Gerechtsame geschehen kann, der Verwandtnus nach zu guter Einigkeit und nachbarlicher Correspondenz väterlich und freundlich geneiget.“¹⁾

Ehe die Antwort in die Hände des Herzogs gelangen konnte, traf von ihm ein neues Schreiben in Berlin ein; der Reichstag von Regensburg stand vor der Tür, der Kaiser verlangte jetzt endlich die Lehnsratung; drei Monate vorher mußte die offizielle Vereinbarung darüber erfolgt sein. So hat er denn, J. Georg solle seine Zustimmung zum Lehnsempfang geben und versprach, über die endliche Entscheidung bezüglich der Reverse demnächst schreiben zu wollen.

Aber der gütige Vater konnte auch einmal strenge sein; er ließ sich auf Zukunftswechsel nicht mehr ein und rief dem Sohne kategorisch zu, daß er erst die Reverse zu beschaffen habe. Hatte also der Herzog gehofft, auch diesmal wieder mit bloßen Versprechungen durchzukommen, dann hatte er sich getäuscht. Er nahm nunmehr den Entwurf des Reverses an, nachdem er noch einige Milderungen im Ausdruck durchgesetzt hatte, und legte ihn dann dem Landtage zu Jansenig vor, wo er auch von der Ritterschaft angenommen wurde.²⁾ Am gleichen Tage, 16. Mai 1576, wurde auch hinsichtlich der Städte eine Anerkenntnis beschloffen, daß sie den Protest bzw. die dem Eide angehängte Klausel zurücknahmen, am 4. Juni wurde sie ausgefertigt. Am 18. Juni wies der Herzog das noch zögernde Stettin an, jene Urkunde endlich zu siegeln.³⁾

Noch ehe der Janseniger Beschluß gefaßt war, hatte J. Georg, nunmehr von dem guten Willen des Schwiegersohnes wirklich überzeugt, am 25. April Georg v. Putlig, Detlof v. Winterfeld und andere, welche als Gesandte den Regensburger Reichstag besuchten, bevollmächtigt,⁴⁾ bei der bevorstehenden Belehnung durch Mitandrühren des Reichsschwertes die märkischen Gerechtsame zu bekunden. Indessen wurde infolge der Erkrankung des Kaisers der Reichstag zunächst verschoben, dann nach seinem Tode gänzlich abgesagt. So fand die Belehnung J. Friedrichs erst am 7. Januar 1578 unter

¹⁾ G. St.-A. Rep. 30 1 e, Vol. 1 u. Rep. 131, K. 460.

²⁾ Orig. G. St.-A. Brn. Nr. 147 mit Datum 8. Mai.

³⁾ Orig. G. St.-A. Brn. Nr. 148.

⁴⁾ Orig. G. St.-A. Brn. Nr. 146.

Affistenz derselben Herren statt. Erst 20 Jahre später wurde durch den Tod Johann Georgs die Erneuerung der Erbverträge wieder nötig; sie ist da, so viel bekannt, ohne große Schwierigkeiten verlaufen.

Wir lehren nun noch einmal zu der „Wideranwartung“ zurück. Johann Friedrich hatte nach achtjähriger Wartezeit seine märkische Braut heimgeführt, fünf Jahre später hat dann sein Bruder Barnim durch Verheiratung mit Erdmuts Schwester Margareta das Band mit der Familie J. Georgs noch fester geknüpft. Wenn der Stettiner Herzog im Anfange vielleicht gehofft hatte, die Früchte seiner Bemühungen womöglich noch selbst einbringen zu können, so war ja schon durch die Geburt Johann Sigismunds diese Erwartung zu Schanden geworden. Sie sollte es noch weit mehr werden. Nach dem Tode der Kurfürstin Sabine verheiratete sich J. Georg noch ein drittes Mal, und bald stellte die Geburt mehrerer Söhne den Mannesstamm des Hohenzollernhauses auf neue feste Grundlagen.

Ob Johann Friedrich es noch durchgesetzt hat, daß ihm in der Neumark gehuldigt wurde, vermag ich nicht bestimmt zu sagen; er hat im Frühjahr 1576 darum angehalten, und obwohl Distelmeyer die Überzeugung aussprach, daß er das nicht verlangen könne, da nur gelegentlich eines Thronwechsels die Gesamthuldigung zu erfolgen habe, so erklärte der Kurfürst doch, daß der Fall hier bei Beginn der neuen Ordnung anders läge, und billigte den Anspruch des Herzogs. Nach einer unkontrollierbaren Nachricht ist dann in der Tat noch 1576 die Huldigung „auf den Fall“ erfolgt. Als am 4. April 1598 dem neuen Kurfürsten Joachim Friedrich in der Neumark gehuldigt wurde, stellten die Stände einen Revers für J. Friedrich aus.¹⁾ Praktische Folgen hat die Erwerbung der Wideranwartung an die Neumark für Pommern ja nicht gehabt, da die Hohenzollern den Greifenstamm überlebten, über ihre ideale Bedeutung für Pommern haben wir früher gesprochen.²⁾

Ist es nötig, nun auch noch besonders auf die Bedeutung dieses Vorganges für die Mark hinzuweisen? Betrachtet man die jahrhundertelangen heißen Kämpfe zwischen Pommern und Brandenburg nun die Lehns-
hoheit als ein vielaktiges Trauerspiel, in welchem Helden um den Preis hoher sittlicher Werte ringen und leiden, dann darf man mit gutem Rechte vom märkischen Standpunkte aus diesen letzten Abschnitt, diesen Ausgang des ganzen Streites, als das Sathyr-drama bezeichnen. Nicht als ob es darin an Ernst fehlte, es ist fast ergreifend, mitanzusehen, wie die Mark, die doch immer wieder mit Ehren bestanden hatte, hier am Ende unterliegt,

¹⁾ G. St.-A. Rep. 30 II 2, Fol. 50.

²⁾ Erinuert mag daran werden, daß Schweden, als es später in den Besitz Pommerns gelangt war, den Anspruch auf die Eventualnachfolge in der Neumark erhob.

aber eben die Art, wie diese Niederlage erfolgt, wie sich Einfalt und Schwäche des Herrschers mit gewaltigen Ansprüchen zusammenfinden, der Kontrast zwischen Wollen und Können, das kann unmöglich ohne belustigenden Spott aufgenommen werden.

Den Ausgang des wirtschaftlichen Kampfes hat keiner der beteiligten Herrscher erlebt. Anfangs fanden noch mehrfach Tagsatzungen zwecks friedlicher Vereinbarung statt, dann hörte auch das auf. Die Mark nicht minder wie Pommern wurden durch die ganze kurzfristige Handelspolitik, welche mit schwerwiegenden Änderungen des ganzen Verkehrslebens zusammenwirkte, gleichmäßig erschöpft, Frankfurt hat sich sehr rasch an ihnen verblutet; schon 1587 war die Stadt nicht mehr in der Lage, die Kosten für einige Abgeordnete nach Stettin aufzubringen. Was dann weiter geschah, liegt jenseits unseres Bereichs. Daß durch den endgültigen Spruch des Reichskammergerichts im Jahre 1623 Frankfurt Recht bekam, daß der Baum in Stettin als zu unrecht geschlossen erklärt wurde, ist wohl für unser Urteil, das damit übereinstimmt, von Wert, tatsächlich hat es keine Bedeutung mehr gehabt.

Aber nicht um seiner selbst willen ist dieser Krieg, der von den Städten ausgehend die Länder mitergreift, von Interesse, im Grunde genommen ist auch er so alt wie der Kampf um die Lehnshoheit, und auch seine Ursachen sind die gleichen. Als Markgraf Albrecht II. mit gewappneter Faust Stettin erstürmte, da kam darin zum ersten Male ganz leise die Ahnung zum Ausdruck, daß die Bewohner der Mark auf die Dauer ohne den Besitz dieses Platzes an der belebenden und nährenden Sonne der See nicht leben könnten.

Die wirtschaftlichen, die staatsrechtlichen Kämpfe, sie sind jeder für sich, abschnittsweise wie in ihrer fortlaufenden Reihe für den Geschichtsfreund von Reiz; sie sind auch jeder für sich, wenigstens zum Teil, verschiedentlich der Betrachtung durch die Historiker unterworfen worden; größere Klarheit über ihre Zusammenhänge gewinnen wir aber erst, wenn wir die fortwährende Verflechtung der beiden Geleise überall scharf ins Auge fassen, und gewiß nicht zum Schaden des Interesses, mag auch unter dieser Behandlungsweise die Darstellung ein wenig leiden. Tiefere Durchforschung der außerordentlich umfangreichen Akten wird dem Bilde wohl noch manchen bemerkenswerten Einzelzug einfügen, vielleicht auch eine noch mehr psychologische Erfassung der treibenden Kräfte ermöglichen. Denn die Überzeugung hat sich mir je länger je mehr erschlossen: in unserem Drama, in dem sich die materiellen Daseinsbedingungen so kraftvoll breit machen, sind es am letzten Ende doch nicht diese, welche die wichtigen Entscheidungen heraufführen; wenn irgendwo, so müßte, sollte man meinen, die materialistische Geschichtsauffassung da zu ihrem Rechte kommen, wo zwei Städte, zwei

Länder in einen wirtschaftlichen Kampf geraten; aber wir haben gesehen, daß in Frankfurt wie in Stettin, in Brandenburg wie in Pommern, es schließlich doch die idealen Regungen, der Gedanke an die Pflicht gegenüber den Vorektern wie gegenüber den Nachfahren ist, welche den Ausschlag gibt, nicht viel anders als in Luthers: ich kann nicht anders.

Und so erst recht in der Widerantwortungsfrage.

Nachträge.

Zu Seite 128. Webekind, Gesch. der Neumark S. 349, weiß zu berichten, daß Johann von Rüstzin 1562 eine Mobilmachung gegen Pommern angeordnet hat; es würde das noch mehr beweisen, wie nachdrücklich gerade er die Interessen der Mark vertreten hat.

Zu Seite 130. Vergl. die Berichte Eichstädts im St. St.-A. Wolg. Tit. 9, Nr. 10; er hat in Frankfurt mit Joachim II. vielfach persönlich verhandelt. Seine Eingabe an den Kaiser ist noch während des Reichstages von Johann beantwortet worden. Eichstädts Berichte sind umfassend und verdienen wohl eine gesonderte Herausgabe.

Zu Seite 134 Mitte. Im liber conclusionum des Frankfurter Stadtarchivs XVI, 4, findet sich unterm 25. Oktober 1564 ein Hinweis auf eine Tagssatzung zu Tangermünde, infolge welcher Stettin die Güter der Frankfurter einstweilen vorüber passieren läßt; Näheres darüber kann ich nicht angeben.

Zu Seite 135. Unter den Streitpunkten dieser Jahre ist der über Wildenbruch besonders hervorzuheben. Johann hat damals, als von pommerscher Seite die Johanniterkompturei Wildenbruch sequestriert worden war, um sie nicht in des Rüstziners Hände fallen zu lassen, wieder einmal mit Krieg gedroht und das Aufgebot ergehen lassen. Vergl. Klette, Reg. Neom. III, 383 ff.

Zu Seite 140. Meine Annahmen hinsichtlich der Zurückbehaltung der schon ausgefertigten Originalurkunden im Frühjahr 1566 werden durch die Bestände des Geh. St.-Archivs als richtig erwiesen. An der Nr. 134, betreffend den Erbvertrag, ist die Heftschnur zerschnitten, auf Nr. 135 (Erbeinigung) findet sich die Bemerkung: „nicht vollzogen“, und ein zweites Exemplar (Nr. 136) ist gewaltsam durch Zerreißen des Rückens zerstört. Andere Originale über diesen Gegenstand sind aus den folgenden Jahren nicht vorhanden; es sind also bei Lebzeiten Joachims II. und Johanns die betr. Urkunden überhaupt nicht mehr zum Austausch gelangt.

Zu Seite 170. Thiede, Chronik von Stettin, Seite 518, meint, die Bestätigung der Stettiner Privilegien durch den Kaiser (1571) lehre ihre Spitze gegen Herzog Barnim; es ist das nicht glaublich, wie der Gang der Dinge zeigen dürfte.



Siebzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1907 — April 1908.

Bald sind 84 Jahre seit der Gründung unserer Gesellschaft verfloßen. In dieser langen Zeit hat sie dank der Unterstützung, die sie zumeist in reichem Maße von den Behörden des Staates, der Provinz oder der Städte, sowie von zahlreichen einzelnen Personen erfahren hat, ihre Aufgaben zu erfüllen sich bemühen können. So ist auf dem Gebiete der Erforschung der heimatlichen Geschichte viel erreicht, wie ein Blick auf die in den verfloßenen Jahrzehnten erschienene Literatur lehrt, es ist aber auch das allgemeine Interesse an der Heimat, ihrer Vergangenheit und den erhaltenen Denkmälern in weiten Kreisen geweckt und rege gehalten. Das zeigen gerade neuerdings auch die mannigfachen Bestrebungen für den Schutz der Reste der Vergangenheit, sowie der Naturdenkmäler, die doch auch Zeugen der Vorzeit, der früheren Beschaffenheit unseres Landes sind. Deshalb hat auch unsere Gesellschaft sich beteiligt an der Gründung eines Provinzialkomitees für den Schutz der Naturdenkmäler, das am 9. März 1908 eingesetzt worden ist (vgl. Winkelmann, Der Schutz der Naturdenkmäler. Progr. d. Schiller-Realgymnasiums in Stettin 1908). Es ist zu hoffen, daß durch die Tätigkeit dieses Komitees der Sinn und das Verständnis für die Eigenart Pommerns immer mehr verbreitet und dadurch Achtung vor den Denkmälern der Vergangenheit überall geschaffen wird. Die Gesellschaft hofft, auch für ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Vorgeschichte

und Geschichte dadurch Förderung zu erfahren. Für beide Seiten ist eifrige Arbeit notwendig und Unterstützung durch alle Kreise der Bevölkerung sehr wünschenswert.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem letzten Jahresbericht 775; jetzt beläuft sie sich auf 755 und setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	9
korrespondierenden Mitgliedern . .	29
lebenslänglichen Mitgliedern . . .	11
ordentlichen Mitgliedern	706

Summa 755

Ausgeschieden sind 44 Mitglieder, gestorben 8 Mitglieder. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder schied am 14. März 1908 aus dem Leben der Direktor des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Julius Lessing, der nicht nur durch seine umfangreichen Studien auf dem Gebiete des Kunstgewerbes für die Arbeiten der Gesellschaft vorbildlich und anregend gewirkt hat, sondern als treuer Sohn Pommerns sich auch eifrig mit den noch erhaltenen Resten einer ehemaligen Kunstblüte unserer Heimat beschäftigt hat. Wir verdanken ihm Untersuchungen über den Troysteppich, den pommerschen Kunstschrank, das geweihte Schwert Bogislaws X., den Rügenwalder Silberaltar u. a. m. Von den ordentlichen Mitgliedern starben Sanitätsrat Dr. Tschirner in Demmin, Sanitätsrat Dr. Meinhardt in Anklam, Landrat Graf Rittberg in Balfanz, Regierungspräsident Graf Schwerin in Köslin, sowie in Stettin Professor Dr. Weise, Rentier Carnuth, Justizrat Beermann. Ehre sei ihrem Andenken!

Eingetreten sind 32 Mitglieder.

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden ernannt der Oberpostassistent Spielberg in Köslin, der sich mit warmem Interesse an der prähistorischen Erforschung Hinterpommerns beteiligt, und der Kgl. Archivar Dr. Heinemann in Magdeburg, der Bearbeiter von zwei Bänden des Pommerschen Urkundenbuches.

Das Amt eines Pflegers für Köslin übernahm der Oberpostassistent Spielberg.

In der Generalversammlung am 4. Mai 1907 wurden zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt die Herren:

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Lemcke,
 Professor Dr. Wehrmann,
 Professor Dr. Walter,
 Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg,

Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin),
Baumeister C. U. Fischer,
Amtsgerichtsrat Magunna.

In den Beirat wurden gewählt die Herren:

Geh. Kommerzienrat Abel,
Stadttrat Behm,
Professor Dr. Haas,
Konsul Kisker,
Zeichenlehrer Meier (Kolberg),
Maurermeister Schroeder,
Sanitätsrat Schumann (Böcknitz),
Professor Liebe.

Der letzte schied infolge seiner Versetzung nach Berlin bald wieder aus.

Der in der Versammlung verlesene Jahresbericht für 1906/07 ist in den Balt. Studien N. F. XI, S. 195—199 abgedruckt, wo auch (S. 209—219) der von Herrn Professor Dr. Walter erstattete Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1906 veröffentlicht worden ist. Den Vortrag hielt Herr Regierungsrat Dr. Lemcke über die Kunstschätze der Stettiner Schloßkirche.

Sonst wurden im Winter 1907/08 in 5 Versammlungen folgende Vorträge gehalten:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Vom pommerschen Volksschulwesen im 18. Jahrhundert.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke: Der deutsche Orden als Landesherr im östlichen Pommern.

Herr Oberlehrer Dr. Altenburg: Pommersche Dichtung im 16. Jahrhundert.

Herr Professor Dr. von Meissen: Der brandenburgisch-pommerschen Lehnswirren letzter Akt.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen.

Ein Ausflug konnte verschiedener Umstände wegen nicht unternommen werden.

Bei der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die im September 1907 in Mannheim stattfand, vertrat Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke, bei der 8. Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, die vom 3.—7. September in Dresden tagte, Herr Archivrat Dr. von Petersdorff die Gesellschaft.

Jahresrechnung für 1907.

Einnahme:		Ausgabe:	
208,75 M.	Aus Vorjahren		
	Verwaltung	4835,69 M.	
1866,50 "	Mitglieder		
2674,63 "	Verlag	3415,50 "	
5817,00 "	Unterstützungen	649,40 "	
571,80 "	Kapitalkonto		
	Bibliothek	928,20 "	
	Museum	1451,75 "	
<hr/>		<hr/>	
11138,68 M.	Summa	11280,54 M.	
	Mehrausgabe	141,86 M.	
5085,00 M.	Inventarkonto.	4629,65 M.	
	Bestand	455,35 M.	

Von den Baltischen Studien ist Band XI der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 21. Jahrgang erschienen. Der großen Güte unseres Vorstandsmitgliedes, des Herrn Amtsgerichtsrat Magunna, verdanken wir ein nach sachlichen Gesichtspunkten angeordnetes Register zu den ersten 20 Jahrgängen der Monatsblätter, das im Herbst 1907 gedruckt und unseren Mitgliedern geliefert wurde. Wir hoffen, daß dadurch die in den Monatsblättern veröffentlichten zahlreichen kleinen Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte Pommerns erheblich leichter benutzbar gemacht werden und nicht ganz der Vergessenheit anheimfallen. Unterstützt hat die Gesellschaft die Herausgabe der von Herrn Professor Dr. Brunk in Osnabrück bearbeiteten Sammlung pommerischer Volksrätsel, die unter dem Titel: *Kad to, wat is dat!* bei Joh. Burmeister in Stettin erschienen ist. Von anderen Veröffentlichungen zur pommerischen Geschichte verdienen Bearbeitungen der Geschichte altpommerischer Familien, wie v. Malzahn, v. Herzberg u. a., sowie einige Dissertationen über ältere pommerische Urkunden und wichtige Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Erwähnung. Die am 2. Juli 1907 in Kolberg begangene Erinnerungsfeier an die vor 100 Jahren erfolgte Aufhebung der französischen Belagerung hat wertvolle Arbeiten zur Geschichte jener Zeit hervorgerufen. Im allgemeinen ist die Tätigkeit auf diesem Gebiete ziemlich rege. Mit besonderer Freude ist es zu begrüßen, daß auch jüngere Historiker jetzt in steigendem Umfange ihre Erstlingsarbeiten der pommerischen Geschichte zu widmen anfangen.

Vom Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler ist das 8. Heft, das den Kreis Saazig behandelt, erschienen; andere werden bald nachfolgen.

Die Verwaltung der Bibliothek, die besonders noch durch den Austausch mit mehr als 160 auswärtigen wissenschaftlichen Vereinen einen

ständigen reichen Zuwachs erhält, hat Ostern 1908 Herr Archivar Dr. Heinemann, der nach Magdeburg versetzt worden ist, niedergelegt. Für seine eifrige Tätigkeit im Interesse unserer Gesellschaft gebührt ihm ihr aufrichtiger Dank. Vorläufig hat die Verwaltung Herr Oberlehrer Dr. Ganger übernommen.

Über die Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907 belehrt uns der Bericht des Herrn Professor Dr. Walter.¹⁾

Nicht ohne Befriedigung blickt die Gesellschaft zurück auf das, was im verflossenen Jahre geschaffen werden konnte. Doch wissen wir sehr wohl, daß ihre Tätigkeit sich nicht auf die wissenschaftliche Arbeit beschränken darf, sondern daß sie auch auf weitere Kreise anregend wirken soll und muß. Es gilt, das Interesse und die Liebe zur engeren Heimat immer wieder zu wecken und darauf hinzuweisen, daß wahrer echter Heimatsinn eine feste Grundlage für die Liebe zum großen Vaterlande ist und daß Verständnis für die Gegenwart zum guten Teile aus liebevollem Versenken in die Vergangenheit erwächst. Möge daher dies immer allgemeiner werden und das Bemühen auch unserer Gesellschaft, diesem hohen Ziele näher zu kommen, weitere Unterstützung und Förderung finden!

Der Vorstand

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.



¹⁾ Vgl. Beilage.



Über
Altertümer und Ausgrabungen in Pommern
im Jahre 1907.

Von Professor Dr. E. Walter.

Die schon öfter gemachte Beobachtung, daß im Zuwachs unsrer Altertümersammlung Ebbe und Flut abwechseln, hat auch im verflossenen Jahre wieder Bestätigung gefunden, und so wird der vorliegende Bericht im ganzen dürftiger ausfallen, besonders aber gegen den vorjährigen zurückstehen müssen, der sich u. a. ausführlicher mit der Binetafrage und den auf Stettiner Stadtgebiet gefundenen Altertümern beschäftigen konnte. Gänzlich unergiebig hat sich Pommerns Boden aber schon lange und auch in diesem Jahre nicht erwiesen, und neben einigen durch Kauf erworbenen Altertumsstücken sind dem Museum dankenswerte Geschenke von manchen Seiten zugegangen, die Zeugnis davon ablegen, daß früher oft mißachtete oder unvollständige Fundstücke jetzt verständnisvoller angesehen und in richtiger Erkenntnis dem Museum eingesandt werden. So nur gewinnen Steinfragmente, Metallbruchstücke oder Urnenscherben ihre richtige Bewertung, während sie im Einzelbesitz leicht verkannt und verworfen werden. Das rühmliche Beispiel unsrer Pfleger H. Vogel in Stargard und H. Spielberg in Köslin beweist, wie in sorgsam beobachteten Bezirken fortwährend neu auftauchende Funde zu verzeichnen sind, die wahrscheinlich anderswo auch nicht fehlen, aber unbeachtet bleiben; um so mehr gebührt diesen Förderern unsrer Bestrebungen auch für wiederholte Zuwendungen während des letzten Jahres aufrichtiger Dank. Ebenso sind wir Herrn Professor Deede in Freiburg in literarischer Beziehung trotz räumlicher Trennung weiterhin verpflichtet.

Seine Freiburger Antrittsrede „Geologie und Prähistorie“, die den letzten Band unsrer Baltischen Studien eröffnet, beweist schon durch diese Stelle, daß sie noch vielfach pommersche Verhältnisse im Auge gehabt haben wird;

und in der Tat sind hier neben beachtenswerten Grundsätzen über die Grenzbeziehungen der Geologie und Prähistorie die für die pommersche Altertumskunde wichtigen Ergebnisse aus frühern Aufsätzen und einem Abschnitt der „Geologie von Pommern“ zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt. Neben bereits Bekanntem finden sich immerhin gerade für die **älteste Zeit** einige Bestimmungen schärfer gefaßt. Vor Verallgemeinerung der eolithischen Funde und äußerlicher Gleichsetzung gewisser Werkzeugformen und Kulturen wird gewarnt und die regionale, oft sogar nur lokale Bedeutung der bekannten paläolithischen Stufen betont, die Besiedelung unseres Küstenlandes erst nach der Eiszeit angesetzt, und die bei uns ältesten Spuren des Menschen bei Endingen, Kr. Franzburg, werden mit den Rißknochenfunden in die Anichluszeit verwiesen, während die neolithische Zeit der Ritorinaperiode gleichgesetzt wird, aus deren Senkung sich viele Steinzeitfunde an der westpommerschen und rügenischen Küste unter dem Meeresspiegel erklären. Erst zur Bronzezeit kamen diese Bewegungen anscheinend zum Stillstand, und seitdem bildete sich unsere heutige Küste heraus, die Wasserläufe und ausgedehnten Moore waren sogar noch in der Wendzeit sehr verschieden von der Gegenwart.

Im Zusammenhange mit der Eiszeitforschung hat Deede¹⁾ ferner eine Aufzählung der in Pommern noch vorhandenen erratischen Blöcke begonnen und dem Schutze dieser Naturdenkmäler das Wort geredet; er hat 52 solcher Geschiebeblöcke zusammengestellt, darunter den von Gr.-Tychow, einen der gewaltigsten der gesamten norddeutschen Ebene, aber das sind nur kümmerliche Reste des einst gewaltigen Steinreichtums, der für die Beurteilung der vorgeschichtlichen Grabbauten durchaus vorausgesetzt werden muß. Deede bespricht darum hier Größe, Auswahl und Anordnung der Blöcke bei den aus diesem Material errichteten, megalithischen Grabkammern in überzeugender Weise. Haas²⁾ hat in einem Nachtrage noch 44 große Geschiebe hinzugefügt und in ganz richtiger Erkenntnis ihrer Wichtigkeit auch die zu Grabbauten verwendeten Blöcke berücksichtigt, die noch vielmehr als die frei im Gelände verstreuten der Veröffentlichung und des ausdrücklichen Schutzes bedürfen, um vor Zerstörung bewahrt zu bleiben; denn leider hat das letzte Jahrhundert gerade in der Beseitigung dieser einst so zahlreichen Grabdenkmäler auch in Pommern unendlich viel gesündigt, so daß die Bekanntheit der wenigen noch erhaltenen vielleicht nun zur Rettung derselben beiträgt. Wir finden sie nun hier genau verzeichnet, besonders die auf Rügen noch vorhandenen, und von den schönen Beispielen bei Lönviz und Silbitz sind treffliche Lichtbilder beigegeben; außerdem finden die Opfer- und Näpfschen-

¹⁾ W. Deede, Große Geschiebe in Pommern: XI. Jahresbericht der geogr. Gesellschaft zu Greifswald, 16 S.

²⁾ H. Haas, Nachträge dazu, ebenda 22 S. mit 4 Abbild.

steine Erwähnung, und das schöne Stück von Werder bei Saknitz ist gleichfalls abgebildet. Daß auch einzelne solcher alten Zeugen der Eiszeit mit ästhetischer Wirkung in das moderne Städtebild eingefügt werden können, ist mit Dank bei der Steingruppe in den Anlagen vor der Peter-Pauls-Kirche sowie am Schwanenteich in Stettin festzustellen.

An Einzelfunden aus der Steinzeit sind unter Angabe des Fundortes erworben: ein graues gemuscheltes Feuersteinbeil von 13 cm Länge und 5 cm Breite an der zugehliffenen Schneide aus Stargard (Jnv. 5931), durchbohrte Beile von verschiedenem Material von Rümken, Kr. Dramburg, von Ziegenhagen bei Reek, ein Fragment aus dem Moor von Karolinenhorst, endlich das größte Stück mit 18 cm Länge von Stöwen, Kreis Dramburg (Jnv. 5951, 2, 3, 5). Unbestimmter Herkunft ist eine im allgemeinen in den Kreisen Randow und Uckermünde zusammengebrachte Gruppe von 17 Steingeräten (Jnv. 5902—17).

Das schon wiederholt als wichtig bezeichnete Gräberfeld von Buchholz in der Buchheide, dem im Jahre vorher eine kleine Urne mit Henkelansatz entstammte, hat bei weiterer Abgrabung 6 weitere Gefäße geliefert, an denen die Entwicklung des Henkels deutlich erkennbar wird. 3 Gefäße haben nämlich nur je einen Ansatz, eins zeigt vier gekerbte Ansätze, und von 2 amphorenartigen Gefäßen enthält eins einen senkrecht, das andere einen wagerecht durchstochenen Henkel, ja zwei später noch eingegangene Gefäße ebendaher führen die Abwechslung noch weiter in Anbringung von zwei Schnurhenkeln, schließlich einem großen Henkel (Jnv. 5873—78, 5889). Auch der immer größer werdende Formenreichtum dieser Keramik aus der Übergangszeit verdient Beachtung.

Für die **Bronzezeit** hat eine chemische Analyse des bei Thurow gefundenen Goldringes¹⁾ die Möglichkeit ergeben, daß schon das prähistorische Gold im Rohmaterial nicht importiert, sondern aus dem Waschgold heimischer Flußsande stammen könnte, und wenn für die Bronzezeit eine Raffinierung schon auf bestimmte Legierungen wahrscheinlich wäre, so müßte eine noch ausstehende Analyse sicher steinzeitlichen Goldes noch weitere Aufschlüsse bringen. Ein Grabhügel aus dieser Periode ist in Woltersdorf bei Dramburg geöffnet, hat aber nur defekte Urnen enthalten (Jnv. 5794). Tongefäße noch unbestimmterer Fundart stammen aus Forkenbeck, Kr. Franzburg (Jnv. 5880), ein kugelförmiges, hentellofes Gefäß aus Weiglitz, Kreis Regenwalde (Jnv. 5932), eine Urne mit überkantetem Rande und unten geraucht aus Kleschinz, Kr. Stolp (Jnv. 5956). Im ostpommerschen Gebiet der Gesicht- und Mägenurnen tragen Gefäße wie Beigaben einen sich stets gleichbleibenden Charakter, und so zeigen die diesmal erworbenen

¹⁾ W. Deede, Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes. Monatsblätter 1908, Nr. 5, S. 65.

Longefäße aus Steinkistengräbern von Soltnitz, Kr. Neustettin (Inv. 5888), die Form der Deckel- und Mützenurnen wie die gleichzeitigen von Altliepenfler, Kr. Neustettin (Inv. 5942), und als Beigaben an den Henteln den bekannten Ohrbehang.

Depotfunde sind diesmal überhaupt nicht behoben worden, und nur ein Einzelfund ist bekannt geworden, ein 77 cm langes Bronzeschwert des ältern Typus, im Acker bei Neuwuhrow, Kr. Neustettin, gefunden und vom Gemeindevorstand überwiesen (Inv. 5954).

Altertümer aus der **Eisenzeit** sind ferner ausschließlich in Hinterpommern geborgen, und zwar Sichelmesser und Gürtelhaken von Eisen aus einem Skelettgrabe bei Glien, Kr. Greifenhagen, dessen Schädel gleichfalls gerettet ist (Inv. 5919.) Derselben Zeit dürften die Ergebnisse einer Ausgrabung angehören, über die nur ein Bericht vorliegt.¹⁾ Ohne Metallbeigaben sind die Urne mit Beigefäßen und Schale von Stargard eingeliefert (Inv. 5898), dagegen sind aus den Brandgrubengräbern von Dramburg außer einer hentellosen schwarzen Urne folgende Eisenbeigaben zu nennen: einschneidiges Schwert, Speerspitze, Fragmente von Fibeln und Ketten (Inv. 5918), weiterhin Reste einer Säge, Fibel und von Bronze Fibelfragmente, von Ton ein Spinnwirtel (Inv. 5944).

Unsicher ist Herkunft und Bedeutung einer Bronzeschale (Inv. 5928), die aus einem Nachlaß mit der Angabe erworben ist, daß sie bei Stettin gefunden sei; sie würde wohl in die römische Zeit gehören.

Aus der **slawischen Periode** sind eine Reihe von Burgwällen, namentlich bei Dramburg durchgraben, oder bei gelegentlicher Abtragung die zu Tage gekommenen Fundstücke geborgen. Es sind dies der Burgwerder bei Dramburg, der Burgwall zwischen Zapel- und Kesselsee in Welschenburg, der Kesselwerder in Kl.-Mellen, der Burgwall in Gr.-Mellen, Kreis Saazig, endlich der Burgwall am Schilber See im Kreise Dramburg; in allen fanden sich ausgesprochen wendische Urnenfragmente, Scherben, Spinnwirtel und kleine Eisensachen wie Pfeilspitzen und Messer (Inv. 5795 u. f.). Bei Güntershagen²⁾ am Lübbesee war der Burgwall, nach Ausweis der Fundstücke gleichfalls wendisch, halbinselförmig und durch einen Graben abgetrennt; ein Gräberfeld unfern davon erwies sich als zugehörig. Dagegen läßt eine merkwürdige Wallanlage in Drosedow bei Demmin³⁾ trotz ihrer Länge von 1 $\frac{1}{2}$ km und einer durchschnittlichen Breite mit

¹⁾ Mitteilungen des Kopernikus-Vereins in Thorn, Heft 15, S. 20: Urnenfund von Grumbtow, Kr. Stolp.

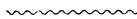
²⁾ Spielberg, Burgwall und Urnenfeld bei Güntershagen. Monatsblätter 1907, Nr. 7. S. 100.

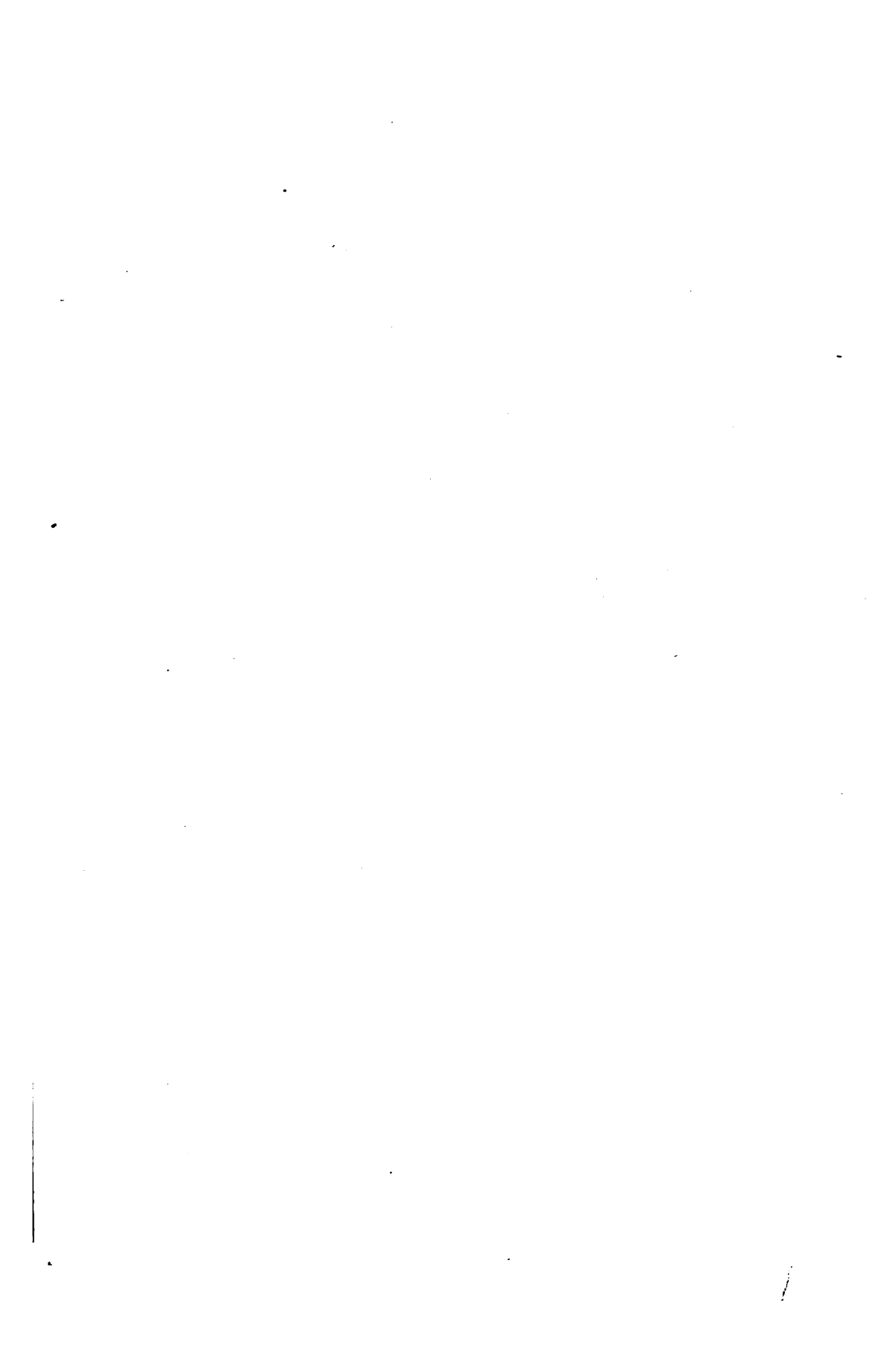
³⁾ Deede, Über eine Wallanlage nördlich von Demmin. Monatsblätter 1907, Nr. 7, S. 97.

Graben von 10 m beim Fehlen aller Spuren menschlicher Kultur noch keine genügende Erklärung zu.

Schließlich hat Decke in seiner eingangs erwähnten Rede auch für dieses in die historische Zeit heranreichende Grenzgebiet nochmals auf zwei Gesichtspunkte hingewiesen, die freilich nach Ausweis unsrer Jahresberichte auch früher nicht unberücksichtigt gelassen sind. Die Lage der meisten Burgen dürfte mit Absicht an wasserreichen oder sumpfigen Stellen gewählt sein, um Übergänge über Flußtäler zu beherrschen oder natürliche Festungen zu gewinnen, und diesem Beispiel schlossen sich die ältesten deutschen Kolonisten lediglich an. Ferner weisen noch heute erhaltene slavische Ortsnamen deutlich auf die geologischen Verhältnisse der ursprünglichen Anlage hin, z. B. steinreiches, salzhaltiges, eisenführendes Gelände u. a.

So hat auch das abgelaufene Jahr wieder mancherlei Gelegenheit zur Beschäftigung mit der Vorgeschichte Pommerns geboten, und es darf behauptet werden, daß im Publikum das Interesse hierfür im allgemeinen im Zunehmen begriffen ist, wie der Besuch des Stettiner Verkehrsvereins im Museum am 21. Mai 1908 und der Beifall beweisen, den solche unter sachkundiger Führung unternommene Besichtigungen in der Tagespresse gefunden haben.





Vierzehnter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

für die Zeit

vom 1. Oktober 1907 bis Ende September 1908.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Provinzialausschuß wählte in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1907 an Stelle des ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Geheimen Regierungsrats Dr. Haken zum Mitgliede der Kommission den Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden den Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe in Stettin. Der Kommission gehören somit am Schlusse des Berichtsjahres an als Mitglieder:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat und Oberpräsident von Pommern Dr. Freiherr von Malzkahn-Gülz in Stettin,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, Vorsitzender der Kommission,
3. der Landeshauptmann von Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin,
5. der Rittergutsbesitzer Kolbe in Blesewik,
6. der Pastor Pfaff in Selchow,
7. der Kammerherr von Bizewik-Bezenow.

Ferner als Stellvertreter:

1. der Superintendent Gercke in Gingst,
 2. der Rittergutsbesitzer von Kamelke-Cragig,
 3. der 1. Bürgermeister Kolbe in Stargard,
 4. der Geheime Justizrat Dr. Langemack in Stralsund,
 5. der 1. Bürgermeister Sachse in Köslin,
- Provinzialkonservator war der Geheime Regierungsrat Dr. Lemcke in Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt am 10. Dezember 1907; anwesend waren der Vorsitzende Freiherr von der Golz, der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, der Rittergutsbesitzer Kolbe-Blesewitz, der Geheime Justizrat Langemack, der Pastor Pfaff, der Kammerherr von Bizewitz-Bezenow, der Provinzialkonservator.

Ausgelegt waren die seit der letzten Sitzung eingegangenen Veröffentlichungen der Denkmalkommissionen, Museen usw. anderer Provinzen über ihre Tätigkeit.

Aus Schleswig-Holstein Bericht des Taulowmuseums, des Landesbibliothekars, der Provinzialkommission zur Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Bestrebungen, und des Provinzialkonservators für 1905.

Aus Westfalen der Bericht der Provinzialkommission zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler in der Zeit vom 1. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1906.

Aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden der Bericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler 1906.

Aus der Rheinprovinz der Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege 1906.

Aus Ostpreußen der Bericht des Provinzialkonservators für die Zeit vom 1. Dezember 1905 bis zum 30. November 1906.

Aus Westpreußen der Bericht der Provinzialkommission für die Verwaltung der Provinzialmuseen für 1906.

Aus Schlesien der Bericht des Provinzialkonservators für 1905 und 1906. Ferner A. Matthaei, die Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1530.

Die Denkmäler des Regierungsbezirks Rassel, Band III.

Das Königliche Schloß in Celle. Sonderdruck aus den Kunstdenkmälern der Provinz Hannover, Band III.

Luthmer, die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden, Band III.

Kaste, Schloß Wilhelmsburg in Schmalkalden.

Hafeloff, die spätromanischen Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg.

Drei Hefte der Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz in den Rheinlanden.

Der Provinzialkonservator berichtete über den von ihm entworfenen XIII. Jahresbericht der Denkmalspflege in Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907. Der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise wie die früheren durch den Druck veröffentlicht und auch durch Sonderdrucke verbreitet worden.

Im Anschluß an diesen Bericht wies Herr von Zikewitz-Bezenow hin auf den vor kurzem begründeten Verein für Heimatschutz in Hinterpommern in Stolp, er regte zugleich an die schon früher versuchte Herstellung von prähistorischen Wandarten für die Schulen der Provinz wieder aufzunehmen. Der Vorsitzende erklärte sich damit einverstanden, wenn zugleich seitens der Schulverwaltung für eine ausreichende Belehrung der Lehrer gesorgt werde, damit diese imstande seien, die nötige Unterweisung über die in den Tafeln dargestellten Gegenstände, ihren Wert und Bedeutung zu geben. Die Kommission beschloß dementsprechend, und der Provinzialkonservator wurde beauftragt die Verhandlungen mit der Schulverwaltung einzuleiten.

3. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungen in größerem Umfange und in Städten.

Die Wiederherstellungsarbeit an der Marienkirche in Stargard hat ihren Abschluß noch nicht erreicht, ist jedoch soweit gefördert, daß der größere Teil der Aufgabe als erledigt angesehen werden kann. In der Frage der inneren Ausmalung ist die Entscheidung nicht in dem konservatorischen Sinne erfolgt (vgl. Jahresbericht XIII. S. III). Über einzelnes wird hoffentlich schon in dem nächsten Jahresberichte des Genauerer und zusammenfassend berichtet werden können. Dasselbe gilt auch von den Wiederherstellungsarbeiten an der Nikolaikirche zu Anklam, wo die örtliche Bauleitung gewechselt hat und zurzeit von dem königlichen Regierungsbaumeister Stöckel ausgeübt wird. Hier haben die Erneuerungen an Turm und Dache erheblichen Mehraufwand an Zeit erfordert, doch ist anzunehmen, daß in den Ostertagen 1909 die Kirche sich schon in dem neuen Gewande für den Gottesdienst erschlossen haben wird. Die Wiederherstellung

des Inneren in der Nikolaitirche Stralsund wird erst im nächsten Jahre im größeren Umfange in die Hand genommen werden können, wenn die Heizungsanlage und die Ausbesserung der Fenster fertiggestellt sind. Die Erneuerung des Maßwerkes in den Westfenstern der Heiligen Geistkirche in Stralsund ist eingeleitet, sie wird eine erhebliche Vereinfachung mit sich führen. Der Bau des neuen Pröbenauses auf den Fundamenten des alten Speichers des Johannisklosters in Stralsund ist unter Erhaltung einzelner Teile und Formen des alten Gebäudes soweit geführt, daß es nur noch des inneren Aufbaues bedarf. In Stettin ist die innere Herstellung der Schloßkirche samt der Heizungsanlage soweit gediehen, daß für die dem Kunstmalers Kutschmann übertragene Ausmalung die Proben angesetzt werden konnten, auch hier steht der Abschluß bis zu den Ostertagen 1909 in Aussicht. Dagegen befindet sich die Johanniskirche in Stettin noch immer in dem alten Zustande der Verödung und Vernachlässigung. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Stellen sind weitergeführt, aber zurzeit noch ergebnislos. Der ehrwürdige Bau, den einst die Bettelmönche errichteten, zugleich das älteste und künstlerisch bedeutendste Baudenkmal der Provinzialhauptstadt, findet bei den meisten immer noch nicht die verdiente Beachtung. In Pölig wird die Beseitigung der nach dem 1897 erfolgten Abbruche der Marienkirche stehen gebliebenen baulich sehr interessanten Kapelle angestrebt, doch ist die Zustimmung wie früher so auch jetzt versagt wegen des Denkmalwertes des Gebäudes. Der Ausbau der Marienkirche in Greifenberg hat aus dem im letzten Jahresberichte erwähnten Gründen noch keinen Anfang genommen, ebenso ist in Belgard die Wiederherstellung der Marienkirche, die seit Jahren vorbereitet wird, noch nicht begonnen. Erfreulich ist es, daß für den Dom in Kolberg die Entwürfe zu einer würdigen Ausstattung des Hohen Chores von dem Regierungsbaumeister Erdmenger in sorgfältiger und sachgemäßer Ausarbeitung vorliegen, doch dürfte es noch geraume Zeit dauern, ehe die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt werden können. Ein ganz vortrefflicher Entwurf, der auch das Kleinste berücksichtigt und von feinem Verständnisse für die Aufgaben der Denkmalpflege zeugt, ist von dem Architekten Sackur in Berlin für die Gertrudkapelle in Rügenwalde geliefert. Für die Marienkirche in Dramburg hat der Architekt Blau die Entwürfe vorgelegt. Der Ausbau der katholischen Jakobikirche in Lauenburg hat nur langsame Fortschritte gemacht, doch ist die Kirche im Äußern fertiggestellt, und der unter dem Einfluß des Deutschen Ordens entstandene Bau macht jetzt durch die nach einem alten Bilde ihm wiedergegebene Turmlösung einen besonders zufriedenstellenden Eindruck. In Stargard hat die Fünfhundertjahrfeier der Johanniskirche den Anlaß gegeben mit neuen Verbesserungen und Ausbesserungen im Innern der Kirche vorzugehen,

wie mit anderweitiger Aufstellung und Verwendung des alten Chorgestühls, Wiederaufstellung des Triumphkreuzes mit seinen vortrefflichen Skulpturen, Auffrischung älterer Gemäldereste des Chorumganges u. a. m. In Stolp handelt es sich um die innere Einrichtung und Beheizung der Schloßkirche und die Erhaltung der Georgenkapelle, die letztere ist noch in der Schwebelage; seitens des Herrn Ministers ist für sie ein namhafter Betrag bereitgestellt. In Neustettin, wo die neue Kirche in Gebrauch genommen wurde, ist der alte Kirchplatz durch Vertrag in den Besitz der Stadt übergegangen; die Gemeinde hat sich verpflichtet das alte Gebäude abzubauen, der Provinzialkonservator ist dafür eingetreten den Turm und, wenn es angeht, das ganze Gebäude zu erhalten.

Ausbau, Umbau und Erweiterung von Landkirchen.

Von den Rügen'schen Kirchen, für die ein Ausbau vorbereitet war, ist nur die in Wilminz fertiggestellt, auch sie nur im Äußern, da die Mittel für die Herstellung der höchst wertvollen inneren Ausstattung, namentlich der großen Epitaphien und des Altaraufsatzes aus Sandstein, nicht zureichten. Die Arbeiten in Kloster a. Hiddensee, in Middelhagen und Groß-Bicker auf Mönchgut, sowie in Altfähr sind noch nicht in Angriff genommen, für Samtens sollen sie jetzt vorbereitet werden. In Reinkenhagen Kreis Grimmen ist der Fachwerkbau des Turmes wegen Baufälleigkeit niedergelegt worden, in Lübow Kreis Saazig und Kladow Kreis Greifenhagen und Groß-Biegenort Kreis Uckermünde ist die Erneuerung der Türme teils vorgeesehen, teils durchgeführt. Die Schwierigkeiten, die einer Erweiterung des Kirchenraumes entgegenstehen, haben sich als unüberwindlich erwiesen in Lupow Kreis Stolp, in Bahrenbusch Kreis Neustettin, wo die Erweiterung gleich bedeutend mit einer Zerstörung des besonders durch Eigenart ausgezeichneten Kirchengebäudes sein würde. In Rükow Kreis Kolberg steht einer Verlängerung der Kirche nach Osten nichts im Wege, in Pribbernow Kreis Kammin ist eine Ausdehnung nach Norden unbedenklich. Der gleiche Ausweg war zulässig in Broitz Kreis Greifenberg, in Wismar widerstrebt ihm die Gemeinde, in Köfelig Kreis Kammin ist eine endgültige Regelung noch nicht erreicht. Der Ausbau der Kirchen in Eventin und Panzig Kreis Schlawa ist zum Abschlusse gebracht. Die Fachwerkkirche in Plözig Kreis Rummelsburg soll durch einen Steinbau ersetzt werden. Die ehemalige Stiftskirche in Marienfließ Kreis Saazig bedarf einer weitgehenden Erneuerung, das Programm dafür ist festgelegt und die Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Die Kirche in Buchen Kreis Kößlin ist ausgebessert.

Bei der Ausbesserung des Kircheninnern geht man häufig von der Ansicht aus, daß eine Holzdecke auf sichtbarer Balkenlage etwas Unschönes und durch Verschalung der Unterseite zu beseitigen sei. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Balken verleihen dem meist sehr schlichten Inneren einer Dorfkirche, auch wenn sie nicht durch Bemalung hervorgehoben werden, schon durch die Perspektive, die sie darbieten, einen willkommenen Schmuck und Abwechslung, ganz abgesehen davon, daß der Raum durch eine glatte Verschalung an luftiger Höhe stets einbüßt und niedriger nicht bloß erscheint, sondern es auch in Wirklichkeit ist. Nicht selten werden solche Veränderungen vorgenommen ohne Befragung der Behörden, weil man irriger Weise glaubt, daß die Grundform der Kirche nicht verändert werde; auch eine veränderte Ausmalung der Kirche hat in vielen Fällen eine ähnliche Wirkung, geschickt gemacht kann sie die Raumwirkung wesentlich erhöhen, im andern Falle bedeutend verringern. Dies ist besonders dann zu bedauern, wenn der Konservator zu einem Gutachten über solche Maßnahmen erst dann aufgefordert wird, wenn die Arbeit schon vollendet und eine Änderung nur in den seltensten Fällen möglich ist.

An Einzelarbeiten sind aufzuführen die wohlgelungene Wiederherstellung des romanischen Taufsteines der Kirche in Loitz, des Altars und der Kanzel in den Kirchen zu Wittenfelde Kreis Greifenberg und Damitz Kreis Kolberg-Rörlin; an allen drei Orten wurde sie bewirkt durch den Bildhauer Ehler in Stettin. Die ebenso wertvollen Ausstattungsstücke in Jarzig Kreis Saackig sind zwar von der überstrichenen Ockerfarbe gereinigt, harren aber noch der richtigen Farbengebung; Altar und Gestühl sind sachgemäß nebst andren Ausstattungsstücken hergestellt in Schöningen und Güstow Kreis Randow. Von einer Wiederherstellung der Wandmalereien ist abgesehen in der Jakobikirche zu Lauenburg, wo über dem Triumphbogen eine Kreuzigung in Barockformen aufgedeckt wurde, weil sie durch das neu eingezogene Gewölbe zum größeren Teile wieder verdeckt wird, ferner in Lindenberg Kreis Demmin und in der ehemaligen Klosterkirche zu Verchen; zu entscheiden ist noch über die Wandmalereien in Samtens a. Rügen und in Dargitz Kreis Uckermünde; die letzteren, die sich in einem von Figuren gebildeten Frieze in größerer Ausdehnung durch die Kirche ziehen, scheinen von höherem Alter zu sein und einen größeren Denkmalswert zu besitzen als gewöhnlich.

Wertvollere Schnitzereien des Mittelalters sind aufgefunden in Glewitz Kreis Grimmen. Die Wiederherstellung des höchst kunstvollen Renaissance-Epitaphs für Joachim und Kordula von Wedel in der Kirche zu Kremzow Kreis Pyritz ist eingeleitet.

Sehr erfreulich ist, daß die Stadt Anklam sich entschlossen hat, die ganze Reihe der in ihrem Rathause befindlichen Porträts Pommerscher Herzöge und zwei ältere Ölgemälde der Stadt reinigen zu lassen; die Arbeit ist mit anerkanntenswerter Sorgfalt und Geschicklichkeit besorgt von dem Maler H. Voetscher in Stettin.

Von großer Wichtigkeit ist die Anregung, die gegeben ist zu einer besseren Ausstellung und sichereren Aufbewahrung des Domschatzes in Kammin. Die überaus bemerkenswerten und durch hohen Kunstwert ausgezeichneten Stücke dieses Schatzes, dessen Bedeutung schon Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte gebührend hervorgehoben hat, sind zu einem großen Teile unersehbliche Unika.

Mittelalterliche Grabsteine, die bisher der Abnutzung preisgegeben an unzumutbarer Stelle lagen, sind aufgehoben und aufgerichtet in den Kirchen von Tribshorn Kreis Franzburg und Neuenkirchen Kreis Greifswald. Angeregt ist die Aufstellung zweier Grabsteine des 14. Jahrhunderts in der Schloßkirche zu Stettin.

Seit einiger Zeit ist es Sitte geworden die Kirchen mit Fliesen der Mettlaacher und ähnlicher Fabriken zu pflastern. Diese Fliesen sind für Räume profanster Art gerade gut genug und sollten unsern Kirchen fernbleiben, umsomehr als es uns an passenden heimischen Fabrikaten keineswegs fehlt. Vor andern seien als solche genannt die roten Fliesen der Lindemann'schen Werke in Friedland i. Mecklenburg, sie verleihen schon durch ihre Farbe und deren Gegensatz zu den Ausstattungsstücken dem Kirchenraume eine gewisse Würde.

Veräußerung kirchlicher Ausstattungsgegenstände.

Das Altarbild in Benz Kreis Usedom-Wollin, ein Werk der Kölnischen Schule, ist, nachdem die Veräußerung an einen Privaten abgelehnt war, jetzt gegen eine hohe Summe dem Kaiser Friedrich-Museum in Berlin überlassen worden. Aus der Kirche in Parnow Kreis Köslin, die des Altarschmuckes entbehrte, sind die Porträts zweier Patrone aus der Familie von Heidebreck von dieser Familie erworben unter Genehmigung der vorgesetzten Behörden; für den Erlös soll ein Altaraufbau geschafft werden. In Mehringen Kreis Grimmen wurden die modernen versilberten Leuchter gegen Messingtröden von kirchlicher Form vertauscht. Die zeitweise in der Kirche von Schlemmin früher untergebrachten 13 Ahnenbilder der jetzt abgestorbenen Familie von Thun, die ursprünglich der Kirche nicht angehört haben, sind dem durch seine Mutter aus dem Hause von Thun stammenden Patrone der Kirche, Grafen von Solms-Rödelheim, überlassen. Die Veräußerung einzelner Gegenstände aus der Kirche zu

Mönchow Kreis Usedom-Wollin und einer aus Achat gearbeiteten mit Silber eingefassten Weinkanne der Kirche in Reinkenhagen ist angeregt, im letzteren Falle unterragt.

4. Denkmalschutz.

Das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden verleiht den Stadtgemeinden das Recht ihre Denkmäler durch Ortsstatute zu schützen. Solche Ortsstatute sind angebahnt und beraten, auch die Begutachtung des Provinzialkonservators eingeholt seitens der Städte Greifswald, Pyritz, Stargard und Stralsund. Zum Abschluß gelangt sind die Verhandlungen aber bisher nirgends. Die Schwierigkeit, das Denkmalinteresse gegen das Privatinteresse zu schützen, ist namentlich in Stralsund sehr groß und fast unüberwindlich wegen der Menge der oft noch in ganzen Gruppen vereinigten künstlerisch wie geschichtlich wertvollen Häuser aller Stile. Eine genaue Zählung hat hier nicht weniger als 170 Häuser ergeben, deren Erhaltung zur Wahrung des alten Stadtbildes wünschenswert ist. Die geschwungenen Linien der am meisten in Betracht kommenden Straßen erhöhen hier den Reiz dieses Bildes auf das wirksamste. Stralsund hat den Vorzug, an älteren Bauwerken dieser Art selbst Danzig zu übertreffen, und läßt an Geschlossenheit des Straßenbildes auch Lübeck hinter sich. Als erstrebenswertes, wenn auch kaum erreichbares Ziel müßte der Schutz des Ganzen gelten, aber selten wird eine Gemeinde in der Lage sein, die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen. Wie sehr aber ein Schutz, sei es durch Statut oder durch Gesetz, not tut, beweist der neulich in Stralsund abgeschlossene Verkauf einer Haustüre in der Heiligen Geiststraße, die der Käufer für 300 Mark und eine neue Türe erstand und am folgenden Tage dem dortigen Museum für das doppelte, etwas später dem Stettiner Museum für 1000 Mark anbot, allerdings ohne Erfolg.

Von Wichtigkeit ist der in der Anlage I abgedruckte Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1907, betreffend die Mitwirkung der Provinzialkonservatoren bei Fluchtlinienveränderungen.

In Lauenburg wurde der Verkauf eines Teiles der Stadtmauer abgelehnt, in Ramin schweben die Verhandlungen, in welcher Weise ein Schuppen an der Außenseite der Stadtmauer so zu gestalten ist, daß diese durch ihn nicht beeinträchtigt wird. Ebendort sind Schritte getan, um ein Zuschütten des Wallgrabens an der Promenade der Ostseite der Stadt zu verhindern; ein Vorschlag den Bau der neuen Domschule so zu gestalten, daß der Dom selbst und der Domplatz durch den Neubau nicht beeinträchtigt wurde, hat leider Zustimmung nicht gefunden. In

Röslin wurde ein Durchbruch durch die Stadtmauer zur Verbindung der Großen Baustraße mit der äußern Stadt genehmigt.

Kirchenheizungen gehören zu den Forderungen, die von den Gemeinden meist als ein unabwiesbares Bedürfnis unserer Zeit aufgefaßt werden. In zahlreichen Fällen sind sie ohne Einholung eines Gutachtens des Provinzialkonservators angelegt und verunzieren oft in störender Weise den Kirchenraum. Auch sind sie oft so wenig zweckmäßig angelegt, daß die Öfen schon nach kurzer Zeit außer Betrieb gesetzt werden mußten. Zur Kenntnis des Provinzialkonservators sind im Stadium ihrer Vorbereitung gekommen Heizungsanlagen für die Kirchen in Altwigshagen, Blankenhagen, Brieszig, Finkenwalde, Freienwalde, Jansenitz, Stolp Schloßkirche, Storkow und Wollin Kreis Randow, Ückermünde. Die Heizungsanlage in der Elisabethkirche in Bütow konnte nachträglich gut geheißt werden.

Kuinen. Die Kapelle bei Bonin Kreis Röslin, ein seit einem halben Jahrhundert verlassenes und stark verfallenes Gebäude, das weniger wegen seiner Architektur — sie stammt aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und ist ziemlich roh aufgeführt — als wegen seiner malerischen Umgebung und seiner Lage im freien Felde auf einer wahrscheinlich schon in heidnischer Zeit als Kultusstätte benutzten Stelle Aufmerksamkeit verdient, hat Aussicht auf Wiederherstellung für den kirchlichen Gebrauch. Wie die Ruine der Klosterkirche in Eldena vor weiterem Verfall geschützt werden kann, ist auch in diesem Jahre Gegenstand eingehender Erwägungen gewesen.

Glocken. Der Gemeindefkirchenrat von St. Georg in Kolberg hat in einem Schreiben an den Provinzialkonservator unter dem 17. Februar 1908 ausgeführt, daß die im 12. Jahresberichte Seite V aus einem Berichte an das Königliche Konsistorium entnommene Äußerung, für die neue Kirche müßten auch neue Glocken angeschafft werden, nicht grundsätzlich gemeint gewesen, sondern wie sich aus dem Nachfolgenden ergebe, lediglich durch den schlechten Klang der alten, für die neue Kirche viel zu kleinen Glocken veranlaßt sei. Dem Wunsche des Gemeindefkirchenrats dies hier nachzutragen wird hiermit Folge gegeben. In Ressin Kreis Demmin wurde der Umguß einer mittelalterlichen Glocke genehmigt mit der Bedingung, daß auf der neuen Glocke die Umschrift der alten nachgebildet werde.

Als ein großer Fortschritt ist zu begrüßen, daß sich auf der Insel Rügen im Sinne des Heimatschutzes eine Ortsgruppe gebildet hat zur Erhaltung der Mönchguter Volkstracht. Ermöglicht wurde diese Bildung dadurch, daß der Provinziallandtag von Pommern eine Summe von 500 Mark ausgeworfen hat zur Zahlung von Prämien an diejenigen, welche dauernd die alte Tracht tragen oder wieder anlegen; eine gleiche

Summe hat der Kreishaushalt von Rügen für denselben Zweck aus-
geworfen. Die Ortsgruppe hat sich angegliedert an die Gesellschaft für
Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin. Sie ist bereits
für das laufende Jahr in Tätigkeit getreten; und hat darüber Bericht
erstattet. Dieser Bericht ist nebst den Statuten in der Anlage III beigelegt.

Der Schutz der Naturdenkmäler ist jetzt auch für Pommern
organisiert, ein Provinzialkomitee ist unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten
Freiherrn von Maltzahn-Gülz gebildet und hat im Laufe des Sommers
einen großen Erfolg erreicht, indem es die Städtischen Behörden in
Nürnberg bewog, von dem schon eingeleiteten Verkauf der großen Schutt-
moräne am Enzigsee abzustehen.

5. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Sammlung und Erforschung der vorgeschichtlichen Denkmäler ist
in Pommern in der seit Jahren üblichen Weise fortgesetzt. Dem Provinzial-
konservator wird in umfassenderer Weise als früher von den Funden der
Vergangenheit Meldung gemacht. Unter den in der Mehrzahl wenig
umfangreichen Funden, die dem Museum zu Stettin zugegangen sind,
verdient hervorgehoben zu werden ein größerer Goldfund, der von dem
Magistrate der Stadt Wolgast dem Museum zur Aufbewahrung anvertraut
ist. Er besteht aus $7\frac{1}{2}$ zierlichen Armringen von geringer Stärke, die in
der Peenemünder Forst bei Rohdungsarbeiten gefunden wurden. Die
Ringe gehören dem letzten Zeitraume der Vorgeschichte an und zeigen den
nordischen Typus der Wikinger Zeit. Über einen schon früher eingegangenen
Fund von besonderem Interesse wird in der Anlage II von dem Konservator
des Stettiner Museums berichtet. Der Fund besteht aus einer Haus-
urne, der ersten, die in Pommern gefunden ist, und einigen Beigaben, die
es gestatten, den Fund auch zeitlich einigermaßen genau zu bestimmen.
Was die Pommersche Hausurne besonders interessant macht, beruht darin,
daß sie zugleich einen Pfahlbau darstellt. Gefunden wurde sie in dem-
jenigen Teile Hinterpommerns, der sich auch früher durch die eigentümliche
Bildung seiner Gesichtsurnen ausgezeichnet hat, der an Westpreußen grenzend
in alter Zeit mit diesem unter dem Namen Pomerellen vereinigt war.
Unter den übrigen Eingängen verdienen noch Erwähnung die Funde von
Bronzeschwertern in Wuhrow Kreis Neustettin, Woltersdorf Kreis
Dramburg und Morgow Kreis Kammin. Eine wie kurze Dauer
kleinere Lokalsammlungen vorgeschichtlicher Denkmäler haben und wie wenig
sie der Erhaltung der Denkmäler dienlich sind, lehrt das Schicksal der vor-
geschichtlichen Sammlung des wissenschaftlichen Vereins in Röslin. Die
vor etwa zwei Jahrzehnten gegründete und mit Liebe gepflegte Sammlung
ist nach dem Tode des Professors Dr. Haande vernachlässigt, die ihren

Hauptbestandteil bildenden Urnen sind in der Mehrzahl zerfallen, die Beigaben und andere Fundstücke zumteil abhanden gekommen, die Reste jetzt leider viel zu spät an das Altertumsmuseum in Stettin gelangt. Die Fundorte des Bestandes und die bezüglichen Signaturen sind nur teilweise zu ermitteln. Somit hat auch das Vorhandene den größeren Teil seines Wertes eingebüßt. Andere Sammlungen ähnlicher Art sind neu begründet bei den Magistraten in Greifenhagen und Lauenburg, dem Kreisausschusse in Lauenburg, eine Privatsammlung in Bütow. Die Generaldirektion der königlichen Museen hat vor einiger Zeit mit Recht darauf hingewiesen, daß für die Sammlung vorgeschichtlicher Denkmäler recht eigentlich die Provinzen und andere größere Verbände die richtige Stelle sind, nur hier ist eine Sicherheit geboten, daß der Bestand und der Nutzen dieser Sammlungen nicht lediglich auf zwei Augen beruht.

Die in der letzten Sitzung der Kommission gegebene Anregung zur Wiederaufnahme der Beschaffung vorgeschichtlicher Wandkarten für Schulen hat veranlaßt, daß seitens des Vorstandes der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde die Herstellung eines kurzen Handbuchs, das zur Belehrung über diese Tafeln dienen soll, vorbereitet ist.

Über den Zugang von Altertümern hat das Stettiner Museum in den von der genannten Gesellschaft herausgegebenen Monatsblättern regelmäßig berichtet, systematisch zusammengefaßt sind sie besprochen in den Jahresberichten der genannten Gesellschaft.

6. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns ist weitergeführt. Im Regierungsbezirke Stettin ist das 8. Heft den Kreis Saagig umfassend erschienen. Ein anderes Heft, worin das königliche Schloß in Stettin behandelt wird, befindet sich im Drucke. Das 9. Heft, das den Kreis Raugard umfassen soll, wird in kurzer Zeit druckreif sein. Das Inventar des Regierungsbezirkes Köslin wird um ein 5. Heft vermehrt werden, das die Kreise Lauenburg und Bütow enthält, sobald die Jakobikirche in Lauenburg, jetzt im Ausbau befindlich, fertiggestellt ist. Die Aufnahmen sind fortgesetzt in den Kreisen Neustettin und Kummelsburg und sind für beide Kreise abgeschlossen. Fortgeführt, aber noch nicht abgeschlossen sind die Aufnahmen in den Kreisen Greifenberg und Kammin. Die Beschreibung des Pyrizger Weizackers ist ihrer Erledigung näher geführt, die geologischen Aufnahmen beendet, die geologische Übersichtskarte kann in kurzem ebenfalls fertiggestellt werden, die letzten farbigen Illustrationen liegen gedruckt vor. Proben sind am Schlusse beigelegt.

Der diesjährige Denkmaltage fand statt in Lübeck am 23. bis 26. September. Voran ging eine Tagung der Preussischen Konservatoren

unter Vorsitz des Konservators der Kunstdenkmäler in der Kriegsstube des Rathhauses. Den ersten Gegenstand dieser Tagesordnung bildete ein Vortrag des Provinzialkonservators von Westpreußen Schmid über mittelalterliche Grabplatten aus Metall. Im weiteren wurden Mitteilungen aus der Praxis ausgetauscht. Der zweite Tag der Tagung war Besichtigungen gewidmet, für die in der alten Hansestadt sich aller Orten reicher Stoff darbot, der vielseitige Belehrung ergab. Die Verhandlungen des Denkmalpflegetages sind wie früher im stenographischen Berichte veröffentlicht.

Eine wichtige Hilfe und Förderung für die Denkmalpflege ist die Sammlung und Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die unter dem Titel: „Das Recht der Denkmalpflege in Preußen von H. Rezius“ vor kurzem erschienen. Sie ist jedem Denkmalpfleger ein unentbehrliches Handbuch.

Vorträge aus dem Gebiete der Denkmalpflege wurden in Stettin von dem Provinzialkonservator gehalten in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Der erste Vortrag behandelte die Kulturarbeit des Deutschen Ordens und seine Bautätigkeit im östlichsten Pommern, der zweite das Schloß Panzin und die Wehrbauten der Stadt Stargard.

Zur Bücherei des Provinzialkonservators sind als Geschenke eingegangen: Mittelalterliche Wand- und Deckengemälde, herausgegeben von Bornmann. Band II Heft 3 als Fortsetzung.

Inventar der Baudenkmäler der Provinz Hannover Heft 1—8 und Sonderdruck das Königliche Schloß in Celle.

Verzeichnis der Gemäldesammlung Wilhelm Löwenfeld in München, Geschenk der Frau W. Löwenfeld-Röppel in München.

H. Conwentz, Beiträge zur Naturdenkmalpflege Heft 1 Berlin 1907.

Der Vorsitzende.

gez. von der Goltz.

Der Provinzialkonservator.

gez. Lemcke.



Anlage I.

Kunderlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, des Herrn Ministers der Justiz und des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Betreffend Anhörung des Provinzialkonservators bei Fluchtlinien-änderungen.

Berlin, den 23. Oktober 1907.

Im Interesse der Denkmalpflege erscheint bei Fluchtlinienveränderungen in alten Stadtteilen die Mitwirkung der Provinzial- pp. Konservatoren erwünscht. Wir ersuchen deshalb, diesen künftig in geeigneten Fällen, deren Auswahl Euer Hochwohlgeboren vorbehalten bleibt, etwaige neue Fluchtlinienpläne zur Äußerung darüber vorzulegen, ob ihrerseits gegen deren Festsetzung Einwendungen zu erheben sind.

An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Unterschriften.

Anlage II.

Vericht über die Sانسurne von Obliwitz.

Von A. Stube n r a u c h, Konservator des Altertums museums in Stettin.

Zu Anfang des Jahres 1893 (am 3. Januar) berichtete der Pastor Venkendorff, damals in Labehn, auf Veranlassung des Oberlehrers Dr. Aug. Brunk, derzeit in Stettin, dem Museum in Stettin über einen von ihm gemachten vorgeschichtlichen Gräberfund wie folgt:

„Auf dem Fundo des Mittergutes Obliwitz¹⁾ bei Labehn befanden sich heidnische Gräber. Beim Pflügen stießen die Leute auf große Steine, und da eine Chaussee in der Nähe gebaut wird, so wurde beschlossen, die Steine auszubrechen. Drei Gräber waren so bereits von den Arbeitern zerstört, bis ich zufällig davon Kunde erhielt. Als vor einiger Zeit Tauwetter eingetreten war, begab ich mich nach Obliwitz. Ein Grab war bereits geöffnet. Doch es war nur möglich, eine kleine Urne bloßzulegen. Dieselbe ist vollkommen erhalten, nur der Deckel ist zerbrochen. In derselben befanden sich nur Knochen und Asche, natürlich mit viel eingedrungener Erde vermischt. In diesem Grabe fanden wir noch einige Schmuckgegenstände. Ich denke, es werden Ohrringe sein. Die drei bisher zerstörten Gräber und dies Grab waren 1 Meter im Durchmesser (Steinkistengräber). Zwölf etwa 1 Meter hohe Steine bildeten den Umkreis (d. h. die Kistenwände). Als Boden diente eine Steinplatte. Oben waren die Gräber mit einem Steine bedeckt. In jedem Grabe sollen 4 Urnen von der Art der erhaltenen gestanden haben. Knochen und Ascherefte waren überall vorhanden.

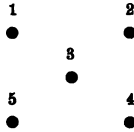
Das letzte fünfte Grab war besonders groß, 1 $\frac{1}{2}$ Meter im Durchmesser, oben mit keinem Steine geschlossen, sonst ebenso gebildet wie die anderen vier. An dem schon fehlenden Decksteine lag es auch wohl, daß dies Grab besonders lädiert war. Ein günstiger Umstand fügte es, daß ich beim Durchwühlen der Erde persönlich auf eine Urne stieß. In dreistündiger Arbeit legte ich sie frei. Es war ein Kasten, 1 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,

¹⁾ Obliwitz war schon vordem als ergiebige Fundstelle bekannt. Das Museum in Stettin besitzt von dort schon mehrere Funde, so einen römischen Gräberfund, bestehend aus einer Urne, einem Bronzesporn, drei Fibeln, einer Bronzeschnalle und unbestimmbaren Bronzefragmenten. Museum J.-Nr. 2949. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommerische Geschichte 1891, IV, S. 62 und Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie zc. Sitzung vom 18. Juli 1891. Ferner mehrere Urnen, Deckel und Teile von Gesichtsurnen aus Steinkistengräbern, die im Museum unter J.-Nr. 4199 und 4504 aufbewahrt werden.

1 Fuß breit, ca. 1 Fuß hoch, unten etwas breiter als oben. An der einen Seite fehlte ein bedeutendes Stück ganz. Der Deckel war zerbrochen, ebenso der Boden, die Seitenwände hatten auch Risse, Wurzeln waren in größerer Menge überall durchgewachsen. In dem Kasten waren Knochenreste, Asche, natürlich noch viel mehr Erde. Einige Schmuckgegenstände waren auch darin, besonders mache ich aufmerksam auf eine Nadel, die wie glasiert zu sein scheint. Die Urne stand da, aber total zerbrochen. Beim Ausheben merkte ich, daß sie auf vier gebrannten und gedrehten Füßen stand. Die Scherben habe ich, abgesehen von dem Stück, das gänzlich an einer Seite fehlte, gesammelt. Scheinbar waren noch drei andere kleinere Urnen in diesem Grabe gewesen. Wo sie gestanden hatten, konnte man fast nur an den Knochenresten sehen. Schmuck wurde nicht mehr gefunden. Andere Gräber sind bisher nicht entdeckt. Im Frühjahr wird das Feld wieder bestellt.“

Bald darauf (am 7. Februar 1893) ließ Pastor Bentendorff seine Funde in einer Sendung von Scherben und kleinen Beigaben an das Museum gelangen und machte sie demselben zum Geschenk, er berichtete dazu weiter:

„Die Lage der Gräber war auf einem mäßigen Hügel folgende:



Nr. 1—3 waren zerstört, ehe ich hinzukam. Nr. 4 war die ziemlich erhaltene kleine Urne, außerdem waren in Nr. 4 mehrere Urnen, die zerfielen, gefunden wurden noch in diesem Grabe zwei Schmuckgegenstände, die Ähnlichkeit mit Ohrringen haben. In Nr. 5 war die kastenförmige Urne. In derselben waren sämtliche anderen Gegenstände. Außerdem liegen noch Scherben einer anderen in Nr. 5 aufgefundenen Urne bei, die bedeutend flacher war als die erhaltene.“

Der gesamte Fund ist als Schenkung des Pastor Bentendorff in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 1893, Nr. 4, Seite 64, in seinen einzelnen Bestandteilen aufgeführt und unter Zuwachs der Sammlungen bekannt gegeben, dort ist gesagt: „Eine Urne nebst Deckel, 21 Ztm. hoch, weitbauchig, ohne Ornamentierung, zwei bronzene Ohrgehänge, Fragment einer großen kastenförmigen Urne mit vier gedrehten Füßen und dachförmigem, flachem Deckel, eine 11 Ztm. lange Bronzenadel, Fragmente von zwei längeren starken Bronzenadeln und von Bronzedrahttringen nebst Resten eines Ohres von einer Gesichtsurne.“ Eine Skizze, welche die hier zuerst aufgeführte Urne nebst Deckel aus Grab Nr. 4 als typische Form der in Westpreußen und

Ostpommern heimatischen Gesichtsurnen darstellt, wird hier beigegeben, ebenso eine Zeichnung von den Ohrbehängen einer nicht erhalten gebliebenen Gesichtsurne aus demselben Grabe. Auf dem einen der Bronzedrahtringe, an dem der Kettenbehang mit drei Klapperblechen noch vollständig vorhanden ist, befindet sich eine rundliche, blaue Glasperle, während die runde Perle, welche sich auf den Drahtreifen des zweiten, nur noch mit einem Klapperblech behängten Ohrschmuck aufgestreut findet, aus Bernstein geschnitten ist. Der zuerst auf der Zeichnung dargestellte Ohrbehang mit blauer Glasperle ist 12 Ztm. lang, der Drahtreifen, auf den Perle und Kettchen aufgereiht sind, hat einen Durchmesser von 3 Ztm. Der zweite Ohrbehang ist nur noch 10 Ztm. lang, und der Drahtring desselben mißt im Durchmesser 4 Ztm. Die aus leichtem Bronzedraht zusammengebogenen Schaken der Kette sind weder zusammengeschweißt noch gelötet, mehrere von ihnen sind ziemlich weit auseinander gebogen. Von den Beigaben an Bronzedraht, der verbogen und zerbrochen ist und sich in der großen Hausurne selbst vorfand, wird auch die Drahtnadel mit kleinem dreifachem Köpfchen neben den bronzenen Ohrbehängen abgebildet, sie ist mit glanzvollerer blaugrüner Patina überzogen, viel schöner als die anderen Bronzen, welche zwar stark patiniert, aber dabei glanzlos und stumpf sind.

Mehrfache Versuche, aus den vielen Scherben die Hausurne wiederherzustellen und auf ihre Beine zu bringen, waren während einer Reihe von Jahren mißlungen, bis die geschickte Hand meines Bruders, des Rentanten Stubenrauch, sich zur Verfügung stellte. Ihm ist die langwierige und mühevolle Arbeit gelungen, die seltene und hochwichtige Urne so wiederherzustellen, wie sie ursprünglich gewesen ist.

Die Hausurne von Oblinow, deren Abbildung nach photographischen Aufnahmen von zwei Seiten hier beigelegt ist, mißt in ganzer Höhe 35 Zentimeter, ist 47 Zentimeter breit und 35 Zentimeter tief; sie ist die einzige in Pommern gefundene Urne von Hausform. Die Urne ist mit einer viereckigen Türöffnung versehen, welche fast bis unter das ziemlich flache Satteldach reicht, 12 Ztm. hoch und 10 Ztm. breit ist. Die Tür selbst, die leider nicht erhalten geblieben ist, muß in einem brettförmigen Stück bestanden haben, das in eine ca. 1 Ztm. tiefe Nute eingesetzt oder eingeschoben werden konnte, welche von oben bis unten, an beiden Seiten der Türleibung eingearbeitet ist. Innen befinden sich an beiden Seiten der Türöffnung vom Fußboden bis unter die Dachtraufe zwei aus Ton gebildete Streben, welche allem Anscheine nach dazu dienten, Querbalken zum Berrammeln der Tür hineinzuschieben. Als die Hausurne aufgefunden wurde, befanden sich in ihr, außer den schon erwähnten Beigaben, Asche und Reste von Leichenbrand.

Abgesehen von der großen Seltenheit der sogenannten Hausurnen, welche uns ein mehr oder weniger ähnliches Bild der Behausungen jener Zeit geben, in der sie als Nachahmungen wirklicher Häuser angefertigt wurden, ist die Urne von Obliwitz instruktiver als alle anderen Hausurnen, deren Anzahl eine recht beschränkte ist. Bekannt geworden sind bisher Hausurnen verschiedener Form aus Deutschland, und zwar aus der Harzgegend bei Burg-Chemnitz, Märsersleben, Plus bei Halberstadt und Nienhagen bei Halberstadt, sodann aus Rickindemarck bei Parchim in Mecklenburg und auch aus Polleben im Mansfelder Seekreise, sowie aus der Gegend von Calbe.*)

Die Urne von Obliwitz ist abweichend in der Form von allen den sonst gefundenen Hausurnen, sie gehört der Übergangsperiode aus der Bronze- in die Eisenzeit an, obgleich die in ihr gefundenen Metallbeigaben nur aus Bronze bestehen, sie gibt uns die erste Aufklärung über die konstruktive Beschaffenheit der Wohnstätten dieser frühen Periode für Pommern. Man wußte bisher gar nichts Bestimmtes über den Hausbau der Bronzezeitmenschen hierzulande. Unsere Urne bedeutet somit einen großen Schritt weiter auf dem Gebiete vorgeschichtlicher Forschung, denn wir sehen an ihr nicht nur schon die noch heute übliche Hausform mit Eingang von der Frontseite, sondern können auch in der Bildung der Wandflächen sehr deutlich einen regelrechten Fachwerkbau erkennen, der somit weit älter zu sein scheint oder auch ist, als der Blockhausbau, welchen man gewöhnlich für die älteste Bauform zu halten geneigt war. Das Balkenwerk ist bei der Hausurne von Obliwitz teilweise durch in Ton aufgelegte Eck- und Mittelpfeiler, teilweise durch eingerigte Verbildungsbalken wiedergegeben. Die gedrehten vier Füße, auf denen das Haus steht, können allein einen (im Wasser oder Sumpf stehenden) Pfahlbau für die alte Hausanlage noch nicht beweisen, denn es gab und gibt noch heute bei uns und in Skandinavien auf unaufgrabbarem Gestein noch häufiger Holzhäuser, Scheunen, Schuppen, welche auf niedrigen Holzstielen stehen, um Feuchtigkeit und Ungeziefer abzuhalten. Noch eine ganze Reihe anderer Kombinationen lassen sich an die Urne von Obliwitz knüpfen, welche ohne Zweifel für die Erforschung heimatlicher Vorgeschichte von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

*) Publikationen über Hausurnen siehe Zeitschrift für Ethnologie und Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie zc. Band 12—19.

Anlage III.

Bericht der Ortsgruppe für Erhaltung der Mönchguter Volkstrachten.

Middelhagen (Mönchgut), den 5. Juni 1908.

Anwesend:

1. Pastor Steurich-Groß-Zicker.
2. Pastor Nebenwald-Middelhagen.
3. Lehrer Worm-Alt-Meddeviß.
4. Lehrer Brandt-Groß-Zicker.
5. Gemeindevorsteher Westphal in Groß-Zicker.
6. Gemeindevorsteher Besch in Alt-Meddeviß.
7. Amtsvorsteher v. Pressentin-Göhren.
8. Landrat Freiherr von Malsahn-Bergen.

Die obenbezeichneten Herren zu 1 bis 6 waren heute zur Konstituierung einer Ortsgruppe zur Erhaltung der Mönchguter Volkstrachten zusammengetreten.

Diese Ortsgruppe gliedert sich an den Pommerischen Geschichts- und Altertumsverein an und behält sich vor, ihre Organisation dem Verein zur Förderung des Heimatschutzes anzuschließen. Als Vorsitzender wird Herr Pastor Steurich in Groß-Zicker kooptiert. Die Mitglieder der Ortsgruppe vermitteln durch ihn den Verkehr mit dem Landrat und der Kreisverwaltung. Der Landrat wiederum sorgt für den Verkehr mit den weiteren staatlichen Instanzen, der Provinzialverwaltung, dem Verein zur Förderung des Heimatschutzes und der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde. Es wurde darauf über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Prämien die anliegenden Grundsätze aufgestellt und gleichzeitig drei Familien, die in der Anlage näher bezeichnet sind zur Prämierung vorgeschlagen.

	v.	g.	u.	
	gez.: Besch,	Worm,	Brandt,	
v. Pressentin,	J. Westphal,	Steurich,	Nebenwald.	
	v.	w.	o.	
	gez.: Freiherr von Malsahn.			

Grundsätze für die Verteilung der Prämien für Mönchguter Volkstrachten.

(Vgl. Verhandlung der Ortsgruppe Mönchgut vom 5. Juni 1908.)

Die aus Provinzial- und Kreismitteln fließende Prämie wird den Prämierten für die Dauer von 3 Jahren zugesichert.

Prämiert werden Familien nach Auswahl der Ortsgruppe und zwar sowohl die Eltern, welche die Tracht tragen, wie die Kinder, welche die Tracht tragen oder anlegen.

Die Prämie beträgt 50 Mk. für das Familienmitglied.

Die Prämien für die Kinder und 50% der Prämien für die Eltern werden sofort ausbezahlt, sobald die Eltern sich der Ortsgruppe gegenüber verpflichtet haben, die Kinder Mönchgutsch gehen zu lassen. Die Form dieser Verpflichtungsurkunde wird von der Ortsgruppe näher festgestellt werden. Die Verpflichtung ist von den Eltern einem Mitgliede der Ortsgruppe gegenüber abzugeben.

50% von der Prämie für die Eltern sollen in einem Sparkassenbuch der Rügenschän Kreissparkasse angelegt werden.

Dieses Sparkassenbuch bleibt bis zur Großjährigkeit des jüngsten Kindes gesperrt. Bei Eintritt dieser Großjährigkeit wird es der Familie ausgezahlt. Im Falle des Todes fällt es den Hinterbliebenen anheim.

Die Ortsgruppe zahlt die Prämie nur unter der Bedingung aus, daß die Prämierten die Mönchguter Volkstracht behalten bzw. anlegen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so steht der Ortsgruppe ein Rückforderungsrecht der Prämie zu.

Es sollen ferner prämiert werden die Schneiderinnen und Mützenmacherinnen, welche sich mit der Herstellung der Mönchguter Tracht befassen.

Die Prämien sollen jährlich für eine Schneiderin 75 Mk., für eine Mützenmacherin 25 Mk. betragen.

Die Auszahlung dieser Prämien erfolgt, wenn am 1. April jeden Jahres der Nachweis geführt wird, daß von der Schneiderin oder der Mützenmacherin im Laufe des vorhergegangenen Jahres die Ausbildung eines jungen Mädchens durchgeführt ist.

Im Sommer jeden Jahres soll auf Mönchgut ein Trachten-Volkstfest, etwa bei Gelegenheit des Neujahrsfestes oder sonstwie, stattfinden, zu welchem aus dem Prämienfonds Mittel zur Verfügung gestellt werden.

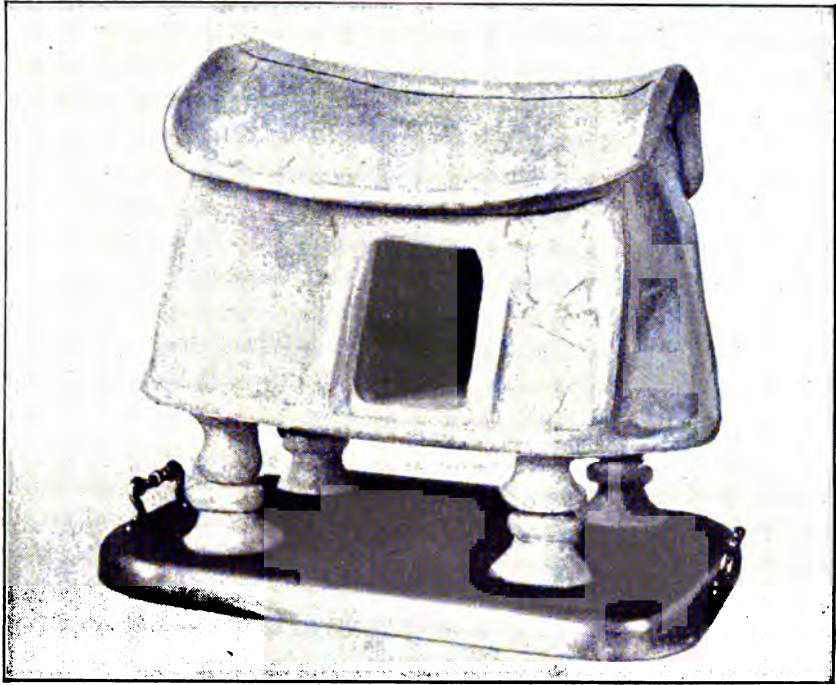
Es soll in Erwägungen darüber eingetreten werden, ob die Anschaffung einfacherer Webstühle zu ermöglichen ist.

Für die Beschaffung eines derartigen Webstuhles soll der Prämienfonds Mittel zur Verfügung stellen.

Die Auszahlung der Prämien erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden der Ortsgruppe bei dem Landrat des Kreises Rügen. In diesem Antrage ist der Zweck, für welchen die Prämie gegeben werden soll, genau anzugeben und die Höhe der gewünschten Prämie zu bezeichnen. Ferner ist dem Antrage die Verpflichtungsurkunde der zu prämierenden Familie beizufügen.

Handelt es sich um Prämierung der Mönchguter Handwerkerinnen, so ist eine Bescheinigung des Inhalts beizufügen, daß die zu Prämierenden im vergangenen Jahre mindestens eine Mönchguterin in der Anfertigung der Mönchguter Volkstracht oder Teilen derselben ausgebildet hat.

Der Landrat sorgt für die Auffüllung des Prämienfonds und für die Auszahlung der erbetenen Prämien an den Vorsitzenden der Ortsgruppe. Die Auszahlung geschieht gegen Quittung des Vorsitzenden, welcher seinerseits sich wiederum von den prämierten Familien oder Personen Quittung erteilen läßt.



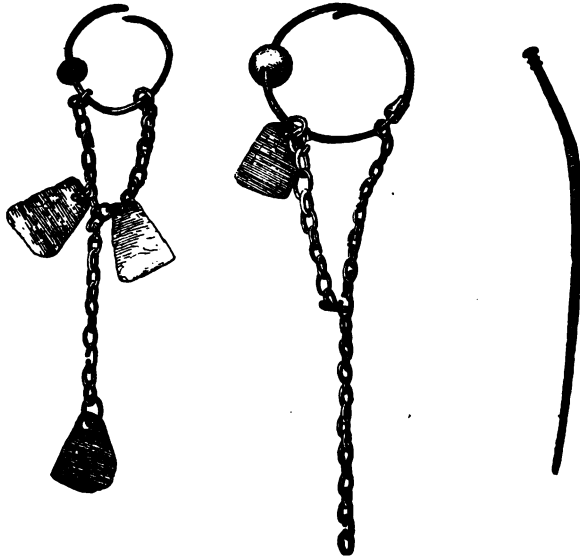
Hausurne von Obliwig. Vorderansicht.



Hausurne von Obliwig. Rückansicht.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.



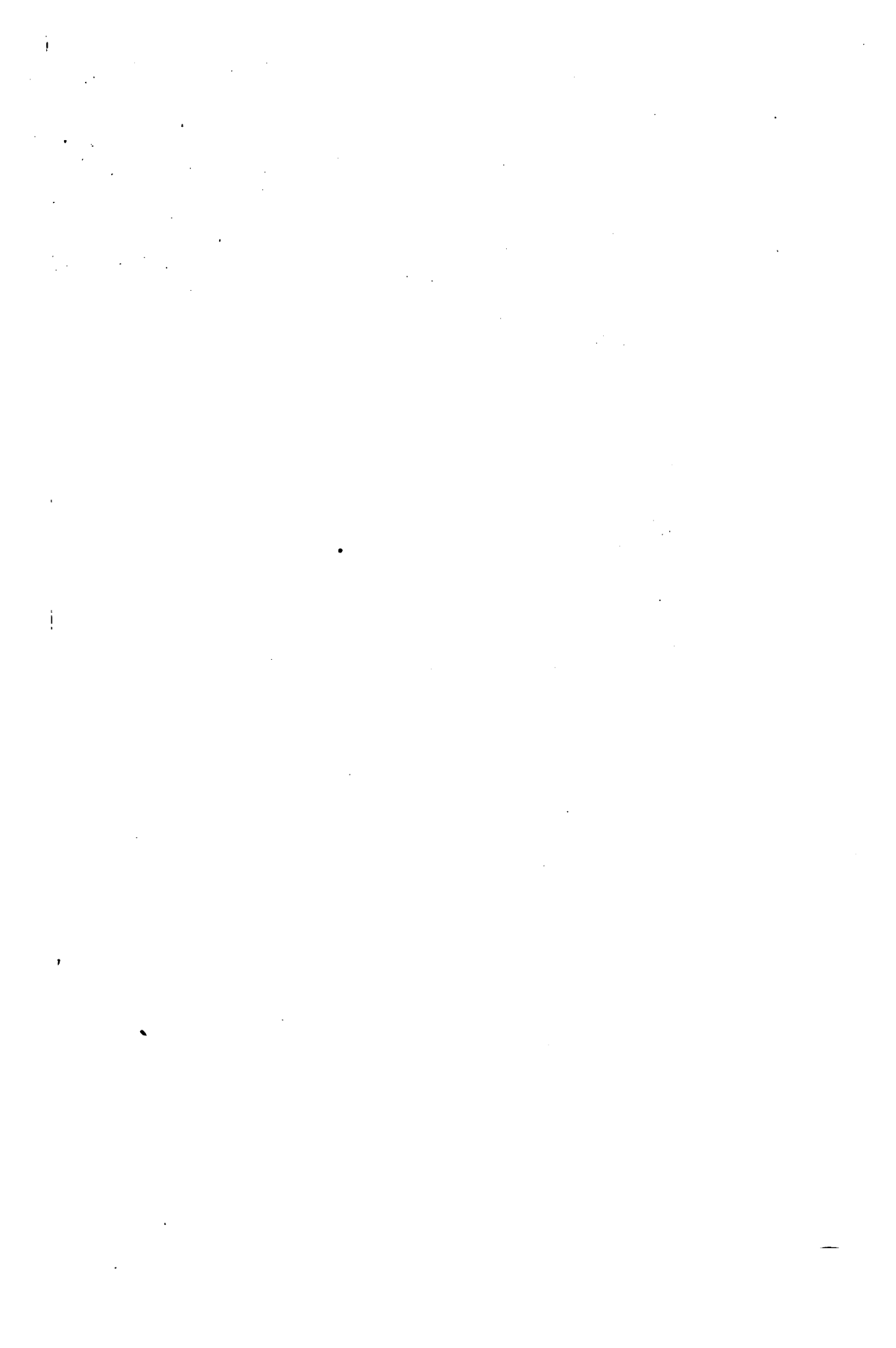
Beigaben aus dem Gräberfelde von D b l i w i g.



Urne aus dem Gräberfelde von D b l i w i g.

**THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY**

**ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS**



Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertums-
kunde werden herausgegeben:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **G. von Saselberg.**

- Erschienen sind: Heft 1: Kreis Franzburg.
" 2: " Greifswald.
" 3: " Grimmen.
" 4: " Rügen.
" 5: Stadtkreis Stralsund.

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs- Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **G. Lemke.**

Erschienen ist Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ucker-
münde und Usedom-Wollin). Von Band II ist erschienen Heft V
(Kreis Randow), Heft VI (Kreis Greifenhagen), Heft VII (Kreis
Pyritz); von Band III Heft VIII (Kreis Saßig). Die anderen
sind in Vorbereitung.

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs- Bezirks Köslin.

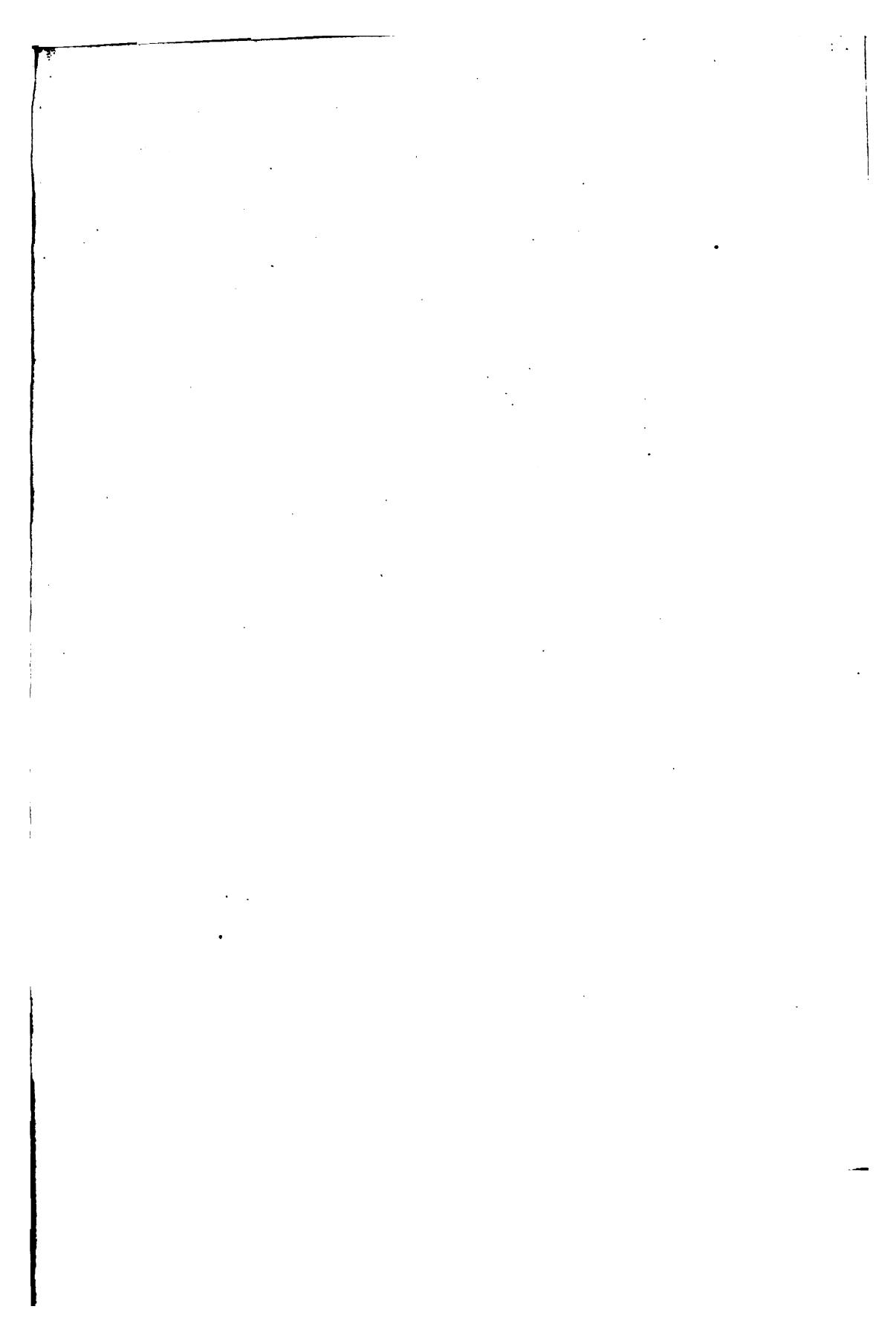
Bearbeitet von **L. Wöttger.**

- Erschienen sind: Band I, Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Körlin.
" 2: Kreis Belgard.
" 3: " Schlawe.
Band II, " 1: " Stolp.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. N. Bearbeitet von
G. von Rosen. 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Bearbeitet von
J. Fabricius. 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von
G. Frommhold. 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann.**
1900.

~~~~~  
Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** sind, soweit sie noch  
vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen von der Gesellschaft zu beziehen.





1 portrait  
C. St.

